

28. September 2015

Arne Schneider

2132

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 29. September 2015**

### **„Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie der Planung 2018 bis 2020“**

#### **„Eckwertebeschluss 2016/2017“**

##### **A. Problem**

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und der Stadtgemeinde ist gemäß § 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Für die Jahre 2016 und 2017 ist ein Haushaltsplan nebst einer Finanzplanung und einer Investitionsplanung aufzustellen.

Bisher wurde nach § 7a LHO im Rahmen eines Systems der dezentralen Verantwortung die Finanzverantwortung auf die Organisationseinheiten übertragen, die die Fach- und Sachverantwortung haben. Voraussetzung dafür sind nach § 7a Abs. 1 LHO geeignete Informations- und Steuerungsinstrumente, mit denen insbesondere sichergestellt wird, dass das jeweils verfügbare Ausgabevolumen nicht überschritten wird. In § 2 der Haushaltsgesetze ist geregelt, dass neben dem kameralen Haushalt ein leistungsbezogener Haushalt aufzustellen ist, der den aufgabenbezogenen Budgets verbindliche Finanz-, Personal- und Leistungsziele in Art und Umfang zuordnet.

Als Steuerungsinstrument der Planaufstellung dient ein Gegenstromverfahren mit einem Eckwertebeschluss (top-down) und Budgetvorschlägen (bottom-up), das die Vielzahl von Finanzbedürfnissen, die sich bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben ergeben, mit den jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen in Einklang bringt.

##### **B. Lösung**

In der Anlage sind für die Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie der Planung 2018 bis 2020 die Strategische Ausgangslage, die Ableitung des Finanzrahmens, die Eckwertevorschläge, die haushaltswirtschaftlichen Grundsätze sowie die Richtlinien der Haushaltsaufstellung dargestellt. In den „Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2016/2017“ sind die haushaltstechnischen und verfahrensmäßigen Einzelheiten geregelt.

Für die Vorbereitung des Eckwertebeschlusses ist in einem ersten Schritt das verfügbare Gesamtbudget zu ermitteln. Dieses ergibt sich über eine Schätzung der erwarteten Gesamteinnahmen. In einem zweiten Schritt werden die strategischen Oberziele (Fach- und Finanzziele) definiert und das verfügbare Gesamtbudget auf die Produktpläne verteilt (Eckwertebeschluss). Auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses ver-

teilen die Ressorts in einem dritten Schritt eigenverantwortlich das ihnen zugewiesene Budget auf die Produktbereiche und -gruppen und erstellen ihre Haushaltsvorentwürfe. Dabei sind Art und Umfang der zu erbringenden Leistung festzulegen. Die mit den Produktbereichen und -gruppen vereinbarten Ziele sollen zur Erreichung der Ziele der jeweils übergeordneten Budgetebene beitragen. Die Einhaltung des Budgetsaldos hat dabei oberste Priorität.

Das weitere Verfahren der Haushaltsaufstellung ist im Teil II der LHO geregelt:

#### § 27

##### Voranschläge

Die Voranschläge sind von der für den Einzelplan oder das Kapitel zuständigen Stelle dem Senator für Finanzen zu dem von ihm zu bestimmenden Zeitpunkt zu übersenden.

#### § 28

##### Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans

Der Senator für Finanzen prüft die Voranschläge und stellt den Entwurf des Haushaltsplans auf. Er kann die Entwürfe nach Benehmen mit den beteiligten Stellen ändern.

#### § 29

##### Vorlage an die Bürgerschaft

(1) Der Entwurf des Haushaltsgesetzes wird mit dem Entwurf des Haushaltsplans vom Senat eingebracht.

Bei der Aufstellung ist zu berücksichtigen:

- a) Bei der Aufstellung der Haushalte sollen die Ressorts ihre mittelfristigen Aufgabenplanungen und daraus abzuleitenden Maßnahmen an den Zielen des Regierungsprogramms orientieren. Dazu werden vom Senat gemeinsame Vorgaben für die Gesamtstrategie sowie die Basisdaten gemacht, an denen sich die Haushaltsaufstellung für die fachpolitischen Handlungsbedarfe und Zielsetzungen ausrichten sollen. Die Ziele und Indikatoren der Gesamtstrategie werden mit jeder Überarbeitung der Finanzplanung an die bestehenden Rahmenbedingungen angepasst.
- b) Die Ressorts werden gebeten, ihre Haushaltsvorentwürfe auf der Grundlage der für die Jahre 2016 und 2017 vorgeschlagen konsumtiven und investiven Eckwerte sowie der in der Anlage dargestellten Personalzielzahlen aufzustellen. Dabei stellen die Eckwerte den obersten Rahmen für die Budgetierung dar. Abweichungen vom Eckwert sind an anderer Stelle des Produktplans auszugleichen. Ein Ausgleich innerhalb des Senatoren- bzw. Senatorinnenbudgets ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen zulässig. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens können im Personalbereich durch verbindliche Kontrakte in geringem Umfang Beschäftigungszielzahlen angepasst werden.
- c) Gemäß § 28 LHO prüft die Senatorin für Finanzen die Voranschläge der Ressorts und stellt die Haushaltsentwürfe auf. Es ist vorgesehen, dass der Senat seine Haushaltsentwürfe 2016/2017 im April 2016 der Bremischen Bürger-

schaft für die parlamentarischen Haushaltsberatungen vorlegt. Die sich daraus für die Aufstellung durch die Ressorts ergebende Zeitplanung ist in der Anlage dargestellt.

- d) Um angesichts der extremen Haushaltsnotlage eine bessere unterjährige Steuerung der Haushalte zu ermöglichen, sind die Deckungsfähigkeiten weiter einzuschränken. Dies gilt insbesondere für die Deckungsfähigkeiten zwischen den Verwaltungsbudgets (Hgr. 5) und den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (Hgr. 6). Hinsichtlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung wird die produktgruppenbezogene gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 und der investiven Ausgaben der Gruppe 985 aufgehoben. Nachbewilligungen bis zu 100.000 Euro im Einzelfall dürfen weiterhin entsprechend der bisherigen haushaltsrechtlichen Regelungen vorgenommen werden.
- e) Die haushaltmäßige Veranschlagung aller Mittel für Neubau, Modernisierung, Sanierung und Bauunterhalt im Rahmen von Hochbaumaßnahmen an Immobilien, die sich im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen befinden, (SVIT) erfolgt künftig in einem gesonderten Produktplan. Ausgenommen sind insbesondere Einrichtungen der Hochschulen, Häfen und Krankenhäusern sowie Einrichtungen, die sich im Eigentum von Gesellschaften befinden. Die Einrichtung des Produktplans erfolgt zur Verbesserung der Steuerung und der Transparenz, der mittelfristigen Liquiditätsplanung und der Sicherung der zweckgebundenen Verwendung.
- f) Zur Verbesserung der integrierten Gesamtsteuerung sollen zukünftig auch in Bremen die ausgegliederten Einheiten (Eigengesellschaften und -betriebe sowie Sondervermögen) im Produktgruppenhaushalt dargestellt werden. In jedem betroffenen Produktplan wird für die ausgegliederten Einheiten ein entsprechender Produktbereich eingerichtet. Darin sind die durch die Geschäftsverteilung des Senats übertragenen ausgegliederten Einheiten jeweils als eigenständige Produktgruppe abzubilden. In den Produktgruppen sind neben den allgemeinen Angaben die Zuführungen und Abführungen an die ausgegliederten Einheiten einschließlich der Geschäftsbesorgungsentgelte darzustellen. Die eigene Wirtschaftsführung der öffentlichen Unternehmen bleibt davon unberührt.
- g) Bei der Erstellung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung werden die beschlossenen Vorabdotierungen den einzelnen Produktplänen konkret und mit entsprechender Zweckbindung zugeordnet. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung melden die Ressorts die Investitionen an, die sie im Rahmen ihres voraussichtlichen Budgets abbilden können. Zudem können sie beantragen, dass Investitionen aus den Zentralen Investitionsmitteln bzw. aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) zu finanzieren sind. Diese beantragten Maßnahmen sind nach Prioritäten zu ordnen. Auf Anforderung sind die gemäß § 24 LHO erforderlichen Pläne, Kostenermittlungen, Erläuterungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Senatorin für Finanzen zu übersenden.
- h) Nach dem Ortsbeirätegesetz (BeirOG) sind zum einen Globalmittel für stadtteilbezogene Maßnahmen im Haushaltsplan der Stadtgemeinde zu veranschlagen und zum anderen gemäß § 32 Abs. 4 BeirOG stadtteilbezogene Mittel

(Stadtteilbudgets), über die die Beiräte nach § 10 Abs. 3 BeirOG zu entscheiden haben, in den Einzelplänen der Ressorts auszuweisen.

- i) Nach dem Finanzausgleichsgesetz erstattet das Land den Gemeinden Bremen und Bremerhaven jährlich 100 Prozent der laufenden Personalausgaben, der Versorgungsbezüge, der Beihilfen und der sonstigen Personalausgaben für das aktive und das ehemalige unterrichtende Personal im Bereich Bildung sowie der Polizei. Zudem werden der Gemeinde Bremerhaven jährlich 100 Prozent der Sach- und Investitionsausgaben der Polizei erstattet. Gemäß § 5 Abs. 5 erfolgen die Ausgabenerstattungen nach den zwischen dem zuständigen Senator und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven vereinbarten und mit der Senatorin für Finanzen abgestimmten Zielzahlvorgaben und Budgetvereinbarungen.

Senatsvorlagen mit finanziellen Auswirkungen und/oder der Darstellung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen, insbesondere von Investitionen, die über das den fachlichen (teilzuständigen-) Ressorts zur Verfügung stehende Budget hinausgehen und insofern eine Vorbelastung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. für künftige Haushaltsjahre darstellen, sind nach der Geschäftsordnung des Senats vorab rechtzeitig mit dem Finanzressort abzustimmen. Ausschuss- und Deputationsvorlagen die eine Vorbelastung für das aktuelle bzw. für künftige Haushaltsjahre darstellen, sind rechtzeitig vorab mit dem Finanzressort abzustimmen und dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Haushaltsaufstellung ist der fortwährende Prozess, die Vielzahl von Finanzbedürfnissen, die sich bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben ergeben, mit den jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen in Einklang zu bringen.

Die Auswirkungen auf die Geschlechter sind von den Ressorts im Rahmen der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe zu berücksichtigen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit allen Ressorts abgestimmt. Die Regelungsinhalte der „Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2016/2017“ sind mit dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen erörtert worden; eine formale Unterrichtung des Rechnungshofes nach § 102 Abs. 1 Nr. 1 steht noch aus.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

## G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den in der Anlage dargestellten Finanzrahmen 2015 bis 2020, der sich aus den Anforderungen des Konsolidierungspfades bis 2020 ableitet, zur Kenntnis und beschließt, dass der Finanzrahmen für das weitere Verfahren zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie der Finanzplanung bis 2020 zugrunde zu legen ist. Unter Berücksichtigung der Basiseffekte aus den noch zu lösenden Haushaltsproblemen des laufenden Haushaltsjahres dient der dann entsprechend fortgeschriebene Finanzrahmen als Grundlage der gegenüber dem Stabilitätsrat abzugebenden Meldungen zum Verlauf der bremischen Haushaltsanierung und der im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren zu erstellenden Finanzplanung.
2. Der Senat beschließt die in der Anlage differenziert nach Einnahme- und Ausgabepositionen dargestellten Eckwerte, die sich im Rahmen des vereinbarten Sanierungspfades bewegen, als Grundlage des Aufstellungsverfahrens 2016 und 2017 und bittet die Ressorts ihre Haushaltsvoranschläge entsprechend aufzustellen. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, unter Berücksichtigung nachfolgender Beschlüsse über die Prüfung der Voranschläge dem Senat im Februar 2016 zu berichten.
3. Der Senat bittet die Ressorts unter Federführung der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen, Ziele und Indikatoren für eine Gesamtstrategie „Wachsende Stadt“ zu entwickeln und zum Beschluss über den Haushaltsentwurf dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Senat beschließt die in der Anlage dargestellten Beschäftigtenzielzahlen des Kernpersonals. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens können im Personalbereich durch verbindliche Kontrakte in geringem Umfang Beschäftigungszielzahlen angepasst werden.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen auf Grundlage der dargestellten Eckwertbeschlüsse die nachfolgend dargestellten Produktplaneckwerte zu budgetieren und in das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren einzustellen.
6. Der Senat weist die Ressorts darauf hin, dass die im Wege der Vorabdotierung bereitgestellten Beträge nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden dürfen.
7. Der Senat beschließt die in der Anlage aufgeführten Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2016/2017 sowie den Terminplan zur Haushaltsaufstellung 2016/2017.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, dem Senat im November 2015 den Entwurf einer maßnahmenbezogenen Investitionsplanung vorzulegen.
9. Der Senat beschließt, die auf die Stadtgemeinde Bremen entfallenden Mittel des kommunalen Investitionsförderungsprogramms (KInvF) zu etwa zwei Drittel für Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur und ein Drittel für sonstige Investitionsmittel einzusetzen und dabei die Maßnahmen des Programms auf der Basis von Kenn-

zahlen des Statistischen Landesamtes in den strukturschwächsten Stadtteilen zu konzentrieren. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit den Ressorts eine Auswahl von entsprechenden Maßnahmen dem Senat im November 2015 mit dem Entwurf der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung vorzulegen.

10. Der Senat stellt fest, dass im Rahmen der Erstellung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung die als Vorabdotierungen berücksichtigten Verpflichtungsermächtigungen nach entsprechenden Einschätzungen der Ressorts hinsichtlich ihrer Größenordnung und zeitlichen Verteilung angepasst werden können, sofern diese bis Oktober 2015 der Senatorin für Finanzen angezeigt wurden. Der Senat beschließt, dass die daraus ggf. zur Verfügung stehenden Mittel sowohl produktplanintern als auch produktplanübergreifend zur Verfügung gestellt werden können. Über die Verwendung entscheidet der Senat mit dem Beschluss über die maßnahmenbezogene Investitionsplanung im November 2015. Der Senat bittet die Ressorts, bei den Anmeldungen zur mittelfristigen Investitionsplanung die Kontenstände und Guthaben ihrer Sondervermögen zu berücksichtigen.
11. Der Senat erwartet, dass die Ressorts bei der Aufstellung ihrer Voranschläge die Komplementärmittel, die zur Nutzung von Programmstrukturen der Europäischen Union und des Bundes erforderlich sind, im Rahmen ihrer Eckwerte vorab berücksichtigen. Über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Nutzung von Programmstrukturen entscheidet der Senat im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung.
12. Der Senat stellt fest, dass es Aufgabe der Ressorts ist, bei den Anmeldungen zur Investitionsplanung sicherzustellen, dass für die einzelnen Maßnahmen die Planungsunterlagen gemäß § 24 LHO vorliegen.
13. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den Haushalts- und Finanzausschuss zu bitten, der Einrichtung des neuen Produktplans 97 zuzustimmen und die Senatorin für Finanzen für die entsprechende haushaltstechnische Umsetzung zu ermächtigen.
14. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, die beabsichtigen Ausgabenerstattungen – unter Berücksichtigung einheitlicher Standards – an die beiden Stadtgemeinden im Bereich Bildung dem Senat im Oktober 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
15. Der Senat bittet den Senator für Inneres in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, die beabsichtige Ausgabenerstattung – unter Berücksichtigung einheitlicher Standards – an die Stadtgemeinde Bremerhaven für die Polizei dem Senat im Oktober 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
16. Der Senator für Inneres wird gebeten, im Rahmen des von ihm im Oktober 2015 vorzulegenden Haushaltssicherungskonzepts darzulegen, mit welchen Informations- und Steuerungsinstrumenten zukünftig sichergestellt werden kann, dass das verfügbare Ausgabevolumen seines Ressorts nicht überschritten wird. Zudem wird der Senator für Inneres gebeten, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen dem Senat im November 2015 ein Konzept vorzulegen, mit dem sichergestellt

werden kann, dass das Innenressort – unter Beachtung der strukturellen Situation – für den gesamten Finanzplanungszeitraum über eine angemessene finanzielle Ausstattung verfügt. Der Senat erwartet, dass insbesondere die dem Senat in seiner Sitzung am 20. Januar 2015 vom Senator für Inneres aufgezeigten Maßnahmen auf dem Gebiet des Rettungsdienstes, der Optimierung des Einkaufs für Polizei und Rettungsdienst, des Personaltransfers von der GeNo zum Stadtamt und zur Polizei sowie der Einführung des „Polizei-PC“ entsprechend des Projekts BASISbremen Gegenstand dieses Konzeptes sein werden.

17. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung unter Beteiligung der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, eine maßnahmenbezogene Konkretisierung der am 13. Januar 2015 vom Senat beschlossenen Planung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung (Planungskosten, Investitionen und Personalaufwand) zu erstellen und dem Senat im Oktober 2015 vorzulegen.
18. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Komplementärfinanzierung der Bundesmittel des Krankenhausstrukturfonds ab 2017 im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung darzustellen.
19. Der Senat bittet den Senator für Justiz und Verfassung gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen, Lösungsvorschläge zur Anrechnung auf die Zielzahl zu erarbeiten, die auch Möglichkeiten zur Zwischenfinanzierung von im Zusammenhang mit e-Justice erwarteten Einsparungen einbeziehen und dem Senat bis zur Verabschiedung des Haushaltsentwurfs vorzulegen.
20. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird gebeten, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Liquiditätsunterlegung der Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr aufzubereiten und dem Senat im Oktober 2015 vorzulegen.
21. Der Senat beschließt, dass in allen Produktplänen ein Produktbereich für die Zentralen Dienste einzurichten ist.
22. Der Senat beschließt, dass in den Produktplänen der Ressorts, denen die Verwaltung von ausgegliederten Einheiten übertragen wurde, ein Produktbereich „Öffentliche Unternehmen, Eigengesellschaften und -betriebe, Sondervermögen“ einzurichten ist, in dem für jede ausgegliederte Einheit eine Produktgruppe zu bilden ist.
23. Der Senat bittet die Ressorts, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 die Budgets für die stadtteilbezogenen Maßnahmen, über die die Beiräte zu entscheiden haben, auszuweisen und zudem die Stadtteilbudgets in den Leistungsangaben der entsprechenden Produktgruppen darzustellen.
24. Der Senat bittet die Senatskanzlei gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen und unter Einbeziehung der Ressorts, eine gemeinsame Grundlage der Basisdaten (Bevölkerung, Sozialindikatoren, etc.) zu schaffen, die bei der Haushaltsaufstellung für die fachpolitischen Handlungsbedarfe und Zielsetzungen sowie für die

Planung der vorzuhaltenden Infrastrukturen zu Grunde zu legen sind, und dem Senat im Oktober 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

25. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz bis Ende November 2015 einen Bericht über die Umsetzung der Sanierung bei der GeNo vorzulegen. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Senatorin für Finanzen und die Senatskanzlei zu prüfen, welche Auswirkungen die Entwicklung auf die Haushalte 2016 und 2017 haben und dem Senat darüber zu berichten.
26. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, die Auswirkungen aus der Verständigung des Bundes mit den Ländern insbesondere in der Frage der Finanzierung der Aufnahme von Flüchtlingen in das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren einzubeziehen.
27. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen werden gebeten, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen im Oktober 2015 dem Senat Konzepte zum Erhalt der Substanz der in ihren Aufgabenbereich fallenden Infrastrukturen vorzulegen, über deren Maßnahmen im Rahmen der Investitionsplanung zu entscheiden ist.
28. Senatsvorlagen sowie Ausschuss- und Deputationsvorlagen die eine Vorbelastung künftige Haushaltsjahre darstellen, sind vorab rechtzeitig dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.



## Finanzrahmen (Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €)

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist		Basis	Planung		Fortschreibung		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Steuerabhängige Einnahmen 1)</b>	<b>3.138</b>	<b>3.390</b>	<b>3.358</b>	<b>3.566</b>	<b>3.706</b>	<b>3.842</b>	<b>3.982</b>	<b>4.100</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 8,04	- 0,96	+ 6,22	+ 3,92	+ 3,66	+ 3,65	+ 2,96	
<b>Sonstige konsumtive Einnahmen</b>	<b>690</b>	<b>728</b>	<b>674</b>	<b>681</b>	<b>699</b>	<b>685</b>	<b>687</b>	<b>678</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 5,49	- 7,41	+ 1,03	+ 2,69	- 2,02	+ 0,32	- 1,37	
<b>Investive Einnahmen</b>	<b>103</b>	<b>89</b>	<b>110</b>	<b>107</b>	<b>118</b>	<b>121</b>	<b>116</b>	<b>110</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	- 13,83	+ 23,37	- 3,00	+ 10,48	+ 2,35	- 4,17	- 4,52	
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>3.931</b>	<b>4.207</b>	<b>4.142</b>	<b>4.354</b>	<b>4.523</b>	<b>4.648</b>	<b>4.785</b>	<b>4.888</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 7,02	- 1,56	+ 5,13	+ 3,89	+ 2,75	+ 2,95	+ 2,15	
<b>Personalausgaben</b>	<b>1.191</b>	<b>1.239</b>	<b>1.284</b>	<b>1.305</b>	<b>1.334</b>	<b>1.352</b>	<b>1.369</b>	<b>1.387</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 3,99	+ 3,68	+ 1,64	+ 2,22	+ 1,30	+ 1,30	+ 1,30	
<b>Zinsausgaben</b>	<b>611</b>	<b>539</b>	<b>568</b>	<b>587</b>	<b>596</b>	<b>605</b>	<b>625</b>	<b>635</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	- 11,75	+ 5,37	+ 3,38	+ 1,53	+ 1,51	+ 3,31	+ 1,60	
<b>Sozialleistungsausgaben</b>	<b>766</b>	<b>830</b>	<b>856</b>	<b>875</b>	<b>892</b>	<b>908</b>	<b>923</b>	<b>936</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 8,39	+ 3,10	+ 2,20	+ 2,00	+ 1,80	+ 1,60	+ 1,40	
<b>Sonstige konsumtive Ausgaben</b>	<b>1.493</b>	<b>1.551</b>	<b>1.533</b>	<b>1.581</b>	<b>1.612</b>	<b>1.622</b>	<b>1.623</b>	<b>1.643</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 3,83	- 1,16	+ 3,14	+ 1,98	+ 0,61	+ 0,05	+ 1,25	
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>526</b>	<b>627</b>	<b>465</b>	<b>456</b>	<b>462</b>	<b>470</b>	<b>456</b>	<b>434</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 19,17	- 25,90	- 1,86	+ 1,36	+ 1,62	- 2,97	- 4,74	
<b>Ausgleichsmittel</b>				<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>4.588</b>	<b>4.786</b>	<b>4.705</b>	<b>4.854</b>	<b>4.947</b>	<b>5.006</b>	<b>5.045</b>	<b>5.085</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 4,32	- 1,68	+ 3,16	+ 1,91	+ 1,21	+ 0,78	+ 0,78	
<b>Primärausgaben</b>	<b>3.977</b>	<b>4.247</b>	<b>4.138</b>	<b>4.267</b>	<b>4.351</b>	<b>4.401</b>	<b>4.420</b>	<b>4.450</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 6,79	- 2,57	+ 3,13	+ 1,97	+ 1,16	+ 0,43	+ 0,67	
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-656</b>	<b>-578</b>	<b>-564</b>	<b>-500</b>	<b>-423</b>	<b>-359</b>	<b>-261</b>	<b>-197</b>
<b>Primärsaldo</b>	<b>-45</b>	<b>-39</b>	<b>4</b>	<b>87</b>	<b>173</b>	<b>246</b>	<b>364</b>	<b>438</b>
<b>Bereinigungen</b>	<b>240</b>	<b>82</b>	<b>186</b>	<b>108</b>	<b>109</b>	<b>106</b>	<b>95</b>	<b>91</b>
<b>Strukturelles Defizit</b>	<b>-416</b>	<b>-496</b>	<b>-378</b>	<b>-392</b>	<b>-315</b>	<b>-253</b>	<b>-166</b>	<b>-105</b>
<b>Zulässiges strukturelles Defizit</b>	<b>-785</b>	<b>-673</b>	<b>-561</b>	<b>-448</b>	<b>-336</b>	<b>-224</b>	<b>-112</b>	<b>0</b>
<b>Differenz</b>	<b>368</b>	<b>176</b>	<b>183</b>	<b>56</b>	<b>21</b>	<b>-29</b>	<b>-54</b>	<b>-105</b>

1) Ab 2016: Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2015

## Eckwerte 2016 / 2017 (Land und Stadtgemeinde Bremen; in T€)

	2016					2017						
	Konsumtive Einnahmen	Investive Einnahmen	Personal-Ausgaben	Konsumtive Ausgaben	Investive Ausgaben	Zinsausgaben	Konsumtive Einnahmen	Investive Einnahmen	Personal-Ausgaben	Konsumtive Ausgaben	Investive Ausgaben	Zinsausgaben
<b>Gesamttrag:</b>	<b>680.990</b>	<b>106.673</b>	<b>1.305.263</b>	<b>2.455.527</b>	<b>456.125</b>	<b>587.000</b>	<b>699.336</b>	<b>117.857</b>	<b>1.334.231</b>	<b>2.504.252</b>	<b>462.339</b>	<b>596.000</b>
01 Bürgerschaft	93		12.772	8.059	460	46	93		12.854	8.100	471	35
02 Rechnungshof	3		2.660	324	134		3		2.609	329	134	
03 Senat, SK, Kirchl. Ang.	163		7.682	4.656	1.541		163		7.613	4.731	1.541	
05 Bundes-/EU-Angelegenheiten	535		2.898	2.797	78		535		2.874	2.839	78	
06 Datenschutz / Inform.freiheit	0		843	127	13		0		831	128	13	
07 Inneres	34.104		173.298	70.577	6.129	56	34.754		173.766	72.925	4.858	46
08 Gleichberechtigung der Frau	69		788	206	4		69		770	209	4	
09 Staatsgerichtshof	0		41	5			0		41	5		
11 Justiz	40.833		67.947	52.037	5.625		40.833		67.608	53.306	4.282	
12 Sport	408		968	12.065	536	24	408		959	12.247	2.900	21
21 Bildung	19.818		304.723	281.556	26.586	657	19.818		309.393	287.094	25.396	565
22 Kultur	436		4.257	73.886	2.387	18	436		4.216	74.334	3.720	14
24 Hochschulen und Forschung	56.945		2.143	349.305	64.286	772	63.396		2.102	360.385	62.598	556
31 Arbeit	16.916		8.605	25.927	1.587		16.916		8.581	26.120	1.587	
41 Jugend und Soziales	235.882		59.871	1.059.046	22.376		248.077		59.711	1.076.363	8.769	
51 Gesundheit	12.290		24.193	13.819	36.900	134	12.290		24.064	14.002	36.900	122
68 Umwelt, Bau, Verkehr <sup>1)</sup>	41.650		46.872	161.093	78.493	371	40.700		46.726	162.316	83.179	314
71 Wirtschaft	1.325		6.032	30.393	47.366	277	1.325		5.982	30.809	39.807	210
81 Häfen	4.047		7.161	31.021	75.481	21.988	4.047		7.114	31.469	50.746	21.188
91 Finanzen / Personal	12.553		75.380	17.900	560		12.553		72.991	18.144	560	
92 Allgemeine Finanzen	125.292		496.131	73.742	31.970		125.292		523.427	76.707	18.394	
93 Zentrale Finanzen <sup>2)</sup>	77.348			146.302	13.396	562.657	77.348		11.093	149.907	13.073	572.930
96 IT-Ausgaben der FHB	280			40.684	17.547		280			41.763	13.474	
div. <b>McAW</b> - Effekte 2016 ff. (Energiecontr.)					<b>-2.200</b>						<b>-2.200</b>	
<b>Zentrale Investitionsmittel</b>					<b>24.873</b>						<b>92.057</b>	

<sup>1)</sup> Einschließlich Tilgung der Wohnungsbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsdarlehen aus Bundesmitteln (Ogr. 58, AUSG.TILGU)

<sup>2)</sup> Ohne Konsolidierungshilfen

\*) Bisherige Produktplan-Struktur; Ohne Konsolidierungshilfen

# **Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie der Planung 2018 bis 2020**

---

Strategische Ausgangslage  
Finanzrahmen und Eckwertevorschläge  
Haushaltswirtschaftliche Grundsätze  
Richtlinien der Haushaltsaufstellung

25. September 2015

Die Senatorin für Finanzen



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

<b>1.</b>	<b>Aufstellungsverfahren.....</b>	<b>4</b>
1.1.	Haushaltsgrundsätze.....	4
1.2.	Eckwertebeschluss.....	5
1.3.	Wirkungsorientierung.....	5
1.4.	Integrierte Gesamtsteuerung.....	7
<b>2.</b>	<b>Strategische Ausgangslage.....</b>	<b>8</b>
2.1.	Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten.....	8
2.1.1.	Bevölkerungsentwicklung.....	8
2.1.2.	Beschäftigung.....	9
2.1.3.	Arbeitslosigkeit.....	10
2.2.	Entwicklung der Haushalte.....	11
2.3.	Gesamtstrategie.....	16
2.3.1.	Politische Schwerpunkte.....	17
2.3.1.1.	Leitbild der Stadtentwicklung.....	17
2.3.1.2.	Strukturkonzept 2020.....	20
2.3.1.3.	Gesamtziele für die Haushalte 2016 und 2017.....	20
2.3.1.3.1.	Einwohnerinnen und Einwohner.....	22
2.3.1.3.2.	Arbeit.....	22
2.3.1.3.3.	Bildung.....	23
2.3.1.3.4.	Kinderbetreuung.....	24
2.3.1.3.5.	Wissenschaft.....	24
2.3.1.3.6.	Klimaschutz.....	25
2.3.1.3.7.	Wohnungsbau.....	25
2.3.1.3.8.	Finanzen.....	26
2.3.2.	Moderne Verwaltung.....	27
2.3.3.	Wesentliche Maßnahmen der Legislaturperiode.....	28
2.3.3.1.	Kinder und Bildung.....	28
2.3.3.2.	Wohnungsbauförderung.....	29
2.3.3.3.	Arbeitsmarktförderung.....	30
2.3.3.4.	Offshore-Terminal Bremerhaven.....	31
2.3.3.5.	Weitere wesentliche Maßnahmen.....	31
2.3.4.	Zuwanderung.....	31
2.4.	Demografische Entwicklung.....	31
2.5.	Innerbremische Finanzbeziehungen.....	35
2.6.	Haushaltsvollzug 2015 - Nachtragshaushalt.....	36
<b>3.</b>	<b>Finanzrahmen 2015 / 2020.....</b>	<b>37</b>
3.1.	Ausgangslage.....	37
3.2.	Rahmensetzungen.....	39
3.3.	Entwicklung der Einnahmen.....	40
3.3.1.	Steuerabhängige Einnahmen.....	43

3.3.2.	Sonstige konsumtive Einnahmen .....	43
3.3.3.	Investive Einnahmen .....	43
3.3.4.	Gesamteinnahmen .....	44
3.4.	Entwicklung der Ausgaben .....	44
3.4.1.	Personalausgaben .....	47
3.4.2.	Sozialleistungsausgaben .....	47
3.4.3.	Sonstige konsumtive Ausgaben .....	47
3.4.4.	Investitionsausgaben .....	48
3.4.5.	Gesamtausgaben .....	48
3.5.	Gesamtrahmen .....	49
4.	Eckwertevorschläge 2016 / 2017 .....	53
4.1.	Sonstige konsumtive Einnahmen .....	55
4.2.	Investive Einnahmen .....	58
4.3.	Personalausgaben .....	61
4.4.	Sonstige konsumtive Ausgaben .....	63
4.5.	Investitionsausgaben .....	69
5.	Erstellung der Haushalte 2016 und 2017 .....	79
5.1.	Personalwirtschaftliche Grundsätze .....	79
5.1.1.	Berechnung Ressortzielzahlen .....	79
5.1.2.	Neue Steuerungsgröße: Personalbewirtschaftungskonten .....	79
5.1.2.1.	Das Konto temporäre Personalmittel .....	80
5.1.2.2.	Das Zielzahlgesteuerte Kernkonto .....	80
5.1.2.3.	Das Refinanzierungskonto .....	80
5.1.2.4.	Das Flexibilisierungskonto .....	80
5.1.3.	Bedarfe in den Personalbereichen .....	81
5.1.4.	Vorgehensweise bei den konsumtiven Personalkostenzuschüssen und den Ausgliederungen .....	85
5.2.	Maßnahmenbezogene Investitionsplanung .....	86
5.3.	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) .....	87
5.4.	Richtlinien der Haushaltsaufstellung .....	91

## 1. Aufstellungsverfahren

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/17 dient insbesondere dazu, der Freien Hansestadt Bremen zu ermöglichen, den Konsolidierungskurs erfolgreich fortzusetzen. Dabei ist es notwendig,

- alle Bereiche der Freien Hansestadt Bremen einschließlich der ausgegliederten Einheiten in privater Rechtsform zu betrachten,
- eine integrierte Finanz-, Personal- und Aufgabenplanung stärker zu verzahnen,
- die Haushalte von Land und Kommunen getrennt zu betrachten,
- die Ergebnisse aus Benchmarkingvergleichen zu berücksichtigen,
- die Erfolge der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung und des Programms „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur (UVI)“ einzubeziehen,
- die Wirkungsorientierung weiter zu verbessern.

Die Haushaltsaufstellung sollte dadurch gekennzeichnet sein, dass zukünftige Entwicklungen systematisch berücksichtigt, übergeordnete Ziele mit Maßnahmen verbunden, strategische Potenziale ermittelt sowie die kurz-, mittel- und langfristig angestrebten Wirkungen operationalisiert werden.

Der Haushalt soll zu einem integrierten Haushaltsplan mit einer „rollenden“ Planung weiterentwickelt werden. Dazu werden künftig die Ziele und Kennzahlen nicht nur über die beiden Anschlagjahre sondern auch die Ansätze der Finanzplanungsjahre im Produktgruppenhaushalt abgebildet und beplant.

Die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Haushalt zukünftig sowohl im Investitionsprogramm als auch in den Produktplänen, -bereichen und -gruppen maßnahmenbezogen erfolgen und somit die Investitionsplanung transparenter machen.

### 1.1. Haushaltsgrundsätze

Die mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz und der Landeshaushaltsordnung (LHO) festgelegten Haushaltsgrundsätze (Budgetprinzipien) sind bereits bei der Haushaltsaufstellung zu beachten. Dies sind insbesondere die Grundsätze der

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Fälligkeit,
- Einheit und Vollständigkeit,
- Haushaltswahrheit und -klarheit.

Zur weiteren Erläuterung wird auf die Verwaltungsvorschriften zur LHO verwiesen.

## 1.2. Eckwertebeschluss

Nach der Landeshaushaltsordnung kann im Rahmen eines Systems der dezentralen Verantwortung die Finanzverantwortung auf die Organisationseinheiten übertragen werden, die die Fach- und Sachverantwortung haben. Voraussetzung dafür sind nach § 7a Abs. 1 LHO geeignete Informations- und Steuerungsinstrumente, mit denen insbesondere sichergestellt wird, dass das jeweils verfügbare Ausgabevolumen nicht überschritten wird. Als Steuerungsinstrument der Planaufstellung dient ein Gegenstromverfahren mit einem Eckwertebeschluss (top-down) und Budgetvorschlägen (bottom-up), das die Vielzahl von Finanzbedürfnissen, die sich bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben ergeben, mit den jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen in Einklang bringt.

Für die Vorbereitung des Eckwertebeschlusses ist in einem ersten Schritt das verfügbare Gesamtbudget zu ermitteln. Dieses ergibt sich über eine Schätzung der erwarteten Gesamteinnahmen. In einem zweiten Schritt werden die strategischen Oberziele (Fach- und Finanzziele) definiert und das verfügbare Gesamtbudget auf die Produktpläne verteilt (Eckwertebeschluss). Auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses verteilen die Ressorts in einem dritten Schritt eigenverantwortlich das ihnen zugewiesene Budget auf die Produktbereiche und -gruppen und erstellen ihre Haushaltsvoranschläge. Dabei sind Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen festzulegen. Die mit den Produktbereichen und -gruppen vereinbarten Ziele sollen zur Erreichung der Ziele der jeweils übergeordneten Budgetebene beitragen. Dabei ist das Budgetsaldo zwingend einzuhalten.

Informations- und Steuerungsinstrumente des Haushaltsvollzuges sind u.a. das unterjährige Berichtswesen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung.

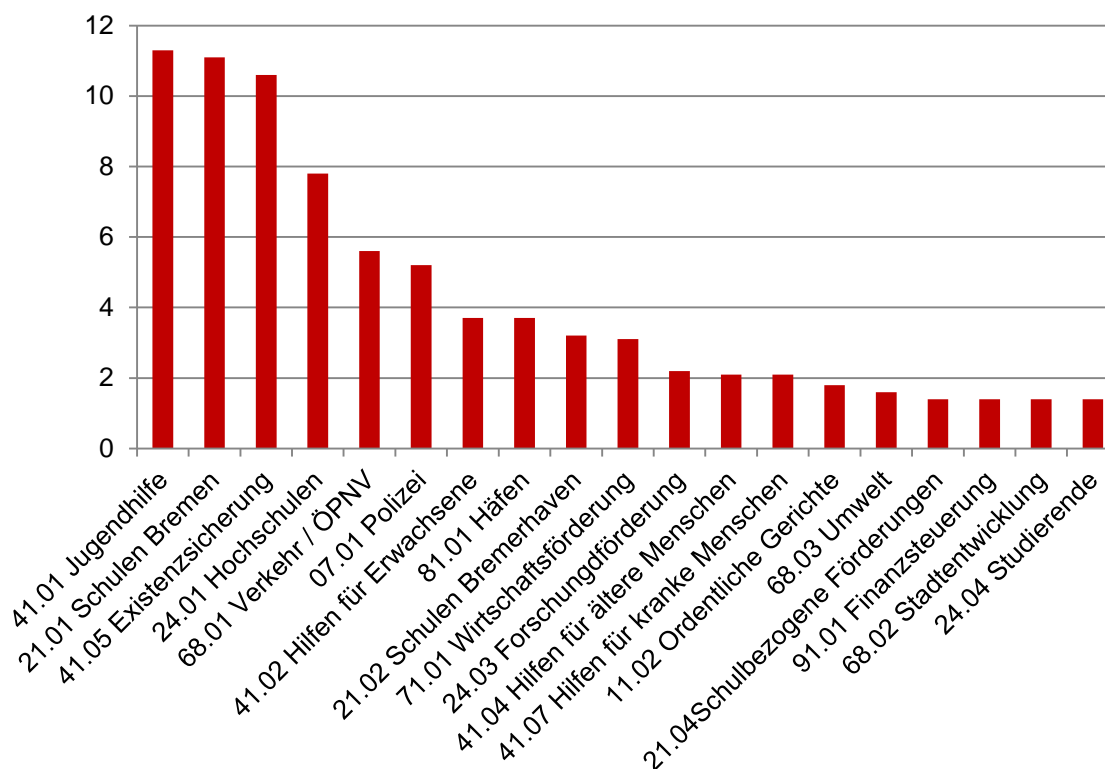
## 1.3. Wirkungsorientierung

In der wirkungsorientierten Verwaltung bilden nicht die zur Verfügung stehenden Ressourcen, sondern die angestrebten Wirkungen in der Gesellschaft und die hierfür erforderlichen Leistungen den Ausrichtungsmaßstab des Verwaltungshandelns. Nicht nur das bloße Tätigwerden der Verwaltung sondern die Wirkung ist das Ziel staatlichen Handelns. Ein wirkungsorientierter Haushalt besteht aus

- einer Gesamtstrategie mit Wirkungszielen und -kennzahlen,
  - aus dem die Fach- und Finanzeckwerte für die Finanzplanung, den Gesamthaushalt und die Ressorthaushalte abgeleitet werden;
- einem budgetierten Produktgruppenhaushalt,
  - der über qualitative Wirkungsziele und quantitative Leistungsziele einschließlich messbarer Kennzahlen auf allen Haushaltsebenen verfügt,
  - die im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens transparent und verständlich dargestellt werden.

Der Schwerpunkt der Wirkungsoptimierung sollte insbesondere auf die Produktbereiche gelegt werden, die einen hohen Anteil an den Gesamtausgaben haben. Von den 63 Produktbereichen verursachen derzeit sechs Produktbereiche 50 % der Gesamtausgaben. Das nachfolgende Diagramm stellt 80 % der Gesamtausgaben dar mit dem jeweiligen Anteil der gedeckten Ausgaben, die durch Einnahmen der jeweiligen Produktbereiche erzielt wird.

## Anteil der Gesamtausgaben in Prozent



Diese Finanzierungsstruktur ist kontinuierlich auf die inhaltlich-strategischen Schwerpunktbildungen hin zu überprüfen. Dabei sollten die Steuerungsmöglichkeiten insbesondere auch bei hoheitlichen Aufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen unter Heranziehung von Benchmarkingergebnissen besonders in den Fokus gerückt werden.

Die Ressorts sollen zukünftig ihre Wirkungsziele, Maßnahmen inkl. der Indikatoren so wählen, dass sie folgenden Qualitätskriterien entsprechen:

1. Relevanz: Die Wirkungsziele und Maßnahmen beinhalten wesentliche und bedeutsame Aufgabenbereiche der Untergliederung. Die Ressorts müssen in der Lage sein, die Relevanz zu begründen.
2. Inhaltliche Konsistenz: Die Wirkungsziele stellen die Prioritäten der Untergliederung dar. Alle Schwerpunkte auf den nachgeordneten Budgetebenen werden an den Wirkungszielen der Untergliederung ausgerichtet. Die Maßnahmen werden mit den Wirkungszielen abgestimmt und in einen logischen Zusammenhang gebracht.
3. Verständlichkeit: Die Wirkungsziele und Maßnahmen werden so formuliert, dass diese von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern verstanden werden können. Fachbegriffe bzw. nicht allgemein verständliche Begriffe sind zu vermeiden.
4. Nachvollziehbarkeit: Die Grundlage für den Inhalt der Wirkungsziele und Maßnahmen bilden Gesetze und Vorgaben von Bürgerschaft und Senat. Ein



Zusammenhang zwischen Grundlage und Maßnahme muss gewährleistet sein. Ebenso ist darauf zu achten, dass der Zusammenhang zwischen Wirkungsziel und Maßnahme für Außenstehende nachvollziehbar ist.

5. Vergleichbarkeit: Um eine Vergleichbarkeit über mehrere Jahre zu gewährleisten und Entwicklungen nachvollziehen zu können, ist auf eine Vergleichbarkeit der Angaben zur Wirkungsorientierung, insbesondere bei den Wirkungszielen und deren Kennzahlen, hinzuwirken. Wirkungsziele und deren Kennzahlen sollten nicht jedes Jahr ohne zugrunde liegende maßgebliche strategische Änderungen gewechselt werden.
6. Überprüfbarkeit: Die Erreichung eines jeden Wirkungszieles muss durch Kennzahlen mess- oder beurteilbar sein.

#### **1.4. Integrierte Gesamtsteuerung**

Auch mit den ausgegliederten Einheiten werden öffentliche Zwecke verfolgt. Deshalb soll eine integrierte Gesamtsteuerung eingerichtet werden, mit der sowohl für die Kernverwaltung als auch für die ausgegliederten Einheiten über eine beschlossene Gesamtstrategie Ziele und Vorgaben für die verantwortlichen Organisationen abgeleitet und fortlaufend weiterentwickelt werden. Damit wäre eine ganzheitliche Betrachtung der Kernverwaltung einschließlich der ausgegliederten Einheiten möglich.

Deshalb sollen auch die ausgegliederten Einheiten auf Basis der gesamtstädtischen Wirkungsziele des Eckwertebeschlusses darstellen, wie sie mit ihren Ressourcen zu den Gesamtzielen der Freien Hansestadt Bremen beitragen. Nach dem Public Corporate Governance Codex der Freien Hansestadt Bremen gehört es zu den Aufgaben der Gesellschafter, klare Zielvorgaben für die Gesellschaften zu definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen soll dabei auch der öffentliche Auftrag klar und messbar formuliert werden, so der Codex.

Diese strategischen Angaben zu den Gesellschaften sowie die Zuführungen und Abführungen an die Gesellschaften sollen zukünftig für jedes Ressort in einem eigenen Produktbereich dargestellt werden. Damit wird den Haushaltsgrundsätzen der Einheit und Vollständigkeit sowie der Haushaltswahrheit und -klarheit besser Rechnung getragen. Die eigene Wirtschaftsführung der öffentlichen Unternehmen bleibt davon unberührt.

## 2. Strategische Ausgangslage

Im Jahre 2011 hat der Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage des Stadtstaates Bremen festgestellt und mit der Freien Hansestadt Bremen eine Vereinbarung über ein Sanierungsprogramm geschlossen. Als Hilfe zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse wurden der Freien Hansestadt Bremen Konsolidierungshilfen aus dem Haushalt des Bundes in Höhe von 300 Mio. € p. a. gewährt. Auflage hierfür ist, dass Bremen es schafft, sein strukturelles Defizit 2010 in zehn Schritten bis 2020 vollständig abzubauen.

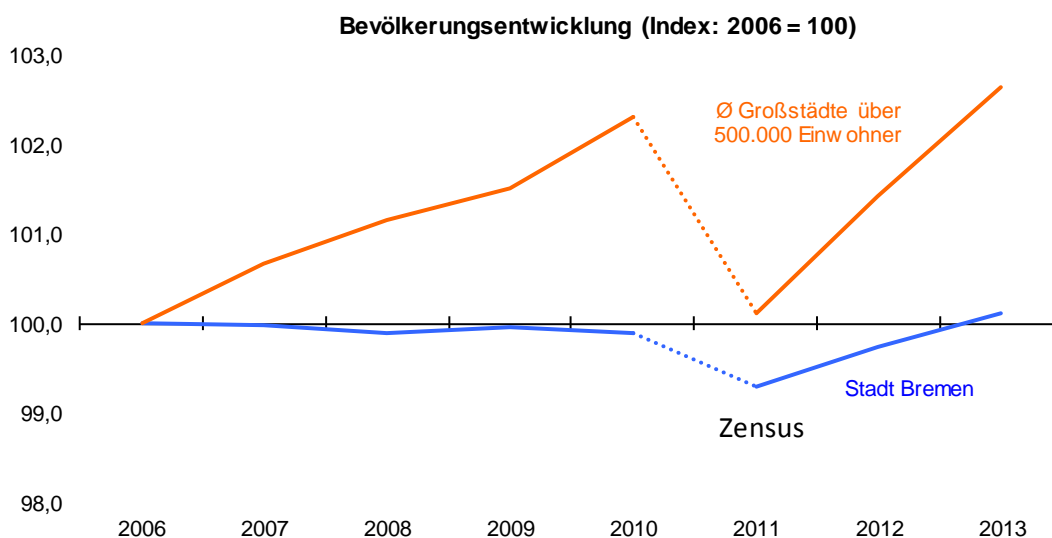
### 2.1. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten

Zu den entscheidenden Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren der Haushaltsentwicklung zählen die demografischen und gesamtwirtschaftlichen Ausgangswerte, die z.T. nur eingeschränkt durch Bremen direkt beeinflussbar sind. Ihre Auswirkungen auf zentrale Einnahme- und Ausgabepositionen der Haushalte (steuerabhängige Einnahmen, Sozialhilfelasten, Zinsausgaben etc.) sind mitentscheidend für den Erfolg der Konsolidierung der bremischen Haushalte.

#### 2.1.1. Bevölkerungsentwicklung

In den letzten fünf Jahren verzeichnete Bremen auf Landesebene höhere Bevölkerungsgewinne als das Bundesgebiet.

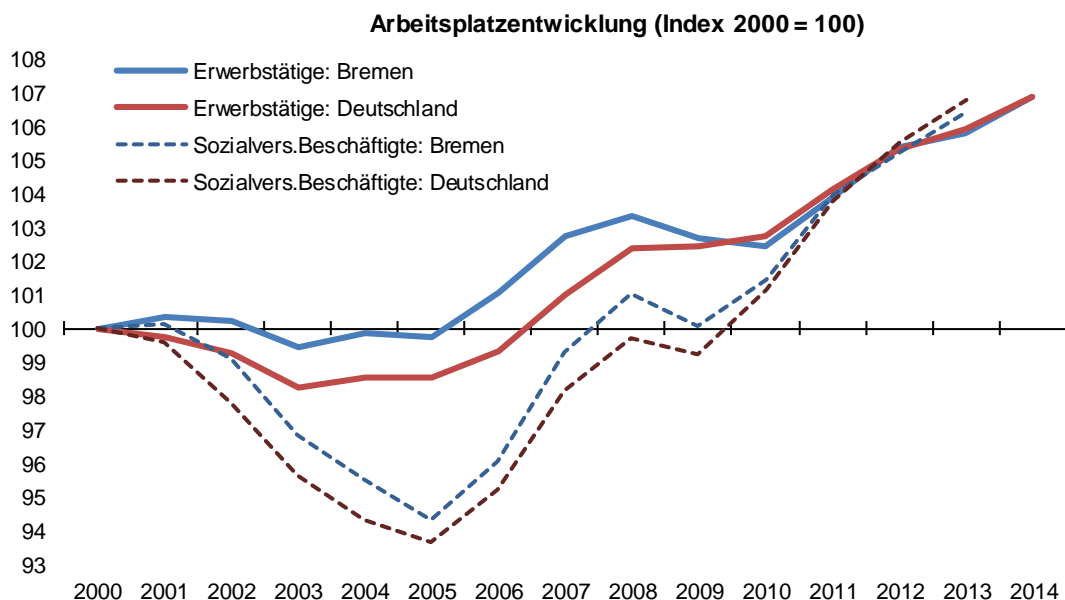
Die Einwohnerentwicklung der Großstädte spiegelt seit Jahren einen wieder auflebenden Trend zur Urbanisierung wider, der seit 2004 zu höheren Bevölkerungsgewinnen der Großstädte in Bezug zur Bundesentwicklung führte. Die Anziehungskraft der Großstädte als Zentren der Wirtschafts- und damit auch der Arbeitskraft bzw. der kulturellen Angebote nimmt dabei - über alle Großstädte gesehen - am aktuellen Rand sogar noch an Dynamik zu.



Die Stadt Bremen profitiert von dem grundsätzlichen Trend zur Urbanisierung bisher jedoch deutlich weniger als der Großstädtedurchschnitt. Vor dem Hintergrund einer extrem niedrigen Bevölkerungsdichte der Stadt Bremen, die um 37 % unterhalb einer durchschnittlichen Großstadt liegt, scheint in der Stadt Bremen noch deutliches Potenzial für die Gewinnung von Neubürgern vorzuliegen.

## 2.1.2. Beschäftigung

Die Arbeitsplatzentwicklung gestaltet sich in Bremen aktuell sehr positiv. In den letzten zehn Jahren konnte trotz der zwischenzeitlichen Wirtschaftskrise die Anzahl der Arbeitsplätze in Bremen durchschnittlich um 3.100 pro Jahr gesteigert werden. Seit 2010 nahm die Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort sogar um rd. 18.000 und somit jährlich um ca. 4.400 zu.

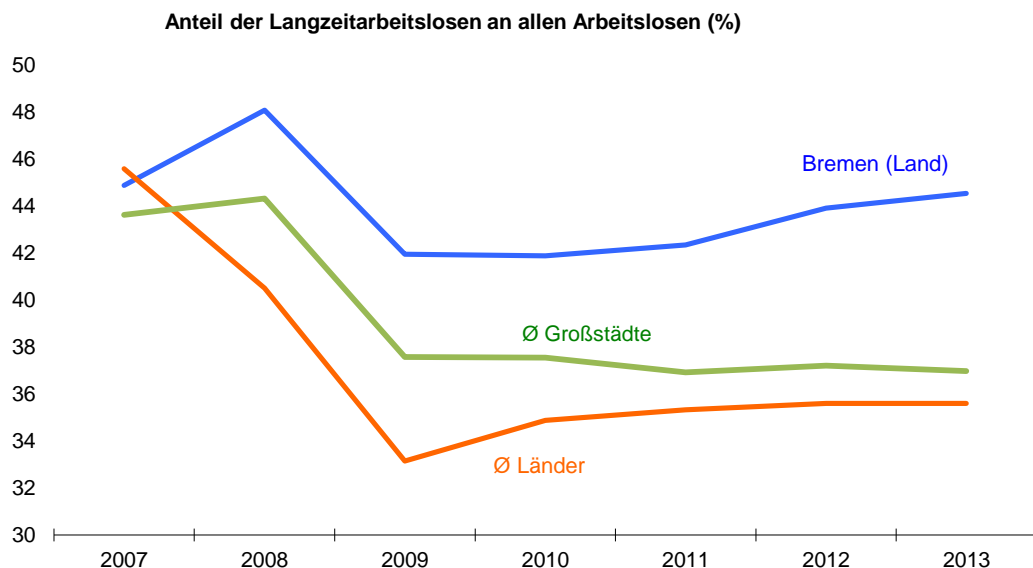


Besonders positiv ist dabei zu bewerten, dass der Zuwachs der Arbeitsplätze im besonderen Maße auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung betraf. Diese konnte seit Ende der Wirtschaftskrise um 6,3 % und somit fast doppelt so hoch wie die Gesamtzahl der Arbeitsplätze gesteigert werden. Sowohl die positive Arbeitsplatzentwicklung insgesamt als auch der Aufholprozess der sozialversicherungspflichtig Beschäftigung verlief dabei in Bremen weitgehend parallel zum Bundesgebiet. Damit verzeichnet der Stadtstaat im Ländervergleich seit Jahren stabil die zweithöchste Arbeitsplatzdichte, während die Stadt Bremen im Großstädtevergleich nur einen durchschnittlichen Rang aufweist.

### 2.1.3. Arbeitslosigkeit

Aufgrund der städtischen Struktur und der besonders schwierigen Ausgangslage auf der Angebots- und Nachfrageseite des Arbeitsmarktes weist das Land Bremen mit aktuell 10,9 % (Jahreswert 2014) eine höhere Arbeitslosenproblematik als der Durchschnitt der anderen Länder auf (6,7 %). Eine Annäherung des bremischen Wertes an den Länderwert fand dabei in den letzten Jahren – im Unterschied zu den Jahren vor der großen Arbeitsmarktreform 2005 – nicht mehr statt. So lag die bremische Arbeitslosenquote 2006 4,1 %-Punkte über dem Länderdurchschnitt, 2010 stieg die Differenz leicht auf 4,3 %, um sich in den letzten beiden Jahren bei 4,2 %-Punkten einzupendeln.

Eine besondere Problematik innerhalb der Arbeitslosenstatistik bilden dabei die Langzeitarbeitslosen, die seit über einem Jahr keine Arbeit gefunden haben und einen hohen Anteil von Arbeitssuchenden aufweisen, die nur schwierig in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.



### 2.1.4. Wirtschaftskraft

Der Stadtstaat Bremen ist seit Jahren hinter Hamburg das Land mit der zweithöchsten einwohnerbezogenen Wirtschaftskraft. Die Entwicklung der Wirtschaftskraft verlief im letzten Jahrzehnt weitgehend parallel zur Bundesentwicklung. Nur von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2009 wurde Bremen spürbar stärker als der Bundesdurchschnitt getroffen. Diese erhöhte Belastung konnte auch fünf Jahre später nicht aufgeholt werden.

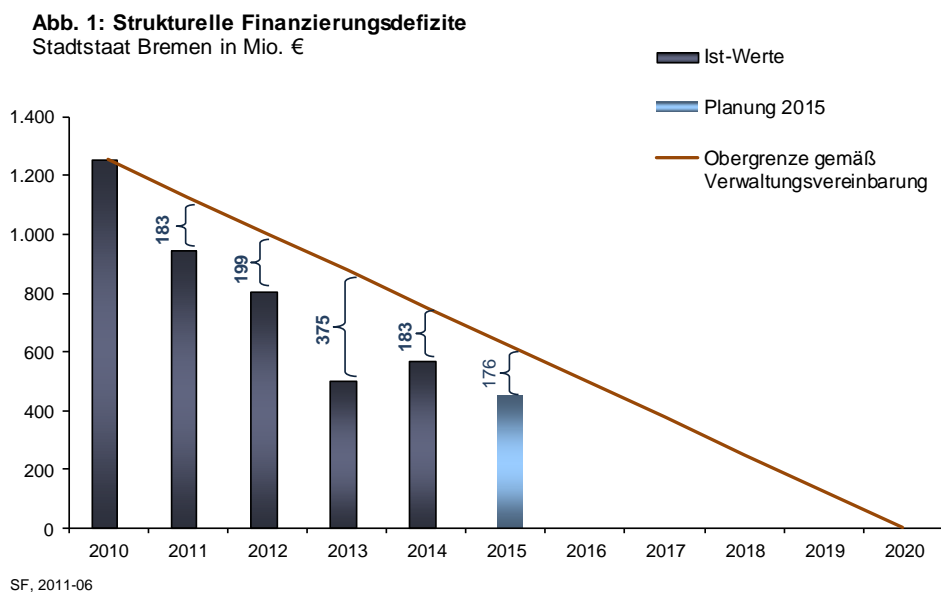
## 2.2. Entwicklung der Haushalte

Der Konsolidierungspfad der bremischen Haushalte auf dem Weg zum vollständigen Abbau der Neuverschuldung im Jahr 2020 gilt – mit daraus abgeleitetem Anspruch auf die Konsolidierungshilfen des Bundes – als eingehalten, wenn die nachfolgenden Grenzwerte des strukturellen Defizites der Haushalte des Stadtstaates, die sich aus dem gleichmäßigen Abbau des Ausgangswertes im Jahr 2010 ergeben, in den jeweiligen Haushaltsjahren nicht überschritten werden:

Obergrenzen des strukturellen Defizites (Stadtstaat; in Mio. €)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1254	1128	1003	877	752	627	501	376	251	125	0

Abbildung 1 verdeutlicht, dass diese Obergrenzen in den ersten Jahren des Konsolidierungszeitraumes deutlich eingehalten werden konnten, wobei Schwankungen im Sicherheitsabstand auch durch stark variierende Schätzungen der zu berücksichtigenden steuerabhängigen Einnahmen verursacht wurden. Insgesamt konnte mit den ausgewiesenen Differenzbeträgen in allen bisher abgeschlossenen Jahren des Konsolidierungszeitraumes Abstände zum Grenzwert der zulässigen Neuverschuldung erreicht werden, die jeweils über allen vorhergehenden Beratungsständen lagen.

Seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2010 konnte das strukturelle Defizit der bremischen Haushalte um insgesamt rd. 685 Mio. € abgebaut werden (vgl. Tabelle 1). Einerseits ist dabei zu beachten, dass günstige Rahmenbedingungen einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet haben: Deutlich und anhaltend steigende steuerabhängige Einnahmen und niedrige Kapitalmarktsätze haben dem in extremer Haushaltsnotlage befindlichen Land Bremen die Chance eröffnet, den Sanierungspfad bisher mit nach wie vor nennenswertem Abstand zu den Grenzwerten der Neuverschuldung zu bewältigen.



Andererseits ist festzustellen, dass Bremen diese Chance genutzt und mit einer Vielzahl struktur-verbessernder Maßnahmen entscheidende Eigenbeiträge zu den bereits realisierten und zukünftig noch erreichbaren Sanierungsfortschritten geleistet hat. Seit Beginn des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 wurden Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, die innerhalb von fünf Jahren nach aktuellem Berechnungs- und Planungsstand im Jahr 2016 zu strukturellen Haushaltsverbesserungen von über 260 Mio. € führen sollen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht dabei von der Ausschöpfung steuerrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten (Anhebung von Steuer- bzw. Hebesätzen bei Grunderwerb- und Gewerbesteuer; Einführung der Tourismussteuer) über personalwirtschaftliche Maßnahmen (Umsetzung differenzierter Quoten des Personalabbaus) und Vorhaben des Programms zum „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) bis zu Einzelmaßnahmen der Ressorts.

**Tab. 1: Beiträge zur Entwicklung des strukturellen Saldos**  
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Positiver (+) bzw. negativer (-) Beitrag zur Entwicklung				im Zeitraum
	2011	2012	2013	2014	2010 / 2014
<b>Struktureller Saldo insgesamt</b>	+ 308,7	+ 140,8	+ 301,4	- 66,3	+ 684,6
davon					
Steuerabhängige Einnahmen <sup>1)</sup>	+ 121,9	+ 184,5	+ 334,3	- 1,5	+ 639,2
Zinsausgaben	+ 60,8	- 20,9	- 14,6	+ 70,7	+ 96,0
Übriger Kernhaushalt <sup>2)</sup>	+ 126,1	- 22,8	- 18,4	- 135,5	- 50,6
davon					
Sonstige Einnahmen <sup>3)</sup>	+ 6,5	+ 28,5	+ 95,0	+ 11,2	+ 141,2
Personalausgaben	- 25,8	- 26,9	- 15,6	- 58,6	- 126,9
Sozialleistungsausgaben	- 22,0	- 29,5	- 44,8	- 69,5	- 165,7
Sonstige konsumtive Ausgaben <sup>3)</sup>	- 24,0	- 55,0	- 29,8	- 38,4	- 147,1
Investitionsausgaben <sup>2)</sup>	+ 192,3	+ 60,2	- 23,6	+ 20,4	+ 249,4

<sup>1)</sup> Nach Konjunkturbereinigung und Steuerrechtsänderungen

<sup>2)</sup> Nach Bereinigung um Tilgungen an den BKF und finanzielle Transaktionen

<sup>3)</sup> Nach Bereinigung um finanzielle Transaktionen

Mit der Umsetzung des angelaufenen Programms zur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ und einer Verstetigung der aufgaben-kritischen Durchleuchtung der Haushalte – mit der klaren Zielsetzung weiterer Einnahmeverbesserungen und nachhaltiger Einsparungen – ist dieser Prozess mit Aufstellung der Haushalte 2016 / 2017 verstärkt fortzusetzen (vgl. 4.1.).

Ohne die bereits bisher wirksamen Maßnahmen des Landes zur Strukturverbesserung der Haushalte wäre die Einhaltung des Konsolidierungskurses aktuell bereits erheblich gefährdet: Seit 2010 waren in den bremischen Haushalten vor allem ein weiterhin starker Anstieg der Sozialleistungsausgaben, deutliche Tarif- und Besoldungseffekte, spezielle Anforderungen und Schwerpunktsetzungen (Bildung, Kindertagesheime etc.), Sanierungsbedarfe im Infrastrukturbereich, Sonderentwicklungen (Kliniken, Asylbewerber / Flüchtlinge etc.) sowie verschie-

dene Ressortprobleme hinzunehmen, die nicht vollständig im Rahmen entsprechender Lösungskonzepte auszugleichen waren.

Nach Gegenrechnung der Effekte der strukturverbessernden Maßnahmen konnte angesichts dieser Probleme und Handlungsbedarfe ein negativer Beitrag des Kernhaushaltes zur Entwicklung des gesamtbremischen strukturellen Finanzierungsdefizites allerdings nicht verhindert werden (vgl. Tabelle 1).

Festzustellen ist, dass

- die Gesamteinnahmen des Stadtstaates – aufgrund der dynamischen Steuerentwicklung und erheblich gestiegener sonstiger laufender Einnahmen (insbesondere vom Bund (Grundsicherung, Hochschulpakt etc.)) – mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 7,1 % innerhalb von vier Jahren um mehr als 1 Mrd. € gestiegen sind,
- die Zinsausgaben gegenüber 2010 im Haushaltsjahr 2014 zu einer Entlastung der Haushalte um knapp 100 Mio. € beitrugen,
- die Primärausgaben rechnerisch zwar auf einen durchschnittlichen Anstieg von 1,7 % p. a. begrenzt werden konnten, dabei jedoch durch Sondereffekte bei den Investitionsausgaben (insbesondere Auslaufen der 2010 im Haushalt zusätzlich berücksichtigten Investitionsvorhaben der Sondervermögen) entlastet wurden,
- bei den Personalausgaben – teilweise begünstigt durch Verlagerungen zu den sonstigen konsumtiven Ausgaben (Personalkostenerstattungen) – bei deutlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen ein jährlicher Zuwachs von 2,2 % eingehalten werden konnte,
- der relativ deutliche Anstieg der sonstigen konsumtiven Ausgaben u. a. auch durch die den Haushalt durchlaufenden Mehreinnahmen sowie durch die besonderen Herausforderungen in den Aufgabenbereichen Bildung, Integration, Jugend- und Kinderförderung geprägt war und
- die Sozialleistungsausgaben mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 5,1 % im abgelaufenen 4-Jahres-Zeitraum das Hauptproblem auf der Ausgabenseite der bremischen Haushalte darstellten.

**Tab. 2: Haushaltsentwicklung**  
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist					2010 / 2014		Anschlag 2015
	2010	2011	2012	2013	2014	Mio. €	% p. a.	
Steuerabhängige Einnahmen	2.600,2	3.037,2	3.088,5	3.237,3	3.496,9	+ 896,7	+ 7,7	<b>3.464,9</b>
- Steuern	2.027,4	2.301,1	2.288,2	2.422,9	2.579,0	+ 551,6	+ 6,2	<b>2.617,6</b>
- Länderfinanzausgleich (LFA)	370,0	508,0	568,0	564,5	663,4	+ 293,5	+ 15,7	<b>597,0</b>
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	202,8	228,1	232,3	249,8	254,5	+ 51,7	+ 5,8	<b>250,3</b>
Sonstige konsumtive Einnahmen	555,0	603,9	646,9	743,2	785,8	+ 230,8	+ 9,1	<b>699,2</b>
Investive Einnahmen	162,9	112,1	100,4	100,9	88,5	- 74,4	- 14,1	<b>92,4</b>
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>3.318,1</b>	<b>3.753,2</b>	<b>3.835,7</b>	<b>4.081,4</b>	<b>4.371,2</b>	+ 1053,1	+ 7,1	<b>4.256,5</b>
Primäreinnahmen	3.317,9	3.751,6	3.835,2	4.081,0	4.371,1	+ 1053,2	+ 7,1	<b>4.256,5</b>
Personalausgaben	1.371,5	1.397,2	1.424,2	1.439,7	1.498,3	+ 126,9	+ 2,2	<b>1.519,3</b>
Sozialleistungsausgaben	747,7	769,6	799,3	844,1	913,6	+ 165,8	+ 5,1	<b>878,0</b>
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.218,4	1.238,9	1.299,4	1.327,6	1.369,5	+ 151,2	+ 3,0	<b>1.315,6</b>
Investitionsausgaben 1)	654,2	518,8	501,8	573,2	495,6	- 158,6	- 6,7	<b>490,0</b>
Zinsausgaben	690,3	629,5	650,4	665,0	594,2	- 96,0	- 3,7	<b>668,0</b>
<b>Bereingte Ausgaben</b>	<b>4.682,0</b>	<b>4.554,1</b>	<b>4.675,0</b>	<b>4.849,5</b>	<b>4.871,3</b>	+ 189,3	+ 1,0	<b>4.870,9</b>
Primärausgaben	3.991,8	3.924,6	4.024,6	4.184,6	4.277,1	+ 285,3	+ 1,7	<b>4.202,9</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1.364,0</b>	<b>-800,9</b>	<b>-839,2</b>	<b>-768,2</b>	<b>-500,1</b>	+ 863,8	- 22,2	<b>-614,4</b>
Primärsaldo	-673,9	-172,9	-189,4	-103,6	94,0	+ 767,9		<b>53,5</b>
Konsumtiver Primärsaldo	-182,5	233,8	212,0	368,7	501,2	+ 683,7		<b>451,2</b>
Konsumtiver Finanzierungssaldo	-872,6	-394,2	-437,8	-295,9	-93,0	+ 779,6	- 42,9	<b>-216,8</b>
Investiver Finanzierungssaldo	-491,3	-406,7	-401,4	-472,2	-407,1	+ 84,2	- 4,6	<b>-397,7</b>

1) 2010: einschließlich Nettokreditaufnahme der Sondervermögen (109 Mio. Euro); 2014: ohne Rekommunalisierung der Netze (225 Mio. Euro)

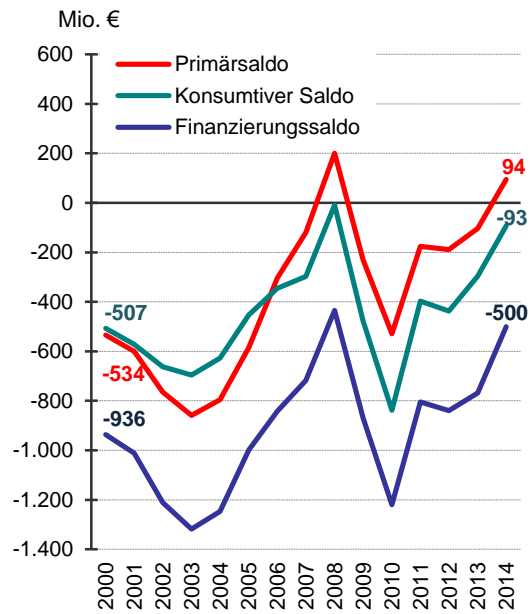
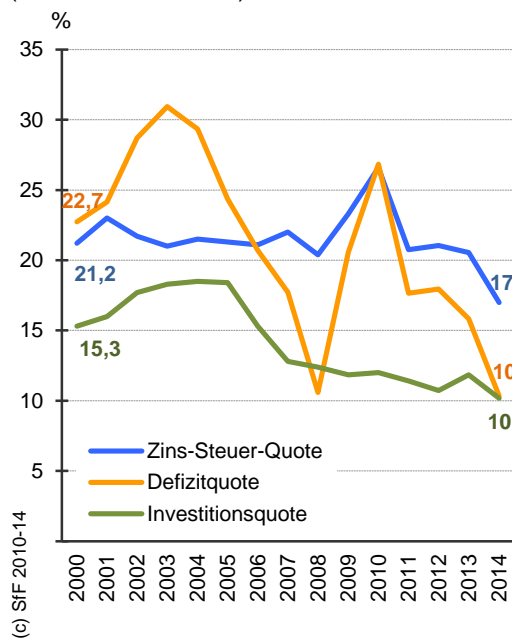
Stand: 10. April 2015

Aufgrund der skizzierten Entwicklungen und Rahmenbedingungen ist es gelungen,

- den Finanzierungssaldo in den bremischen Haushalten seit dem Jahr 2000 um rd. 440 Mio. € auf 500 Mio. € zu reduzieren,
- 2014 erstmals seit 2008 wieder einen positiven Primärsaldo auszuweisen,
- die Defizitquote des Stadtstaates wieder auf den Stand des ausgesprochen steuerstarken Jahres 2008 zu bringen und
- die Zins-Steuer-Quote der Haushalte 2014 auf den niedrigsten Stand seit 1980 zurückzuführen (vgl. Abbildung 2).



**Abb. 2: Quoten und Salden\***  
(Stadtstaat Bremen)



\*2014: ohne Beteiligung an Netzen (225 Mio. €)

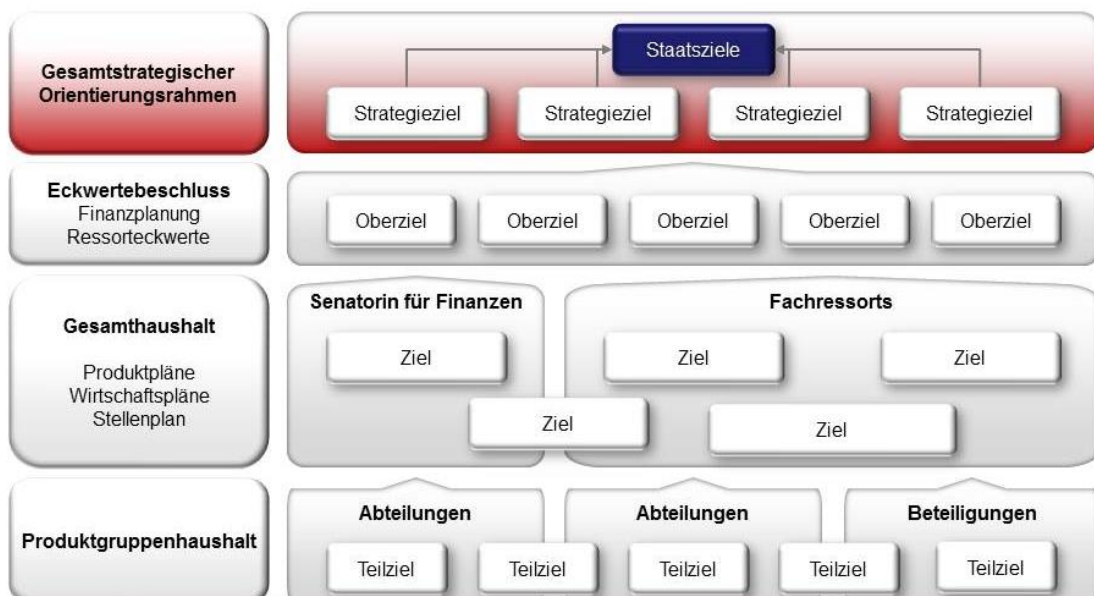
Mit der Gestaltung der Haushalte im Zeitraum 2010 / 2014 konnten nicht nur die bestehenden Sanierungsziele erreicht, sondern zugleich Voraussetzungen geschaffen werden, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung des Abbaupfades der Neuverschuldung in den Restjahren der Sanierung bis 2020 zu verbessern. Seit Auflage des Sanierungsprogrammes 2012 / 2016 im Oktober 2011 erstattet Bremen zwei Mal jährlich dem Stabilitätsrat Bericht über die Sanierungsfortschritte des Landes. Das Bund-Länder-Gremium erkennt die Bemühungen Bremens um nachhaltige Eigenbeiträge zur strukturellen Verbesserung der Haushalte an, fordert jedoch regelmäßig eine weitere Intensivierung dieser Anstrengungen.

## 2.3. Gesamtstrategie

Der Haushalt definiert die spezifischen Strategien, die erforderlich sind, um die grundlegenden Ziele der Entwicklung der Freien Hansestadt Bremen zu erreichen, und stellt die Ressourcen dafür bereit, die der Senat benötigt, um die Ergebnisse und den Erfolg zu realisieren. Voraussetzung für die strategische Steuerung ist eine mit dem Haushalt festgelegte einheitliche Strategie, die die strategischen Fach- und Finanzziele in den Zusammenhang mit formulierten Wirkungszielen der Produktpläne, -bereiche und -gruppen stellt. Mit dem Haushalt sollte ein direkter Zusammenhang zwischen den Maßnahmen und Ergebnissen der Ressorts sowie der Gesamtstrategie der Freien Hansestadt Bremen durch Kennzahlen festgelegt sein.

Auch mit den ausgegliederten Einheiten werden öffentliche Zwecke verfolgt. Deshalb sollte eine integrierte Konzernsteuerung eingerichtet werden, mit der sowohl für die Kernverwaltung als auch für die ausgegliederten Einheiten über eine beschlossene Gesamtstrategie Ziele und Vorgaben für die verantwortlichen Organisationen abgeleitet und fortlaufend weiterentwickelt werden. Damit wäre eine ganzheitliche Betrachtung der Kernverwaltung einschließlich der ausgegliederten Einheiten möglich.

### Strategische Steuerung



### **2.3.1. Politische Schwerpunkte**

Bei der Aufstellung der Haushalte sollen die Ressorts ihre mittelfristigen Aufgabenplanungen und daraus anzuleitenden Maßnahmen konsequent an den Zielen des Regierungsprogramms ausrichten. Dazu werden vom Senat gemeinsame Vorgaben für die Gesamtstrategie sowie die Basisdaten (Bevölkerung, Sozialindikatoren, etc.) gemacht, die bei der Haushaltsaufstellung für die fachpolitischen Handlungsbedarfe und Zielsetzungen des Senats, für die Planung der vorzuhaltenden Infrastrukturen und deren Verteilung innerhalb der Stadtgebiete sowie für die Setzung von Schwerpunkten in der Gestaltung von Förderprogrammen und -Maßnahmen zu Grunde zu legen sind.

#### **2.3.1.1. Leitbild der Stadtentwicklung**

Der Senat hat im Jahre 2009 das Leitbild der Stadtentwicklung „Bremen! lebenswert – urban – vernetzt“ als gemeinsamen Orientierungsrahmen der Stadtentwicklung mit Zielen und Kennzahlen beschlossen. Das Leitbild definiert Bremen im Jahr 2020 als

- eine grüne Stadt am Wasser mit hohen Erholungs- und Umweltqualitäten,
- eine sozial gerechtere Stadt,
- eine Stadt des exzellenten Wissens,
- attraktiven und innovativen Wirtschaftsraum mit einem vielfältigen vitalen Arbeitsmarkt,
- eine Stadt in guter Nachbarschaft mit der Region,
- eine Stadt voller Bürgersinn und Sinn für gemeinsam entwickelte Ziele und Projekte.

Die acht Handlungsfelder des Leitbildes enthalten 30 konkrete, quantitativ messbare Ziele, die Bremen bis 2020 erreichen will:

#### **1. Vitale Quartiere – Urbanität, sozialen Zusammenhalt, kulturelle Teilhabe und Vielfalt stärken**

Bremen will bis zum Jahr 2020 ...

... die Innenentwicklung unterstützen und möglichst viele brachgefallene oder mindergenutzte Flächen für eine Revitalisierung nutzen;

... den Abstand zwischen den zehn ärmsten und den zehn reichsten Stadtteilen verringern.

#### **2. Innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung anregen und unterstützen**

Bremen will bis zum Jahr 2020 ...

... die Rahmenbedingungen dafür schaffen, den Einsatz von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Wirtschaft und Wissenschaft auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen;

... in den innovationspolitischen Feldern weiter zu den zehn führenden Standorten in Deutschland gehören;  
... die Position als erste Gründungsadresse im Nordwesten Deutschlands weiter ausbauen;  
... sich in der Arbeitslosenquote deutlich dem Niveau der Arbeitslosenquote des Bundes annähern;  
... weiterhin zu den bedeutendsten Industrie- und Hafenstandorten in Deutschland gehören;  
... die Stadt zum Kompetenzzentrum des Nordens für erneuerbare Energien, effiziente Energieerzeugung und Klimaschutz entwickeln;  
... den Anteil von umweltbewusst agierenden Unternehmen erhöhen und erreichen, dass 100.000 Menschen in Unternehmen arbeiten, die der „partnerschaft umwelt unternehmen“ angehören.

### **3. Bildungs- und Wissenschaftsoffensive fortsetzen und verbreitern**

Bremen will ...

... die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren auf 35 % ausweiten (bis 2013);  
... die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Grundschulalter in und außerhalb von Schulen auf bis zu 40 % ausweiten (bis 2013);  
... den Anteil der Schulabgänger mit erfolgreichem Abschluss von 90 auf 95 % erhöhen (bis 2012);  
... den Anteil der Schulabgänger mit erfolgreichem Abschluss bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund von 80 auf 85 % erhöhen (bis 2012);  
... erreichen, dass allen Jugendlichen ein geeigneter Ausbildungsplatz angeboten wird;  
... die Abiturquote in den ärmeren Quartieren von 18 % auf 25 % erhöhen;  
... bis 2020 erreichen, dass die Universitätslandschaft Bremen zu den hochleistungsfähigsten deutschen Wissenschaftsstandorten mit hoher Attraktivität zählt.

### **4. Bremen klimafreundlich gestalten**

Bremen will ...

... bis zum Jahr 2020 die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen mindestens um 40 % gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 (ohne Stahlindustrie) senken;  
... bis zum Jahr 2020 mindestens die Hälfte der Haushalte mit in Bremen regenerativ erzeugtem Strom versorgen können;  
... bis zum Jahr 2014 gemeinsam mit den Akteuren der Metropolregion eine regionale Klimaanpassungsstrategie verbindlich vereinbart und bis 2020 in wesentlichen Punkten umgesetzt haben.

## **5. Mobilität in der Stadt verbessern**

Bremen will bis zum Jahr 2020 ...

... den Anteil des Radverkehrs um 20-25 %, den Anteil des straßengebundenen ÖPNV um 15-20 % und den Anteil des schienengebundenen Nahverkehrs um rund 50% erhöhen;

... den Anteil des Car-Sharings im Mobilitätsverbund auf 20.000 Nutzerinnen und Nutzer erhöhen;

... den Autobahnring geschlossen haben.

## **6. Die räumlichen Qualitäten Bremens erhalten**

Bremen will bis zum Jahr 2020...

... unter Wahrung der städtebaulichen Qualitäten der gewachsenen Stadt den Anteil der Innenstadt an der Gesamtverkaufsfläche Bremens erhöhen; ...und zugleich den Anteil der in der Innenstadt lebenden Menschen um 10 % erhöhen;

... im Regelfall Wettbewerbe zur städtebaulichen Qualitätssicherung durchführen;

... den Anteil der wohnortnahen Parks, Grün- und Spielflächen in den Stadtteilen mindestens erhalten und deren Qualität bei Bedarf verbessern;

... den Feuchtgrünlandring und das Freiraumnetz in der Stadt für Erholung und Biotopverbund dauerhaft und ökonomisch tragfähig sichern.

## **7. Die Bürgerstadt Bremen ausbauen**

Bremen will bis zum Jahr 2020 ...

... die Rahmenbedingungen dafür schaffen, mit dem ehrenamtlichen Engagement in Bremen einen Spitzenplatz unter den deutschen Großstädten zu erreichen.

## **8. Wie Bremen sich mit der Region vernetzt**

Bremen will bis zum Jahr 2020...

... gemeinsam mit den niedersächsischen Partnern den Kommunalverbund Niedersachsen/ Bremen zu einer belastbaren Plattform regionaler Planung weiterentwickelt haben;

... gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Metropolregion Bremen/ Oldenburg den Spitzenplatz der deutschen Metropolregionen in der Entwicklung innovativer Anpassungsstrategien an den Klimawandel erreichen – belegt durch die erste verbindlich beschlossene regionale Umsetzungsstrategie.

### **2.3.1.2. Strukturkonzept 2020**

Zudem hat der Senat im Jahre 2014 das Strukturkonzept Land Bremen 2020 als Konzept für eine ressortübergreifende Strukturpolitik verabschiedet, das sich an der EU-2020-Strategie orientiert und folgende Leitthemen benennt:

- Innovationsorientierung und Internationalisierung des Standortes fördern
- Modernisierung der Unternehmensstruktur begleiten
- Energiewende gestalten
- Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Armut bekämpfen
- Attraktivität des Arbeitsmarktes und des Wohnortes steigern
- Leistungsfähige Infrastrukturen vorhalten
- Eigenständigkeit nutzen

Im Strukturkonzept 2020 sind die strukturpolitischen Ziele konkretisiert, die Schwerpunkte bis zum Jahre 2020 gesetzt und die zugehörigen Aufgaben definiert.

### **2.3.1.3. Gesamtziele für die Haushalte 2016 und 2017**

Aus diesen Handlungsfeldern des Leitbildes der Stadtentwicklung sind die Ziele für die Gesamthaushalte der Jahre 2016 und 2017 sowie der Ziele für die Produktpläne, -bereiche und -gruppen abzuleiten.

Der Präsident des Senats hat in seiner Regierungserklärung vom 22. Juli 2015 als die Antworten auf die zentralen Herausforderungen, vor denen die Freie Hansestadt Bremen in den kommenden Jahren steht, genannt:

- Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- Die Verbesserung der Bildungschancen für unsere Kinder
- Die Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft
- Die Schaffung der Voraussetzungen für weiter wachsende Städte
- Die Gestaltung unseres Beitrages für das Gelingen der Energiewende
- Eine neue Regionalpolitik und die Modernisierung der Verwaltung
- Die Sicherung der finanziellen Lebensfähigkeit.

Mit den im nachfolgenden benannten Zielen und Kennziffern unternimmt der Senat den Einstieg in eine konsequente an Wirkungszielen orientierte Steuerung. Aufgrund sich – auch außerhalb des Einflusses des Senats liegenden – verändernden externen Rahmenbedingungen und sich verändernden Schwerpunktsetzungen und Herausforderungen unterliegen die ausgewählten Parameter bzw. Indikatoren, als auch die formulierten Zeile einem kontinuierlichen Überprüfungs- und Anpassungsprozess. Spätestens im Rahmen jeder Überarbeitung der Finanzplanung werden die Ziele und Indikatoren entsprechend angepasst und ggf. ausgetauscht.

	Ist					Ifd. Jahr					Plan				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020					
<b>Frühkindliche Bildung und Betreuung</b>															
Kinder und Jugendliche in Ganztagsbetreuung (0-11) in %	*	*	54,2	*	*										
<b>Schulbildung</b>															
Absolventen allgemein bildender Schulen mit mittlerem Schulabschluss in %	82,9	81,6	83,0	83,4	83,7	84,0	84,3	84,6	84,9	85,2					
<b>Studium und Wissenschaft</b>															
Erfolgsquote (Absolventinnen)	72,0	77,7	79,3	*	*	79,6	79,8	80,0	80,2	80,4					
<b>Beschäftigung</b>															
Zahl der Erwerbstätigen in %	67,1	68,3	67,5	*	69,2	70,1	70,9	71,8	72,7	73,6					
<b>Wohnungsbau</b>															
Wohnungsneubau je 1.000 Einwohner/innen	2,1	2,1	1,6	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1					
<b>ÖPNV</b>															
Personenkilometer ÖPNV-Unternehmen je Einwohner/in in km	*	940	973	1.006	1.039	1.072	1.105	1.138	1.171	1.204					
<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>															
Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner	650.863	654.774	657.391	660.493	662.346	663.000	664.000	665.000	665.500	666.000					
<b>Finanzen</b>															
Struktureller Finanzierungssaldo in Mio. €	-946	-804	-503	-587	-375	-385	-308	-224	-112	0					

\* liegt noch nicht vor

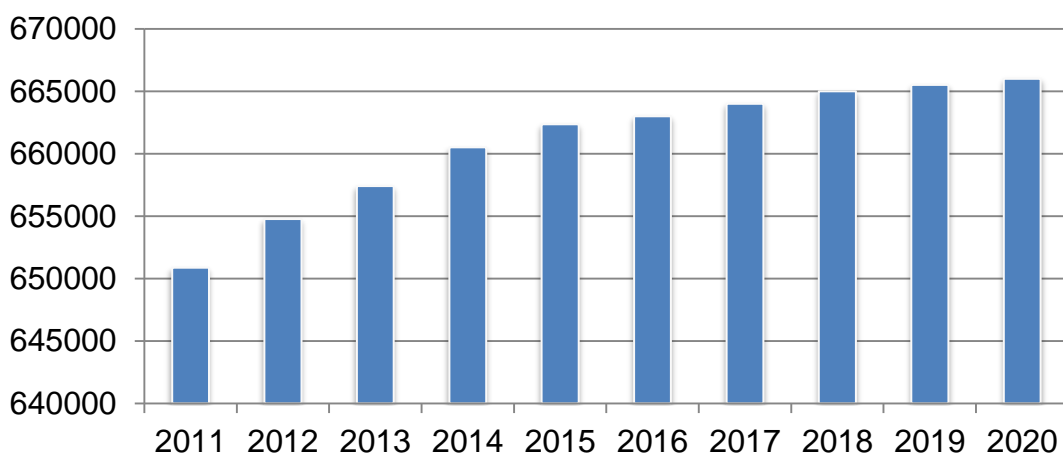
### 2.3.1.3.1. Einwohnerinnen und Einwohner

Die hier bisher dargestellte Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner entspricht den Prognosen des Statistischen Landesamtes Bremen, die sich an der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung orientieren und die bremischen Einwohnerzahlen auf Basis der bis 2012 an die Zensus-Ergebnisse angepassten Ist-Werte fortschreiben.

Die aktuellen Entwicklungen bei der Zuwanderung von Flüchtlingen sind noch nicht berücksichtigt. Eine aktualisierte Hochrechnung, die auch die neueren Entwicklungen bei der Zuwanderung aus dem Ausland berücksichtigt, wird voraussichtlich Mitte September 2015 vorliegen. Auf dieser Grundlage ist dann zu bewerten, wie sich die Bevölkerungsentwicklung entsprechend des GE-WOS-Gutachtens entwickeln könnte.

Derzeit kann angenommen werden, dass es möglich ist, die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner auf 666.000 im Jahre 2020 zu steigern und das Ziel der Freien Hansestadt Bremen als wachsende Stadt zu erreichen:

#### Einwohnerinnen und Einwohner



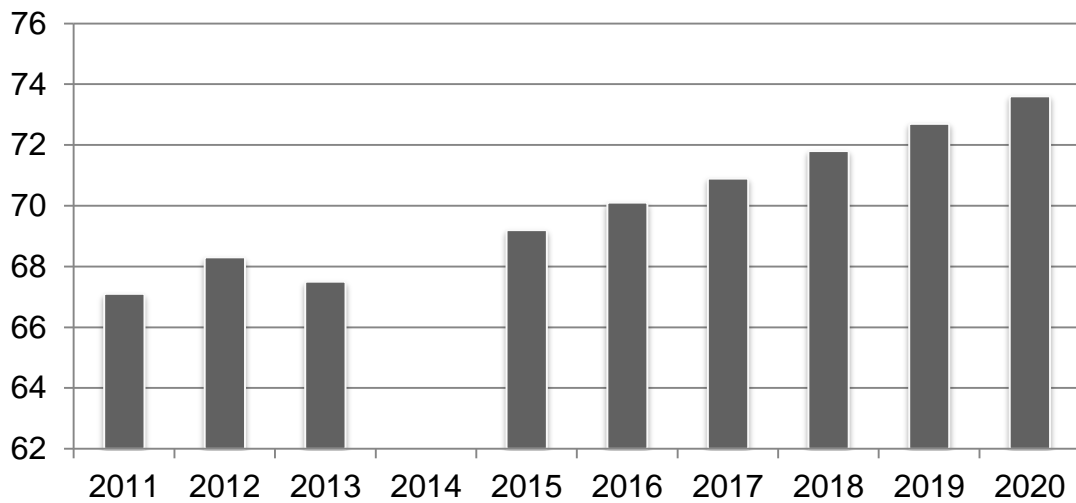
### 2.3.1.3.2. Arbeit

Die Erwerbstätigenquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe. Diese Kennzahl wird im Rahmen der Sozialberichterstattung vom Statistischen Landesamt erhoben. Die Daten für 2011 bis 2013 sind bekannt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes. Für 2014 liegen die Daten noch nicht vor.

Ziel ist es, die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 1,24% im Zeitraum 2009 – 2013 für die kommenden fünf Jahre fortzusetzen und so zum derzeitigen Bundesmittel (2013: 73,5%) aufzuschließen.

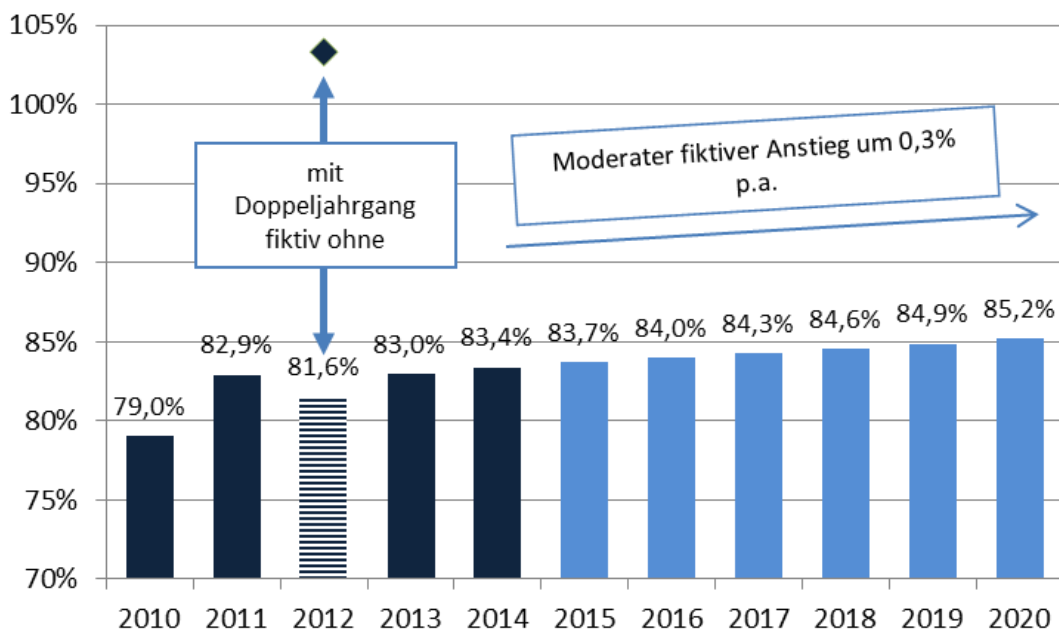


### Anteil der Erwerbstätigen in Prozent



#### 2.3.1.3.3. Bildung

Ein mittlerer Abschluss bzw. ein Abitur kann als hinreichend gute Startbedingung für den Übergang in die berufliche Ausbildung bzw. in das Studium betrachtet werden. Diese Absolventenquote errechnet sich nach der Summe der Schulentlassenen unter 21 Jahren mit mittlerem Abschluss oder Abitur der allgemein- und berufsbildenden Schulen je Altersjahrgang/ entsprechenden Altersjahrgang der Bevölkerung. Die Quote ist beeinflusst durch den Doppelentlassungsjahrgang 2012, zeigt sich aber ab 2010 tendenziell steigend.



Die Beschulung von Flüchtlingen bleibt in dieser Darstellung unberücksichtigt.

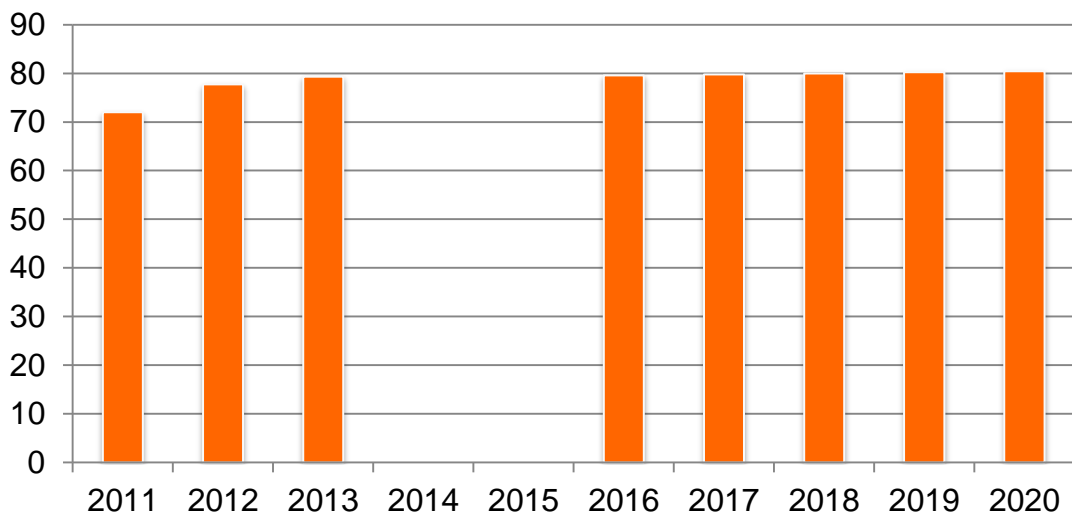
#### 2.3.1.3.4. Kinderbetreuung

Die Quote der Kinderbetreuung berechnet sich aus den Kinderbetreuungsanzahlen der 0-3 jährigen (3.776), der 3-6 jährigen (14.598), sowie den Kindern die in Horten (3.325) oder Ganztagsgrundschulen (6.993) untergebracht sind. Gerechnet gegen die Gesamtzahl der 0-11 jährigen (52.957) in Bremen ergibt sich die Quote von 54,2 Prozent. Die Quote für die Jahre des Planungszeitraums bis 2020 ist von der Fachverwaltung zu ermitteln.

#### 2.3.1.3.5. Wissenschaft

Die Erfolgsquote zeigt den Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben (Erwerb eines ersten Hochschulabschlusses), an den Studienanfängerinnen und -anfängern eines Studienjahres.

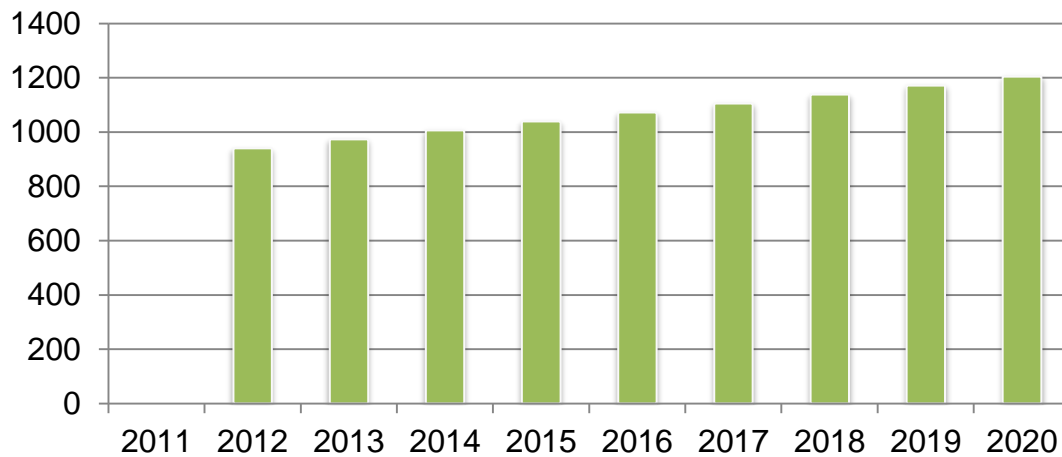
**Erfolgsquote der Hochschulen**



Zugrunde gelegt werden die Daten des Statistischen Bundesamtes für 2013, deren Berechnung auf Basis der Angaben der Prüfungs- und Studierendenstatistik erfolgt. Die Erfolgsquote zeigt, wie effektiv Hochschulen in der Ausbildung ihrer Studierenden sind. Die vorliegenden Zahlen für das 2013 zeigen ein stetiges Anwachsen der Erfolgsquote der bremischen Hochschulen in dem Betrachtungszeitraum von 5 aufeinanderfolgenden Jahren in einem Maße, wie in keinem anderen Bundesland. Bremen liegt im Ländervergleich 2013 auf Platz 4 der Erfolgsquoten der Bundesländer und mit 79,3% über dem Bundesdurchschnitt von 76,9%. Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten der Hochschulen zur Verbesserung von Studium und Lehre soll ein weiterer moderater Anstieg der Erfolgsquote angestrebt werden.

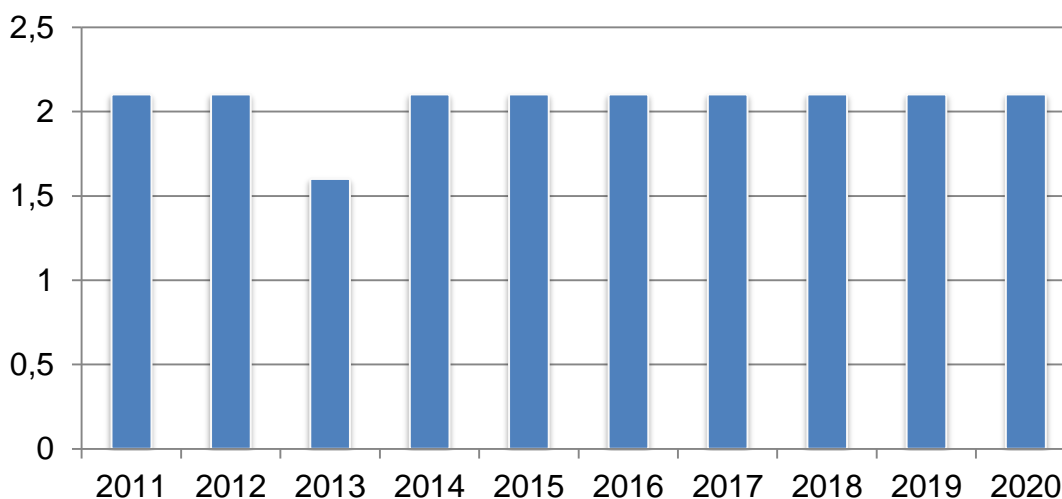
### 2.3.1.3.6. Klimaschutz

**Personenkilometer ÖPNV-Unternehmen  
je Einwohner/in**



Für 2012 liegt ein Wert von 940 Personenkilometer pro Einwohner vor. Die letzte Erhebung ist aus dem Jahr 2007 (912). Der Zielwert orientiert sich am durchschnittlichen Wert der Großstädte, die im Rahmen des Benchmarkingberichts betrachtet werden. Es wurde eine lineare Steigerung zum Zielwert zu Grunde gelegt.

### 2.3.1.3.7. Wohnungsbau



Der Senat hat im Jahre 2010 beschlossen bis zum Jahr 2020 in Bremen 14.000 Wohneinheiten zu schaffen. Dies bedeutet, dass durchschnittlich 1400 Wohneinheiten jährlich geschaffen werden müssen, was einer Durchschnittsquote von 2,1 neuen Wohnungen pro Tausend Einwohner/innen entspricht. Der Wohnungsbau je 1000 Einwohner in Bremen wird bereits im Zuge des Benchmarkingberichts mit den anderen Bundesländern verglichen. Der Durchschnittswert der 15 größten Städte lag 2012 bei 2,3.

Weitere Entwicklungen sind vom neuen Wohnraumförderprogramm und von der neuen Wohnungsbaukonzeption abhängig. Der neue Flächennutzungsplan enthält ausreichend Potenzial für die entsprechende Schaffung einer entsprechenden Anzahl von Wohneinheiten.

#### **2.3.1.3.8. Finanzen**

Für die Jahre 2011 bis 2014 stehen die Ist-Werte fest. Ab 2015 bis 2017 werden in dieser Übersicht die geplanten Werte für das strukturelle Defizit herangezogen. Ab 2018 wird jährlich das zulässige strukturelle Defizit dargestellt.

Die Oberziele der Freien Hansestadt Bremen entsprechen zum Teil den Zielen, auf die sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen mit der "2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung" geeinigt haben und die im September auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs offiziell verabschiedet werden sollen.

### 2.3.2. Moderne Verwaltung

Auch in dieser Legislaturperiode müssen die fachpolitischen Ziele mit begrenzten Ressourcen erreicht werden. Deshalb müssen Kreativität, Konzentration auf das Wesentliche sowie Mut zu neuen Wegen im Vordergrund stehen und das Selbstverständnis der Verwaltung prägen. Verwaltungsarbeit muss professionell organisiert sein, um begrenzte Ressourcen für politische Schwerpunkte wirkungsvoll einsetzen zu können.

Vom Senat festgelegte und durchgesetzte organisationspolitische Grundsätze sollen in Zukunft die Leitplanken für die Modernisierungsanstrengungen und Organisationsvorhaben in den Ressorts und Dienststellen bilden. Damit soll eine wirtschaftliche, effektive und kundenfreundliche Aufgabenwahrnehmung gewährleistet werden. Die Festlegung der organisationspolitischen Grundsätze folgt den Herausforderungen der bestehenden Haushaltsnotlage und der politischen Schwerpunktsetzungen:

1. **Reduzierung der Verwaltungsquote:** Die Ressorts konzentrieren sich auf ihre Fachaufgaben und nehmen sonstige Aufgaben so kostengünstig wie möglich wahr. Interne Dienstleistungen und sog. Stützprozesse werden grundsätzlich ressortübergreifend organisiert, um Skaleneffekte auszunutzen.
2. **Kooperation und Vernetzung:** Die Ressorts überprüfen regelmäßig, ob sie ihre Aufgaben durch überfachliche und überregionale Kooperation besser oder kostengünstiger wahrnehmen können. Dadurch sollen Synergieeffekte bei Aufgaben für gemeinsame Zielgruppen und/oder eine Kostendegression durch gemeinsame Verwaltungsinfrastrukturen realisiert werden.
3. **„Rekommunalisierung“ von Aufgaben und Kompetenzen:** 1. Dauerhafte oder temporäre Aufgaben der Verwaltung werden nur dann an Private abgegeben, wenn alle Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung durch die Verwaltung ausgeschöpft wurden. Dies gilt z.B. für materielle Privatisierungen und Auftragsvergaben. 2. Beteiligungsgesellschaften leisten einen Beitrag zu übergreifenden Modernisierungs- und Konsolidierungsprozessen und werden nach Maßgabe dieser organisationspolitischen Grundsätze organisiert (nutzen also z.B. auch zentrale Services).
4. **Einheitliche Standards:** Die effizientesten Organisationsformen in den Verwaltungen, Eigenbetrieben und Gesellschaften des Landes und der beiden Stadtgemeinden sind der Maßstab für Aufbau- und Ablauforganisation, Personalbemessung und Sachausstattung. Es ist eine vorrangige Aufgabe innerhalb der Ausübung der Fach- und Ressourcenverantwortung entsprechende Optimierungspotenziale auszuschöpfen.
5. **Wirkungsorientiertes Organisationsmanagement:** Wirkungsvolle und stetige Modernisierungsprozesse sind die zentrale Voraussetzung für gute

Verwaltungsarbeit. Die Ressorts gewährleisten in ihren Bereichen die notwendigen Kapazitäten, Kompetenzen, Instrumente und Ressourcen für ein wirksames Organisationsmanagement.

Für das Modernisierungsprogramm 2016 ff. – Masterplan „Zukunftsorientierte Verwaltung“ – sind folgende Entwicklungsfelder vorgesehen:

1. Integrierte Gesamtsteuerung
2. Demographie-sensible Personalpolitik
3. Digitale Verwaltung
4. Bürgerservice und Transparenz
5. Verwaltungsinfrastruktur und -kooperation in den Stadtteilen
6. Bündelung interner Dienste
7. Effizientes öffentliche Immobilienbewirtschaftung und Gebäudereinigung
8. Neuordnung öffentlicher Unternehmen
9. Länderübergreifende Kooperation
10. Verbesserung der Einnahmen und des Kassenwesens
11. Verwaltungskooperation Bremen / Bremerhaven

### **2.3.3. Wesentliche Maßnahmen der Legislaturperiode**

#### **2.3.3.1. Kinder und Bildung**

Die Bevölkerungsentwicklung der FHB hängt auch davon ab, ob es ihr gelingt, den urbanen Lebensraum für junge Familien attraktiv zu halten. Neben einem gepflegten Wohnumfeld und sozialen Netzwerken gehört für die Einwohnerinnen und Einwohner ein hoher Grad an Chancengleichheit zu den Merkmalen einer attraktiven Stadt. Zudem ist aus Sicht der Familien heute die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben von überragender Bedeutung. Die Qualität des Kinderbetreuungsangebots ist für viele Familien ein Kriterium bei der Wahl des Wohnstandortes. Kommunal geförderte Kinderbetreuung wirkt sich positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die wirtschaftliche Stabilität von Familien aus.

Es gibt also gute Gründe dafür, dass die FHB auch zukünftig den Schwerpunkt auf den Ausbau der Kinderbetreuung in Kitas und Schulen legt. Einerseits sind gut ausgebildete und qualifizierte Einwohnerinnen und Einwohner die wesentliche Grundlage für den Erfolg von ansässigen Unternehmen und andererseits sorgen die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wie Kinderkrippen und -gärten sowie Ganztagschulen dafür, dass Mütter und Väter ihre Arbeitskraft dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen können. Frühkindliche Bildung und Schule sorgen zudem dafür, die indivi-

duellen Potenziale von Kindern und Jugendlichen zu fördern und somit Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Zur Beschlusslage des Senats gehört bereits, dass bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 in allen Stadtteilen die Versorgungsquote im u3-Bereich auf 50 % gesteigert werden soll. Zur Erreichung des gesetzten Zieles von 98 % Versorgungsquote bei den Drei- bis Sechsjährigen in allen Stadtteilen sollen bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 rd. 1.500 weitere Plätze für Kindergartenkinder ausgebaut werden, wobei hierbei eine aufholende Entwicklung in den bisher eher unterdurchschnittlich versorgten Stadtteilen stattfinden soll.

In der 19. Legislaturperiode sollen die Erziehungs- und Bildungsaufgaben für den Elementarbereich sowie die Aufgaben der schulischen Bildung gebündelt, die Eigenständigkeit und die Verantwortung der allgemeinbildenden Schulen gestärkt, die Personalausstattung der Schulen verbessert, für eine Verlässlichkeit des Unterrichts gesorgt, die Schulen bei der Umsetzung der Inklusion unterstützt, mehr Ganztagschulen eingerichtet und Qualitätsentwicklung des Unterrichts investiert werden.

#### **2.3.3.2. Wohnungsbauförderung**

Ziel der Wohnungsbaupolitik ist es, ausreichenden und bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und der drohenden Spaltung in arme und reiche Stadtteile entgegenzuwirken.

Nachdem 2010 im Rahmen der Wohnungsbaukonzeption beschlossen worden war, 14.000 neue Wohneinheiten bis 2020 zu schaffen, hat der Senat im August 2012 für das Land Bremen das Wohnraumförderungsprogramm 2012 / 2013 beschlossen. Unter Ausnutzung der besonderen Finanzierungsmöglichkeiten über ein bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH geführtes Treuhandvermögen sollten durch zinsverbilligten Darlehen in Höhe von 39,2 Mio. € 700 Wohneinheiten gefördert werden. Im Mai 2014 forderte die Bremische Bürgerschaft den Senat auf, das Wohnraumförderungsprogramm über das Jahr 2014 hinaus fortzusetzen. Entsprechend beschloss der Senat im Februar 2015 ein Zweites Wohnraumförderungsprogramm über ein Darlehensvolumen von 40,0 Mio. € für die Schaffung weiterer 650 - 700 Wohneinheiten.

### **2.3.3.3. Arbeitsmarktförderung**

Der Senat beschloss im Mai 2014 das „Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014 – 2020“ und damit gleichzeitig das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven (BAP) sowie das Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Insgesamt stehen Bremen für die Förderperiode 2014 bis 2020 des ESF rd. 152,4 Mio. € zur Verfügung, davon werden 76,2 Mio. € von der EU bereitgestellt, die restlichen 76,2 Mio. € werden u.a. von Bremen mit rd. 28,0 Mio. € komplementiert. Mit dem BAP flankiert und ergänzt das Land Bremen die Regelförderung der Agentur für Arbeit und der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven, um Benachteiligungen von Arbeitslosen und Beschäftigten am Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu begegnen. Gleichzeitig werden lokale und regionale arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte gesetzt. Bereits zu den Haushalten 2014 / 2015 wurden jeweils 4,0 Mio. € an Landesmitteln für die Arbeitsmarktprogramme zur Verfügung gestellt und komplett ausgeschöpft.

Nach wie vor gilt, dass insbesondere die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit – nahezu ein Viertel der Arbeitslosen hat mindestens seit zwei Jahren keine Beschäftigung mehr – vorrangig betrieben werden sollte.

Einen besonderen Stellenwert sollte künftig auch die Verknüpfung von Rekrutierung von Beschäftigten in der Verwaltung und den Gesellschaften der FHB mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einnehmen: Ausbildung von jungen Flüchtlingen, Teilzeitausbildung für Personen mit Betreuungspflichten (z.B. Alleinerziehende) und Qualifizierung und Übernahme von Langzeitarbeitslosen für bestimmte Aufgaben (z.B. Innenreinigung, Facilitymanagement, Museumsaufsicht).

Als Instrument dafür, Schulabgänger/innen über eine Ausbildung den Weg in eine dauerhaft existenzsichernde Beschäftigung zu ebnen, dient die vom Senat im Juli 2014 beschlossene „Ausbildungsgarantie“. Sie soll denjenigen jungen Menschen eine Perspektive bieten, denen es bisher aus eigenen Bemühungen nicht gelungen ist, einen Ausbildungsplatz zu finden. In der Konzeption liegt der Fokus insbesondere auf der Schnittstelle des Übergangs Schule – Beruf. Die Gesamtkosten der Ausbildungsgarantie betragen für die Jahre 2015 - 2018 rd. 5,6 Mio. €. Hiervon sind bereits rd. 3,3 Mio. € in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 für Maßnahmen bereitgestellt worden. Weitere Mittel in Höhe von rd. 2,3 Mio. € müssen für die Jahre 2016 bis 2018 bereitgestellt werden.



#### **2.3.3.4. Offshore-Terminal Bremerhaven**

Das Investitionsvolumen (Preise von 2010) für den OTB beträgt 180 Mio. €. Hinzugerechnet werden muss der Bau einer neuen Kaje im westlichen Fischereihafen in Höhe von rund 15 Mio. €, dessen Finanzierung noch offen ist. Die Finanzierung des OTB soll über verschiedene Quellen gespeist werden. Zurzeit besteht in zwei AH-Rücklagenkonten zusammen eine Liquidität von 71 Mio. €. Aus Gewinnen öffentlicher Unternehmen der FHB sollen fünfmal 10 Mio. € genutzt werden, von denen die ersten beiden Raten zunächst ausgefallen sind. Mit Ausnahme der zweimal 10 Mio. € Erlösen aus Beteiligungen (2014, 2015) sowie der 15 Mio. € für die Westkaje ist die Finanzierung gesichert. Nach jetziger Planung sollen die fehlenden 20 Mio. € nach 2018 aufgebracht werden.

#### **2.3.3.5. Weitere wesentliche Maßnahmen**

Die wesentlichen Maßnahmen der 19. Legislaturperiode sind im weiteren Verfahren darzustellen.

### **2.3.4. Zuwanderung**

Die Zuwanderung von Flüchtlingen in das Land und die beiden Stadtgemeinden hat ein nie vorhersehbares Ausmaß erlangt: Noch in 2011 haben 427 Flüchtlinge das Land Bremen erreicht, zum Ende 2015 werden nach Schätzung vom Juli diesen Jahres 6.700 Personen erwartet. Selbst diese Prognose wird sich aufgrund der jüngsten Entwicklungen wohl schnell überholt haben.

Noch deutlicher fallen die Steigerungen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus: Sind in 2011 insgesamt 53 unbegleitete Minderjährige nach Bremen (Land) gekommen, so werden nach aktueller Schätzung zum Jahresende 2015 insgesamt 1.980 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erwartet. Zwar steht in Aussicht, dass zum 01.01.2016 ein neues Verteilungsverfahren dieser Personengruppe – analog zu dem der erwachsenen Flüchtlinge – gesetzlich verankert wird, finanzwirtschaftliche Entlastungseffekte sind für die nächsten Jahre daraus jedoch nicht abzuleiten zum jetzigen Zeitpunkt jedoch schwer kalkulierbar. Sie sind unter anderem davon abhängig, wie lange die neu ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vor der Verteilung auf andere Länder in Bremen in Obhut genommen und versorgt werden müssen.

Ein Ende der Entwicklung ist nicht absehbar, vielmehr muss mindestens in den nächsten beiden Jahren weiterhin von sehr hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen ausgegangen werden. Dem Bereich „Flüchtlinge“ kommt aufgrund der damit verbundenen gesellschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und verwaltungsorganisatorischen Herausforderungen ein besonderer Fokus zu.

## **2.4. Demografische Entwicklung**

Eine wesentliche Rahmenbedingung des bis 2020 zu bewältigenden Konsolidierungskurses stellt die Bevölkerungsentwicklung des Stadtstaates dar. Dieser Zusammenhang ist einerseits durch das derzeitige System der Finanzverteilung, das im Wesentlichen auf die Einwohnerzahl der Länder abstellt, begründet: Sowohl die Umsatzsteuerverteilung als auch die bremsischen Ansprüche im bundesstaatlichen Finanzausgleich orientieren sich in starkem Maße am Einwohneranteil des Stadtstaates am gesamten Bundesgebiet. Andererseits stellen Abwanderungen in das niedersächsische Umland ein zentrales Problem dar, weil wohnortbezogene Steuereinnahmen verloren gehen, während Ausgaben für oberzentrale Versorgungsfunktionen nach wie vor zu leisten sind. Eine rückläufige oder eine vom Bundesdurchschnitt negativ abweichende Einwohnerentwicklung stellt daher ein Risiko für den Konsolidierungskurs im Land Bremen dar.

Für den Planungszeitraum wird zunächst – wie in den Regionalisierungsergebnissen der Steuerschätzungen, die für alle Gebietskörperschaften konstante Einwohnerzahlen zugrunde legen – unterstellt, dass eine parallele Entwicklung der bremsischen Einwohnerzahlen zum übrigen Bundesgebiet gewährleistet werden kann und insofern keine einwohnerbedingten Abweichungen von der vom Arbeitskreis Steuerschätzungen prognostizierten bundesdurchschnittlichen Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen hinzunehmen sind.

Projektionen zur bremsischen Bevölkerungsentwicklung, die Berechnungen zur Entwicklung im Bundesgebiet insgesamt mit den Strukturen und spezifischen Ausgangslagen des Landes und seiner Städte verknüpfen, werden vom Statistischen Landesamt erstellt. Eine aktualisierte Hochrechnung, die auch die neueren Entwicklungen bei der Zuwanderung aus dem Ausland berücksichtigt, wird voraussichtlich im Oktober 2015 vorliegen. Die derzeit verfügbaren Prognosen des Statistischen Landesamtes Bremen, die die bremsischen Einwohnerzahlen auf Basis der bis 2012 an die Zensus-Ergebnisse angepassten Ist-Werte („Bewegungsdaten“) und orientiert an der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung fortschreiben, ergeben, dass im Land Bremen

- bis 2016 von einer vor allem durch erhöhte Auslandszuwanderungen geprägten Zunahme der Einwohnerzahlen auszugehen ist (2013 / 2016: +5.600 Einwohner),
- anschließend bis 2020 ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen sein wird (2016 / 2020: - 2.300 Einwohner) und
- sich diese Abwärtsbewegung der Einwohnerzahlen danach in verstärktem Tempo fortsetzen wird (2020 / 2025: - 4.400 Einwohner).

Die Bevölkerungszahl des Stadtstaates verändert sich nach diesen Annahmen von 657.400 (Ist-Wert 2013) über 663.000 (2016) und 660.700 (2020) auf

656.300 im Jahr 2025. Das Durchschnittsalter der bremischen Bevölkerung steigt von 44,0 Jahre (2013) über 44,7 Jahre (2020) auf 45,3 Jahre (2025). Bei der innerbremischen Differenzierung der Bevölkerungsprognose ist festzustellen, dass insbesondere die unterstellten Zuwanderungsgewinne in der Anfangsphase des Projektionszeitraumes der Stadt Bremen zu einem überproportionalen Bevölkerungsanstieg verhelfen. In beiden bremischen Städten folgt dieser Zunahme des Einwohnerstandes ein zunächst verhaltener und ab 2020 beschleunigter Rückgang der Einwohnerzahlen.

Aufgrund der bisher noch ausschließlichen Orientierung der bundesstaatlichen Finanzverteilung an den Einwohnerzahlen ist eine zumindest dem Bundesdurchschnitt entsprechende Einwohnerentwicklung für den Stadtstaat Bremen von entscheidender Bedeutung. Im Konsolidierungszeitraum ist das Bemühen um die Gewinnung neuer Einwohner und die Verhinderung von (Umland-) Abwanderungen in beiden bremischen Städten daher – insbesondere durch die Bereitstellung ausreichender Flächen für die Wohnbebauung – fortzusetzen bzw. zu intensivieren.

**Tab. 6: Bevölkerungsprognose für das Land Bremen \*)**

Jahr	Einwohner insgesamt	Einwohner im Alter von .... Jahren								
		unter 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 16	16 bis 19	19 bis 25	25 bis 65	65 bis 80	über 80
2010	651.724	15.819	15.634	21.100	35.074	18.378	52.444	355.212	101.795	36.268
2011	652.182	15.632	15.665	20.760	34.934	18.209	51.965	356.319	102.319	36.379
2012	654.774	15.914	15.723	20.775	34.369	18.415	51.761	358.440	102.935	36.442
2013	657.391	16.302	15.690	20.965	33.863	18.889	50.757	361.024	103.743	36.158
2014	660.493	16.760	15.625	20.984	33.475	19.047	50.521	363.092	103.837	37.153
2015	662.346	16.741	15.956	21.075	33.058	18.852	50.106	364.713	103.389	38.457
2016	663.023	16.729	16.200	21.188	32.582	18.591	49.858	365.214	102.638	40.023
2017	662.564	16.768	16.514	20.898	32.483	18.259	49.337	364.985	101.760	41.561
2018	662.029	16.777	16.433	21.174	32.421	17.825	48.952	364.526	100.557	43.364
2019	661.419	16.757	16.387	21.403	32.318	17.449	48.783	363.551	99.606	45.166
2020	660.742	16.711	16.428	21.514	32.296	17.251	48.432	362.415	98.714	46.982
2025	656.343	16.208	16.254	21.746	32.828	17.108	44.988	354.350	104.562	48.299
2030	650.458	15.505	15.654	21.337	33.129	17.488	44.006	339.463	114.912	48.965
<b>Zuwachsrate (in %)</b>										
2015 / 2020	-0,24	-0,18	2,96	2,08	-2,30	-8,49	-3,34	-0,63	-4,52	22,17
2020 / 2025	-0,67	-3,01	-1,06	1,08	1,65	-0,83	-7,11	-2,23	5,92	2,80
2025 / 2030	-0,90	-4,34	-3,69	-1,88	0,92	2,22	-2,18	-4,20	9,90	1,38
<b>Maßstab der Planungen für</b>	<b>Betreuung U3</b>	<b>Kindergärten</b>	<b>Grundschulen</b>	<b>Sekundarstufe I</b>	<b>Sekundarstufe II</b>	<b>Berufliche Bildung</b>	<b>Erwerbstätige</b>	<b>Rentner</b>	<b>Hochbetagte</b>	

\*) Stand Jahresende; 2010: Rückrechnung mit Zensus-Werten; 2011 bis 2013 Ist-Werte, ab 2014 Prognose

Für fachpolitische Planungen und daraus abzuleitende Ressourcenbedarfe sind die mittel- und langfristig zu erwartenden altersgruppenspezifischen Bevölkerungsentwicklungen von Belang. Hier sind für den Stadtstaat Bremen nach den Ergebnissen der zwölften koordinierten Bevölkerungsprognose und in einer an bestimmten Anforderungen der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung orientierten Sortierung die in Tabelle 6 dargestellten Tendenzen absehbar. Deutlich wird

- der kontinuierliche Rückgang der für eine U3-Betreuung in Betracht kommenden Altersgruppe, wobei die verstärkte Inanspruchnahme der Leistung innerhalb der Altersgruppe mögliche Entlastungen kompensieren
- der noch bis 2017 ansteigende und anschließend abnehmende Bedarf im Kindergartenbereich,
- die in den Zeitabschnitten und für die einzelnen Schularten schwankende, insgesamt jedoch relativ konstante Entwicklung der Altersklassen, die die Nachfrage nach Plätzen im Schul- und Ausbildungsbereich bestimmen,
- das insbesondere mittel- bis langfristig deutlich abnehmende Erwerbspersonen-Potenzial des Landes sowie
- die sehr starke Zunahme der Jahrgänge der Hochbetagten mit voraussichtlich erhöhter Pflegebedürftigkeit.

Eine nach Alterskohorten gegliederte Prognose der Bevölkerungsentwicklung kann vom Statistischen Landesamt nicht nur für das Land Bremen insgesamt, sondern auch getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven sowie innerhalb der Städte auf Stadtteilebene zur Verfügung gestellt werden.

Auch in dieser Differenzierung werden aktuellere Projektionen, die insbesondere auch die verstärkten Zuwanderungen in die bremischen Städte berücksichtigen, im Verlauf des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens vorgelegt werden können.

Diese Daten stellen für die fachpolitischen Handlungsbedarfe und Zielsetzungen der Ressorts, für die Planung der vorzuhaltenden Infrastrukturen und deren Verteilung innerhalb der Stadtgebiete sowie für die Setzung von Schwerpunkten in der Gestaltung von Förderprogrammen und -maßnahmen entscheidende Größen dar. Die Ressorts sind verpflichtet, ihre mittelfristigen Aufgabenplanungen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen konsequent an diesen Vorgaben zur voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung auszurichten, nachdem der Senat die Ziele und Indikatoren für die Gesamtstrategie abschließend beraten hat.

## 2.5. Innerbremische Finanzbeziehungen

Die Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2015 / 2019 sieht im Hinblick auf eine konsolidierungskonforme Gestaltung der innerbremischen Finanzbeziehungen vor,

- eine auskömmliche Ausstattung beider bremischen Städte durch das Land an die Verpflichtung zur Ausweisung gleicher Standards und zur Orientierung der Leistungsbereiche am Niveau vergleichbarer westdeutscher Großstädte zu knüpfen,
- die Einhaltung der vereinbarten Sanierungsziele durch den Abbau von Doppelstrukturen und die daraus zu erzielenden Synergieeffekte zu unterstützen,
- der Stadt Bremerhaven hierzu die Einführung einer Landespolizei, die Übernahme der bisherigen kommunalen Lehrer als Landeslehrer und die Führung aller kommunalen Pensionäre durch das Land anzubieten,
- im Rahmen dieses Angebotes zu vereinbaren,
  - für beide Städte die Finanzierung des nichtunterrichtenden Personals – nach vergleichbaren Kostenstandards und in Bremerhaven nach Einführung der Landeslehrer / innen – auf das Land zu verlagern,
  - flankierend das Facilitymanagement für Landesverwaltungsstandorte in Bremerhaven auf Seestadt-Immobilien zu übertragen sowie
  - die Gehaltsabrechnungen und den Personalservice für die Stadt Bremerhaven (einschließlich städtischer und Landesgesellschaften) zukünftig durch Performa-Nord erbringen zu lassen und
  - auf dieser Grundlage im September 2015 eine – verstärkt auf konkrete und spezifische Bedarfe ausgerichtete – Neuverhandlung der innerbremischen Finanzbeziehungen zu beginnen .

Zur Bearbeitung dieser Themen hat der Senat am 28. Juli 2015 eine Senatsarbeitsgruppe eingesetzt, die bereits im Herbst 2015 erste Eckpunkte für die Neuordnung der innerbremischen Finanzbeziehungen vorlegen soll.

In den Bearbeitungsprozess einfließen können dabei Ergebnisse einer bereits im Auftrag des Senats tätigen Verwaltungsarbeitsgruppe zur vergleichenden Betrachtung der Ausgangslage beider bremischen Städte im Hinblick auf die einzuhaltenden Sanierungsziele. Diese Arbeitsgruppe befindet sich in der Endabstimmung der in Entwurfsform vorliegenden Ergebnisse ihrer Tätigkeiten und wird in diesem Zusammenhang Vorschläge zum weiteren Verfahren unterbreiten. Diese werden voraussichtlich im Wesentlichen darin bestehen, anhand differenzierter Vergleiche Ausgabenstrukturen der Personalbestände

beider Städte (und des Landes) in allen Aufgabenbereichen Verzerrungen (Trennung Land und Stadt Bremen; Effekte von Ausgliederungen und Outsourcing) zu identifizieren und die danach verbleibenden Unterschiede in den Ausstattungsstandards zu ermitteln.

Zur Frage der bei einer entsprechenden Neuordnung der innerbremischen Finanzbeziehungen vom Land zu Gunsten seiner beiden Städte zu übernehmenden Verpflichtungen ist zu beachten, ob und in welchem Maße Bremen und Bremerhaven durch strukturelle Verbesserungen ihrer Haushalte noch selbst zur Einhaltung des ab 2020 auch für sie verbindlichen Neuverschuldungsverbotes beitragen können.

## **2.6. Haushaltsvollzug 2015 - Nachtragshaushalt**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 03. März 2015 einem Konzept zur Lösung der zu diesen Zeitpunkt bereits betragsmäßig feststehenden Budgetrisiken des Jahres 2015 mit einem Gesamtvolumen von rd. 73,2 Mio. € zugestimmt. Die Senatorin für Finanzen wurde gebeten, dem Senat in der zweiten Jahreshälfte 2015 erneut über weitere Risiken sowie offene Finanzierungsbeschlüsse zu berichten und dabei auch auf die Frage einzugehen, ob diese Bedarfe innerhalb des betroffenen Haushalts (Land bzw. Stadtgemeinde Bremen) darstellbar sind.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Controlling-Berichte der Ressorts für den Zeitraum Januar bis Juni 2015 belaufen sich die von den Ressorts gemeldeten Budgetrisiken für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auf insgesamt rd. 174 Mio. €. Darüber bestehen weitere Liquiditätsbedarfe in Höhe von 28,6 Mio. €, die zu einer Verschlechterung des eckwertrelevanten Finanzierungssaldo führen.

Möglichkeiten der Gegenfinanzierung sind im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen quasi nicht vorhanden. Einsparungen bei den Zinsen sind nach aktueller Einschätzung nicht mehr möglich, sofern freie Mittel für weitere Zinssicherungsgeschäfte eingesetzt werden sollen. Eine zusätzliche Kreditaufnahme erfordert nach § 18 Landeshaushaltsordnung einen Nachtragshaushalt. Abgesehen davon ist ein „Puffer“ beim zulässigen Finanzierungssaldo im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen nicht mehr oder nur in äußerst geringem Umfang vorhanden.

Ferner ist fest davon auszugehen, dass auch in Bremerhaven insbesondere wegen der stark ansteigenden Flüchtlingszahlen Finanzierungsprobleme bestehen, die ein Eingreifen des Landes erforderlich machen. Insofern wird es erforderlich sein, dass das Land die beiden Stadtgemeinden durch Zuweisungen unterstützt.

Angesichts der o.a. Haushaltsprobleme, die weitüberwiegend den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen belasten, und des erheblichen Volumens des ab-

zudeckenden Mehrbedarfs insgesamt, ist es nach aktueller Einschätzung unumgänglich, Nachtragshaushalte für das Land und die Stadtgemeinde Bremen vorzulegen.

### **3. Finanzrahmen 2015 / 2020**

#### **3.1. Ausgangslage**

Nach erfolgreicher Bewältigung der ersten Hälfte des im Jahr 2010 angelauten Konsolidierungsprozesses der bremischen Haushalte ist es die zentrale finanzwirtschaftliche Aufgabenstellung der Legislaturperiode 2015 / 2019, auch weiterhin die notwendigen Abbauschritte des strukturellen Defizites der Haushalte zu leisten und damit die Grundlagen für einen erfolgreichen Abschluss der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2020 zu schaffen. Mit der im Januar 2015 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Gesetzesänderung zu Artikel 131 a ist die Verpflichtung zur Einhaltung des Neuverschuldungsverbotes ab 2020 in der bremischen Landesverfassung verankert. Die im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 / 2017 zu erstellende Finanzplanung der Freien Hansestadt Bremen wird zur Abbildung des darauf ausgerichteten Konsolidierungspfades den Planungszeitraum von 2015 bis 2020 umfassen.

Die mit dem Sanierungspfad verbundenen Rahmensetzungen und Anforderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das bis 2020 vollständig abzubauen strukturelle Defizit der bremischen Haushalte wird im Jahr 2015 voraussichtlich allein für das Land und die Stadt Bremen noch über 400 Mio. € betragen. Die stufenweise Reduzierung der Neuverschuldung würde damit – unter Berücksichtigung aller annähernd einschätzbaren Verbesserungen und Risiken - eine Begrenzung des jährlichen Anstiegs der Primärausgaben (Gesamtausgaben ohne Zinsausgaben) für das Land und die Stadtgemeinde Bremen auf etwa 0,7 % erfordern.
- Die Fortsetzung des Konsolidierungskurses erfolgt unter erschwerten Bedingungen: Einerseits stellen bis zum laufenden Haushaltsjahr eingetretene strukturelle Verschlechterungen (insbesondere im Sozialleistungsbereich) vorbelastende Basiseffekte für die Restjahre des Konsolidierungszeitraumes dar. Andererseits sind bei der Fortschreibung der bisher entlastenden Wirkungen der Entwicklungen im Steuer- und Zinsbereich Risiken nicht auszuschließen.
- Die Erbringung der notwendigen Eigenbeiträge zum Defizitabbau erfordert daher weiterhin eine ausgesprochen aufgaben-kritische Durchleuchtung der Haushalte. Prozesse, die mit den Programmen zum „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) und zur „Neuordnung der Aufgaben-

wahrnehmung“ eingeleitet wurden, sind nicht nur fortzusetzen, sondern – im Sinne entsprechender Anforderungen des Stabilitätsrates – zu intensivieren. Zur Realisierung des Defizitabbaus sind alle vertretbaren Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung und Ausgabenbegrenzung, einschließlich der Abschöpfung erzielbarer Synergieeffekte zu nutzen. Verbesserte Kooperationen – insbesondere auch der beiden bremischen Städte untereinander – sowie deutliche und konkrete Leistungskürzungen sind dabei unvermeidlich.

- Die besondere Herausforderung besteht dabei darin, die Kürzungen der Leistungen und den Abbau der Standards vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich eingeschränkten Gestaltbarkeit der Haushalte zu realisieren und so zu gestalten, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet werden. Aus Stadtstaaten- und Ländervergleichen lassen sich nennenswerte Konsolidierungspotenziale für die bremischen Haushalte nicht unmittelbar ableiten.
- Auch unter diesen Vorzeichen ist die mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund im April 2011 eingegangene Verpflichtung zum vollständigen Abbau der Neuverschuldung bis 2020 konsequent einzuhalten. Die Konsolidierungsbeiträge Bremens dürfen dabei allerdings nicht zu einer nachhaltigen Gefährdung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die Einwohner des Stadtstaates führen. Zugleich müssen Perspektiven zur Setzung und Finanzierung inhaltlicher und politischer Schwerpunkte und zur Realisierung für die dauerhafte Sanierung der Haushalte wesentlicher Maßnahmen erhalten bleiben.
- In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass eine vollständige und endgültige Befreiung der bremischen Haushalte aus der bestehenden extremen Notlage nur durch eine Lösung der Altschuldenproblematik und eine adäquate Finanzausstattung des Stadtstaates zu erreichen sein wird. Eine nachhaltige und dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte setzt daher – im Zusammenwirken mit den weiteren eigenen Konsolidierungsanstrengungen – eine Realisierung dieser Problemlösungen im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen voraus. Zugleich müssen bereits beschlossene und in der Planung befindliche Bundeshilfen – insbesondere im kommunalen Bereich – deutlich zur Finanzierung in hoch und zunehmend belasteten Aufgabenbereichen beitragen.
- Gemäß innerbremischer Sanierungsvereinbarung und zwischenzeitlicher Verankerung in der Landesverfassung gelten die Maßstäbe der Schuldenbremse mit der Verpflichtung zu entsprechenden Abbauschritten der strukturellen Defizite auch für die einzelnen bremischen Gebietskörperschaften (Land Bremen, Stadt Bremen, Bremerhaven). Beide bremischen Städte, auf die 2014 rd. drei Viertel der strukturellen Deckungslücke des Stadtstaates insgesamt entfielen, geraten zunehmend in den Grenzbe-



reich der zulässigen Neuverschuldung. Trotz Gewährung zusätzlicher Strukturhilfen durch das Land seit 2014 sind daher die innerbremischen Finanzbeziehungen und Unterstützungsleistungen erneut zu überprüfen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten sowie – nach vergleichbaren Angeboten und Standards – mit einer an den tatsächlichen Bedarfen orientierten Finanzausstattung beider Städte anzupassen.

### **3.2. Rahmensetzungen**

Der nachfolgende Finanzrahmen ist orientiert an der Zielsetzung, den für den Konsolidierungspfad notwendigen Abbau der Neuverschuldung in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bis 2020 einzuhalten. Bereits im Rahmen der Koalitionsverhandlungen wurde allerdings deutlich, dass die hohen strukturellen Vorbelastungen der Haushalte, die insbesondere durch überproportionale Sozialhilfekosten geprägt sind und sich durch die Folgekosten der aktuellen Flüchtlingsproblematik weiter erhöht haben, ohne verstärkte Eigenanstrengungen und höhere Hilfen des Bundes eine vollständige Einhaltung der Defizitabbauschritte nicht zulassen.

Ergänzend zu den bestehenden Rahmensetzungen (Steuerschätzung, Zinsberechnungen), den unterstellten Entwicklungen bei den nicht-steuerabhängigen Einnahmen und den nach Kategorien zunächst pauschal vorgegebenen Zuwachsraten der Primärausgaben berücksichtigt der aktuelle Finanzrahmen auf Einnahme- und Ausgabeseite der Haushalte eine Vielzahl von Einmaleffekten, Strukturveränderungen sowie sonstiger, von der Durchschnittsentwicklung abweichender Faktoren. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der einbezogenen Sachverhalte gehen dabei deutlich über die Praxis bei der Erstellung früherer Finanzrahmen hinaus. Ihre Notwendigkeit ergibt sich insbesondere durch

- die aktuellen Entwicklungen im Vollzug der Haushalte 2015 (Lösungskonzept, weitere Risiken, Basiseffekte für Folgejahre),
- die z. T. damit im Zusammenhang stehenden, durch kurzfristige oder neuen Erkenntnissen angepassten Beschlussfassungen geprägten Bundeshilfen,
- die Koalitionsvereinbarung 2015 bis 2019 (Anlage 1),
- weitere steuerrechtliche und sonstige Entscheidungen, die zu z. T. beträchtlichen Veränderungen der Haushalte führen (Anhebung Grund- und Kinderfreibetrag, Versteigerungserlöse für Frequenzen, ERFE-Programme etc.) sowie
- vor allem aus der Verpflichtung, als Ausgangspunkt des sich anschließenden Haushaltsaufstellungsverfahrens und im Rahmen der Berichter-

stattung gegenüber dem Stabilitätsrat einen möglichst exakt die aktuelle Ausgangslage aufnehmenden Planungsstand vorzulegen.

Ein Anspruch auf vollständige Erfassung aller zu berücksichtigenden Besonderheiten kann dabei nicht erhoben werden. Der Finanzrahmen und die darauf aufsetzenden Eckwert-Vorschläge beinhalten insbesondere auch noch nicht die derzeit nicht abschließend einzuschätzenden Folgewirkungen aktueller Entwicklungen (Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen; Sozialleistungen) sowie die innerbremisch (z. B. Straßenbahnbeschaffung) und auf Bundesebene (z. B. weitere Hilfsmaßnahmen im Flüchtlingsbereich) im weiteren Verfahren und parallel zur Haushaltsentwicklung zu treffenden Entscheidungen. Weitere Klärungen, Konkretisierungen und Anpassungen in diesen Punkten werden im weiteren Aufstellungsverfahren und bei der Erstellung der Finanzplanung 2015 / 2010 berücksichtigt.

Aus den Einnahme- und Ausgabepositionen des Finanzrahmens, deren Berechnungsmethoden nachfolgend erläutert werden, werden im Anschluss unmittelbar die Eckwert-Vorschläge 2016 / 2017 sowie vorläufige Produktplan-Ansätze für die Folgejahre abgeleitet.

### **3.3. Entwicklung der Einnahmen**

Bei der Erstellung des Finanzrahmens 2015 / 2020 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen wurde zunächst unterstellt, dass auf der Einnahmeseite der Haushalte

- die steuerabhängigen Einnahmen (Steuern, LFA, BEZ) bis 2019 entsprechend den Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2015 und im Endjahr des Konsolidierungszeitraumes um 3,0 % steigen werden und
- die sonstigen konsumtiven sowie die investiven Einnahmen der Haushalte über den Planungszeitraum – abgesehen von Sondereffekten – konstant bleiben.

Aufsetzend auf diesen Grundannahmen sind in der Mittelfristplanung diverse Sonderentwicklungen und Einzelfaktoren zu berücksichtigen, die zu entsprechenden Abweichungen von der unterstellten Durchschnittsentwicklung führen. Auf der Einnahmeseite zählen hierzu – neben Basiseffekten aus dem Lösungskonzept vom März 2015 für Vollzugsprobleme des laufenden Jahres

- insbesondere

- die in die bremischen Haushalte fließenden Zahlungen des Bundes für Asylbewerber, Eingliederungshilfen, Kosten der Unterkunft, BAföG, Hochschulpakt, KiTa-Ausbau und die Finanzierung kommunaler Investitionen,

- die in den Grundannahmen noch nicht enthaltenen Einnahmeveränderungen aufgrund aktueller Beschlüsse des Bundes und des Bundesrates (Erhöhung des Grundfreibetrages und Kindergeldes; Anteile an Versteigerungserlösen für Frequenzen),
- die im Rahmen der Koalitionsvereinbarung konkret vorgesehenen steuerrechtlichen Maßnahmen (u. a. Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B),
- aufgrund der Programmstrukturen (EU-Programme, GRW, Küstenschutz), der innerbremischen Beschlusslagen (OTB-Mitfinanzierung aus Beteiligungsgewinnen) oder aktueller Einschätzungen (Dividendenzahlung BLB) absehbar deutlich von der Durchschnittsentwicklung abweichenden Einnahmepositionen,
- haushaltstechnische Korrekturen (Wegfall Versorgungsabschlag alter Art) sowie
- Ausgleichsbeträge, mit denen die zu bildenden Eckwert-Ansätze für alle nicht einzeln betrachteten Einnahmepositionen wieder den ursprünglichen Rahmenvorgaben (Nullwachstum aller sonstigen konsumtiven und investiven Einnahmen) angepasst werden.

Die auf dieser Grundlage gebildeten Planwerte der Einnahmen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sind in der Tabelle 1 zusammenfassend abgebildet.

**Tab. 1: Eckdaten des Sanierungspfades I (Einnahmen)**  
Land und Stadtgemeinde Bremen; in Tsd. €

Senatorin für Finanzen - Referat 20

	Ist		Basis	Planung		Fortschreibung		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuereinnahmen	2.323.500	2.472.262	2.504.384	2.642.122	2.743.426	2.849.847	2.955.394	3.044.056
Länderfinanzausgleich	564.527	663.406	597.000	651.000	676.000	706.000	733.000	754.990
Bundesergänzungszuweisungen	249.804	254.493	250.332	270.332	278.332	288.332	296.332	303.412
<b>Fortschreibung Steuerabhängige Einnahmen</b>	<b>3.137.832</b>	<b>3.390.161</b>	<b>3.351.716</b>	<b>3.563.454</b>	<b>3.697.758</b>	<b>3.844.179</b>	<b>3.984.726</b>	<b>4.102.458</b>
<b>bis 2019: Steuerschätzung Mai 2015</b>	Zuwachsrate für Fortschreibung (in %)			<b>+ 6,32</b>	<b>+ 3,77</b>	<b>+ 3,96</b>	<b>+ 3,66</b>	<b>+ 3,00</b>
ergänzende Umsatzsteueranteile 1)			10.600	5.200	9.400			
Anhebung Hebesatz Grundsteuer B				27.088	27.088	27.088	27.088	27.088
Anhebung Hundesteuer				329	329	329	329	329
Erhöhung Grundfreibetrag / Kindergeld			-4.770	-29.750	-28.330	-29.790	-30.190	-30.190
<b>Steuerabhängige Einnahmen</b>	<b>3.137.832</b>	<b>3.390.161</b>	<b>3.357.546</b>	<b>3.566.321</b>	<b>3.706.245</b>	<b>3.841.806</b>	<b>3.981.953</b>	<b>4.099.685</b>
Basiswert (Anschlag 2015)			<b>165.780</b>	169.427	172.816	175.926	178.741	181.244
Aufstockung für Kosten der Unterkunft			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufstockung für Sonstiges			10.100	10.322	10.529	10.718	10.890	11.042
<b>Fortschreibung Sozialleistungseinnahmen</b>			<b>175.880</b>	<b>179.749</b>	<b>183.344</b>	<b>186.645</b>	<b>189.631</b>	<b>192.286</b>
	Zuwachsrate für Fortschreibung (in %)			<b>+ 2,20</b>	<b>+ 2,00</b>	<b>+ 1,80</b>	<b>+ 1,60</b>	<b>+ 1,40</b>
Aufstockung für Eingliederungshilfen (über KdU)			<b>8.600</b>	<b>8.600</b>	<b>8.600</b>	<b>8.600</b>	<b>8.600</b>	<b>8.600</b>
Erhöhung Bundesanteil an Kosten der Unterkunft			<b>900</b>		<b>8.600</b>			
<b>Sozialleistungseinnahmen (vom Bund)</b>	<b>142.940</b>	<b>165.701</b>	<b>185.380</b>	<b>188.349</b>	<b>200.544</b>	<b>195.245</b>	<b>198.231</b>	<b>200.886</b>
Basiswert (Anschlag 2015; ohne *)			<b>443.015</b>	443.015	443.015	443.015	443.015	443.015
Erhöhung Einnahmen für Bafög-Zahlungen			9.679	9.679	9.679	9.679	9.679	9.679
Wegfall Dividendenzahlung BLB			-5.303					
<b>Fortschreibung Übrige konsumtive Einnahmen</b>			<b>447.391</b>	<b>447.391</b>	<b>447.391</b>	<b>447.391</b>	<b>447.391</b>	<b>447.391</b>
	Zuwachsrate für Fortschreibung (in %)			<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>
Wegfall Versorgungsabschlag alter Art *)			15.500					
Wiederaufnahme Dividendenzahlung BLB						<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einnahmen für EU-Programm EFRE *)			993					
Bundesmittel für "Hochschulpakt" *)			14.800	26.744	33.195	25.580	24.789	23.887
OTB-Mitfinanzierung aus Beteiligungsgewinnen *)			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Erhöhung Gerichtsgebühren und Geldstrafen				<b>3.806</b>	<b>3.806</b>	<b>3.806</b>	<b>3.806</b>	<b>3.806</b>
Anpassung an Rahmenvorgaben 2)				<b>4.700</b>	<b>4.400</b>	<b>3.200</b>	<b>3.200</b>	<b>2.000</b>
<b>Übrige konsumtive Einnahmen</b>	<b>547.163</b>	<b>562.306</b>	<b>488.684</b>	<b>492.641</b>	<b>498.792</b>	<b>489.977</b>	<b>489.186</b>	<b>477.084</b>
<b>Sonstige konsumtive Einnahmen</b>	<b>690.103</b>	<b>728.007</b>	<b>674.064</b>	<b>680.990</b>	<b>699.336</b>	<b>685.222</b>	<b>687.417</b>	<b>677.970</b>
Basiswert (Anschlag 2015; ohne *)			<b>77.393</b>	77.393	77.393	77.393	77.393	77.393
Erhöhung Einnahmen für Bafög-Zahlungen			7.105	7.105	7.105	7.105	7.105	7.105
<b>Fortschreibung investive Einnahmen</b>			<b>84.498</b>	<b>84.498</b>	<b>84.498</b>	<b>84.498</b>	<b>84.498</b>	<b>84.498</b>
	Zuwachsrate für Fortschreibung (in %)			<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>
Bundeshilfen für Kita-Ausbau			<b>0</b>	<b>1.839</b>	<b>1.759</b>	<b>800</b>		
Kommunalinvestitionsförderungsfonds			3.231	9.693	9.693	9.693	6.462	
Einnahmen für EU-Programme EFRE und Fischereifonds *)			16.746	2.905	11.120	14.318	14.584	15.823
Einnahmen GRW *)			2.500	5.138	7.987	9.317	8.954	8.954
Anteil an Versteigerungserlösen für Frequenzen			3.000	1.400	1.400			
Anpassung an Rahmenvorgaben 2)				<b>1.200</b>	<b>1.400</b>	<b>2.000</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>
EU-Einnahmen für Küstenschutz				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Einnahmen</b>	<b>103.443</b>	<b>89.140</b>	<b>109.975</b>	<b>106.673</b>	<b>117.857</b>	<b>120.626</b>	<b>115.598</b>	<b>110.375</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.931.378</b>	<b>4.207.308</b>	<b>4.141.585</b>	<b>4.353.984</b>	<b>4.523.439</b>	<b>4.647.654</b>	<b>4.784.968</b>	<b>4.888.030</b>

1) Für Asylbewerber (2015 u. 2016: 5,2 Mio. € p. a.), Eingliederungshilfe (ab 2015: 5,4 Mio. € p. a.; ab 2016: in Werten der Steuerschätzung) und zur "Entlastung der Kommunen" (2017: 9,4 Mio. €) 2) Zur Gewährleistung der vorgesehenen Zuwachsraten für übrige Einnahmepositionen

Stand: 24. September 2015

Konkret ergeben sich die Einnahmeansätze des Finanzrahmens 2015 / 2020 dabei aus folgenden Grundlagen und Annahmen:

### **3.3.1. Steuerabhängige Einnahmen**

- Durch entsprechende Korrekturbeträge wurde berücksichtigt, dass Bundeshilfen für Asylbewerber, Eingliederungshilfen und zur Entlastung von Kommunen, die über erhöhte Umsatzsteueranteile des Landes bzw. der Kommunen geleistet werden, in den der Planung zugrundeliegenden Projektionen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2015 noch nicht abgebildet werden konnten.
- Das am 18. Juni 2015 vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags“ führt ab 2016 nach vorläufigen Einschätzungen für die bremischen Haushalte zu Steuermindereinnahmen von rd. 30 Mio. € p. a..
- Mit konstanten Beträgen wurden im Planungszeitraum ab 2016 Effekte der vorgesehenen Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B (27,1 Mio. € p. a.) und der Hundesteuer (0,3 Mio. € p.a.) berücksichtigt.

### **3.3.2. Sonstige konsumtive Einnahmen**

- Für die sonstigen konsumtiven Einnahmen ergibt sich –nach Berücksichtigung der ergänzend zur Fortschreibung mit Nullwachstum berücksichtigten Einzelfaktoren – im Planungszeitraum bis 2020 gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 2015 (Anschlag plus Basisveränderungen) eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate von 0,7 %.
- Dem einmaligen Effekt aus dem Wegfall eines Versorgungsabschlages (15,5 Mio. €; 2016) stehen Personal-Minderausgaben von 12,5 Mio. € gegenüber.
- Eine Erhöhung der Einnahmeerwartungen ergibt sich durch Ausgleichsbeträge, mit denen die Ansätze aller nicht im Detail betrachteten Einnahmepositionen über den Planungszeitraum den Rahmenvorgaben entsprechend konstant gehalten werden.

### **3.3.3. Investive Einnahmen**

- Im Planungszeitraum deutlich von der vorgegebenen Durchschnittsentwicklung abweichende Einzelpositionen wurden aus der Basisfortschreibung ausgenommen und mit den konkret zu erwartenden Einnahmeansätzen berücksichtigt. Hierzu gehören insbesondere
  - zunächst auf den Zeitraum 2016 / 2018 befristete Bundeshilfen für den KiTa-Ausbau,

- die Bundesanteile des kommunalen Investitionsprogramms (KInvFG), für deren zeitliche Verteilung – auf Einnahme- und Ausgabeseite identische – vorläufige Annahmen getroffen wurden,
  - Einnahmen aus EU-Programmen und der GRW sowie,
  - die bremischen Anteile an den Versteigerungserlösen für Frequenzen („Digitale Dividende“).
- Wie bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben wurden die erhöhten Bundeszahlungen für BAföG in der Fortschreibungsbasis 2015 berücksichtigt und mit leicht erhöhten Ansätzen ein Nullwachstum für alle übrigen Einnahmepositionen vorgesehen.

### **3.3.4. Gesamteinnahmen**

In der Summe sieht der Finanzrahmen im Zeitraum 2015 / 2020 eine Zunahme der Gesamteinnahmen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen um knapp 746 Mio. € bzw. durchschnittlich 149 Mio. € pro Jahr vor. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Einnahmen beträgt damit rd. 3,4 %.

Veränderungen gegenüber dem Berechnungsstand der Koalitionsvereinbarung ergeben sich durch die erforderliche Einbeziehung weiterer Bundesmittel für Kosten der Unterkunft (8,6 Mio. €) und zur Entlastung der Kommunen (9,4 Mio. € über erhöhte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) im Jahr 2017, einer leichten Anhebung und veränderten zeitlichen Verteilung der erwarteten Einnahmen aus EU-Programmen, der Umbuchung der Entlastungseffekte aus der Wiederaufnahme der Dividendenzahlungen der BLB auf die Ausgabenseite der Haushalte sowie den vorgesehenen Ausgleichsbeträgen zur Anpassung der Einnahmeerwartungen an die Rahmenvorgaben.

### **3.4. Entwicklung der Ausgaben**

Den Ausgangspunkt für die Gestaltung der Ausgabenseite des Finanzrahmens bildeten die Vorgaben, aufsetzend auf den Basisveränderungen des Jahres 2015

- den Anstieg der Personalausgaben und der daran gekoppelten Personalkostenerstattungen auf 1,3 % p. a. zu begrenzen (Finanzrahmen 2012 / 2017: + 1,0 % p. a.),
- die Ausgaben-Ansätze der Sozialleistungen – abnehmend von 2,2 % (2016) auf 1,4 % (2020) – um jahresdurchschnittlich 1,8 % zu steigern (Finanzrahmen 2012 / 2017: + 1,7 % p. a.),

- die Investitionsausgaben (ohne Tilgungen) über den mittelfristigen Planungszeitraum konstant zu halten (Finanzrahmen 2012 / 2017: - 0,5 % p. a.) sowie
- für die „Restgröße“ der sonstigen konsumtiven Ausgaben einen Anstieg um jahresdurchschnittlich rd. 1,2 % zuzulassen (Finanzrahmen 2012 / 2017: + 0,2 % p. a.).

Abweichungen von den vorgesehenen Durchschnittsentwicklungen der Ausgabepositionen, die auf die jeweiligen Basiswerte des Jahres 2015 (nach Lösungskonzept) angelegt wurden, ergeben sich vor allem durch

- die 2016 (teilweise) und 2017 ff. (in vollem Umfang) in die Berechnungen eingehenden Effekte des Tarifabschlusses 2015 / 2016,
- die Verausgabung erhöhter bzw. ungleichmäßig in die Haushalte fließender Mittel des Bundes (für Hochschulpakt, Kommunalinvestitionsförderung, GRW) und der EU (EFRE, Fischereifonds, Küstenschutz) sowie die Weiterleitung von Bundesmitteln an Bremerhaven (für KdU),
- die beabsichtigte Schwerpunktsetzung beim Personal für Polizei und Lehrer sowie deren Finanzierung aus verringerten Zuführungen an die Anstalt für Versorgungsvorsorge,
- die Ansätze der steuerabhängigen Schlüsselzuweisungen und der mit Festbeträgen zu berücksichtigenden Ergänzungszuweisungen und Strukturhilfen an Bremerhaven,
- die zu erwartenden Minderausgaben durch Gewinnabführungen der Netzgesellschaften (ab 2017) und Dividendenzahlungen der BLB am 2019),
- die geplante degressive Gestaltung der OTB-Finanzierung und deren Auslaufen im Jahr 2019 sowie
- haushaltstechnische Anpassungen (Wegfall eines Versorgungsabschlages alter Art; Verlagerung der Zahlungen für die JUB von investiv zu konsumtiv).

Hinzu kommen nach dem Berechnungsstand mit dem aktuellen Marktzins zu erwartende weitere Entlastungseffekte infolge der Zinssteuerung.

Die Planwerte der zentralen Ausgabepositionen des Finanzrahmens 2015 / 2020 (vgl. Tabelle 2) ergeben sich demnach aus folgenden Annahmen und Einflussgrößen:

**Tab. 2: Eckdaten des Sanierungspfades II (Ausgaben)**

Senatorin für Finanzen - Referat 20

Land und Stadtgemeinde Bremen; in Tsd. €

	Ist		Basis	Planung		Fortschreibung		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Basiswert (Anschlag 2015; ohne *)			<b>1.243.811</b>	1.259.981	1.276.360	1.292.953	1.309.762	1.326.788
Tarifanpassungen 2012 / 2013			22.005	22.291	22.581	22.874	23.172	23.473
Tarifabschluss 2015 / 2016				7.000	19.091	19.339	19.591	19.845
Mehrbedarfe für Flüchtlinge (Sofortprogramm)			5.914	5.991	6.069	6.148	6.228	6.309
<b>Fortschreibung Personalausgaben</b>			<b>1.271.730</b>	<b>1.295.263</b>	<b>1.324.101</b>	<b>1.341.314</b>	<b>1.358.751</b>	<b>1.376.415</b>
Zuwachsrate für Fortschreibung (in %)				+ 1,30	+ 1,30	+ 1,30	+ 1,30	+ 1,30
Wegfall Versorgungsabschlag alter Art *)			12.500					
Finanzierung von Mehrbedarfen für Polizei und Lehrer				10.000	10.130	10.262	10.395	10.530
<b>Personalausgaben</b>	<b>1.191.094</b>	<b>1.238.614</b>	<b>1.284.230</b>	<b>1.305.263</b>	<b>1.334.231</b>	<b>1.351.576</b>	<b>1.369.147</b>	<b>1.386.945</b>
Basiswert (Anschlag 2015)			<b>610.383</b>					
Planwerte (Finanzplanung 2012 / 2017)				<b>637.000</b>	<b>646.000</b>	<b>655.000</b>	<b>665.000</b>	<b>675.000</b>
absehbare Minderausgaben (Stand: Mai 2015)			<b>-42.600</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>
Effekte aus Zinssteuerung (Stand: Juni 2015)				<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>
<b>Zinsausgaben</b>	<b>610.645</b>	<b>538.865</b>	<b>567.783</b>	<b>587.000</b>	<b>596.000</b>	<b>605.000</b>	<b>625.000</b>	<b>635.000</b>
Basiswert (Anschlag 2015)			<b>799.968</b>	817.568	833.919	848.929	862.512	874.588
Aufstockung für Assistenz in Schulen			2.890	2.954	3.013	3.067	3.116	3.160
Erhöhung Ansatz für Eingliederungshilfen			13.700	14.001	14.281	14.538	14.771	14.978
allgemeine Mehrausgaben (Lösungskonzept 2015)			39.400	40.267	41.072	41.811	42.480	43.075
<b>Fortschreibung Sozialleistungsausgaben</b>			<b>855.958</b>	<b>874.789</b>	<b>892.285</b>	<b>908.346</b>	<b>922.880</b>	<b>935.800</b>
Zuwachsrate für Fortschreibung (in %)				+ 2,20	+ 2,00	+ 1,80	+ 1,60	+ 1,40
<b>Sozialleistungsausgaben</b>	<b>766.020</b>	<b>830.255</b>	<b>855.958</b>	<b>874.789</b>	<b>892.285</b>	<b>908.346</b>	<b>922.880</b>	<b>935.800</b>
Basiswert (Anschlag 2015; ohne *)			<b>765.088</b>	774.269	783.560	792.963	802.479	812.108
Mehrausgaben für Bildung und Wissenschaft (BAföG-Effekt)			13.780	13.945	14.113	14.282	14.453	14.627
für Asylbewerber an Bremerhaven			1.000	1.012	1.024	1.036	1.049	1.061
Saldo Ressortbedarfe / Auflösung Risikofonds			197	199	202	204	207	209
<b>Fortschreibung Sonstige konsumtive Ausgaben</b>			<b>780.065</b>	<b>789.426</b>	<b>798.899</b>	<b>808.486</b>	<b>818.188</b>	<b>828.006</b>
Zuwachsrate für Fortschreibung (in %)				+ 1,20	+ 1,20	+ 1,20	+ 1,20	+ 1,20
Personalkostenerstattungen *)			563.234	590.188	602.422	610.434	618.620	627.044
Tarifanpassungen 2012 / 2013 (Lösungskonzept 2015)			7.699					
Schlüsselzuweisungen an Bremerhaven *)			90.747	94.323	97.868	101.907	105.624	108.793
Ergänzungszuweisungen an Bremerhaven *)			36.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
Strukturhilfen an Bremerhaven *)			9.700	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
Weiterleitung des erhöhten Bundesanteils an KdU an Bremerhaven					1.600			
Weiterleitung Aufstockung f. Eingliederungshilfen (über KdU) an Bremerhaven			1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Verausgabung Einnahmen für EU-Programm EFRE *)			993					
Verausgabung Bundesmittel "Hochschulpakt" *)			14.800	26.744	33.195	25.580	24.789	23.887
Auslagen in Rechtssachen *)			27.669	34.269	35.269	35.692	36.121	36.554
Verlagerung von investiv (Kultur)				1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Minderausgaben durch Gewinnabführungen der Netzgesellschaft					-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Reduzierung Verlustausgleich (Dividendenzahlung BLB)							-20.000	-20.000
Mehrausgaben für Tilgungen an Verwaltungen (gem. Tilgungsplan)				988	914	839	437	-185
Reduzierung der Zuführungen an die Anstalt für Versorgungsvorsorge				-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Zahlungen für JUB (Verlagerung von investiv)				3.000	3.000			
<b>Sonstige konsumtive Ausgaben</b>	<b>1.493.421</b>	<b>1.550.671</b>	<b>1.532.607</b>	<b>1.580.738</b>	<b>1.611.967</b>	<b>1.621.738</b>	<b>1.622.578</b>	<b>1.642.899</b>
Basiswert (Anschlag 2015; ohne *)			<b>372.896</b>	372.896	372.896	372.896	372.896	372.896
Mehrausgaben für Bildung und Wissenschaft (BAföG-Effekt)			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
<b>Fortschreibung Investitionsausgaben</b>			<b>375.896</b>	<b>375.896</b>	<b>375.896</b>	<b>375.896</b>	<b>375.896</b>	<b>375.896</b>
Zuwachsrate für Fortschreibung (in %)				+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
Tilgungsausgaben an den BKF *)			44.415	43.493	41.643	42.102	39.991	33.583
Unterbringung von Flüchtlingen			3.000	3.000				
Kommunalinvestitionsförderungsfonds			3.231	9.693	9.693	9.693	6.462	
Verausgabung Einnahmen für EU-Programme EFRE und Fischereifonds *)			16.746	2.905	11.120	14.318	14.584	15.823
Ausgaben GRW *)			2.500	5.138	7.987	9.317	8.954	8.954
Auslaufen Finanzierung OTB *)			19.000	19.000	19.000	18.500	10.000	
Zahlungen für JUB (Verlagerung zu konsumtiv)				-3.000	-3.000			
Verausgabung EU-Einnahmen für Küstenschutz				0	0	0	0	0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>526.326</b>	<b>627.240</b>	<b>464.788</b>	<b>456.125</b>	<b>462.339</b>	<b>469.826</b>	<b>455.887</b>	<b>434.256</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.587.506</b>	<b>4.785.645</b>	<b>4.705.367</b>	<b>4.803.915</b>	<b>4.896.822</b>	<b>4.956.486</b>	<b>4.995.492</b>	<b>5.034.901</b>
<b>Primärausgaben</b>	<b>3.976.861</b>	<b>4.246.780</b>	<b>4.137.584</b>	<b>4.216.915</b>	<b>4.300.822</b>	<b>4.351.486</b>	<b>4.370.492</b>	<b>4.399.901</b>

Stand: 24. September 2015



### **3.4.1. Personalausgaben**

Die Effekte des Tarifabschlusses 2015 / 2016 wirken sich in den Planwerten mit 7 Mio. € (2016), gut 19 Mio. € (2017) sowie – darauf aufsetzend – in den Folgejahren mit der insgesamt unterstellten Steigerungsrate von 1,3 % p. a. aus. Berücksichtigt sind bei den Personalausgaben zudem Basiseffekte aus der Aufstockung des Sofortprogrammes für Flüchtlinge (5,9 Mio. €) und dem Wegfall des Versorgungsabschlages (- 12,5 Mio. €) sowie Mehrausgaben für Polizei und Lehrer von 10 Mio. € p. a.. Die sich daraus ergebende durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Personalausgaben im Zeitraum 2015 / 2020 beträgt knapp 1,6 %.

### **3.4.2. Sozialleistungsausgaben**

Nach Berücksichtigung der im Lösungskonzept vom März 2015 beschlossenen Aufstockungen (für Assistenz in Schulen, Eingliederungshilfen und allgemeine Mehrkosten) um insgesamt rd. 56 Mio. € wurden die Sozialleistungsausgaben im Planungszeitraum mit den vorgesehenen Zuwachsraten – abnehmend von 2,2 % (2016) auf 1,4 % (2020) – fortgeschrieben.

### **3.4.3. Sonstige konsumtive Ausgaben**

Allein 37 % der sonstigen konsumtiven Ausgaben (ohne Sozialleistungsausgaben) entfallen auf Personalkostenerstattungen, die als gesondert berechnete, die aktuellen Tarifeffekte berücksichtigende Größe in die Planwerte übernommen wurden und bis 2020 gegenüber dem Basiswert des Jahres 2015 um rd. 64 Mio. € (+ 2,2 % p. a.) steigen werden. Weitere, von der Durchschnittsentwicklung abweichende Einzelpositionen stellen die in Abhängigkeit von der Steuerschätzung im Planungszeitraum um 18 Mio. € (+ 3,7 % p. a.) steigenden Schlüsselzuweisungen sowie die ab 2016 mit 36,1 Mio. € (Ergänzungszuweisungen) und 12,9 Mio. € (Strukturhilfen) pro Jahr festgeschriebenen Ausgleichsbeträge an Bremerhaven dar.

In den Jahren 2016 / 2017 überproportional steigende und anschließend leicht abnehmende Tendenz weisen die aus Bundeshilfen zu finanzierenden Mittel für die Umsetzung des Hochschulpaktes auf. Minderausgaben ergeben sich durch die erwarteten, Verlustausgleich-reduzierenden Gewinnabführungen der Netzgesellschaften (ab 2017 -3 Mio. € p.a.) und Dividendenzahlungen der BLB (ab 2019: -20 Mio. € p.a.) sowie die ab 2016 zur Finanzierung der Mehrbedarfe für Polizei und Lehrer erforderliche Reduzierung bei den Zuführungen an die Anstalt für Versorgungsvorsorge (- 10 Mio. €).

Für konsumtive Mehrausgaben des Bildungs- und Wissenschaftsbereiches aus BAföG-Mehreinnahmen vom Bund (2015: 13,8 Mio. €) wurden die für sonstige konsumtive Ausgaben insgesamt vorgesehenen Zuwachsraten (1,2 % p. a.) übernommen.

#### **3.4.4. Investitionsausgaben**

Von den Vorgaben einer nominalen Konstanz über den Planungszeitraum wurden bei den Investitionsausgaben die in den Haushalten abgebildeten, feststehenden Tilgungsbeträge für abgeschlossene Investitionsvorhaben ausgenommen. Ebenfalls abweichend von der Durchschnittsentwicklung wurden die drittmittelfinanzierten Ausgaben für EU-Programme (EFRE, Fischereifonds), GRW und die OTB-Finanzierung berücksichtigt, die nach aktuellem Planungs- und Beschlussstand im Zeitraum 2015 / 2020 per Saldo um insgesamt gut 13 Mio. € sinken.

Der Mittelrahmen für alle übrigen Investitionsausgaben wurde für den Planungszeitraum konstant gesetzt und anschließend um Mittel für die Unterbringung von Flüchtlingen (3 Mio. € in den Jahren 2015 und 2016) und für kommunale Investitionen (38,8 Mio. € Bundesmittel nach dem KInvFG) aufgestockt.

Die in den Jahren 2016 und 2017 noch ausstehenden Zahlungen an die JUB (3 Mio. € p. a.) wurden der aktuellen Beschlusslage entsprechend zu den laufenden Ausgabepositionen verlagert.

#### **3.4.5. Gesamtausgaben**

Bei Einhaltung der so gebildeten Planwerte würden die Gesamtausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen – noch ohne Ausgleichsmittel (s.u.) – im Zeitraum 2015 / 2020 um rd. 330 Mio. € auf 5,035 Mrd. € steigen und dabei die 5 Mrd. € - Grenze erstmals im Haushaltsjahr 2019 erreichen. Der durchschnittliche jährliche Ausgabenanstieg würde dementsprechend bis 2020 66 Mio. € bzw. 1,4 % betragen.

Für die Primärausgaben ergibt sich im Planungszeitraum – ohne Ausgleichsmittel – ein Ausgabenplus von rd. 262 Mio. € bzw. 52 Mio. € p. a.. Die korrespondierende Zuwachsrate beträgt jahresdurchschnittlich 1,24 %.

Vom Berechnungsstand der Koalitionsvereinbarung weicht der aktuelle Finanzrahmen vor allem

- aufgrund der nunmehr einbezogenen Aufstockung der Personalausgaben für Polizei und Lehrer sowie deren Gegenfinanzierung,
- durch Konkretisierungen bei den Berechnungen für Personalkostenerstattungen und regionale Förderprogramme (EFRE, GRW),
- die Zuordnung der Entlastungseffekte der BLB-Dividendenzahlung auf der Ausgabenseite und
- die haushaltstechnische Umsetzung der Zahlungen an die JUB

ab.

In der Summe ergeben sich hieraus im Planungszeitraum – im Wesentlichen aufgrund der angepassten Beträge für Personalkostenerstattungen - rechnerische Minderausgaben von 9 Mio. € (2016), 6 Mio. € (2017), 3 Mio. € (2018) und 1 Mio. € (2019).

### **3.5. Gesamtrahmen**

Aus den vorstehend hergeleiteten Einnahme- und Ausgabepositionen ergibt sich der nachfolgend abgebildete aktuelle Zwischenstand des Finanzrahmens 2015 / 2020, der den Ausgangspunkt der Haushaltsaufstellung 2016 / 2017 markiert und darstellt, mit welchen Perspektiven und Handlungsbedarfen die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in den abschließenden Zeitraum der Haushaltskonsolidierung bis zur Einhaltung des Neuverschuldungsverbotes im Jahr 2020 gehen (vgl. Tabelle 3). Zur vorliegenden Planung sind dabei folgende ergänzende Anmerkungen erforderlich:

- a) Aufgrund der massiv steigenden Anforderungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und sonstiger Ressortprobleme zeichnen sich für den Abschluss der Haushalte des laufenden Jahres Mehrbedarfe ab, die über das beschlossene Lösungskonzept des Senats deutlich hinausgehen.
- b) Zur Abfederung dieser Vorbelastungen aus dem Jahr 2015 und ggf. als Beitrag zur Lösung darüber hinausgehender Risiken sieht der vorliegende Finanzrahmen ab 2016 Ausgleichsbeträge in Höhe von 50 Mio. € pro Jahr vor, die im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren bedarfsgerecht zugeordnet werden können.
- c) Da die Kriterien der Schuldenbremse den Stadtstaat Bremen betreffen, tragen absehbare Probleme der Stadt Bremerhaven bei der Realisierung der jährlichen Defizit-Abbauschritte, die innerbremische Ausgleichsmaßnahmen erfordern, zur weiteren Erhöhung der für das Land und die Stadt Bremen abgeleiteten Handlungsbedarfe bei
- d) Aufgrund der noch ausstehenden Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, gehen die Berechnungen des Finanzrahmens hinsichtlich der Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich, aus Bundesergänzungszuweisungen, nach dem Entflechtungsgesetz (für Hochschulbau und GVFG-Finanzierungen) und für Seehäfen für 2020 von einer Fortschreibung unter Status-quo-Bedingungen aus.

**Tab. 3: Ausgangswerte für die Fortschreibung des Finanzrahmens 2015 / 2020**

Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist		Basis	Planung		Fortschreibung		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Steuerabhängige Einnahmen 1)</b>	<b>3.138</b>	<b>3.390</b>	<b>3.358</b>	<b>3.566</b>	<b>3.706</b>	<b>3.842</b>	<b>3.982</b>	<b>4.100</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 8,04	- 0,96	+ 6,22	+ 3,92	+ 3,66	+ 3,65	+ 2,96
<b>Sonstige konsumtive Einnahmen</b>	<b>690</b>	<b>728</b>	<b>674</b>	<b>681</b>	<b>699</b>	<b>685</b>	<b>687</b>	<b>678</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 5,49	- 7,41	+ 1,03	+ 2,69	- 2,02	+ 0,32	- 1,37
<b>Investive Einnahmen</b>	<b>103</b>	<b>89</b>	<b>110</b>	<b>107</b>	<b>118</b>	<b>121</b>	<b>116</b>	<b>110</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 13,83	+ 23,37	- 3,00	+ 10,48	+ 2,35	- 4,17	- 4,52
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>3.931</b>	<b>4.207</b>	<b>4.142</b>	<b>4.354</b>	<b>4.523</b>	<b>4.648</b>	<b>4.785</b>	<b>4.888</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 7,02	- 1,56	+ 5,13	+ 3,89	+ 2,75	+ 2,95	+ 2,15
<b>Personalausgaben</b>	<b>1.191</b>	<b>1.239</b>	<b>1.284</b>	<b>1.305</b>	<b>1.334</b>	<b>1.352</b>	<b>1.369</b>	<b>1.387</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 3,99	+ 3,68	+ 1,64	+ 2,22	+ 1,30	+ 1,30	+ 1,30
<b>Zinsausgaben</b>	<b>611</b>	<b>539</b>	<b>568</b>	<b>587</b>	<b>596</b>	<b>605</b>	<b>625</b>	<b>635</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 11,75	+ 5,37	+ 3,38	+ 1,53	+ 1,51	+ 3,31	+ 1,60
<b>Sozialleistungsausgaben</b>	<b>766</b>	<b>830</b>	<b>856</b>	<b>875</b>	<b>892</b>	<b>908</b>	<b>923</b>	<b>936</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 8,39	+ 3,10	+ 2,20	+ 2,00	+ 1,80	+ 1,60	+ 1,40
<b>Sonstige konsumtive Ausgaben</b>	<b>1.493</b>	<b>1.551</b>	<b>1.533</b>	<b>1.581</b>	<b>1.612</b>	<b>1.622</b>	<b>1.623</b>	<b>1.643</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 3,83	- 1,16	+ 3,14	+ 1,98	+ 0,61	+ 0,05	+ 1,25
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>526</b>	<b>627</b>	<b>465</b>	<b>456</b>	<b>462</b>	<b>470</b>	<b>456</b>	<b>434</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 19,17	- 25,90	- 1,86	+ 1,36	+ 1,62	- 2,97	- 4,74
<b>Ausgleichsmittel</b>				<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>4.588</b>	<b>4.786</b>	<b>4.705</b>	<b>4.854</b>	<b>4.947</b>	<b>5.006</b>	<b>5.045</b>	<b>5.085</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 4,32	- 1,68	+ 3,16	+ 1,91	+ 1,21	+ 0,78	+ 0,78
<b>Primärausgaben</b>	<b>3.977</b>	<b>4.247</b>	<b>4.138</b>	<b>4.267</b>	<b>4.351</b>	<b>4.401</b>	<b>4.420</b>	<b>4.450</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 6,79	- 2,57	+ 3,13	+ 1,97	+ 1,16	+ 0,43	+ 0,67
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-656</b>	<b>-578</b>	<b>-564</b>	<b>-500</b>	<b>-423</b>	<b>-359</b>	<b>-261</b>	<b>-197</b>
<b>Primärsaldo</b>	<b>-45</b>	<b>-39</b>	<b>4</b>	<b>87</b>	<b>173</b>	<b>246</b>	<b>364</b>	<b>438</b>
<b>Bereinigungen</b>	<b>240</b>	<b>82</b>	<b>186</b>	<b>108</b>	<b>109</b>	<b>106</b>	<b>95</b>	<b>91</b>
<b>Strukturelles Defizit</b>	<b>-416</b>	<b>-496</b>	<b>-378</b>	<b>-392</b>	<b>-315</b>	<b>-253</b>	<b>-166</b>	<b>-105</b>
<b>Zulässiges strukturelles Defizit</b>	<b>-785</b>	<b>-673</b>	<b>-561</b>	<b>-448</b>	<b>-336</b>	<b>-224</b>	<b>-112</b>	<b>0</b>
<b>Differenz</b>	<b>368</b>	<b>176</b>	<b>183</b>	<b>56</b>	<b>21</b>	<b>-29</b>	<b>-54</b>	<b>-105</b>

1) Ab 2016: Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2015

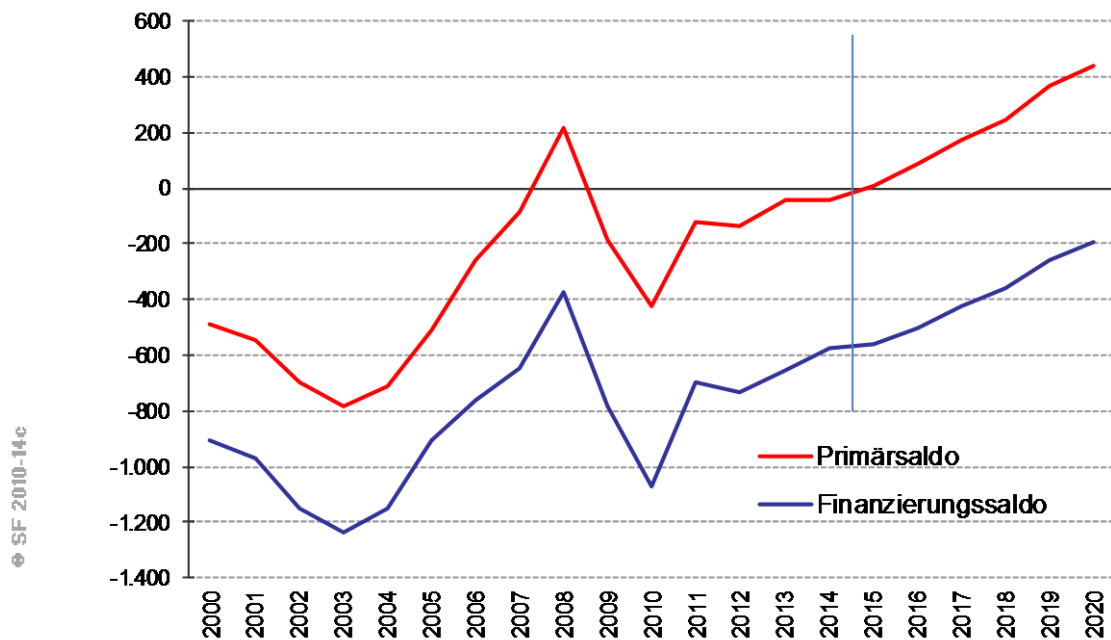
Stand: 24. September 2015

Die wesentlichen Eckdaten des Finanzrahmens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die vorgesehene und unter Sanierungsgesichtspunkten notwendige Begrenzung des Primärausgaben-Anstiegs konnte zum aktuellen Planungsstand annähernd eingehalten werden. Veränderungen gegenüber dem Berechnungsstand der Koalitionsvereinbarung (im Wesentlichen durch die nachträgliche Berücksichtigung der Personal-Mehrausgaben für Polizei und Lehrer sowie Anpassungen bei den Personalkostenerstattungen und Programmfinanzierungen (EFRE / GRW)) sind in den ausführlichen Ableitungen der Abschnitte 3.3. und 3.4. dargestellt und begründet.
- Noch ohne Zuordnung der Ausgleichsmittel und unter Berücksichtigung der derzeit berechenbaren Sondereinflüsse bei den einzelnen Ausgabearten betragen die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten im Planungszeitraum für
  - Personalausgaben 1,6 %,
  - Sozialleistungsausgaben 1,8 %,
  - Sonstige konsumtive Ausgaben 1,4 % und
  - Investitionsausgaben - 1,3 %.
- Die Primärausgaben des Landes und der Stadtgemeinde erhöhen sich damit – ohne Ausgleichsmittel –im Zeitraum 2015 / 2020 jahresdurchschnittlich um 1,24 % (+ 52 Mio. €). Bei leicht über diesem Vergleichswert liegender Zuwachsrate der Zinsausgaben (+ 2,3 % p. a.) steigen die Gesamtausgaben der Haushalte danach im Durchschnitt pro Jahr um 1,36 % (+ 66 Mio. €).
- Der Finanzierungssaldo der Haushalte könnte bei Einhaltung der Planwerte bis 2020 gegenüber dem unterstellten Basiswert des Jahres 2015 um rd. 367 Mio. € auf ein Defizit von 197 Mio. € verbessert werden. Die Defizitquote würde damit im Endjahr des Konsolidierungszeitraumes 3,7 % betragen (2014: 12,1 %).
- Die Verschuldung des Landes und der Stadtgemeinde würde sich mit den negativen Finanzierungssalden des Planungszeitraumes bis 2020 – ohne Gegenrechnung der Konsolidierungshilfen – gegenüber dem Jahresende 2014 um weitere 2,3 Mrd. € erhöhen.
- Der Primärsaldo, der aufgrund der noch zu lösenden Vollzugsrisiken 2015 im laufenden Jahr voraussichtlich noch negativ ausfallen wird, würde bereits 2016 deutlich in den positiven Bereich wechseln, 2018 den Höchstwert der vergangenen Jahre im konjunkturell überzeichneten Jahr 2008 überschreiten und 2020 einen Überschuss von rd. 438 Mio. € ausweisen (vgl. Abbildung).

### Abb.: Salden

(Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €)



- Trotz positiver Grundannahmen zur mittelfristigen Entwicklung der vor allem durch die Steuereinnahmen und die Zinsausgaben geprägten Rahmenbedingungen des Finanzrahmens und der ambitionierten Annahmen und Vorgaben zur Gestaltung der Primärausgaben erfordert die zum Erhalt der Konsolidierungshilfen einzuhaltenden Grenzwerte der Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum erhebliche weitere Gegensteuerungsmaßnahmen.

Während in den Aufstellungsjahren 2016 und 2017 nach aktuellem Planungsstand noch Unterschreitungen der Obergrenze des zulässigen strukturellen Defizites von 56 Mio. € bzw. 21 Mio. € möglich sind, werden die Anforderungen der Defizit-Abbauschritte im weiteren Planungszeitraum zunächst um 29 Mio. € (2018), anschließend mit zunehmender Tendenz und im Jahr 2020 mit einem Abstand von rd. 105 Mio. € nicht eingehalten. Zu berücksichtigen ist, dass wesentliche weitere Verschlechterungen der Haushalte, die aufgrund der Vollzugsprobleme 2015 (Flüchtlingsproblematik, Sozialleistungen) und noch zu treffender Finanzierungsentscheidungen absehbar sind und sich überwiegend als Basiseffekte für den weiteren Finanzplan-Zeitraum auswirken werden, in dieser Betrachtung noch nicht enthalten sind.

- Zur Einhaltung der Defizitobergrenzen im restlichen Konsolidierungszeitraum ergibt sich daher ein erheblicher Handlungsbedarf, für dessen Bewältigung die Koalitionsvereinbarung bereits substanzielle Vorgaben in Form konkreter Aufträge an die Ressorts vorsieht. Aufgrund der absehbaren Dimensionen der Deckungslücken und der erforderlichen Vorläufe

bis zur Realisierung der vorzusehenden Maßnahmen besteht dabei eine hohe zeitliche Dringlichkeit.

#### 4. Eckwertevorschläge 2016 / 2017

Nachfolgend werden aus den Ausgangswerten des Finanzrahmens Vorschläge zur Gestaltung der Einnahme- und Ausgabe-Eckwerte der Produktpläne abgeleitet. Methodik und Verfahrensschritte der Eckwertbildung lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Beträge für einzelne Einnahme- bzw. Ausgabepositionen werden den betroffenen Produktplänen in einem ersten Schritt für den Planungszeitraum direkt zugeordnet. Zu diesen sog. „Vorabdotierungen“ zählen Positionen, die
  - schon in der Rahmensetzung mit konkreten Beträgen und entsprechender Zweckorientierung berücksichtigt wurden,
  - auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen oder bereits konkret beschlossen wurden,
  - als Drittmittel den Haushalt auf Einnahme- und Ausgabeseite in gleicher Höhe durchlaufen oder
  - als betragsmäßig relevante Einzelgröße absehbar deutlich von der für die jeweilige Einnahme- bzw. Ausgabenkategorie unterstellten durchschnittlichen Entwicklung abweichen(z. B. Schlüsselzuweisungen für Bremerhaven).
- Alle übrigen, in den Basiswerten der Produktpläne für 2015 enthaltenen Eckwertanteile wurden für die Aufstellungs- und Planjahre mit einer für alle jeweils identischen Zuwachsrate fortgeschrieben, die sich nach Abzug der durch Vorabdotierungen gebundenen Mittel in den einzelnen Einnahme- und Ausgabenkategorien ergeben.
- In zwei Fällen wurde das beschriebene Ableitungsverfahren um gezielte Eingriffe in die Berechnungen ergänzt:
  - bei den sonstigen konsumtiven und den investiven Einnahmen führt die Berücksichtigung der Vorabdotierungen zu deutlich sinkenden Einnahmeverpflichtungen für alle übrigen Einnahmepositionen. Mit entsprechenden Ausgleichsbeträgen wird daher sichergestellt, dass für alle nicht einzeln betrachteten Einnahmen annähernd das im Finanzrahmen vorgesehene Nullwachstum über den Planungszeitraum vorgegeben wird.
  - Bei den Investitionsausgaben wurden neben den Tilgungsausgaben an den BKF, den Mitteln für kleinere Unterhaltungs- und Sanierungsmaß-

nahmen, drittmittel-finanzierten Ausgaben und sonstigen Einzelpositionen – auch die bestehenden Verpflichtungsermächtigungen als Vorabdotierungen berücksichtigt. Die verbleibenden nicht-vorabdotierten Ausgaben wurden als „Zentrale Investitionsmittel“ ausgewiesen und im Rahmen der Eckwertvorschläge noch nicht den Produktplänen zugeordnet. Im Rahmen der Erstellung der maßnahmen-bezogenen Investitionsplanung sollen diese Beträge – auf der Grundlage entsprechend begründeter Anmeldungen der Ressorts nach (fach-) politischen Kriterien geprüft, bewertet und verteilt werden.

In den zusammenfassenden Tabellen der Gliederungspunkte 2.1. bis 2.5. sind die auf die einzelnen Produktpläne entfallenden Gesamtbeträge aus Vorabdotierungen und globaler Fortschreibung ausgewiesen.

Die Eckwertvorschläge basieren dabei auf der bisherigen Struktur der Produktpläne. Veränderungen in der Ressortzuordnung einzelner Aufgabenbereiche, deren organisatorische und haushaltsmäßige Folgewirkungen noch im Detail zu ermitteln sind (z. B. Bereich „Kinder“), und die beabsichtigte Einrichtung des neuen Produktplanes 97 „Zentrale Bauinvestitionen“ müssen durch entsprechende Verlagerungen im weiteren Aufstellungsverfahren abgebildet werden.

Die Eckwertvorschläge für die Jahre 2016 und 2017 dienen als Ausgangswerte des im Weiteren aufzustellenden Doppelhaushaltes. Ihre inhaltliche Ausfüllung ist durch die Ressorts an den fachpolitischen Zielen und angestrebten Wirkungen der Bereiche auszurichten und in den entsprechend geänderten Strukturen des Produktgruppenhaushaltes zu berücksichtigen.

Für den Restzeitraum der Finanzplan-Periode besitzen die ausgewiesenen Ressort-Ansätze und die auf ihrer Grundlage zu erstellenden Wirkungs- und Zielorientierten Planungen selbstverständlich nur vorläufigen Charakter. Änderungen in den Rahmensetzungen (z. B. zur Einhaltung des Konsolidierungspfades), Auswirkungen aufgaben-kritischer Verfahren, Vollzugsprobleme oder geänderte (fach-) politische Schwerpunktsetzungen können hier im weiteren Verfahren Anpassungen der Bereichswerte erforderlich machen.

Der Vorsatz, für Stadt- und Land-Haushalt getrennte Eckwert-Vorschläge vorzulegen, konnte aufgrund der unzureichenden Differenzierbarkeit wesentlicher Ausgangsgrößen im Planungsprozess und fehlender Informationen zu den Auswirkungen der Rahmensetzungen auf die zwischen den Haushalten zu leistenden Verrechnungen und Erstattungen noch nicht eingehalten werden. Eine Stadt-Land-Auswertung nach inhaltlicher Ausfüllung der Eckwert-Vorschläge durch die Bereiche wird ergeben, ob bzw. in welchem Umfang der Haushalt der Stadt Bremen im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 die Obergrenzen des unter Konsolidierungsgesichtspunkten einzuhaltenden strukturellen Defizites überschreitet. Im Rahmen der Neuordnung der innerbremischen Finanzbeziehungen wäre bei einer Nicht-Einhaltung der



Neuverschuldungsgrenze noch im laufenden Aufstellungsverfahren über geeignete Lösungsansätze (Einsparungen, Nutzung von Kooperations- und Synergieeffekten, Ausgleichsmaßnahmen des Landes) zu entscheiden.

#### **4.1. Sonstige konsumtive Einnahmen**

Ausgangspunkt für die Neuberechnung der konsumtiven Einnahmen sind die Ansätze der Finanzplanung 2012 / 2017. Gegenüber der bisherigen Rahmensetzung sind für die Eckwert-Vorschläge 2016 / 2017 folgende rahmenverändernde Faktoren, Umschichtungen, unabwiesbare Vorbelastungen sowie periodische Einzelfälle zu berücksichtigen:

- Berücksichtigung der Einnahmen aus Gerichtsgebühren und Geldstrafen (Veranschlagung frü 2016 und 2017: je 40 Mio. €)
- volle Übernahme der BAföG-Finanzierung für den Sekundar- und Tertiärbereich durch den Bund (insg. + 9,679 Mio. € p. a.)
- Berücksichtigung der nächsten Stufe bei den Bundesmitteln für den Hochschulpakt (+ 11,944 Mio. € in 2016; + 18,395 Mio. € in 2017)
- erhöhte Fortschreibung der Sozialleistungseinnahmen vom Bund (Aufstockung bereits der Ausgangsbasis 2015 um + 19,6 Mio. € p. a.)
- erhöhte Fortschreibung der Wohngeldzahlungen vom Bund (Aufstockung um + 2,7 Mio. € in 2016 sowie um + 1,850 Mio. € in 2017)
- Auslaufen der Einnahmen von der EU für das EFRE-Programm 2007 – 2013 (- 0,993 Mio. € ab 2016)
- Wegfall der im Haushaltsjahr 2015 mit 5,303 Mio. € veranschlagten Dividendenzahlung der BLB
- Wegfall des im Haushaltsjahr 2015 mit 15,5 Mio. € veranschlagten Versorgungsabschlages „alter Art“ (Versorgungsrücklage des Landes Bremen).

Gegenüber den beschlossenen Haushalten 2015 haben sich eine Reihe von weiteren (nicht rahmenverändernden) Punkten ergeben, die bei der Bildung der konsumtiven Einnahme-Eckwerte 2016 / 2017 besonders zu berücksichtigen sind. Im Falle konkreter Beschlusslagen des Senats bzw. des Haushalts- und Finanzausschusses oder aufgrund sonstiger unabwendbarer Veranschlagungsnotwendigkeiten (z. B. Kosterstattungen für die Durchführung der Bundestags- und Europawahl) wurde daher eine Vorabdotierung der entsprechenden Einnahmen vorgenommen. Dabei wurden im Grundsatz nur Maßnahmen berücksichtigt, bei denen der einzelne Mittelbedarf einen Betrag von 1 Mio. € überschreitet.

Darüber hinaus wurden in einem Umfang von rd. 107 Mio. € auch Einnahmen von Dritten, die aufgrund ihrer Zweckbindung bzw. Zweckbestimmung vollständig zu entsprechenden Ausgaben führen, vorabdotiert. Bei diesen sogenannten „durchlaufenden Posten“ wurden ausschließlich Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von mehr als 1 Mio. € berücksichtigt.

Da die vorgenannten Einzeleffekte in der Summe rechnerisch zu einem Absinken der übrigen konsumtiven Einnahmen führen würden, wurden Ausgleichsbeträge von 4,7 Mio. € (2016), 4,4 Mio. € (2017), 3,2 Mio. € (2018 und 2019) sowie 2 Mio.

€ (2020) berücksichtigt, um eine annähernde Konstanz dieser Einnahmen zu erreichen. Mit diesen Ausgleichsbeträgen ergibt sich für alle übrigen konsumtiven Einnahmeansätze für den Planungszeitraum bis 2020 jeweils ein Niveau von 260 Mio. €.

Zusammenfassend ergeben sich damit die im Folgenden dargestellten Ausgangseckwerte für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren:

**Vorbereitung der Haushalte 2016 ff.**

in T€

Tab.1: Konsumtive Einnahmen	Basis	bei Eckwertbildung zu berücksichtigende Beträge				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Finanzrahmen konsumtive Einnahmen:</b>	<b>674.064</b>	<b>680.990</b>	<b>699.336</b>	<b>685.222</b>	<b>687.117</b>	<b>677.670</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		+ 1,0	+ 2,7	- 2,0	+ 0,3	- 1,4
<b>Vorabdotierungen:</b>	<b>306.884</b>	<b>313.803</b>	<b>332.149</b>	<b>318.015</b>	<b>320.200</b>	<b>310.753</b>
07 Vom Bund für die Durchführung der Bundestags-/Europawahl	0	0	650	0	660	0
11 Gerichtsgebühren und Geldstrafen	36.194	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
21 Vom Bund, volle BAföG-Finanzierung (Zusch. Sekundärbereich)	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450
24 Vom Bund, volle BAföG-Finanzierung (Zusch. Tertiärbereich)	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100
24 nächste Stufe bei den Bundesmitteln "Hochschulpakt"	14.800	26.744	33.195	25.580	24.789	23.887
41 Sozialleistungseinnahmen vom Bund	185.380	188.349	200.544	195.245	198.231	200.886
68 Vom Bund für Wohngeld	6.000	8.700	7.850	7.050	6.350	5700
68 Vom Bund für Geo-Information	1.565	1.815	1.715	1.745	1.755	1885
68 ÖPNV / Bundesanteil Straßenbau	2.750	2.400	2.400	2.600	2.620	2.600
71 EU-Programme EFRE 2007-2013 / 2014-2020	993	0	0	0	0	0
91 Bundesbau	5.152	7.245	7.245	7.245	7.245	7.245
92 Wegfall Versorgungsabschlag 'alter Art'	15.500	0	0	0	0	0
92 Wegfall Dividendenzahlung BLB	0	0	0	0	0	0
92 Gewinne aus Beteiligungen an Hafenbetrieben i.Z.m. OTB	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0
<b>Durchlaufende Posten / Drittmittel:</b>	<b>107.138</b>	<b>107.142</b>	<b>107.143</b>	<b>107.144</b>	<b>107.144</b>	<b>107.144</b>
07 Verwahrungsgelder (Refinanzierung)	1.802	1.802	1.802	1.802	1.802	1.802
24 Bundes-/Länderzuschüsse Zentrum für marine Tropenökologie	4.503	4.503	4.503	4.503	4.503	4.503
24 Bundes-/Länderzuschüsse für das BIPS	3.552	3.552	3.552	3.552	3.552	3.552
31 ESF-Programm 2014-2020	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450
31 Entschädigungsleistungen (KOF, Opferentsch., Wiedergutm.)	2.144	2.144	2.144	2.144	2.144	2.144
31 Ausgleichsabgaben	6.027	6.027	6.027	6.027	6.027	6.027
51 Mamma-Screening	1.451	1.451	1.451	1.451	1.451	1.451
51 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen	1.017	1.017	1.017	1.017	1.017	1.017
81 Deichbeiträge für den Deichschutz Bremerhaven	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325
92 Kostenerstattung Ruhelohn / Vom Fonds Versorgungsrücklage	4.972	4.973	4.973	4.973	4.973	4.973
92 Kostenerstattung Ruhelohn / Vom Fonds Versorgungsrücklage	18.405	18.409	18.409	18.410	18.410	18.410
93 Zuweisungen für Wegfall KfZ-Steuer (Konstantsetzung)	55.489	55.489	55.489	55.489	55.489	55.489
<b>=&gt; Übrige konsumtive Einnahmen:</b>	<b>260.042</b>	<b>255.344</b>	<b>255.644</b>	<b>256.863</b>	<b>256.573</b>	<b>257.774</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		- 1,8	0,1	0,5	- 0,1	0,5
<b>Ausgleichsbetrag</b>		<b>4.700</b>	<b>4.400</b>	<b>3.200</b>	<b>3.200</b>	<b>2.000</b>
<b>=&gt; Übrige konsumtive Einnahmen:</b>	<b>260.042</b>	<b>260.044</b>	<b>260.044</b>	<b>260.063</b>	<b>259.773</b>	<b>259.774</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		0,0	0,0	0,0	- 0,1	0,0
<b>nachr.: Finanzrahmen konsumtive Einnahmen neu:</b>	<b>674.064</b>	<b>680.990</b>	<b>699.336</b>	<b>685.222</b>	<b>687.117</b>	<b>677.670</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		1,0	2,7	- 2,0	0,3	- 1,4

Tab. 1: Sonstige konsumtive Einnahmen

Stand: 23.09.2015

	IST		Basis		Eckwert-Vorschlag		Planungszeitraum		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
<i>(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)</i>									
<b>Eckwertvorschläge: Sonstige konsumtive Einnahmen nach PPI:</b>									
<b>Sonstige konsumtive Einnahmen insg.:</b>	<b>728.007</b>	<b>674.064</b>	<b>680.990</b>	<b>699.336</b>	<b>685.222</b>	<b>687.417</b>	<b>677.970</b>		
01 <b>Bürgerschaft</b>	<b>107</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>93</b>
02 <b>Rechnungshof</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
03 <b>Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.</b>	<b>1.068</b>	<b>163</b>	<b>163</b>	<b>163</b>	<b>163</b>	<b>163</b>	<b>163</b>	<b>163</b>	<b>163</b>
05 <b>Bundesangelegenheiten</b>	<b>541</b>	<b>535</b>	<b>535</b>	<b>535</b>	<b>535</b>	<b>535</b>	<b>535</b>	<b>535</b>	<b>535</b>
06 <b>Datenschutz</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
07 <b>Inneres</b>	<b>35.801</b>	<b>34.103</b>	<b>34.104</b>	<b>34.754</b>	<b>34.106</b>	<b>34.767</b>	<b>34.107</b>	<b>34.107</b>	<b>34.107</b>
Vorab-Dotierung	664	0	0	650	0	660	0	0	0
- vom Bund f.d. Durchf. d. Bundestags-/Europawahl	664	0	0	650	0	660	0	0	0
Durchlaufende Posten/Drittmittel	1.661	1.802	1.802	1.802	1.802	1.802	1.802	1.802	1.802
- Verwarnungsgelder (Refinanzierung.)	1.661	1.802	1.802	1.802	1.802	1.802	1.802	1.802	1.802
Verbleib. kons. Einn.	33.476	32.301	32.301	32.301	32.304	32.305	32.305	32.305	32.305
08 <b>Gleichberechtigung der Frau</b>	<b>70</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>69</b>
11 <b>Justiz</b>	<b>41.979</b>	<b>37.027</b>	<b>40.833</b>	<b>40.833</b>	<b>40.833</b>	<b>40.833</b>	<b>40.833</b>	<b>40.833</b>	<b>40.833</b>
Vorab-Dotierung	40.593	36.194	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- davon Gerichtsgebühren und Geldstrafen	40.593	36.194	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Verbleib. kons. Einn.	1.385	833	833	833	833	833	833	833	833
12 <b>Sport</b>	<b>359</b>	<b>408</b>	<b>408</b>	<b>408</b>	<b>408</b>	<b>408</b>	<b>408</b>	<b>408</b>	<b>408</b>
21 <b>Bildung</b>	<b>15.813</b>	<b>19.818</b>	<b>19.818</b>	<b>19.818</b>	<b>19.819</b>	<b>19.819</b>	<b>19.819</b>	<b>19.819</b>	<b>19.819</b>
Vorab-Dotierung	5.302	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450
- davon BAföG	5.302	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450
Verbleib. kons. Einn.	10.511	10.368	10.368	10.368	10.369	10.369	10.369	10.369	10.369
22 <b>Kultur</b>	<b>2.132</b>	<b>436</b>	<b>436</b>	<b>436</b>	<b>436</b>	<b>436</b>	<b>436</b>	<b>436</b>	<b>436</b>
24 <b>Hochschulen / Forschung</b>	<b>50.042</b>	<b>45.001</b>	<b>56.945</b>	<b>63.396</b>	<b>55.781</b>	<b>54.991</b>	<b>54.089</b>	<b>54.089</b>	<b>54.089</b>
Vorab-Dotierung	39.033	33.900	45.844	52.295	44.680	43.889	42.987	42.987	42.987
- davon BAföG	12.468	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100
- davon Hochschulpakt	26.565	14.800	26.744	33.195	25.580	24.789	23.887	23.887	23.887
Durchlaufende Posten/Drittmittel	6.824	8.055	8.055	8.055	8.055	8.055	8.055	8.055	8.055
- davon Bundes-/Länderzusch. für das ZMT	3.460	4.503	4.503	4.503	4.503	4.503	4.503	4.503	4.503
- davon Bundes-/Länderzusch. für das BIPS-Institut	3.364	3.552	3.552	3.552	3.552	3.552	3.552	3.552	3.552
Verbleib. kons. Einn.	4.185	3.046	3.046	3.046	3.046	3.046	3.046	3.046	3.046
31 <b>Arbeit</b>	<b>28.612</b>	<b>16.916</b>	<b>16.916</b>	<b>16.916</b>	<b>16.917</b>	<b>16.917</b>	<b>16.917</b>	<b>16.917</b>	<b>16.917</b>
Durchlaufende Posten/Drittmittel	10.155	14.621	14.621	14.621	14.621	14.621	14.621	14.621	14.621
- davon ESF	716	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450
- davon Kriegsopferfürsorge	2.293	2.144	2.144	2.144	2.144	2.144	2.144	2.144	2.144
- davon Ausgleichsabgabe	7.146	6.027	6.027	6.027	6.027	6.027	6.027	6.027	6.027
Verbleib. kons. Einn.	18.456	2.295	2.295	2.295	2.295	2.296	2.296	2.296	2.296
41 <b>Soziales / Kinder / Jugend</b>	<b>220.955</b>	<b>232.912</b>	<b>235.882</b>	<b>248.077</b>	<b>242.781</b>	<b>245.769</b>	<b>248.424</b>	<b>248.424</b>	<b>248.424</b>
Vorab-Dotierung	165.704	185.380	188.349	200.544	195.245	198.231	200.886	200.886	200.886
- davon Sozialleistungseinnahmen vom Bund	165.704	185.380	188.349	200.544	195.245	198.231	200.886	200.886	200.886
dar.: KdU Lösungskonzept		900							
dar.: sonstige Mehreinnahmen Lösungskonzept		10.100	10.322	10.529	10.718	10.890	11.042	11.042	11.042
dar.: Entlastung der Kommunen -KdU-		0	0	8.600	0	0	0	0	0
dar.: Vom Bund für Eingliederungshilfe		8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
dar.: übrige Sozialleistungseinnahmen vom Bund		0	169.427	172.816	175.926	178.741	181.244	181.244	181.244
Verbleib. kons. Einn.	55.251	47.532	47.533	47.533	47.536	47.538	47.538	47.538	47.538
51 <b>Gesundheit</b>	<b>12.464</b>	<b>12.290</b>	<b>12.290</b>	<b>12.290</b>	<b>12.291</b>	<b>12.291</b>	<b>12.291</b>	<b>12.291</b>	<b>12.291</b>
Durchlaufende Posten/Drittmittel	2.530	2.468	2.468	2.468	2.468	2.468	2.468	2.468	2.468
- davon Mamma-Screening	1.513	1.451	1.451	1.451	1.451	1.451	1.451	1.451	1.451
- davon Lebensmittelüberw./Veterinärw. (Zahlung Brhv)	1.017	1.017	1.017	1.017	1.017	1.017	1.017	1.017	1.017
Verbleib. kons. Einn.	9.934	9.822	9.822	9.822	9.823	9.823	9.823	9.823	9.823
68 <b>Umwelt / Bau / Verkehr</b>	<b>39.061</b>	<b>39.050</b>	<b>41.650</b>	<b>40.700</b>	<b>40.133</b>	<b>39.464</b>	<b>38.924</b>	<b>38.924</b>	<b>38.924</b>
Vorab-Dotierung	9.352	10.315	12.915	11.965	11.395	10.725	10.185	10.185	10.185
- davon Wohngeld	4.206	6.000	8.700	7.850	7.050	6.350	5.700	5.700	5.700
- davon Geo-Information	1.640	1.565	1.815	1.715	1.745	1.755	1.885	1.885	1.885
- davon ÖPNV/Bundesanteil Straßenbau	3.506	2.750	2.400	2.400	2.600	2.620	2.600	2.600	2.600
Verbleib. kons. Einn.	29.709	28.735	28.735	28.735	28.738	28.739	28.739	28.739	28.739
71 <b>Wirtschaft</b>	<b>2.191</b>	<b>2.318</b>	<b>1.325</b>	<b>1.325</b>	<b>1.325</b>	<b>1.325</b>	<b>1.325</b>	<b>1.325</b>	<b>1.325</b>
Vorab-Dotierung	0	993	0	0	0	0	0	0	0
- davon EU-EFRE	0	993	0	0	0	0	0	0	0
Verbleib. kons. Einn.	2.191	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325
81 <b>Häfen</b>	<b>13.203</b>	<b>4.047</b>	<b>4.047</b>	<b>4.047</b>	<b>4.047</b>	<b>4.047</b>	<b>4.047</b>	<b>4.047</b>	<b>4.047</b>
Durchlaufende Posten/Drittmittel	1.426	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325
- davon von Bremerhaven für Deichschutz	1.426	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325
Verbleib. kons. Einn.	11.776	2.722	2.722	2.722	2.722	2.722	2.722	2.722	2.722

91	<b>Finanzen / Personal</b>	<b>19.087</b>	<b>10.460</b>	<b>12.553</b>	<b>12.553</b>	<b>12.553</b>	<b>12.554</b>	<b>12.554</b>
	Vorab-Dotierung	7.763	5.152	7.245	7.245	7.245	7.245	7.245
	- davon Bundesbau	7.763	5.152	7.245	7.245	7.245	7.245	7.245
	Verbleib. kons. Einn.	11.325	5.308	5.308	5.308	5.308	5.309	5.309
92	<b>Allgemeine Finanzen</b>	<b>152.030</b>	<b>140.787</b>	<b>125.292</b>	<b>125.292</b>	<b>125.301</b>	<b>125.304</b>	<b>115.304</b>
	Vorab-Dotierung	10.698	20.197	4.697	4.697	4.697	4.697	-5.303
	- davon Wegfall Versorgungsabschlag 'alter Art'	698	15.500	0	0	0	0	0
	- davon Wegfall Dividendenzahlung BLB	0	-5.303	-5.303	-5.303	-5.303	-5.303	-5.303
	- davon OTB-Mitteln. aus Beteiligungsgewinnen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0
	Durchlaufende Posten/Drittmittel	23.559	23.377	23.382	23.382	23.383	23.383	23.383
	- davon Kostenerst. Ruhelohn/vom Fonds Vers.rücklage	4.748	4.972	4.973	4.973	4.973	4.973	4.973
	- davon Kostenerst. Ruhelohn/vom Fonds Vers.rücklage	18.810	18.405	18.409	18.409	18.410	18.410	18.410
	Verbleib. kons. Einn.	117.774	97.213	97.213	97.213	97.220	97.224	97.224
93	<b>Zentrale Finanzen</b>	<b>91.635</b>	<b>77.348</b>	<b>77.348</b>	<b>77.348</b>	<b>77.350</b>	<b>77.351</b>	<b>77.351</b>
	Durchlaufende Posten/Drittmittel	55.489	55.489	55.489	55.489	55.489	55.489	55.489
	- davon Konstanzsetzung KIZ-steuer	55.489	55.489	55.489	55.489	55.489	55.489	55.489
	Verbleib. kons. Einn.	36.146	21.859	21.859	21.859	21.861	21.862	21.862
96	<b>IT-Ausgaben der FHB</b>	<b>834</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

## 4.2. Investive Einnahmen

Ausgangspunkt für die Neuberechnung der investiven Einnahmen sind die Ansätze der Finanzplanung 2012 / 2017. Gegenüber der bisherigen Rahmensetzung sind für die Eckwert-Vorschläge 2016 / 2017 folgende rahmenverändernde Faktoren, Umschichtungen, unabweisbare Vorbelastungen sowie periodische Einzelfälle zu berücksichtigen:

- volle Übernahme der BAföG-Darlehen für den Tertiärbereich durch den Bund (insg. + 7,105 Mio. € p. a.)
- Berücksichtigung der Einnahmen vom Bund für den Ausbau der Kindertagesbetreuung (Veranschlagung 2016 und 2017: je rd. 1,8 Mio. €)
- Veranschlagung von Einnahmen von der EU für die Städtebauförderung (Veranschlagung ab 2016: 1,090 Mio. € p.a.)
- Nach Auslaufen der Einnahmen von der EU für das EFRE-Programm 2007 – 2013 sowie für den EU-Fischereifonds (- 12,498 Mio. € ab 2016) werden die ursprünglich mit deutlich höheren Beträgen erwarteten Einnahmen aus einem neu aufgelegten EFRE-Programm 2014 / 2020 und dem neuen EU-Fischereifonds nach derzeitiger Einschätzung des Wirtschaftsressorts – mit entsprechenden Konsequenzen für die Ausgabenseite - erst im Planungszeitraum mit schrittweise steigenden Raten im Landeshaushalt kassenwirksam. Nach aktuellen Annahmen könnten die entsprechenden Beträge 2,905 Mio. € (2016), 11,120 Mio. € (2017), 14,318 Mio. € (2018), 14,584 Mio. € (2019) und 15,823 Mio. € (2020) betragen.
- Aktualisierte Einnahmen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW): 5,138 Mio. € (2016), 7,987 Mio. € (2017), 9,317 Mio. € (2018) sowie jeweils 8,954 Mio. € (2019 und 2020)

- Veranschlagung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds - KInvF (Gesamtvolumen 38,773 Mio. €; Aufstockung bereits der Ausgangsbasis 2015 um + 3,231 Mio. €; Veranschlagung für die Jahre 2016 bis 2018: jeweils + 9,693 Mio. €, Schlussrate in 2019: 6,462 Mio. €)
- Berücksichtigung der Erlöse aus der Veräußerung von Mobilfunk-Frequenzen („Digitale Dividende“): 2015 bereits vereinnahmt 3 Mio. €; Ansätze für 2016 und 2017 jeweils 1,4 Mio. €.

Wie bei den konsumtiven Einnahmen bereits erläutert führen die vorgenannten Einzeleffekte in der Summe auch hier rechnerisch zu einem Absinken der übrigen investiven Einnahmen. Daher wurden Ausgleichsbeträge von 1,935 Mio. € (2016), 1,4 Mio. € (2017), 2,0 Mio. € (2018) sowie 1,1 Mio. € (2019 und 2020) berücksichtigt, um eine annähernde Konstanz dieser Einnahmen zu erreichen. Mit diesen Ausgleichsbeträgen ergibt sich für alle übrigen investiven Einnahmensekventen für den Planungszeitraum bis 2020 jeweils ein Niveau von 2,2 Mio. €. Zusammenfassend ergeben sich damit die im Folgenden dargestellten Ausgangswerte für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren:

### Vorbereitung der Haushalte 2016 ff.

Tab.2: Investive Einnahmen	Basis	bei Eckwertbildung zu berücksichtigende Beträge				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Finanzrahmen investive Einnahmen:</b>	<b>109.975</b>	<b>106.673</b>	<b>117.857</b>	<b>120.626</b>	<b>115.598</b>	<b>110.375</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		-3,0	10,5	2,3	-4,2	-4,5
<b>Vorabdotierungen:</b>	<b>49.186</b>	<b>45.885</b>	<b>57.038</b>	<b>59.850</b>	<b>54.782</b>	<b>49.577</b>
22 Beteiligung Bremerhavens an Kulturförderung	733	0	0	733	0	0
24 Vom Bund, volle BAföG-Finanzierung (Darlehen Tertiärbereich)	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
41 Vom Bund für den Ausbau der Kindertagesbetreuung	0	1.839	1.759	800	0	0
68 Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung	2.676	4.611	4.779	4.689	4.482	4.500
71 EU-Programme EFRE 2007-2013	11.198	0	0	0	0	0
71 EU-Programme EFRE 2014-2020	4.248	2.905	10.120	12.318	12.584	13.823
71 EU-Fischereifonds	1.300	0	1.000	2.000	2.000	2000
71 GRW-Mittel	2.500	5.138	7.987	9.317	8.954	8954
93 Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF)	3.231	9.693	9.693	9.693	6.462	
93 Mobilfunk / Digitale Dividende	3.000	1.400	1.400			
<b>Durchlaufende Posten / Drittmittel:</b>	<b>58.575</b>	<b>58.575</b>	<b>58.575</b>	<b>58.575</b>	<b>58.575</b>	<b>58.575</b>
24 Bundes-/Länderzuschüsse Zentrum für marine Tropenökologie	307	307	307	307	307	307
24 Bundes-/Länderzuschüsse BIPS	99	99	99	99	99	99
24 Hochschulbaumaßnahmen / Forschungsförderung	12.843	12.843	12.843	12.843	12.843	12.843
68 ÖPNVG	12.526	12.526	12.526	12.526	12.526	12.526
68 GVFG	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063
68 Küstenschutz	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
71 Wirtschaftsförderung Bremerhaven	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
81 Finanzhilfen des Bundes für Seehäfen	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
<b>=&gt; Übrige investive Einnahmen:</b>	<b>2.215</b>	<b>1.013</b>	<b>844</b>	<b>201</b>	<b>1.141</b>	<b>1.123</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		-54,3	-16,7	-76,2	466,8	-1,6
<b>Ausgleichsbetrag</b>		<b>1.200</b>	<b>1.400</b>	<b>2.000</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>
<b>=&gt; Übrige investive Einnahmen:</b>	<b>2.215</b>	<b>2.213</b>	<b>2.244</b>	<b>2.201</b>	<b>2.241</b>	<b>2.223</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		-0,1	1,4	-1,9	1,8	-0,8
<b>nachr.: Finanzrahmen investive Einnahmen neu:</b>	<b>109.975</b>	<b>106.673</b>	<b>117.857</b>	<b>120.626</b>	<b>115.598</b>	<b>110.375</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		-3,0	10,5	2,3	-4,2	-4,5

Tab. 2: Investive Einnahmen

Stand: 23.09.2015

	IST	Basis	Eckwert-Vorschlag		Planungszeitraum		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)</i>							
<b>Eckwertvorschläge: Investive Einnahmen nach PPI:</b>							
<b>Investive Einnahmen insg.:</b>	<b>89.140</b>	<b>109.975</b>	<b>106.673</b>	<b>117.857</b>	<b>120.627</b>	<b>115.598</b>	<b>110.375</b>
03 <b>Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
07 <b>Inneres</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 <b>Justiz</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12 <b>Sport</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21 <b>Bildung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22 <b>Kultur</b>	<b>63</b>	<b>733</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>733</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorab-Dotierung	0	733	0	0	733	0	0
<i>Von Bremerhaven für DSM</i>	0	733	0	0	733	0	0
24 <b>Hochschulen / Forschung</b>	<b>25.603</b>	<b>33.683</b>	<b>33.682</b>	<b>33.682</b>	<b>33.682</b>	<b>33.682</b>	<b>33.682</b>
Vorab-Dotierung	12.342	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
<i>Vom Bund für BAföG</i>	12.342	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
Durchlfd. Posten / Drittmittel	13.127	13.249	13.249	13.249	13.249	13.249	13.249
<i>Bu-/Lä.-Zuschüsse f. Zentr. f. marine Tropenökol.</i>	191	307	307	307	307	307	307
<i>Bu-/Lä.-Zuschüsse f. das BIPS-Institut</i>	94	99	99	99	99	99	99
<i>Hochschulbaumaßn./Forschungsförderung</i>	12.843	12.843	12.843	12.843	12.843	12.843	12.843
übrige investive Einnahmen	134	134	134	134	134	134	134
31 <b>Arbeit</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
41 <b>Soziales / Kinder / Jugend</b>	<b>2.558</b>	<b>0</b>	<b>1.839</b>	<b>1.759</b>	<b>800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorab-Dotierung	0	0	1.839	1.759	800	0	0
<i>Vom Bund für Kindertagesbetreuung</i>	0	0	1.839	1.759	800	0	0
übrige investive Einnahmen	2.558	0	0	0	0	0	0
51 <b>Gesundheit</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
68 <b>Umwelt / Bau / Verkehr</b>	<b>39.856</b>	<b>34.942</b>	<b>36.876</b>	<b>37.069</b>	<b>36.945</b>	<b>36.770</b>	<b>36.773</b>
Vorab-Dotierung	2.186	2.676	4.611	4.779	4.689	4.482	4.500
<i>Von der EU für Küstenschutz</i>							
<i>Vom Bund für Städtebauförderung/Soz. Stadt</i>	2.186	2.676	4.611	4.779	4.689	4.482	4.500
Durchlfd. Posten / Drittmittel	35.086	30.589	30.589	30.589	30.589	30.589	30.589
<i>ÖPNV / Bundesanteil Straßenbau</i>	16.764	12.526	12.526	12.526	12.526	12.526	12.526
<i>GVFG</i>	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063
<i>Küstenschutz</i>	7.259	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
übrige investive Einnahmen	2.584	1.677	1.677	1.702	1.667	1.699	1.684
71 <b>Wirtschaft</b>	<b>6.464</b>	<b>23.650</b>	<b>12.446</b>	<b>23.517</b>	<b>28.036</b>	<b>27.947</b>	<b>29.182</b>
Vorab-Dotierung	2.291	19.246	8.043	19.107	23.635	23.538	24.777
<i>EU-EFRE 2007 - 2013/2014 - 2020</i>	803	16.746	2.905	11.120	14.318	14.584	15.823
<i>Vom Bund für GRW</i>	1.488	2.500	5.138	7.987	9.317	8.954	8.954
Durchlfd. Posten / Drittmittel	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
<i>Wirtschaftsförderung von Bremerhaven</i>	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
übrige investive Einnahmen	174	404	404	410	401	409	405
81 <b>Häfen</b>	<b>10.737</b>	<b>10.737</b>	<b>10.737</b>	<b>10.737</b>	<b>10.737</b>	<b>10.737</b>	<b>10.737</b>
Durchlfd. Posten / Drittmittel	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
<i>Finanzhilfen des Bundes für Seehäfen</i>	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
übrige investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
91 <b>Finanzen</b>	<b>44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
92 <b>Allgemeine Finanzen</b>	<b>3.704</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
93 <b>Zentrale Finanzen</b>	<b>0</b>	<b>6.231</b>	<b>11.093</b>	<b>11.093</b>	<b>9.693</b>	<b>6.462</b>	<b>0</b>
Vorab-Dotierung	0	6.231	11.093	11.093	9.693	6.462	0
<i>Kommunalinvestitionsförderungsfonds</i>	0	3.231	9.693	9.693	9.693	6.462	0
<i>Anteil an Versteigerungserlösen für Frequenzen</i>	0	3.000	1.400	1.400	0	0	0
96 <b>IT-Ausgaben der FHB</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 4.3. Personalausgaben

Um die Obergrenzen des Konsolidierungspfades einzuhalten, ist es erforderlich auch zukünftig die Ausgabensteigerungen durch Tarifsteigerungen bzw. deren Übernahme auf Beamte und Beamtinnen und Versorgungsempfänger und -empfängerinnen zu begrenzen. Dazu ist ein Personalabbau in Höhe von jährlich rd. 100 Vollkräften erforderlich. Die Konsolidierungsvorgaben gelten auch wirkungsgleich bei den konsumtiven Personalkosten, bei den Ausgliederungen, Gesellschaften und Sondervermögen.

Die nicht durch Auflösung von Altersteilzeitrückstellung gedeckten Ausgaben für Altersteilzeitfälle in der Passivphase, werden ab 2016 zentral im Produktplan 92 veranschlagt und nicht wie bisher in den Ressortbudgets. Die Verwaltungsvorschrift zur Bildung von Altersteilzeitrückstellungen wird zum Haushaltsjahr 2016 dementsprechend angepasst.

Ausgehend vom Anschlag für Personalausgaben des Jahres 2015 entwickelt sich der Personaleckwert in den kommenden Jahren wie folgt:

Grundsätzlich wird der Personaleckwert mit einer Steigerungsrate in Höhe von jährlich 1,3 % im Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben. Diese Steigerungsrate hat sich als erforderlich erwiesen, um die voraussehbaren Entwicklungen (Tarifentwicklung, Entwicklung der Versorgungsausgaben, Schwerpunktsetzungen im Bereich Bildung, Innere Sicherheit und Einnahmensicherung) realistisch zu planen. Weiterer Bestandteil des Personalhaushaltes ist neben den genannten voraussichtlichen Ausgaben eine Vorsorge für Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen in Höhe von jährlich 1,5 %. In den Eckwerten der Ressorts wurden die bisherigen Maßnahmen zur Refinanzierung sowie die bisher beschlossenen Maßnahmen der temporären Personalmittel fortgeschrieben.

Neben dieser Fortschreibung der Eckwerte wurden im Eckwert folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Auswirkungen des Tarifergebnisses 2015 / 2016 sowie dessen Übertragung auf den Beamtenbereich wurden eckwerterhöhend fortgeschrieben.
- Effekte für die Flüchtlingsprogramme (Kontrakte und 2. Sofortprogramm) wurden ebenfalls eckwerterhöhend fortgeschrieben.
- Konsumtive Mittel für die Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge wurden dauerhaft in den Personalhaushalt verlagert, um personalpolitische Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können.
- Der Personaleckwert wurde für Versorgungsausgaben um den in den Haushalten 2014 und 2015 vorübergehend aufgetretenen Effekt des Versorgungsabschlages alter Art um 12,5 Mio. € ab 2016 dauerhaft abgesenkt.

	Ist 2014	Anschlag 2014	Anschlag 2015*	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Dienstbezüge	770.398	757.289	744.617	780.911	781.941	770.989	759.096	752.633
Fürsorgeleistungen Aktives Personal	22.404	25.983	26.697	24.197	24.818	25.456	26.112	26.787
Sonstige Nebentitel	18.283	27.681	47.202	42.074	58.004	82.393	108.314	129.424
Versorgung	427.529	423.609	437.796	458.081	469.469	472.738	475.624	478.102
<b>Insgesamt</b>	<b>1.238.614</b>	<b>1.234.562</b>	<b>1.256.311</b>	<b>1.305.263</b>	<b>1.334.231</b>	<b>1.351.576</b>	<b>1.369.147</b>	<b>1.386.945</b>

\*Anschlag 2015 ist ungleich der Basis 2015. Die Basis 2015 errechnet sich aus dem Anschlag 2015 zzgl. der „Rahmenverändernden Faktoren“ Besoldungsanpassung und Mehrbedarfe für Flüchtlinge. Hieraus ergibt sich eine Differenz zwischen Anschlag 2015 und Basis 2015 von rd. 27,92 Mio. €.

Tabelle: Eckwertentwicklungstabelle (in Tsd. €).

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Fakten / Effekte ergeben sich für die Personalausgaben folgende Ressortansätze:

**Tab. 3: Personalausgaben**

Stand: 24.08.2015

(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)	IST	Anschlag	Eckwert-Vorschlag		Planungszeitraum		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020

**Eckwertvorschläge: Personalausgaben nach PPI:**

Personalausgaben insg.:	1.238.614	1.256.311	1.305.263	1.334.231	1.351.576	1.369.147	1.386.945
01 Bürgerschaft	11.754	13.403	12.772	12.854	12.967	14.083	13.216
02 Rechnungshof	2.452	2.626	2.660	2.609	2.589	2.569	2.549
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	8.578	7.949	7.682	7.613	7.578	7.543	7.508
05 Bundesangelegenheiten	2.722	2.813	2.898	2.874	2.851	2.830	2.808
06 Datenschutz	832	818	843	831	824	818	811
07 Inneres	169.574	161.266	173.298	173.766	170.928	168.497	167.192
08 Gleichberechtigung der Frau	774	757	788	770	763	757	750
09 Staatsgerichtshof	38	40	41	41	41	42	42
11 Justiz	67.206	65.866	67.947	67.608	66.983	64.597	64.158
12 Sport	1.104	1.056	968	959	951	943	935
21 Bildung	295.615	296.772	304.723	309.393	307.033	304.703	302.405
22 Kultur	4.381	4.183	4.257	4.216	4.183	4.150	4.118
24 Hochschulen / Forschung	2.778	2.158	2.143	2.102	2.086	2.071	2.056
31 Arbeit	8.765	8.775	8.605	8.581	8.510	8.440	8.370
41 Soziales / Kinder / Jugend	60.463	58.488	59.871	59.711	59.352	58.997	58.645
51 Gesundheit	23.275	23.987	24.193	24.064	24.115	23.986	23.859
68 Umwelt / Bau / Verkehr	49.786	46.826	46.872	46.726	46.377	46.034	45.694
71 Wirtschaft	7.112	6.092	6.032	5.982	5.937	5.892	5.848
81 Häfen	8.055	6.922	7.161	7.114	7.050	6.985	6.922
91 Finanzen / Personal	75.839	69.240	75.380	72.991	69.582	66.730	66.209
92 Allgemeine Finanzen	437.511	476.272	496.131	523.427	550.875	578.481	602.849
93 Zentrale Finanzen	0	0	0	0	0	0	0
96 IT-Ausgaben der FHB	0	0	0	0	0	0	0



#### 4.4. Sonstige konsumtive Ausgaben

Ausgangspunkt für die Neuberechnung der sonstigen konsumtiven Ausgaben sind die Ansätze der Finanzplanung 2012 / 2017. Gegenüber dieser Rahmensetzung sind für die Eckwert-Vorschläge 2016 / 2017 folgende Veränderungen zu berücksichtigen:

- Der Basiswert für die Sozialleistungsausgaben (Anschlag 2015: 799,968 Mio. €) wurde zunächst gemäß Senatsbeschluss vom 03.03.2015 auf 855,958 Mio. € angehoben (Mehrbedarf Sozialleistungen (+ 39,4 Mio. €), Aufstockung für Assistenz in Schulen (+ 2,89 Mio. €) sowie Erhöhung der Ansätze für Eingliederungshilfen (+13,7 Mio. €)). Dieser erhöhte Ausgangswert wurde mit einer Steigerungsrate von + 2,2 % (2016), + 2,00 % (2017), + 1,80 % (2018), + 1,60 % (2019) sowie + 1,4 % (2020) fortgeschrieben. Damit werden die Sozialleistungen im Planungszeitraum um durchschnittlich + 1,8 % gesteigert.
- Der Bereich der Personalkostenerstattungen in den konsumtiven Ausgaben (Ausgangsbasis 2015: 570,933 Mio. €) wurde für die einzelnen Schwerpunktbereiche (an Brhv. für Polizei und Lehrer, an Uni / Hochschulen / Studentenwerk, an Theater / Museen / Stadtbibliothek / VHS / Musikschule, an KiTa / Freie Träger / LUA / UBB / Immo Bremen sowie an Performa) differenziert fortgeschrieben. Die Auswirkungen der Besoldungsanpassung 2013 / 2014 in Höhe von 7,699 Mio. € gemäß Lösungskonzept des Senats wurden in der Ausgangsbasis 2015 bereits berücksichtigt.
- Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wurden die Schlüsselzuweisungen an Bremerhaven gemäß Ergebnis der Mai-Steuerschätzung veranschlagt. Die Festbeträge für Ergänzungszuweisungen und Strukturhilfen an Bremerhaven wurden entsprechend berücksichtigt.
- Wie bei den (Bundes-) Einnahmen wurde die nächsten Stufe für den Hochschulpakt (+ 11,944 Mio. € in 2016; + 18,395 Mio. € in 2017) veranschlagt.
- Gleichfalls wie bei den Einnahmen von der EU für das EFRE-Programm 2007 – 2013 wurde der Wegfall ab 2016 (- 0,993 Mio. €) berücksichtigt.
- Zusätzlich wurden Auslagen in Rechtssachen als Vorabdotierungen berücksichtigt (Veranschlagung 2016: 34, 27 Mio. €, 2017: 35,27 Mio. €).
- Erwartete Reduzierungen aus der Gewinnabführung der Netzgesellschaft (- 3 Mio. € p.a. ab 2016) und ein durch erwartete Einnahmen aus Dividendenzahlungen der BLB verminderter Verlustausgleich (ab 2018: -20 Mio. €) wurden wie auch die reduzierte Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge (- 10 Mio. € p.a. bereits ab 2015) entsprechend berücksichtigt.

- Die Mehr- bzw. Minderausgaben für Tilgungen an Verwaltungen gemäß des Tilgungsplans wurden vorabdotiert (2016: + 988 Mio. €, 2017: + 914 Mio. €, 2018: + 839 Mio. €, 2019: + 437 Mio. €, 2020: - 185 Mio. €).

Darüber hinaus wurden Ansätze - wie bereits im Bereich der Einnahmen - aufgrund konkreter Beschlusslagen des Senats bzw. des Haushalts- und Finanzausschusses oder sonstiger unabwendbarer Veranschlagungsnotwendigkeiten (z. B. Wahlen, Fraktionsmittel, BAföG-Ansätze, feststehende Bundes- und Länderzuschüsse, Ansätze für das ESF-Programm 2014-2020, zusätzlicher Mittelbedarf für neue Ganztagschulen, Entschädigungsleistungen für Kriegssopfer, Ausgleichsabgaben, Ausbauplanung 2015 / 2016 für Kindertagesbetreuung, Bundesanteile für ÖPNV und Wohngeld, Beiträge für den Deichschutz in Bremerhaven, Ausgaben für die Wahrnehmung von Bauaufgaben des Bundes sowie Ansätze für IT-Steuerfachverfahren) gesondert berücksichtigt: Dieser Bereich (durchlaufende Posten / Drittmittel / konkrete Einzelbeschlüsse) umfasst ein Volumen von 128,49 Mio. € (2016) bzw. 12,034 Mio. € (2017).

Alle übrigen konsumtiven Ansätze (Ausgangsbasis 2015: 637,995 Mio. €) wurden mit durchschnittlich + 1,4 % im Planungszeitraum bis 2020 gesteigert.

## Vorbereitung der Haushalte 2016 ff.

Tab.4: Konsumtive Ausgaben

	bei Eckwertbildung zu berücksichtigende Beträge					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Finanzrahmen konsumtive Ausgaben (o. Konso-Hilfe):</b>	<b>2.388.565</b>	<b>2.455.527</b>	<b>2.504.252</b>	<b>2.530.084</b>	<b>2.545.458</b>	<b>2.578.699</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		2,8	2,0	1,0	0,6	1,3
<b>Sozialleistungsausgaben</b>	<b>855.958</b>	<b>874.789</b>	<b>892.285</b>	<b>908.346</b>	<b>922.880</b>	<b>935.800</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		2,2	2,0	1,8	1,6	1,4
21 dar.: Sozialleistungen PPL 21 (nur Stadt PrGr 21.05.04/05)	9.914	10.132	10.335	10.521	10.689	10.839
41 dar.: Sozialleistungen PPL 41	790.054	807.435	823.584	838.409	851.823	863.749
21 - Assistenz in Schulen (Lösungskonzept)	2.890	2.954	3.013	3.067	3.116	3.160
41 - Allgemeine Mehrausgaben Sozialleistungen (Lösungskonzept)	39.400	40.267	41.072	41.811	42.480	43.075
41 - Eingliederungshilfen	13.700	14.001	14.281	14.538	14.771	14.978
<b>sonstige konsumtive Ausgaben</b>	<b>1.532.607</b>	<b>1.580.738</b>	<b>1.611.967</b>	<b>1.621.738</b>	<b>1.622.578</b>	<b>1.642.899</b>
<b>Vorabdotierungen:</b>	<b>767.522</b>	<b>806.470</b>	<b>828.408</b>	<b>828.775</b>	<b>820.100</b>	<b>830.791</b>
Verwendung der BAföG-Entlastung durch den Bund	13.780	13.945	14.113	14.282	14.453	14.627
darunter:						
21 Verwendung der BAföG-Entlastung durch den Bund (Bildung Land)	6.890	6.973	7.056	7.141	7.227	7.313
24 Verwendung der BAföG-Entlastung durch den Bund (Wissensch. Land)	6.890	6.973	7.056	7.141	7.227	7.313
93 Für Asylbewerber an Bremerhaven (Lösungskonzept)	1.000	1.012	1.024	1.036	1.049	1.061
Saldo Ressortbedarfe / Auflösung Risikofonds	197	199	202	204	207	209
darunter:						
21 Mehrbedarfe Flüchtlinge(Lös.konzept) Landesprogr. Sprachförderung	3.790	3.835	3.882	3.928	3.975	4.023
92 Lösungskonzept Versorgungsvorsorge	1.927	1.950	1.974	1.997	2.021	2.046
93 Auflösung Risikovororge	-5.520	-5.586	-5.653	-5.721	-5.790	-5.859
Personalkostenerstattungen	559.173	577.802	589.498	597.511	605.696	614.121
darunter:						
07 Personalkostenerstattungen Polizei an Bhv. (Aktiv+Versorgung)	36.353	38.169	39.311	40.021	40.736	41.455
21 Personalkostenerstattungen Lehrer an Bhv. (Aktiv und Versorgung)	106.521	107.899	112.129	114.326	116.538	118.765
21 Personalkostenerstattungen (übrige Bildung)	48.079	48.079	48.079	48.079	48.079	48.079
22 Zuschuss Theater Bremen GmbH (Personalausgaben)	21.507	22.813	22.813	22.813	22.813	22.813
22 Zuschuss Theater Bremen GmbH (Versorgungsleistungen)	542	542	542	542	542	542
22 Personalkostenerstattungen (übrige Kultur)	19.849	20.668	20.679	20.679	20.679	20678,7336
24 Personalkostenerstattungen Hochschulen (inkl. Versorgung)	180.633	187.129	188.346	188.346	188.346	188345,943
24 Personalkostenerstattungen Studentenwerk	4.626	5.131	5.161	5.161	5.161	5.161
41 Personalkostenerstattungen KiTa Eigenbetrieb	62.372	66.476	66.492	66.492	66.492	66.492
41 Personalkostenerstattungen KiTa Freie Träger	42.143	46.135	46.135	46.135	46.135	46.135
51 Personalkostenerstattungen LUA (inkl. Versorgung)	2.025	2.144	2.161	2.161	2.161	2.161
68 Personalkostenerstattungen Umweltbetrieb Bremen	6.853	8.271	8.277	8.277	8.277	8.277
92 Personalkostenerstattungen	27.670	24.347	29.374	34.479	39.738	45.216
Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	11.759	12.386	12.923	12.923	12.923	12.923
darunter:						
01 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	55	50	51	51	51	51
02 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	8	8	8	8	8	8
03 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	28	26	26	26	26	26
05 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	9	9	9	9	9	9
06 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	3	3	3	3	3	3
07 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	773	794	873	873	873	873
08 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	3	3	3	3	3	3
11 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	324	328	334	334	334	334
12 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	6	5	5	5	5	5
21 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	1.309	1.521	1.706	1.706	1.706	1.706
22 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	16	16	16	16	16	16
24 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	8	9	9	9	9	9
31 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	43	37	37	37	37	37
41 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	199	211	211	211	211	211
51 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	96	79	79	79	79	79
68 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	178	176	176	176	176	176
71 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	24	24	24	24	24	24
81 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	29	31	31	31	31	31
91 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	447	486	577	577	577	577
92 Performa Nord -Entgelte für Dienstleistungen	8.200	8.568	8.745	8.745	8.745	8.745
93 Schlüsselzuweisungen an Bremerhaven	90.749	94.323	97.868	101.907	105.624	108.793
93 Ergänzungszuweisungen an Bremerhaven	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
93 Strukturhilfen an Bremerhaven	9.700	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
41 Entlastung der Kommunen (KdU Bremerhaven)			1.600			
41 Weiterleitung Aufstockung f. Eingliederungshilfen (KdU) an Bhv.	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
71 EU-Programme EFRE 2007-2013/2014-2020 (wie kons. Einn.)	993	0	0	0	0	0
24 Hochschulpakt 2020	14.800	26.744	33.195	25.580	24.789	23.887
11 Auslagen in Rechtssachen	27.670	34.270	35.270	35.692	36.121	36.554
22 Verlagerung von investiven Ausgaben		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
92 Rekommunalisierung der Netze (Zuschuss an BVG)	0	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
92 Reduzierung Verlustausgleich (Dividendenzahlung BLB)					-20.000	-20.000
68 Mehrausgaben für Tilgung an Verwaltungen (gem. Tilgungsplan)		988	914	839	437	-185
92 Reduzierung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
71 Zahlungen für JUB (Verlagerung von investiv)		3.000	3.000	0	0	0

Durchlaufende Posten / Drittmittel / Einzelbeschlüsse:	127.090	128.490	128.034	127.668	130.068	127.801
01 Fraktionsmittel	4.880	5.302	5.302	5.302	5.302	5.302
03 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-15	-15	-15	-15	-15
03 UVI _ Effekte 2016 - 2019		-69	-66	-63	-60	
05 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-2	-2	-2	-2	-2
05 UVI _ Effekte 2016 - 2019		-4	-4	-4	-4	
07 Bürgerschaftswahlen, Bundestags- und Europawahl	1.880	0	650	0	3.090	0
07 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-0	-0	-0	-0	-0
08 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-0	-0	-0	-0	-0
11 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-7	-7	-7	-7	-7
12 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-38	-38	-38	-38	-38
21 BAföG-Novelle Bildung (Zuschüsse Sekundarbereich)	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450
21 zusätzl. Mittelbedarf für neue Ganztagschulen		1.400	1.700	1.700	1.700	1.700
21 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-128	-128	-128	-128	-128
21 UVI _ Effekte 2016 - 2019		-1.088	-2.023	-216	-207	
22 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-294	-294	-294	-294	-294
24 Hochschulpaket	10.400	10.400	12.400	12.400	12.400	12.400
24 BAföG Hochschulen (Zuschüsse Tertiärbereich)	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100
24 Bundes-/Länderzuschüsse für das ZMT	4.503	4.503	4.503	4.503	4.503	4.503
24 Bundes-/Länderzuschüsse für das BIPS-Institut	3.552	3.552	3.552	3.552	3.552	3.552
24 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-242	-242	-242	-242	-242
31 ESF-Programm 2014-2020	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450
31 Entschädigungsleistungen (Kriegsopferfürs. etc.)	2.144	2.144	2.144	2.144	2.144	2.144
31 Ausgleichsabgaben	4.533	4.533	4.533	4.533	4.533	4.533
41 Kindertagesbetreuung - nur Ausbauplanung 2015/2016 (o. Brhv.)	44.664	40.835	40.801	40.801	40.801	40.801
41 Höherer Zuschussbedarf Kindertagesbetreuung aufgrund OVG-Urteil zur Erstattung und Erlass der Beiträge für KTH	0	2.300	0	0	0	0
41 Modellprojekt Weiterentwicklung des Jugendamtes (WEJA)	0	500	700	800	800	800
41 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-514	-514	-514	-514	-514
41 UVI _ Effekte 2016 - 2019		-17	-17	-17	-17	
51 Mamma-Screening	535	535	535	535	535	535
51 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen (Zahlung Brhv.)	47	47	47	47	47	47
51 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-9	-9	-9	-9	-9
68 Wohngeld (Anteile vom Bund)	6.000	8.700	7.850	7.050	6.350	5.700
68 ÖPNV / Bundesanteil Straßenbau	1.350	1.000	1.000			
68 Geo-Information (Projektwahrnehmung beim IT-System des Bundes)	1.100	1.180	1.190	1.210	1.210	1.210
68 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-62	-62	-62	-62	-62
68 UVI _ Effekte 2016 - 2019		-339	-339	-339	-339	
71 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-183	-183	-183	-183	-183
81 Deichbeiträge für den Deichschutz Bremerhaven	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325
91 Bundesbau	5.152	7.245	7.245	7.245	7.245	7.245
91 NdAW - 1,5 Mio.-Absenk. d. Mittel f. Zuwendungen (Senat 03.03.15)		-5	-5	-5	-5	-5
91 UVI _ Effekte 2016 - 2019		-85	-87	-88	-90	
96 NdAW-Projekt E-Justice	25	25	25	180	180	180
96 IT-Steuerfachverfahren (Dataport)		1.821	2.323	2.323	2.323	2.323
96 UVI _ Effekte 2016 - 2019		-756	-756	-756	-756	
<b>=&gt; Übrige konsumtive Ausgaben:</b>	<b>637.995</b>	<b>645.778</b>	<b>655.525</b>	<b>665.295</b>	<b>672.410</b>	<b>684.307</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		1,2	1,5	1,5	1,1	1,8
<b>nachr.: Finanzrahmen konsumtive Ausgaben neu:</b>	<b>2.388.565</b>	<b>2.455.527</b>	<b>2.504.252</b>	<b>2.530.084</b>	<b>2.545.458</b>	<b>2.578.699</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		2,8	2,0	1,0	0,6	1,3

Tab. 4: Sonstige konsumtive Ausgaben

Stand: 23.09.2015

- ohne Konsolidierungs-Hilfe

(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)

	IST	Basis	Eckwert-Vorschlag		Planungszeitraum		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Sonstige konsumtive Ausgaben insg.:</b>	<b>2.380.926</b>	<b>2.388.565</b>	<b>2.455.527</b>	<b>2.504.252</b>	<b>2.530.084</b>	<b>2.545.458</b>	<b>2.578.699</b>
01 <b>Bürgerschaft</b>	<b>7.541</b>	<b>7.609</b>	<b>8.059</b>	<b>8.100</b>	<b>8.141</b>	<b>8.171</b>	<b>8.221</b>
Vorab-Dotierung	50	55	50	51	51	51	51
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	50	55	50	51	51	51	51
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	4.896	4.880	5.302	5.302	5.302	5.302	5.302
- davon Fraktionsmittel	4.896	4.880	5.302	5.302	5.302	5.302	5.302
Verbleib. kons. Ausg.	2.595	2.674	2.707	2.747	2.788	2.818	2.868
02 <b>Rechnungshof</b>	<b>293</b>	<b>320</b>	<b>324</b>	<b>329</b>	<b>333</b>	<b>337</b>	<b>343</b>
Vorab-Dotierung	9	8	8	8	8	8	8
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	9	8	8	8	8	8	8
Verbleib. kons. Ausg.	285	312	316	320	325	329	335
03 <b>Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.</b>	<b>4.562</b>	<b>4.686</b>	<b>4.656</b>	<b>4.731</b>	<b>4.805</b>	<b>4.860</b>	<b>5.007</b>
Vorab-Dotierung	28	28	26	26	26	26	26
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	28	28	26	26	26	26	26
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse			-84	-81	-78	-75	-15
- davon NdAW-Effekte			-15	-15	-15	-15	-15
- davon UVI-Effekte			-69	-66	-63	-60	
Verbleib. kons. Ausg.	4.534	4.657	4.714	4.785	4.857	4.909	4.996
05 <b>Bundesangelegenheiten</b>	<b>2.708</b>	<b>2.770</b>	<b>2.797</b>	<b>2.839</b>	<b>2.882</b>	<b>2.912</b>	<b>2.968</b>
Vorab-Dotierung	9	9	9	9	9	9	9
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	9	9	9	9	9	9	9
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse			-6	-6	-6	-6	-2
- davon NdAW-Effekte			-2	-2	-2	-2	-2
- davon UVI-Effekte			-4	-4	-4	-4	
Verbleib. kons. Ausg.	2.699	2.761	2.794	2.836	2.879	2.909	2.961
06 <b>Datenschutz</b>	<b>106</b>	<b>125</b>	<b>127</b>	<b>128</b>	<b>130</b>	<b>132</b>	<b>134</b>
Vorab-Dotierung	3	3	3	3	3	3	3
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	3	3	3	3	3	3	3
Verbleib. kons. Ausg.	103	122	123	125	127	129	131
07 <b>Inneres</b>	<b>76.165</b>	<b>70.240</b>	<b>70.577</b>	<b>72.925</b>	<b>73.464</b>	<b>77.617</b>	<b>75.829</b>
Vorab-Dotierung	37.125	37.126	38.963	40.184	40.894	41.609	42.329
- davon Personalkostenerstattung	36.333	36.353	38.169	39.311	40.021	40.736	41.455
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	792	773	794	873	873	873	873
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	84	1.880	-0	650	-0	3.090	-0
- davon für Wahlen	84	1.880	0	650	0	3.090	0
- davon NdAW-Effekte			-0	-0	-0	-0	-0
Verbleib. kons. Ausg.	38.957	31.233	31.614	32.092	32.570	32.918	33.501
08 <b>Gleichberechtigung der Frau</b>	<b>248</b>	<b>204</b>	<b>206</b>	<b>209</b>	<b>212</b>	<b>214</b>	<b>218</b>
Vorab-Dotierung	4	3	3	3	3	3	3
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	4	3	3	3	3	3	3
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	0	0	-0	-0	-0	-0	-0
- davon NdAW-Effekte			-0	-0	-0	-0	-0
Verbleib. kons. Ausg.	244	201	203	206	209	211	215
09 <b>Staatsgerichtshof</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
11 <b>Justiz</b>	<b>46.534</b>	<b>45.230</b>	<b>52.037</b>	<b>53.306</b>	<b>53.992</b>	<b>54.613</b>	<b>55.368</b>
Vorab-Dotierung	30.699	27.994	34.598	35.604	36.026	36.455	36.888
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	318	324	328	334	334	334	334
- davon Auslagen in Rechtssachen	30.381	27.670	34.270	35.270	35.692	36.121	36.554
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	0	0	-7	-7	-7	-7	-7
- davon NdAW-Effekte			-7	-7	-7	-7	-7
Verbleib. kons. Ausg.	15.835	17.236	17.446	17.709	17.973	18.166	18.487
12 <b>Sport</b>	<b>11.585</b>	<b>11.958</b>	<b>12.065</b>	<b>12.247</b>	<b>12.430</b>	<b>12.564</b>	<b>12.787</b>
Vorab-Dotierung	6	6	5	5	5	5	5
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	6	6	5	5	5	5	5
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	0	0	-38	-38	-38	-38	-38
- davon NdAW-Effekte			-38	-38	-38	-38	-38
Verbleib. kons. Ausg.	11.578	11.952	12.098	12.280	12.463	12.597	12.819
21 <b>Bildung</b>	<b>271.113</b>	<b>278.281</b>	<b>281.556</b>	<b>287.094</b>	<b>292.839</b>	<b>296.407</b>	<b>300.837</b>
Sozialleistungen (nur PPI 21)	14.625	12.804	13.086	13.347	13.588	13.805	13.998
Vorab-Dotierung	157.551	166.589	169.708	174.552	176.881	179.225	181.586
- davon Verwend. BAföG-Entlastung (Anteil Bildung)		6.890	6.973	7.056	7.141	7.227	7.313
- davon Mehrbedarfe Flüchtlinge (Lös.konzept)		3.790	3.835	3.882	3.928	3.975	4.023
- davon zusätzl. Mittelbedarf für neue Ganztagschulen			1.400	1.700	1.700	1.700	1.700
- davon Personalkostenerst. Lehrer an Brhv. (Aktiv+Versorg.)	102.867	106.521	107.899	112.129	114.326	116.538	118.765
- davon Personalkostenerst. (übrige Bildung)	53.438	48.079	48.079	48.079	48.079	48.079	48.079
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	1.246	1.309	1.521	1.706	1.706	1.706	1.706
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	7.980	9.450	8.234	7.299	9.106	9.115	9.322
- davon BAföG-Novelle Bildung (Zusch. Sekundarbereich)	7.980	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450
- davon NdAW-Effekte			-128	-128	-128	-128	-128
- davon UVI-Effekte			-1.088	-2.023	-216	-207	
Verbleib. kons. Ausg.	90.956	89.438	90.529	91.895	93.265	94.262	95.930

<b>22 Kultur</b>	<b>74.663</b>	<b>70.507</b>	<b>73.886</b>	<b>74.334</b>	<b>74.772</b>	<b>75.090</b>	<b>75.624</b>
Vorab-Dotierung	43.033	41.915	44.039	44.050	44.050	44.050	44.050
- davon Zuschuss Theater Bremen (Personalausg.)	21.902	21.507	22.813	22.813	22.813	22.813	22.813
- davon Zuschuss Theater Bremen (Vers.leistungen)	542	542	542	542	542	542	542
- davon Personalkostenersatzungen (übrige)	20.575	19.849	20.668	20.679	20.679	20.679	20.679
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	14	16	16	16	16	16	16
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse			906	906	906	906	906
- dav. Anpassung der Aufgabenstruktur (Verl. Von inv.)			1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
- dav. NdAW-Effekte			-294	-294	-294	-294	-294
Verbleib. kons. Ausg.	31.630	28.592	28.941	29.378	29.815	30.134	30.668
<b>24 Hochschulen / Forschung</b>	<b>336.058</b>	<b>329.481</b>	<b>349.305</b>	<b>360.385</b>	<b>354.156</b>	<b>354.398</b>	<b>355.167</b>
Vorab-Dotierung	184.933	202.557	209.642	212.972	213.057	213.143	213.230
- dav. Verwendung Bafög-Entf. (Wissenschaft Land)		6.890	6.973	7.056	7.141	7.227	7.313
- dav. Hochschulpakt	0	10.400	10.400	12.400	12.400	12.400	12.400
- dav. Personalkostenerst. Hochschulen (inkl. Versorg.)	180.213	180.633	187.129	188.346	188.346	188.346	188.346
- dav. Personalkostenerst. Studentenwerk	4.710	4.626	5.131	5.161	5.161	5.161	5.161
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	10	8	9	9	9	9	9
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	26.025	41.955	53.657	60.108	52.493	51.702	50.800
- davon Bafög-Novelle Wissenschaft	19.201	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100
- dav. Hochschulpakt	0	14.800	26.744	33.195	25.580	24.789	23.887
- davon Bundes-/Länderzuschüsse für das ZMT	3.364	4.503	4.503	4.503	4.503	4.503	4.503
- davon Bundes-/Länderzusch. für das BIPS-Institut	3.460	3.552	3.552	3.552	3.552	3.552	3.552
- davon NdAW-Effekte			-242	-242	-242	-242	-242
Verbleib. kons. Ausg.	125.100	84.969	86.006	87.304	88.605	89.553	91.137
<b>31 Arbeit</b>	<b>31.383</b>	<b>25.780</b>	<b>25.927</b>	<b>26.120</b>	<b>26.313</b>	<b>26.454</b>	<b>26.689</b>
Vorab-Dotierung	42	43	37	37	37	37	37
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	42	43	37	37	37	37	37
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	19.922	13.128	13.128	13.128	13.128	13.128	13.128
- davon ESF-Programm 2014-2020	10.731	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450
- davon Entschädigungsleistungen (Kriegsopferfürs. etc.)	2.293	2.144	2.144	2.144	2.144	2.144	2.144
- davon Ausgleichsabgaben	6.898	4.533	4.533	4.533	4.533	4.533	4.533
Verbleib. kons. Ausg.	11.419	12.609	12.763	12.955	13.149	13.289	13.524
<b>41 Soziales / Kinder / Jugend</b>	<b>1.008.614</b>	<b>1.033.468</b>	<b>1.059.046</b>	<b>1.076.363</b>	<b>1.091.286</b>	<b>1.106.041</b>	<b>1.119.519</b>
Sozialleistungen (nur PPI 41)	815.629	843.154	861.704	878.938	894.759	909.075	921.802
Vorab-Dotierung	106.443	106.314	114.422	116.038	114.438	114.438	114.438
- davon Entlastung der Kommunen (KdU Brhv.)		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
- davon Weiterleitung Aufst. f. Eingliederungsh. an Bhw.		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
- davon Personalkostenerst. KiTa Eigenbetrieb	64.562	62.372	66.476	66.492	66.492	66.492	66.492
- davon Personalkostenerst. KiTa Freie Träger	41.668	42.143	46.135	46.135	46.135	46.135	46.135
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	212	199	211	211	211	211	211
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	46.054	44.664	43.104	40.970	41.070	41.070	41.087
- davon Kindertagesbetreuung - nur Ausbauplanung 2015/2016 (o.	46.054	44.664	40.835	40.801	40.801	40.801	40.801
- davon höherer Zuschussbedarf KTH-Betreuung (OVG)	0	0	2.300	0	0	0	0
- davon Weiterentw. des Jugendamtes (WEJA)	0	0	500	700	800	800	800
- davon NdAW-Effekte			-514	-514	-514	-514	-514
- davon UVI-Effekte			-17	-17	-17	-17	-17
Verbleib. kons. Ausg.	40.488	39.336	39.816	40.417	41.019	41.458	42.192
<b>51 Gesundheit</b>	<b>14.367</b>	<b>13.593</b>	<b>13.819</b>	<b>14.002</b>	<b>14.169</b>	<b>14.290</b>	<b>14.493</b>
Vorab-Dotierung	2.109	2.121	2.223	2.240	2.240	2.240	2.240
- davon Personalkostenerst. LUA (inkl. Versorg.)	2.016	2.025	2.144	2.161	2.161	2.161	2.161
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	93	96	79	79	79	79	79
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	645	582	573	573	573	573	573
- davon Mamma-Screening	599	535	535	535	535	535	535
- davon Lebensmittelüberw./Veterinärw. (Zahl. Brhv.)	46	47	47	47	47	47	47
- davon NdAW-Effekte			-9	-9	-9	-9	-9
Verbleib. kons. Ausg.	11.613	10.890	11.023	11.190	11.356	11.478	11.681
<b>68 Umwelt / Bau / Verkehr 1)</b>	<b>117.356</b>	<b>154.958</b>	<b>161.093</b>	<b>162.316</b>	<b>162.597</b>	<b>163.050</b>	<b>164.718</b>
Vorab-Dotierung	9.617	7.031	9.435	9.367	9.292	8.890	8.268
- davon Personalkostenerst. SVIT - Grün (Umweltbetrieb Bremen)	9.455	6.853	8.271	8.277	8.277	8.277	8.277
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	162	178	176	176	176	176	176
- davon Mehrausgaben Tilgung an Verwaltungen			988	914	839	437	-185
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	6.017	8.450	10.479	9.639	7.859	7.159	6.848
- davon Wohngeld (Anteile vom Bund)	4.351	6.000	8.700	7.850	7.050	6.350	5.700
- davon ÖPNV / Bundesanteil Straßenbau	577	1.350	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- davon Geo-Information (Projektwahrnehmung beim IT-System de	1.089	1.100	1.180	1.190	1.210	1.210	1.210
- davon NdAW-Effekte			-62	-62	-62	-62	-62
- davon UVI-Effekte			-339	-339	-339	-339	-339
Verbleib. kons. Ausg.	101.722	139.478	141.179	143.310	145.446	147.002	149.602
<b>71 Wirtschaft</b>	<b>33.194</b>	<b>28.237</b>	<b>30.393</b>	<b>30.809</b>	<b>28.226</b>	<b>28.529</b>	<b>29.037</b>
Vorabdotierung	29	1.017	3.024	3.024	24	24	24
- davon EU-Programme EFRE 2007-2013 / 2014-2020 (wie kons. )	0	993	0	0	0	0	0
- davon JUB (Vorabdotierung + Verlagerung von inv.)			3.000	3.000	0	0	0
- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	29	24	24	24	24	24	24
Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse			-183	-183	-183	-183	-183
- davon NdAW-Effekte			-183	-183	-183	-183	-183
Verbleib. kons. Ausg.	33.166	27.220	27.552	27.968	28.385	28.688	29.196

81	<b>Häfen</b>	<b>30.267</b>	<b>30.661</b>	<b>31.021</b>	<b>31.469</b>	<b>31.918</b>	<b>32.245</b>	<b>32.791</b>
	Vorab-Dotierung	31	29	31	31	31	31	31
	- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	31	29	31	31	31	31	31
	Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	672	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325
	- davon Deichbeiträge für den Deichschutz Brhv.	672	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325
	Verbleib. kons. Ausg.	29.564	29.307	29.665	30.113	30.562	30.888	31.435
91	<b>Finanzen / Personal</b>	<b>22.207</b>	<b>15.735</b>	<b>17.900</b>	<b>18.144</b>	<b>18.298</b>	<b>18.409</b>	<b>18.688</b>
	Vorab-Dotierung	419	447	486	577	577	577	577
	- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	419	447	486	577	577	577	577
	Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	6.369	5.152	7.155	7.153	7.152	7.150	7.240
	- davon Bundesbau	6.369	5.152	7.245	7.245	7.245	7.245	7.245
	- davon NdAW-Effekte			-5	-5	-5	-5	-5
	- davon UVl-Effekte			-85	-87	-88	-90	-90
	Verbleib. kons. Ausg.	15.420	10.136	10.260	10.415	10.570	10.683	10.872
92	<b>Allgemeine Finanzen</b>	<b>121.868</b>	<b>86.085</b>	<b>73.742</b>	<b>76.707</b>	<b>82.575</b>	<b>68.396</b>	<b>74.799</b>
	Vorabdotierung	27.500	37.797	24.865	27.093	32.221	17.504	23.007
	- davon Personalkostenerstattungen	19.505	27.670	24.347	29.374	34.479	39.738	45.216
	- davon Performa Nord (Entg. F. Dienstleistungen)	7.995	8.200	8.568	8.745	8.745	8.745	8.745
	- davon Lösungskonzept Versorgungsvorsorge		1.927	1.950	1.974	1.997	2.021	2.046
	- davon Zuführung an Anstalt für Versorgungsvorsorge			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	- davon Reduzierung Verlustausgleich (Dividendenz. BLB)						-20.000	-20.000
	- davon Rekommunalsierung der Netze/Zuschuss an BVG		0	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	Verbleib. kons. Ausg.	94.367	48.288	48.877	49.614	50.354	50.892	51.793
93	<b>Zentrale Finanzen (o. Konsolidierungshilfe)</b>	<b>132.128</b>	<b>139.492</b>	<b>146.302</b>	<b>149.907</b>	<b>154.004</b>	<b>157.748</b>	<b>160.999</b>
	Vorab-Dotierung	131.215	132.029	138.749	142.239	146.222	149.883	152.995
	- davon Auflösung Risikoversorge Lösungskonzept		-5.520	-5.586	-5.653	-5.721	-5.790	-5.859
	- davon für Asylbewerber an Brhv. (Lösungskonzept)		1.000	1.012	1.024	1.036	1.049	1.061
	- davon Schlüsselzuweisungen an Brhv.	88.615	90.749	94.323	97.868	101.907	105.624	108.793
	- davon Ergänzungszuweisungen an Brhv.	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
	- davon Strukturhilfen an Brhv.	6.500	9.700	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
	Verbleib. kons. Ausg.	913	7.463	7.554	7.668	7.782	7.865	8.004
96	<b>IT-Ausgaben der FHB</b>	<b>37.953</b>	<b>39.142</b>	<b>40.684</b>	<b>41.783</b>	<b>42.537</b>	<b>42.974</b>	<b>44.459</b>
	Durchlaufende Mittel/Drittmittel/Einzelbeschlüsse	9.666	25	1.090	1.592	1.747	1.747	2.503
	- davon NdAW-Projekt E-Justice		25	25	25	180	180	180
	- davon IT-Steuerfachverfahren (Dataport)	9.666		1.821	2.323	2.323	2.323	2.323
	- davon UVl-Effekte			-756	-756	-756	-756	-756
	Verbleib. kons. Ausg.	28.287	39.117	39.594	40.191	40.790	41.227	41.956

## 4.5. Investitionsausgaben

Ausgehend von einem Gesamtvolumen von 455,557 Mio. € für Investitionsausgaben (Anschlag 2015) verbleibt nach Abzug der von den Ressorts zur Tilgung von Kapitaldienstfinanzierungen dienende Investitionen ein Mittelvolumen von 411,142 Mio. € (ohne KAPI-Tilgungen), das fast exakt dem durchschnittlichen Investitionsniveau der Jahre 2011 – 2014 ohne Sondereffekte (Kapitalerhöhung Kliniken + Erwerb von Beteiligungen (Netzgesellsch.)) entspricht. Dieses Mittelvolumen wird im Grundsatz auch für den Planungszeitraum bis 2020 zur Verfügung gestellt; allerdings wurden einige von der Durchschnittsentwicklung abweichende drittmittelfinanzierte Ausgaben für EU-Programme (EFRE, Fischereifonds), GRW und die OTB-Finanzierung vorabdotiert. Des Weiteren wurden BAföG-Entlastungen durch die vollständige Übernahme dieser Finanzierung durch den Bund als auch das Auslaufen der OTB-Finanzierung im Jahre 2020 produktplanbezogen berücksichtigt. Als weitere Vorabdotierung wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds - KInvF analog zur Einnahmeseite berücksichtigt (Gesamtvolumen 38,773 Mio. €; Aufstockung bereits der Ausgangsbasis 2015 um + 3,231 Mio. €; Veranschlagung für die Jahre 2016 bis 2018: jeweils + 9,693 Mio. €, Schlussrate in 2019: 6,462 Mio. €).

Unter Berücksichtigung einer Verlagerung von 3 Mio. € in den Jahre 2016 und 2017 für die JUB in den konsumtiven Bereich ergeben sich im Planungszeitraum

insgesamt Vorabdotierungen von 83,230 Mio. € (2016), 89,443 Mio. € (2017), 96,931 Mio. € (2018), 82,991 Mio. € (2019) sowie 61,360 Mio. € (2020).

Die Ansätze für Substanzerhaltung (GRU 700-719, 811+812) für alle Produktpläne wurden unter Berücksichtigung notwendiger Anpassungen (Polizei Bremerhaven, Wissenschaft, Zuwendungen an Träger, LUA) bis 2020 fortgeschrieben (36,48 Mio. € (2016), 36,98 Mio. € (2017), 35,73 Mio. € (2018), 39 Mio. € (2019) und 39,004 Mio. € (2020)).

Unter Berücksichtigung diverser Einzelbeschlüsse (Senat, HaFA), durchlaufender Posten sowie Drittmittel wurden maßnahmenbezogen folgende Projekte berücksichtigt:

- Bereich Senat/ SK: Bunker Valentin, Globalmittel für orts-/ stadtteilbezogene Maßnahmen, Impulsmittel an Brhv.
- Bereich Sport: Bäder-Sanierung (Teil des Bäderkonzeptes)
- Bereich Bildung: Schulumbauten, -ausbauten
- Bereich Kultur: Wiederbereitstellung von Ansätzen für das DSM -  
Bereich Wissensch.: BAföG-Darlehen, Bundes- u. Länderzuschüsse, Hochschulbau / Forschungsförderung
- Bereich Arbeit: Ausgleichsabgaben
- Bereich Soziales: Ausbau der Kindertagesbetreuung, Unterbringung von Flüchtlingen
- Bereich Gesundheit: Fortschreibung Krankenhausfinanzierung
- Bereich Bau / Umwelt: ÖPNVG, GVFG, BSAG, Küstenschutz, Straßenbau, Städtebauförderung
- Bereich Häfen: Mittelweseranpassung
- Bereich Allgem. Fin.: Eigenkapitalerhöhung Klinikverbund
- Bereich Zentrale Fin.: Landesanteil KInvF, Feuerschutzsteuer an Brhv., Abführung Spielbankabgabe
- Bereich IT-Budget: KoPers, E-Rechnung / E-Haushalt, ITK, E-Justice, FL-SAP

In der Summe ergeben sich im Planungszeitraum für die vorgenannten Positionen Ansätze von 183,165 Mio. € (2016), 180,0149 Mio. € (2017), 167,049 Mio. € (2018), 150,672 Mio. € (2019) sowie 145,295 Mio. € (2020).

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre durch erteilte Verpflichtungsermächtigungen sind den jeweiligen Produktplänen maßnahmenbezogenen zugeordnet worden. In der Summe ergeben sich im Planungszeitraum aus den erteilten VE Vorbelastungen von 128,377 Mio. € (2016), 63,81 Mio. € (2017), 51,508 Mio. € (2018), 17,685 Mio. € (2019) sowie 16,436 Mio. € (2020). VE-Vorbelastungen für KAPI-Tilgungen sowie für die Schulbauten (Bereich Bildung)



und IT-Maßnahmen sind bereits in den jeweiligen konkreten Einzelmaßnahmen enthalten.

Unter Berücksichtigung der vorabdotierten Maßnahmen, der substanzerhaltenden Ansätze, der Ansätze für durchlaufende Posten / Drittmittel / Einzelbeschlüsse sowie der VE-Vorbelastungen verbleiben im Planungszeitraum übrige investive Ausgaben in Höhe von 24,873 Mio. € (2016), 92,057 Mio. € (2017), 118,608 Mio. € (2018), 165,539 Mio. € (2019) sowie 172,161 (2020), die zunächst als Zentrale Investitionsmittel vorgehalten werden und im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren bedarfsgerecht zugeordnet werden können.

Zusammenfassend ergeben sich damit die im Folgenden dargestellten investiven Ausgangswerte für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren:

**Vorbereitung der Haushalte 2016 ff.**

in T €

Basis	bei Eckwertbildung zu berücksichtigende Beträge					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Tab. 5 Investive Ausgaben</b>						
<b>Finanzrahmen investive Ausgaben (inkl. KInvF)</b>	<b>464.788</b>	<b>456.125</b>	<b>462.339</b>	<b>469.826</b>	<b>455.887</b>	<b>434.256</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		<i>-1,9</i>	<i>1,4</i>	<i>1,6</i>	<i>-3,0</i>	<i>-4,7</i>
<b>Vorabdotierungen:</b>	<b>91.892</b>	<b>83.230</b>	<b>89.443</b>	<b>96.931</b>	<b>82.991</b>	<b>61.360</b>
21 - Verwend. der BAföG-Entlastung durch den Bund (Bildung Land)	700	700	700	700	700	700
24 - Verwend. der BAföG-Entlastung durch den Bund (Wissensch. Land)	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
41 - Unterbringung von Flüchtlingen (Lösungskonzept)	3.000	3.000				
71 - EU-Programme EFRE 2007-2013 / 2014-2020; wie inv. Einn.	15.446	2.905	10.120	12.318	12.584	13.823
71 - EU-Fischereifonds 2007-2013 / 2014-2020; wie inv. Einn.	1.300	0	1.000	2.000	2.000	2.000
71 - Ausgaben für GRW (erweiterte Förderkulisse; wie inv. Einn.)	2.500	5.138	7.987	9.317	8.954	8.954
71 - JUB (Vorabdotierung + Verlagerung nach konsumtiv)		<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	0	0	0
<b>Σ</b> - Eckwertrel. Tilgungsausgaben i.Z.m. KAPI-Finanzierungen	<b>44.415</b>	<b>43.493</b>	<b>41.643</b>	<b>42.102</b>	<b>39.991</b>	<b>33.583</b>
<i>01 - Sanierung Haus der Bürgerschaft</i>	<i>299</i>	<i>310</i>	<i>321</i>	<i>332</i>	<i>325</i>	
<i>07 - An SVIT investive Miete, Anteil Tilgung Projekt 0203 Polizei</i>	<i>256</i>	<i>138</i>	<i>120</i>	<i>114</i>	<i>112</i>	<i>112</i>
<i>07 - An SVIT investive Miete, Anteil Tilgung Projekt 0202 Feuerwehr</i>	<i>549</i>	<i>361</i>	<i>258</i>	<i>126</i>	<i>55</i>	<i>23</i>
<i>11 - An SVIT, Tilgung auf Sanierungskredite</i>	<i>15</i>	<i>15</i>	<i>15</i>	<i>15</i>	<i>15</i>	
<i>12 - An SVIT, Tilgung auf Sanierungskredite</i>	<i>72</i>	<i>69</i>	<i>72</i>	<i>75</i>	<i>79</i>	<i>82</i>
<i>21 - Mietkauf Fraten Neubau und Sanierung Oberschule</i>	<i>503</i>	<i>503</i>	<i>503</i>	<i>503</i>	<i>503</i>	<i>503</i>
<i>21 - An SVIT, mobile Schulausstattung</i>	<i>604</i>	<i>396</i>	<i>213</i>	<i>64</i>	<i>16</i>	<i>10</i>
<i>21 - An SVIT, Tilgung auf Sanierungskredite</i>	<i>2.048</i>	<i>2.171</i>	<i>2.248</i>	<i>2.328</i>	<i>2.411</i>	<i>2.101</i>
<i>22 - An SVIT, Tilgung auf Sanierungskredite</i>	<i>98</i>	<i>102</i>	<i>106</i>	<i>110</i>	<i>115</i>	<i>8</i>
<i>24 - Exzellenzinitiative</i>	<i>2.500</i>	<i>1.758</i>				
<i>24 - Mietkauf SFG</i>	<i>427</i>	<i>427</i>	<i>427</i>	<i>427</i>	<i>427</i>	<i>427</i>
<i>24 - Mietkauf IW3</i>	<i>427</i>	<i>427</i>	<i>427</i>	<i>427</i>	<i>427</i>	<i>427</i>
<i>24 - Mietkauf Chemie</i>	<i>1.131</i>	<i>1.131</i>	<i>1.131</i>	<i>1.131</i>	<i>1.131</i>	<i>847</i>
<i>24 - Energetische Gesamtoptimierung StuUB</i>	<i>370</i>	<i>370</i>	<i>370</i>	<i>198</i>		
<i>24 - Kapselkatapult</i>	<i>63</i>					
<i>24 - MARUM/ODP</i>	<i>515</i>	<i>533</i>	<i>553</i>	<i>572</i>	<i>593</i>	<i>615</i>
<i>24 - Mietkauf HS Bremerhaven</i>	<i>1.042</i>	<i>1.042</i>	<i>1.042</i>	<i>1.042</i>	<i>1.042</i>	<i>774</i>
<i>51 - Regionalisierung Psychiatrie</i>	<i>265</i>	<i>265</i>	<i>265</i>	<i>265</i>	<i>265</i>	<i>265</i>
<i>51 - Regionalisierung Psychiatrie</i>	<i>132</i>	<i>132</i>	<i>132</i>	<i>132</i>	<i>132</i>	<i>132</i>
<i>71 - Bremer Vulkan Baustein Ost</i>	<i>545</i>	<i>545</i>	<i>545</i>	<i>545</i>	<i>472</i>	
<i>71 - Bremer Vulkan Erschließung</i>	<i>526</i>	<i>526</i>	<i>526</i>	<i>526</i>	<i>997</i>	
<i>71 - Logistikzentrum GVZ/Niedervieland</i>	<i>2.572</i>	<i>2.572</i>	<i>2.572</i>	<i>2.572</i>	<i>768</i>	
<i>81 - Fischereihafenschleuse</i>	<i>3.861</i>	<i>3.861</i>	<i>3.861</i>	<i>3.861</i>	<i>3.092</i>	
<i>81 - Schleuse Oslebshausen</i>	<i>484</i>	<i>505</i>	<i>522</i>	<i>545</i>	<i>568</i>	<i>214</i>
<i>81 - CT III</i>	<i>7.364</i>	<i>7.347</i>	<i>7.077</i>	<i>7.189</i>	<i>7.185</i>	<i>7.316</i>
<i>81 - CT IIIa/Osthafen</i>	<i>2.346</i>	<i>2.380</i>	<i>2.416</i>	<i>2.541</i>	<i>2.515</i>	<i>2.473</i>
<i>81 - Hafenzuwässerung</i>	<i>687</i>	<i>681</i>	<i>665</i>	<i>661</i>	<i>649</i>	<i>646</i>
<i>81 - CT IV</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000</i>
<i>81 - Kaiserschleuse</i>	<i>9.090</i>	<i>9.376</i>	<i>9.817</i>	<i>10.106</i>	<i>10.409</i>	<i>10.880</i>
<i>81 - Umgestaltung Osthafen</i>	<i>604</i>	<i>602</i>	<i>365</i>	<i>575</i>	<i>558</i>	<i>561</i>
<i>81 - JadeWeserPort</i>	<i>1.021</i>	<i>948</i>	<i>1.073</i>	<i>1.120</i>	<i>1.130</i>	<i>1.167</i>
<i>81 - Auslaufen Finanzierung OTB</i>	<i>19.000</i>	<i>19.000</i>	<i>19.000</i>	<i>18.500</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>
<i>93 - Kommunalinvest.förd.fonds (KInvF) incl. Weiterleitung an Brhv.</i>	<i>3.231</i>	<i>9.693</i>	<i>9.693</i>	<i>9.693</i>	<i>6.462</i>	<i>0</i>

**Substanzerhaltung (GRU 700-719, 811+812):**

	<b>36.480</b>	<b>36.480</b>	<b>36.980</b>	<b>35.730</b>	<b>39.000</b>	<b>39.004</b>
01 - Substanzerhaltung	150	150	150	150	150	150
02 - Substanzerhaltung	134	134	134	134	134	134
03 - Substanzerhaltung	135	135	135	135	135	135
05 - Substanzerhaltung	78	78	78	78	78	78
06 - Substanzerhaltung	13	13	13	13	13	13
07 - Substanzerhaltung	3.805	3.805	3.805	3.805	3.805	3.805
07 - Substanzerhaltung Polizei Bremerhaven	536	536	536	536	536	536
08 - Substanzerhaltung	4	4	4	4	4	4
11 - Substanzerhaltung	1.059	1.059	1.059	1.059	1.059	1.059
12 - Substanzerhaltung	13	13	13	13	13	13
21 - Substanzerhaltung	10.687	10.687	10.687	10.687	10.687	10.687
22 - Substanzerhaltung	90	90	90	90	90	90
24 - Substanzerhaltung Wissenschaft	9.587	9.587	10.087	10.087	13.357	13.361
31 - Substanzerhaltung	93	93	93	93	93	93
41 - Substanzerhaltung	825	825	825	825	825	825
41 - Substanzerhaltung - Zuwendungen an Träger	1.250	1.250	1.250			
51 - Substanzerhaltung	402	402	402	402	402	402
51 - Substanzerhaltung LUA u.a.	465	465	465	465	465	465
68 - Substanzerhaltung	1.074	1.074	1.074	1.074	1.074	1.074
71 - Substanzerhaltung	17	17	17	17	17	17
81 - Substanzerhaltung	50	50	50	50	50	50
91 - Substanzerhaltung	477	477	477	477	477	477
92 - Substanzerhaltung	0	0	0	0	0	0
93 - Substanzerhaltung	0	0	0	0	0	0
96 - Substanzerhaltung	5.537	5.537	5.537	5.537	5.537	5.537

**Durchlfd. Posten / Drittmittel / Einzelbeschlüsse:**

	<b>167.451</b>	<b>183.165</b>	<b>180.049</b>	<b>167.049</b>	<b>150.672</b>	<b>145.295</b>
03 - Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen	1.019	1.019	1.019	1.019	1.019	1.019
03 - Impulsmittel an Bremerhaven	337	337	337	337	337	337
03 - Bunker Valentin	50	50	50	50	50	50
12 - Bäder-Sanierung (Teil des Bäderkonzepts)	3.300	0	2.800	0	0	0
21 - Grundschule Pastorenweg		900	1.732			
21 - Grundschule An der Gete, Umbau zur Ganztagschule		1.800				
21 - Grundschule Carl-Schurz-Straße, Umbau zur Ganztagschule		700				
21 - Grundschule Karl-Lerbs-Str., Ausbau zur 4-Zügigkeit		600	965			
21 - Förderzentrum Paul-Goldschmidt-Schule		1.500	1.500	1.729		
21 - Oberschule Lehmhorster Straße / Ohlenhof		400	500			
22 - Sanierung Dt. Schiffahrtsmuseum (Wiederbereitstellung)	4.200		3.264	3.400	0	0
24 - BAföG Hochschulen (Darlehen Tertiärbereich)	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
24 - Bundes-/Länderzuschüsse für das Zentrum für marine Tropenökolog	491	307	307	307	307	307
24 - Bundes-/Länderzuschüsse für das BIPS-Institut	158	99	99	99	99	99
24 - Hochschulbaumaßnahmen / Forschungsförderung	12.975	12.977	12.977	12.977	12.977	12.977
24 - Überregionale Forschungseinrichtungen	7.174	6.164	7.174	7.174	7.174	7.174
31 - Ausgleichsabgaben	1.494	1.494	1.494	1.494	1.494	1.494
41 - Vom Bund für den Ausbau Kindertagesbetreuung Anteil Bremen		1.508	1.442	656		
41 - Anteil Bremerhaven		331	317	144	0	0
41 - Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen	0	6.562				
41 - Unterbringung von Flüchtlingen	5.000	9.000	5.000	5.000	5.000	0
41 - NdAW - weitere Effekte 2016 ff.		-100	-65	-50	-50	-50
51 - Fortschreibung Krankenhausfinanzierung	35.636	35.636	35.636	35.636	35.636	35.636
68 - ÖPNVG (An öffentl. Unternehmen gem. § 10 BremÖPNV)	12.526	12.526	12.526	12.526	12.526	12.526
68 - GVFG (Finanzhilfen an öffentl. Unternehmen)	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063
68 - Verlustausgleich BSAG	11.732	11.732	11.732	11.732	11.732	11.732
68 - Küstenschutzmaßln. BWK-Gelände (vorhandene VE Rest)	11.160	7.000	13.000	7.660	7.660	7.660
68 - Kostensteigerung BAB A281 Bauabschnitt 2/2 (VE)	4.000	6.210	6.210	15.980	7.120	7.120
68 - Bundesanteil Straßenbau				1.200	1.220	1.200
68 - Städtebauförderung / Soziale Stadt	6.269	4.611	4.779	4.689	4.482	4.500
68 - Soziale Stadt	819	677	677	677	677	677
68 - Küstenschutz (vorhandene VE)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
68 - Geo-Information (Projektwahrnehmung beim IT-System des Bundes)	50	150	30	30	30	150
68 - An SV Infra/Grün Deichverbände (Große Lösung)	2.081	1.995	1.963			
68 - NdAW - weitere Effekte 2016 ff.		-170	-170	-170	-170	-170
68 - UVI _ Effekte 2015 - 2019		-225	-225	-225	-225	-225
81 - Mittelweseranpassung	2.500	500	500	500	500	500
92 - Eigenkapitalerhöhung Klinikverbund	0	5.000	5.000	0	0	0
93 - Landesanteil Kommunalinvest.förd.fonds (KInvF)		1.292	969	969	646	
93 - Feuerschutzsteuer an Brhv.	906	906	906	906	906	906
93 - Abführung Spielbankabgabe	1.504	1.504	1.504	1.504	1.504	1.504
div. - NdAW - weitere Effekte 2016 ff. (Energiecontracting)		-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
96 - Personalmanagement-Projekt KoPers (aktualisiert)	3.707	5.954	3.351	414	0	0
96 - E-Rechnung		2.200	1.000	200	200	0
96 - E-Haushalt		452	225	225	75	75
96 - ITK-Neu		1.500	1.810	1.035	775	1.000
96 - NdAW-Projekt E-Justice		1.274	1.021	1.062	808	934
96 - Modernisierung des Haushaltsmanagements (FL-SAP)		630	530	0	0	0

<b>Vorbelastungen aufgrund bestehender VE-Beschlüsse</b>	<b>128.377</b>	<b>63.810</b>	<b>51.508</b>	<b>17.685</b>	<b>16.436</b>	
<b>(ohne VE-Vorbelastungen für KAPI-Tilgungen, Bildung und IT (in o.g. Dotierungen berücksichtigt))</b>						
<b>07 - Summe Inneres</b>	<b>1.289</b>	<b>139</b>	<b>139</b>	<b>139</b>	<b>139</b>	
07 - Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr	1.150					
07 - Energiesparcontracting	64	64	64	64	64	
07 - Energiesparcontracting	75	75	75	75	75	
<b>11 - Summe Justiz</b>	<b>4.550</b>	<b>3.208</b>	<b>1.237</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
11 - An SVIT für JVA	4.550	3.208	1.237			
<b>12 - Summe Sport</b>	<b>454</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	
12 - Lidice-Haus	15	15	15	15	15	
12 - Sportanlage Ihletal	439					
<b>21 - Summe Bildung (in o.g. Dotierungen berücksichtigt)</b>	<b>6.228</b>	<b>6.347</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
21 - 5 laufende Schulbaumaßnahmen (bisher ohne VE)	6.228	6.347	1.000			
- (in o.g. Dotierungen berücksichtigt)	(5.900)	(4.697)	(1.729)	0	0	
<b>22 - Summe Kultur</b>	<b>2.195</b>	<b>260</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
22 - Theater	360	210				
22 - Theater	85	50				
22 - Übersee-Museum	776					
22 - Focke-Museum	381					
22 - VHS	161					
22 - Stadtbibliothek	387					
22 - Musikschule	45					
<b>24 - Summe Wissenschaft</b>	<b>6.864</b>	<b>5.404</b>	<b>6.584</b>	<b>1.784</b>	<b>1.510</b>	
24 - Staats- und Universitätsbibliothek	80					
24 - Neubau IFAM 3. BA	1.730					
24 - Fraunhofer AWF EFRE	50	50	30			
24 - MEVIS EFRA	450	1.300	2.500	1.000	730	
24 - Fassadensanierung HSK	500					
24 - Zuschuss zu den Investitionen der Universität	4.054	4.054	4.054	784	780	
<b>68 - Summe Bau</b>	<b>14.850</b>	<b>13.520</b>	<b>11.436</b>	<b>10.434</b>	<b>9.709</b>	
68 - Lärmschutz Anschluss Uphusen	70	70	230			
68 - Planungskosten Cherbourger Straße	1.150	1.150	1.756	434		
68 - An SV Infra ASV	11.200	11.300	5.450	6.000		
68 - An SV Infra BgA	2.500	1.000	4.000	4.000	9.709	
68 - An Sondervermögen Infrastruktur für BgA	300					
68 - Für Linie 8 an BTE	645					
68 - Planungs- und Bauleitmittel	500	525	500	300	190	
<b>71 - Summe Wirtschaft</b>	<b>38.663</b>	<b>20.040</b>	<b>13.909</b>	<b>4.708</b>	<b>4.658</b>	
71 - infrastrukturelle Erschließung	33	33	33	33	33	
71 - Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven	9.139	81	81	81	81	
71 - Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	300	300	300	300	300	
71 - Förderprogramme BAB	225	225	225	225	225	
71 - Vor- und Nachlaufkosten bei Erschließungen	131					
71 - Erschließungsmaßnahmen Technologiepark	567	100	100	100	1.700	
71 - Bremer Industriepark	16	16	16	16	16	
71 - Gewerbepark Hansalinie	5.227	2.708	2.581	2.443	2.303	
71 - Umnutzung Vulkan-Gelände	23	11				
71 - Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungen	17.647	14.767	9.833	1.510		
71 - Sondervermögen Überseestadt für Erschließungen	2.614	1.800	740			
71 - Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen	2.740					
<b>81 - Summe Häfen</b>	<b>26.231</b>	<b>1.400</b>	<b>11.454</b>	<b>400</b>	<b>200</b>	
81 - Baukosten Cherbourger Straße	3.860		10.654			
81 - An SV Hafen für Investitionen	22.371	1.400	800	400	200	
<b>91 - Summe Finanzen</b>	<b>83</b>	<b>83</b>	<b>83</b>	<b>83</b>	<b>83</b>	
91 - Erwerb vorfinanzierter Anlagen	83	83	83	83	83	
<b>92 - Summe AFI</b>	<b>26.970</b>	<b>13.394</b>	<b>5.652</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	
92 - An SVIT für Sanierungsinvestitionen	26.848	13.272	5.530			
92 - An SVIT für Siemens-Hochhaus	122	122	122	122	122	
<b>96 - Summe IT (in o.g. Dotierungen berücksichtigt)</b>	<b>(2.774)</b>	<b>(2.831)</b>	<b>(2.097)</b>	<b>(1.583)</b>	<b>(1.934)</b>	
<b>Übrige investive Ausgaben</b>	<b>168.965</b>					
<b>Zentrale Investitionsmittel</b>	<b>24.873</b>	<b>92.057</b>	<b>118.608</b>	<b>165.539</b>	<b>172.161</b>	
Veränderung ggü. Vorjahr in %			+ 28,8	+ 39,6	+ 4,0	
nachrichtlich:						
- Verpflichtungsermächtigungen		128.377	63.810	51.508	17.685	16.436
- Substanzerhaltung	36.480	36.480	36.980	35.730	39.000	39.004
- Tilgungsausgaben	44.415	43.493	41.643	42.102	39.991	33.583
- Sonstige Vorabdotierungen	214.928	222.901	227.849	193.672	173.072	
<b>=&gt; Insgesamt</b>	<b>464.788</b>	<b>456.125</b>	<b>462.339</b>	<b>455.887</b>	<b>434.256</b>	

**Tab. 5: Investitionsausgaben**

Stand: 24. September 2015

	Basis	Eckwert-Vorschlag		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>(bisherige PPI-Struktur; in Tsd. €)</i>						
<b>Eckwertvorschläge: Investitionsausgaben nach PPI:</b>						
<b>Investive Ausgaben insg.:</b>	<b>464.788</b>	<b>456.125</b>	<b>462.339</b>	<b>469.826</b>	<b>455.887</b>	<b>434.256</b>
01 <b>Bürgerschaft</b>	<b>449</b>	<b>460</b>	<b>471</b>	<b>482</b>	<b>475</b>	<b>150</b>
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	299	310	321	332	325	0
- Sanierung Haus der Bürgerschaft	299	310	321	332	325	
Substanzerhaltung	150	150	150	150	150	150
übrige investive Ausgaben	0					
02 <b>Rechnungshof</b>	<b>134</b>	<b>134</b>	<b>134</b>	<b>134</b>	<b>134</b>	<b>134</b>
Substanzerhaltung	134	134	134	134	134	134
übrige investive Ausgaben	0					
03 <b>Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.</b>	<b>2.600</b>	<b>1.541</b>	<b>1.541</b>	<b>1.541</b>	<b>1.541</b>	<b>1.541</b>
Vorabdotierungen		1.406	1.406	1.406	1.406	1.406
- Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen		1.019	1.019	1.019	1.019	1.019
- Impulsmittel an Bremerhaven		337	337	337	337	337
- Bunker Valentin		50	50	50	50	50
Substanzerhaltung	135	135	135	135	135	135
übrige investive Ausgaben	2.465					
05 <b>Bundesangelegenheiten</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>78</b>
Substanzerhaltung	78	78	78	78	78	78
übrige investive Ausgaben	0					
06 <b>Datenschutz</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>
Substanzerhaltung	13	13	13	13	13	13
übrige investive Ausgaben	0					
07 <b>Inneres</b>	<b>6.837</b>	<b>6.129</b>	<b>4.858</b>	<b>4.720</b>	<b>4.647</b>	<b>4.615</b>
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	805	499	378	240	167	135
- An SVIT investive Miete (Projekt 0203 Polizei)	256	138	120	114	112	112
- An SVIT investive Miete (Projekt 0202 Feuerwehr)	549	361	258	126	55	23
Substanzerhaltung	4.341	4.341	4.341	4.341	4.341	4.341
- Substanzerhaltung	3.805	3.805	3.805	3.805	3.805	3.805
- Substanzerhaltung Polizei Bremerhaven	536	536	536	536	536	536
Verpflichtungsermächtigungen		1.289	139	139	139	139
- Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr		1.150				
- Energiesparcontracting		64	64	64	64	64
- Energiesparcontracting		75	75	75	75	75
übrige investive Ausgaben	1.691					
08 <b>Gleichberechtigung der Frau</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Substanzerhaltung	4	4	4	4	4	4
übrige investive Ausgaben	0					
11 <b>Justiz</b>	<b>7.298</b>	<b>5.625</b>	<b>4.282</b>	<b>2.311</b>	<b>1.074</b>	<b>1.059</b>
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	15	15	15	15	15	
- An SVIT, Tilgung auf Sanierungskredite	15	15	15	15	15	
Substanzerhaltung	1.059	1.059	1.059	1.059	1.059	1.059
Verpflichtungsermächtigungen		4.550	3.208	1.237	0	0
- An SVIT für JVA		4.550	3.208	1.237		
übrige investive Ausgaben	6.224					
12 <b>Sport</b>	<b>6.168</b>	<b>536</b>	<b>2.900</b>	<b>103</b>	<b>107</b>	<b>110</b>
Vorabdotierungen	3.300		2.800			
- Bäder-Sanierung (Teil des Bäderkonzepts)	3.300		2.800			
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	72	69	72	75	79	82
- An SVIT, Tilgung auf Sanierungskredite	72	69	72	75	79	82
Substanzerhaltung	13	13	13	13	13	13
Verpflichtungsermächtigungen		454	15	15	15	15
- Lidice-Haus		15	15	15	15	15
- Sportanlage Ihletal		439				
übrige investive Ausgaben	2.784					

<b>21 Bildung</b>	<b>24.807</b>	<b>26.586</b>	<b>25.396</b>	<b>17.011</b>	<b>14.317</b>	<b>14.001</b>
Vorabdotierungen	700	6.600	5.397	2.429	700	700
- Verwend. der BAföG-Entlastung d. d. Bund (Land)	700	700	700	700	700	700
- Grundschule Pastorenweg		900	1.732			
- Grundschule An der Gete, Umbau zur Ganztagschule		1.800				
- Grundschule Carl-Schurz-Straße, Umb.z. Ganztagsch.		700				
- Grundschule Karl-Lerbs-Str., Ausbau zur 4-Zügigkeit		600	965			
- Förderzentrum Paul-Goldschmidt-Schule		1.500	1.500	1.729		
- Oberschule Lehmhorster Straße / Ohlenhof		400	500			
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	3.155	3.071	2.965	2.895	2.930	2.614
- Mietkaufraten Neubau und Sanierung Oberschule	503	503	503	503	503	503
- An SVIT, mobile Schulausstattung	604	396	213	64	16	10
- An SVIT, Tilgung auf Sanierungskredite	2.048	2.171	2.248	2.328	2.411	2.101
Substanzerhaltung	10.687	10.687	10.687	10.687	10.687	10.687
Verpflichtungsermächtigungen		6.228	6.347	1.000	0	0
- 5 laufende Schulbaumaßnahmen (bisher ohne VE)		6.228	6.347	1.000		
übrige investive Ausgaben	10.265					
<b>22 Kultur</b>	<b>8.821</b>	<b>2.387</b>	<b>3.720</b>	<b>3.600</b>	<b>205</b>	<b>98</b>
Vorabdotierungen	4.200	0	3.264	3.400	0	0
- Sanierung Dt. Schiffahrtsmuseum (Wiederbereitst.)	4.200		3.264	3.400	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	98	102	106	110	115	8
- An SVIT, Tilgung auf Sanierungskredite	98	102	106	110	115	8
Substanzerhaltung	90	90	90	90	90	90
Verpflichtungsermächtigungen		2.195	260	0	0	0
- Theater		360	210			
- Theater		85	50			
- Übersee-Museum		776				
- Focke-Museum		381				
- VHS		161				
- Stadtbibliothek		387				
- Musikschule		45				
übrige investive Ausgaben	4.433					
<b>24 Hochschulen / Forschung</b>	<b>70.188</b>	<b>64.286</b>	<b>62.598</b>	<b>63.625</b>	<b>61.918</b>	<b>61.118</b>
Vorabdotierungen	43.398	42.147	43.157	43.157	43.157	43.157
- Verwend. der BAföG-Entlastung d. d. Bund (Land)	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
- BAföG Hochschulen (Darlehen Tertiärbereich)	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
- Bundes-/Länderzuschüsse für das ZMT	491	307	307	307	307	307
- Bundes-/Länderzuschüsse für das BIPS-Institut	158	99	99	99	99	99
- Hochschulbaumaßnahmen / Forschungsförderung	12.975	12.977	12.977	12.977	12.977	12.977
- Überregionale Forschungseinrichtungen		6.164	7.174	7.174	7.174	7.174
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	6.475	5.688	3.950	3.797	3.620	3.090
- Exzellenzinitiative	2.500	1.758				
- Mietkauf SFG	427	427	427	427	427	427
- Mietkauf IW3	427	427	427	427	427	427
- Mietkauf Chemie	1.131	1.131	1.131	1.131	1.131	847
- Energetische Gesamtoptimierung StuUB	370	370	370	198		
- Kapselkatapult	63					
- MARUM/ODP	515	533	553	572	593	615
- Mietkauf HS Bremerhaven	1.042	1.042	1.042	1.042	1.042	774
Substanzerhaltung		9.587	10.087	10.087	13.357	13.361
Verpflichtungsermächtigungen		6.864	5.404	6.584	1.784	1.510
- Staats- und Universitätsbibliothek		80				
- Neubau IFAM 3. BA		1.730				
- Fraunhofer AWF EFRE		50	50	30		
- MEVIS EFRA		450	1.300	2.500	1.000	730
- Fassadensanierung HSK		500				
- Zuschuss zu den Investitionen der Universität		4.054	4.054	4.054	784	780
übrige investive Ausgaben	20.314					
<b>31 Arbeit</b>	<b>1.587</b>	<b>1.587</b>	<b>1.587</b>	<b>1.587</b>	<b>1.587</b>	<b>1.587</b>
Vorabdotierungen	1.494	1.494	1.494	1.494	1.494	1.494
- Ausgleichsabgaben	1.494	1.494	1.494	1.494	1.494	1.494
Substanzerhaltung	93	93	93	93	93	93
übrige investive Ausgaben	0	0				
<b>41 Soziales / Kinder / Jugend</b>	<b>17.709</b>	<b>22.376</b>	<b>8.769</b>	<b>6.575</b>	<b>5.775</b>	<b>775</b>
Vorabdotierungen	8.000	20.301	6.694	5.750	4.950	-50
- Unterbringung von Flüchtlingen (Lösungskonzept)	3.000	3.000				
- Ausbau Kindertagesbetr. vom Bund (Stadt Bremen)		1.508	1.442	656		
- Ausbau Kindertagesbetr. vom Bund (Bremerhaven)		331	317	144		
- Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen	0	6.562				
- Unterbringung von Flüchtlingen	5.000	9.000	5.000	5.000	5.000	
- NdAW - weitere Effekte 2016 ff.		-100	-65	-50	-50	-50
Substanzerhaltung	2.075	2.075	2.075	825	825	825
- Substanzerhaltung	825	825	825	825	825	825
- Substanzerhaltung - Zuwendungen an Träger		1.250	1.250			
übrige investive Ausgaben	7.634					

<b>51 Gesundheit</b>	<b>36.900</b>	<b>36.900</b>	<b>36.900</b>	<b>36.900</b>	<b>36.900</b>	<b>36.900</b>
Vorabdotierungen	35.636	35.636	35.636	35.636	35.636	35.636
- Fortschreibung Krankenhausfinanzierung	35.636	35.636	35.636	35.636	35.636	35.636
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	397	397	397	397	397	397
- Regionalisierung Psychiatrie	265	265	265	265	265	265
- Regionalisierung Psychiatrie	132	132	132	132	132	132
Substanzerhaltung	867	867	867	867	867	867
übrige investive Ausgaben						
<b>68 Umwelt / Bau / Verkehr</b>	<b>97.297</b>	<b>78.493</b>	<b>83.179</b>	<b>84.672</b>	<b>74.623</b>	<b>74.016</b>
Vorabdotierungen	66.700	62.569	68.585	72.162	63.115	63.233
- ÖPNVG (an öffentl. Untern. gem. § 10 BremÖPNV)	12.526	12.526	12.526	12.526	12.526	12.526
- GVFG (Finanzhilfen an öffentl. Unternehmen)	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063
- Verlustausgleich BSAG	11.732	11.732	11.732	11.732	11.732	11.732
- Küstenschutzmaßn. BWK-Gelände (vorhandene VE Rest)	11.160	7.000	13.000	7.660	7.660	7.660
- Kostensteigerung BAB A281 Bauabschnitt 2/2 (VE)	4.000	6.210	6.210	15.980	7.120	7.120
- Bundesanteil Straßenbau				1.200	1.220	1.200
- Städtebauförderung / Soziale Stadt	6.269	4.611	4.779	4.689	4.482	4.500
- Soziale Stadt	819	677	677	677	677	677
- Küstenschutz (vorhandene VE)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
- Geo-Information (Projektwahrnehmung beim IT-System des E)	50	150	30	30	30	150
- An SV Infra/Grün Deichverbände (Große Lösung)	2.081	1.995	1.963			
- NdAW - weitere Effekte 2016 ff.		-170	-170	-170	-170	-170
- UVI _ Effekte 2015 - 2019		-225	-225	-225	-225	-225
Substanzerhaltung	1.074	1.074	1.074	1.074	1.074	1.074
Verpflichtungsermächtigungen		14.850	13.520	11.436	10.434	9.709
- Lärmschutz Anschluss Uphusen			70	230		
- Planungskosten Cherbourger Straße		1.150	1.150	1.756	434	
- An SV Infra ASV		11.200	11.300	5.450	6.000	
- An SV Infra BgA		2.500	1.000	4.000	4.000	9.709
- An Sondervermögen Infrastruktur für BgA		300				
- Für Linie 8 an BTE		645				
- Planungs- und Bauleitmittel		500	525	500	300	190
übrige investive Ausgaben	29.524					
<b>71 Wirtschaft</b>	<b>71.954</b>	<b>47.366</b>	<b>39.807</b>	<b>41.203</b>	<b>30.500</b>	<b>29.452</b>
Vorabdotierungen	19.246	5.043	16.107	23.635	23.538	24.777
- EU-Programme EFRE 2007-2013 / 2014-2020	15.446	2.905	10.120	12.318	12.584	13.823
- EU-Fischereifonds 2007-2013 / 2014-2020	1.300		1.000	2.000	2.000	2.000
- Ausgaben für GRW (erweiterte Förderkulisse)	2.500	5.138	7.987	9.317	8.954	8.954
- JUB (Vorabdotierung + Verlagerung nach konsumtiv)		-3.000	-3.000			
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	3.643	3.643	3.643	3.643	2.237	
- Bremer Vulkan Baustein Ost	545	545	545	545	472	
- Bremer Vulkan Erschließung	526	526	526	526	997	
- Logistikzentrum GVZ/Niedervieland	2.572	2.572	2.572	2.572	768	
Substanzerhaltung	17	17	17	17	17	17
Verpflichtungsermächtigungen		38.663	20.040	13.909	4.708	4.658
- infrastrukturelle Erschließung		33	33	33	33	33
- Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven		9.139	81	81	81	81
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		300	300	300	300	300
- Förderprogramme BAB		225	225	225	225	225
- Vor- und Nachlaufkosten bei Erschließungen		131				
- Erschließungsmaßnahmen Technologiepark		567	100	100	100	1.700
- Bremer Industriepark		16	16	16	16	16
- Gewerbepark Hansalinie		5.227	2.708	2.581	2.443	2.303
- Umnutzung Vulkan-Gelände		23	11			
- Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungen		17.647	14.767	9.833	1.510	
- Sondervermögen Überseestadt für Erschließungen		2.614	1.800	740		
- Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen		2.740				
übrige investive Ausgaben	49.048					
<b>81 Häfen</b>	<b>80.780</b>	<b>75.481</b>	<b>50.746</b>	<b>61.102</b>	<b>41.056</b>	<b>28.007</b>
Vorabdotierungen	21.500	19.500	19.500	19.000	10.500	500
- Auslaufen Finanzierung OTB	19.000	19.000	19.000	18.500	10.000	0
- Mittelweseranpassung	2.500	500	500	500	500	500
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	29.457	29.700	29.796	30.598	30.106	27.257
- Fischereihafenschleuse	3.861	3.861	3.861	3.861	3.092	
- Schleuse Oslebshausen	484	505	522	545	568	214
- CT III	7.364	7.347	7.077	7.189	7.185	7.316
- CT IIIa/Osthafen	2.346	2.380	2.416	2.541	2.515	2.473
- Hafenzuwässerung	687	681	665	661	649	646
- CT IV	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
- Kaiserschleuse	9.090	9.376	9.817	10.106	10.409	10.880
- Umgestaltung Osthafen	604	602	365	575	558	561
- JadeWeserPort	1.021	948	1.073	1.120	1.130	1.167
Substanzerhaltung	50	50	50	50	50	50
Verpflichtungsermächtigungen		26.231	1.400	11.454	400	200
- Baukosten Cherbourger Straße		3.860		10.654		
- An SV Hafen für Investitionen		22.371	1.400	800	400	200
übrige investive Ausgaben	29.773					

91	<b>Finanzen / Personal</b>	<b>477</b>	<b>560</b>	<b>560</b>	<b>560</b>	<b>560</b>	<b>560</b>
	Substanzerhaltung	477	477	477	477	477	477
	Verpflichtungsermächtigungen		83	83	83	83	83
	- Erwerb vorfinanzierter Anlagen		83	83	83	83	83
	übrige investive Ausgaben	0					
92	<b>Allgemeine Finanzen</b>	<b>28.496</b>	<b>31.970</b>	<b>18.394</b>	<b>5.652</b>	<b>122</b>	<b>122</b>
	Vorabdotierungen		5.000	5.000			
	- Eigenkapitalerhöhung Klinikverbund		5.000	5.000			
	Substanzerhaltung	0	0	0	0	0	0
	Verpflichtungsermächtigungen		26.970	13.394	5.652	122	122
	- An SVIT für Sanierungsinvestitionen		26.848	13.272	5.530		
	- An SVIT für Siemens-Hochhaus		122	122	122	122	122
	übrige investive Ausgaben	28.496					
93	<b>Zentrale Finanzen</b>	<b>5.641</b>	<b>13.396</b>	<b>13.073</b>	<b>13.073</b>	<b>9.519</b>	<b>2.410</b>
	Vorabdotierungen	5.641	13.396	13.073	13.073	9.519	2.410
	- KlnvF-Programm (einschl. Weiterl. an Bremerhaven)	3.231	9.693	9.693	9.693	6.462	
	- Landesanteil Kommunalinvest.förd.fonds (KlnvF)		1.292	969	969	646	
	- Feuerschutzsteuer an Brhv.	906	906	906	906	906	906
	- Abführung Spielbankabgabe	1.504	1.504	1.504	1.504	1.504	1.504
	übrige investive Ausgaben	0					
96	<b>IT-Ausgaben der FHB</b>	<b>9.244</b>	<b>17.547</b>	<b>13.474</b>	<b>8.473</b>	<b>7.395</b>	<b>7.546</b>
	Vorabdotierungen	3.707	12.010	7.937	2.936	1.858	2.009
	- Personalmanagement-Projekt KoPers (aktualisiert)	3.707	5.954	3.351	414		
	- E-Rechnung		2.200	1.000	200	200	
	- E-Haushalt		452	225	225	75	75
	- ITK-Neu		1.500	1.810	1.035	775	1.000
	- NdAW-Projekt E-Justice		1.274	1.021	1.062	808	934
	- Modernisierung des Haushaltsmanagements (FL-SAP)		630	530			
	Substanzerhaltung	5.537	5.537	5.537	5.537	5.537	5.537
	übrige investive Ausgaben	0					
div.	- NdAW - weitere Effekte 2016 ff. (Energiecontracting)		-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
	<b>Zentrale Investitionsmittel</b>		<b>24.873</b>	<b>92.057</b>	<b>118.608</b>	<b>165.539</b>	<b>172.161</b>
	<b>Globale Minderausgabe</b>	<b>-1.651,24</b>					

# Eckwertvorschläge 2016 / 2017 \*)

(Land und Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Senatorin für Finanzen - Referat 20

Stand: 23. September 2015

	2016					2017						
	Konsumtive Einnahmen	Investive Einnahmen	Personal-Ausgaben	Konsumtive Ausgaben	Investive Ausgaben	Zinsausgaben	Konsumtive Einnahmen	Investive Einnahmen	Personal-Ausgaben	Konsumtive Ausgaben	Investive Ausgaben	Zinsausgaben
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>680.990</b>	<b>106.673</b>	<b>1.305.263</b>	<b>2.455.527</b>	<b>456.125</b>	<b>587.000</b>	<b>699.336</b>	<b>117.857</b>	<b>1.334.231</b>	<b>2.504.252</b>	<b>462.339</b>	<b>596.000</b>
01 Bürgerschaft	93		12.772	8.059	460	46	93		12.854	8.100	471	35
02 Rechnungshof	3		2.660	324	134		3		2.609	329	134	
03 Senat, SK, Kirchl. Ang.	163		7.682	4.656	1.541		163		7.613	4.731	1.541	
05 Bundes-/EU-Angelegenheiten	535		2.898	2.797	78		535		2.874	2.839	78	
06 Datenschutz / Inform.freiheit	0		843	127	13		0		831	128	13	
07 Inneres	34.104		173.298	70.577	6.129	56	34.754		173.766	72.925	4.858	46
08 Gleichberechtigung der Frau	69		788	206	4		69		770	209	4	
09 Staatsgerichtshof	0		41	5			0		41	5		
11 Justiz	40.833		67.947	52.037	5.625		40.833		67.608	53.306	4.282	
12 Sport	408		968	12.065	536	24	408		959	12.247	2.900	21
21 Bildung	19.818		304.723	281.556	26.586	657	19.818		309.393	287.094	25.396	565
22 Kultur	436		4.257	73.886	2.387	18	436		4.216	74.334	3.720	14
24 Hochschulen und Forschung	56.945		2.143	349.305	64.286	772	63.396		2.102	360.385	62.598	556
31 Arbeit	16.916		8.605	25.927	1.587		16.916		8.581	26.120	1.587	
41 Jugend und Soziales	235.882		59.871	1.059.046	22.376		248.077		59.711	1.076.363	8.769	
51 Gesundheit	12.290		24.193	13.819	36.900	134	12.290		24.064	14.002	36.900	122
68 Umwelt, Bau, Verkehr <sup>1)</sup>	41.650		46.872	161.093	78.493	371	40.700		46.726	162.316	83.179	314
71 Wirtschaft	1.325		6.032	30.393	47.366	277	1.325		5.982	30.809	39.807	210
81 Häfen	4.047		7.161	31.021	75.481	21.988	4.047		7.114	31.469	50.746	21.188
91 Finanzen / Personal	12.553		75.380	17.900	560		12.553		72.991	18.144	560	
92 Allgemeine Finanzen	125.292		496.131	73.742	31.970		125.292		523.427	76.707	18.394	
93 Zentrale Finanzen <sup>2)</sup>	77.348		11.093	146.302	13.396	562.657	77.348		149.907	149.907	13.073	572.930
96 IT-Ausgaben der FHB	280			40.684	17.547		280		41.783		13.474	
div. NdAW - Effekte 2016 ff. (Energiecontr.)					-2.200						-2.200	
Zentrale Investitionsmittel					24.873						92.057	

<sup>1)</sup> Einschließlich Tilgung der Wohnungsbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsdarlehen aus Bundesmitteln (Ogr. 58, AUGS, TLGU)

<sup>2)</sup> Ohne Konsolidierungshilfen

<sup>\*)</sup> Bisherige Produktplan-Struktur; Ohne Konsolidierungshilfen



## 5. Erstellung der Haushalte 2016 und 2017

### 5.1. Personalwirtschaftliche Grundsätze

#### 5.1.1. Berechnung Ressortzielzahlen

Grundsätzlich wird für die Berechnungen der auf den Beschäftigungszielzahlen basierenden Ressortdeckwerte von der Verwaltungsstruktur zum Stichtag 01.06.2015 ausgegangen. Veränderungen dieser Struktur durch neue Ressortzuschnitte oder Verlagerungen werden noch nicht berücksichtigt und müssen im Rahmen der Haushaltsaufstellung umgesetzt werden. Im Jahr 2015 beschlossene und bereits finanzierte Einzelmaßnahmen (wie z.B. JuWe) sowie temporäre Mittel der Flüchtlingsprogramme werden aufgrund der Dringlichkeit fortgeschrieben.

Die Beschäftigungszielzahlen für die einzelnen Ressorts werden auf Basis des Ausgangswertes (Dezember 2015) unter Beachtung von Schwerpunktsetzungen, der Bonus / Malus Berechnung zur Ermittlung von Strukturverbesserungen / -verschlechterungen sowie erforderlicher Personaleinsparungen fortgeschrieben. In Bereichen der internen Dienstleistungen wird die Anzahl der Beschäftigten jährlich um 2,6 % und bei bürgernahen Dienstleistungen um 1,6 % reduziert.

Bei der Polizei, den Lehrern sowie in der Steuerverwaltung erfolgt durch die gezielte Schwerpunktsetzung für die Bereiche Innere Sicherheit, Bildung und Einnahmenverwaltung eine Aussetzung der Einsparverpflichtungen. Die Personalbudgets werden auf Basis aktueller Mittelwerte unter Berücksichtigung zentral eingeplanter Kostensteigerungen ermittelt. Finanziert wird der mit der Beschäftigungszielzahl berechnete Soll-Personalbestand.

#### 5.1.2. Neue Steuerungsgröße: Personalbewirtschaftungskonten

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nach über 20 Jahren Personalabbau in einigen Verwaltungsbereichen weitere Einsparungen schwierig zu erbringen sind und dass in Kernbereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Aufgabenerfüllung sichergestellt werden muss, werden die Ressorts in die Lage versetzt, Einsparungen mit flexibleren, wirkungsgleichen Maßnahmen zu erbringen.

Einsparvorgaben sollten auf Ebene von Senatorenbudgets zukünftig auf die einzelnen Dienststellen besser verteilt werden können. Die Ressorts werden dabei verpflichtet, innerhalb des Beschäftigungsrahmens ihre einzelnen Dienststellen so auszustatten, dass alle Bereiche auskömmlich finanziert sind. Mit Hilfe eines Systems von Personalbewirtschaftungskonten soll die Balance zwischen Aufgabenerfüllung und Konsolidierungsbeitrag durch flexible, mitunter kurzfristige Finanzierungen dezentral sichergestellt werden.

Hierfür wird die Möglichkeit, auf dezentraler Ebene freie Mittel aus anderen Haushaltsaggregaten zur Bewältigung von Arbeitsspitzen zu verwenden, weiter gestärkt. Um bei Überschreitungen der Zielzahlen gegensteuern zu kön-

nen, werden die aus den Kontrakten bekannten zentralen Steuerungsinstrumente in haushaltsrechtliche Regelungen übernommen. Das System der Personalbewirtschaftungskonten enthält u.a. die folgenden vier Konten für die dezentrale Personalbewirtschaftung.

#### **5.1.2.1. Das Konto temporäre Personalmittel**

In diesem Konto werden temporäre Personalmaßnahmen verbucht, die entweder auf akute prioritäre Personalbedarfe reagieren (z.B. im Bereich Flüchtlinge) oder die als Zwischenfinanzierungen für Maßnahmen dienen, die mit dem Ziel der zukünftigen Einsparung zunächst zusätzliches Personal für die Realisierung erfordern. Letzteres muss durch eine mit SF abgestimmte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung belegt werden.

Bei der Entscheidung für zusätzliche Maßnahmen ist der langfristige (Einspar-)Effekt ein zentrales Kriterium. Auch Maßnahmen, die in Kurzfristperspektive keine positiven Effekte für die Haushalte erbringen können, sollen durchführbar sein, wenn verbindliche Absprachen über die langfristige Perspektive getroffen werden. Die Steuerung erfolgt über die vereinbarte Beschäftigungszielzahl im Konto für temporäre Personalmittel. Es finden die bisherigen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte Anwendung. In den Ressortektwerten wurden die bisher beschlossenen Maßnahmen der temporären Personalmittel fortgeschrieben.

#### **5.1.2.2. Das Zielzahlgesteuerte Kernkonto**

Dieses Konto beinhaltet die Finanzierung von Kernaufgaben. Die Steuerung erfolgt durch auf Beschäftigungszielzahlen basierenden dezentralen Personalbudgets. In den Ressortektwerten sind diese Budgets enthalten.

#### **5.1.2.3. Das Refinanzierungskonto**

In diesem Konto werden auf den Wirtschaftlichkeitsberechnungen basierende Maßnahmen gebucht, die durch eine (in der Regel) externe Finanzierung ermöglicht werden. Die Steuerung erfolgt über Einnahmeerwartungen, welche zukünftig im Controlling stärker hinsichtlich der tatsächlich eingetretenen Einnahmen geprüft werden sollen.

#### **5.1.2.4. Das Flexibilisierungskonto**

In diesem Konto können Finanzierungen für Personal aus anderen Aggregaten gebucht werden. Ressorts können nicht für einen beschlossenen Zweck benötigte Mittel für zusätzliches Personal einsetzen, um so temporäre Arbeitsspitzen abzufedern und somit Einsparvorgaben aus dem Kernkonto kompensieren. Dabei kann es sich um nachgewiesene Mehreinnahmen oder konsumtive Minderausgaben handeln. Eine Beschäftigungszielzahl für Personal auf dem Flexibilisierungskonto wird nur dann zur Verfügung gestellt, wenn die zusätzliche Finanzierung in einer schriftlichen Absprache mit der Senatorin für Finanzen dokumentiert und über die „Flexibilisierungszielzahl“ gesteuert wird.

Solche geplanten Maßnahmen müssen in Bezug auf ihre Wirkung und die Dauer der Finanzierungslösung wegen der strukturellen Wirkung von Einstellungen beschrieben und der Senatorin für Finanzen vorgelegt sowie ggfs. mit Haushaltsvermerken versehen werden.

Die Senatorin für Finanzen entscheidet über die Umsetzung dieser Maßnahme (Nachweis der Finanzierung) und steuert diese im Controlling über die vereinbarte Zielzahl und das Budget. Am Ende des Jahres nicht verbrauchte Mittel verfallen und können nicht als Reste auf das Folgejahr übertragen werden.

Für Personal, das auf das Flexibilisierungskonto gebucht wird, wird ein neuer Budgetbereich eingerichtet. Sofern im Rahmen des Controllings das Nichtwirken der Maßnahme deutlich wird, ist dies innerhalb des Produktplanbudgets auszugleichen.

Die Inanspruchnahme eines Flexibilisierungskontos ist nur beim Vollzug der Haushalte zulässig und bedarf in allen Fällen der vorherigen Befassung des Senats. Dem Senat ist hierzu mittels eigener Vorlage die Notwendigkeit / Zweckmäßigkeit der Maßnahme zu begründen, die temporär abzufedernden Arbeitsspitzen darzustellen und die Finanzierung der Maßnahme durch (bereits erzielte oder mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Haushaltsjahr zu erwartende) Mehreinnahmen bzw. Einsparung bei den konsumtiven Ausgaben nachzuweisen. Sofern sich eine Maßnahme über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, ist vom Ressort verbindlich darzustellen, dass eine Finanzierung dieser Maßnahmen auch in den Folgejahren gewährleistet ist.

Die haushaltsmäßige Umsetzung der Maßnahme und die Festlegung der Flexibilisierungszielzahl bedürfen anschließend der Zustimmung durch den Haushalts- und Finanzausschuss.

### 5.1.3. Bedarfe in den Personalbereichen

- a) Im Bereich **Polizei / Inneres** wird die Beschäftigungszielzahl entsprechend der personalpolitischen Schwerpunktsetzung auf 2.540 VZE angehoben. Finanziert wird die Aufstockung im Umfang von rd. 70 Vollzeitkräften aus zentralen Mitteln. Im Umfang von weiteren rd. 70 Vollzeitkräften wird durch den Senator für Inneres ein Flexibilisierungskonto geführt, in welches das Ressort in den beiden Haushaltsjahren bei Nachweis einer haushaltswirksamen Finanzierung durch organisatorische Maßnahmen und Modernisierungsprojekte Personal verbuchen kann.

Der für das **Stadtamt** geltende Kontrakt wird weiter entwickelt und fortgeschrieben. Darüber hinaus wird das bereits im Stadtamt eingesetzte Personal aus dem Nachwuchskräftepool im Rahmen der vom Bund bereitgestellten Mittel (20 VZE) in refinanzierte Stellen beim Stadtamt überführt.

Um das sich in der Erarbeitung befindliche Standortkonzept der **Feuerwehr Bremen** umsetzen zu können und die erheblichen Überstunden der

Feuerwehr zu reduzieren, wird die Beschäftigungszielzahl in der Produktgruppe 07.02.01 um 62,91 auf 490 VZE erhöht.

Der Rettungsdienst wird in einer separaten Produktgruppe refinanziert dargestellt. Dementsprechend wird die Zielzahl des Kernbereichs der Produktgruppe 07.02.02 (Rettungsdienst) um 74,57 VZE abgesenkt. In der Ausbildungsplanung wurde bereits durch Nachbewilligung auf die steigenden Personalbedarfe bei der Feuerwehr und dem Rettungsdienst reagiert.

- b) Der Bereich **Bildung** wird als politischer Schwerpunktbereich gezielt mit einer Aufstockung der Beschäftigungszielzahl unterstützt. Dafür wird in einem ersten Schritt im Ressortekwert des Kernhaushaltes die Beschäftigungszielzahl für Beschäftigte im Unterricht um 120 Vollkräfte angehoben. Diese Anhebung wird finanziert aus zentralen Haushaltsmitteln. Im Umfang von weiteren 80 Vollzeitkräften wird durch die Senatorin für Kinder und Bildung ein Flexibilisierungskonto im Rahmen der Haushaltsaufstellung eingerichtet, in welches das Ressort in den beiden Haushaltsjahren bei Nachweis einer haushaltswirksamen Finanzierung durch organisatorische Maßnahmen und Modernisierungsprojekte Personal verbuchen kann.

Mit dieser Anhebung der Beschäftigungszielzahl im Kernkonto und im Flexibilisierungskonto können Maßnahmen zur Verbesserung des schulischen Systems, wie die weitere Bekämpfung des Unterrichtsausfalls (105 Vollkräfte), der weitere Ausbau von Ganztagschulen (15 Vollkräfte), zusätzliche Förderangebote im mathematischen Bereich (34 Vollkräfte), ein Ausbau bei den ReBuZ (20 Vollkräfte) sowie die weitere Verbesserung der Inklusion (26 Vollkräfte) umgesetzt werden. Für den Bereich Unterrichtsvertretung und Förderangebote wird aus diesen Mitteln auch Personal für die Schulen Bremerhavens finanziert. Eine Aufteilung der Mittel zwischen Bremen und Bremerhaven wird im Rahmen des Aufstellungsprozesses vorgenommen.

Die Stärkung des Schwerpunktbereiches Bildung wird unterstützt durch die Erarbeitung einer Landeszuweisungsrichtlinie. Hierzu wird bis zum Entwurf der Haushalte durch die gemeinsame Arbeitsgruppe der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatskanzlei sowie der Senatorin für Finanzen ein erster Entwurf vorgelegt.

Die dargestellte Fortschreibung sowie die Anpassungen im Bereich Bildung und Inneres führen zu folgenden Beschäftigungszielzahlen im Kernkonto:

<b>Produktplan</b>	<b>Ist Dez 2014</b>	<b>Soll Dez 15</b>	<b>Soll Dez 16</b>	<b>Soll Dez 17</b>
01 - Bürgerschaft	53,85	56,96	54,53	53,19
02 - Rechnungshof	38,76	40,63	39,76	38,73
03 - Senat, Senatskanzlei, kirchl. Angelegenheiten	104,31	104,61	98,17	95,99
05 - Bundes- und Europaangelegenheiten	35,80	37,91	37,44	36,47
06 - Datenschutz und Informationsfreiheit	13,64	12,75	12,37	12,05
07 - Inneres	3.516,48	3.365,12	3.401,10	3.392,38
08- -Gleichberechtigung der Frau	11,06	10,92	10,42	10,15
11 - Justiz	1.229,16	1.210,16	1.201,00	1.181,41
12 - Sport	18,76	20,31	19,61	19,10
21 - Bildung	4.947,51	4.972,33	5.091,25	5.084,79
22 - Kultur	66,79	63,73	61,90	60,29
24 - Hochschulen und Forschung	34,26	30,08	28,39	27,65
31 - Arbeit	144,79	152,89	146,90	144,20
41 - Jugend und Soziales	751,60	756,42	732,68	719,94
51 - Gesundheit	258,77	278,66	272,13	267,23
68 - Umwelt, Bau und Verkehr	686,37	685,30	667,51	653,81
71 - Wirtschaft	90,71	87,05	84,90	82,70
81 - Häfen	113,57	102,42	100,09	97,48
91 - Finanzen / Personal	1.140,49	1.135,76	1.142,10	1.134,90
92 - Allgemeine Finanzen	202,45	186,59	187,75	187,75
<b>insgesamt</b>	<b>13.459,14</b>	<b>13.310,58</b>	<b>13.390,00</b>	<b>13.300,20</b>

Tabelle 1: Vergleich Ist 2014 zu Zielzahlen 2015 bis 2017 (in VZE). Nachrichtlich: Konto Temporäre Personalmittel, Flexibilisierungskonto und Refinanzierungskonto

Zielzahlen Kernbereich, Konten temporäre Mittel, Flexibilisierungskonto sowie neue Refinanzierung									
Produktplan	Kernkonto				Konto Temporäre Mittel		Flexibilisierungskonto / Refinanzierungskonto		
	Soll Dez 2014	Soll Dez 15	Soll Dez 16	Soll Dez 17	Soll Dez 16	Soll Dez 17	Soll Dez 16	Soll Dez 17	
01 - Bürgerschaft	56,96	56,96	54,53	53,19	0,00	0,00	0,00	0,00	
02 - Rechnungshof	41,66	40,63	39,76	38,73	0,00	0,00	0,00	0,00	
03 - Senat, Senatskanzlei, kirchl. Angelegenheiten	106,86	104,61	98,17	95,99	0,00	0,00	0,00	0,00	
05 - Bundes- und Europaangelegenheiten	38,74	37,91	37,44	36,47	0,00	0,00	0,00	0,00	
06 - Datenschutz und Informationsfreiheit	13,02	12,75	12,37	12,05	0,00	0,00	0,00	0,00	
07 - Inneres	3.412,23	3.365,12	3.401,10	3.392,38	20,00	20,00	68,69	68,69	
08- Gleichberechtigung der Frau	11,19	10,92	10,42	10,15	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 - Justiz *	1.219,73	1.219,37	1.201,00	1.181,41	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 - Sport	20,85	20,31	19,61	19,10	0,00	0,00	0,00	0,00	
21 - Bildung	5.029,35	4.972,33	5.091,25	5.084,79	0,00	0,00	40,00	80,00	
22 - Kultur	65,38	63,73	61,90	60,29	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 - Hochschulen und Forschung	30,87	30,08	28,39	27,65	2,00	2,00	0,00	0,00	
31 - Arbeit	155,75	152,89	146,90	144,20	0,00	0,00	0,00	0,00	
41 - Jugend und Soziales	769,85	756,42	732,68	719,94	13,50	13,50	0,00	0,00	
51 - Gesundheit	283,32	278,66	272,13	267,23	15,76	15,76	0,00	0,00	
68 - Umwelt, Bau und Verkehr	699,54	685,30	667,51	653,81	0,00	0,00	0,00	0,00	
71 - Wirtschaft	89,20	87,05	84,90	82,70	0,00	0,00	0,00	0,00	
81 - Häfen	104,82	102,42	100,09	97,48	0,00	0,00	0,00	0,00	
91 - Finanzen / Personal	1.157,08	1.135,76	1.142,10	1.134,90	0,00	0,00	0,00	0,00	
92 - Allgemeine Finanzen	190,10	186,59	187,75	187,75	120,70	120,70	0,00	0,00	
<b>Insgesamt</b>	<b>13.496,51</b>	<b>13.319,79</b>	<b>13.390,00</b>	<b>13.300,20</b>	<b>171,96</b>	<b>171,96</b>	<b>108,69</b>	<b>148,69</b>	

\* 2015 inkl. Sollkorrekturen für Referendare

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen im Flexibilisierungskonto der Senatorin für Kinder und Bildung sowie des Senators für Inneres sowie unter Einbeziehung der fortgeschriebenen Maßnahmen im Konto temporäre Personalmittel ergibt sich die in Anlage 1 (Zielzahlen Kernbereich, Sollmenge für TPM und Flexibilisierungskonto) dargestellte Verteilung des Gesamtbeschäftigungsbestandes der einzelnen Ressorts.

Nach Budgetierung der ressortbezogenen Zielzahlen (ohne Flexibilisierungskonto) ergeben sich folgende Eckwerte für die Dienstbezüge auf Produktplanebene:

Produktplan	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
01 - Bürgerschaft	3.294,48	3.235,73	3.206,61	3.177,75	3.149,15
02 - Rechnungshof	2.579,84	2.527,53	2.504,78	2.482,24	2.459,90
03 - Senat, Senatskanzlei, kirchl. Angelegenheiten	6.051,17	5.965,27	5.911,58	5.858,38	5.805,65
05 - Bundes- und Europaangelegenheiten	2.764,02	2.738,09	2.714,06	2.690,26	2.666,67
06 - Datenschutz und Informationsfreiheit	824,64	811,73	804,42	797,18	790,01
07 - Inneres	166.242,05	166.619,20	163.689,18	161.164,05	159.763,28
08 - Gleichberechtigung der Frau	781,01	763,09	756,23	749,42	742,68
11 - Justiz	62.774,31	62.349,27	61.632,21	59.160,69	58.630,04
12 - Sport	948,37	938,69	930,24	921,87	913,57
21 - Bildung	295.196,96	299.612,45	296.990,22	294.391,60	291.816,36
22 - Kultur	4.156,43	4.112,96	4.077,61	4.042,59	4.007,88
24 - Hochschulen und Forschung	2.089,14	2.046,55	2.029,52	2.012,64	1.995,91
31 - Arbeit	8.398,30	8.369,89	8.294,56	8.219,91	8.145,93
41 - Jugend und Soziales	58.989,41	58.806,74	58.424,44	58.045,57	57.670,12
51 - Gesundheit	21.697,37	21.542,40	21.567,88	21.412,97	21.259,46
68 - Umwelt, Bau und Verkehr	45.943,23	45.775,49	45.402,07	45.032,00	44.665,27
71 - Wirtschaft	5.856,39	5.802,00	5.751,96	5.702,37	5.653,23
81 - Häfen	6.596,62	6.553,63	6.498,07	6.443,01	6.388,45
91 - Finanzen / Personal	71.753,16	69.279,06	65.783,59	62.842,57	62.229,91
92 - Allgemeine Finanzen	13.974,18	14.090,93	14.019,86	13.949,44	13.879,65
<b>Insgesamt</b>	<b>780.911,07</b>	<b>781.940,67</b>	<b>770.989,09</b>	<b>759.096,50</b>	<b>752.633,10</b>

Tabelle: Eckwerte für die Personalhaushalte auf Produktplanebene (in €).

#### 5.1.4. Vorgehensweise bei den konsumtiven Personalkostenzuschüssen und den Ausgliederungen

Die Konsolidierungsvorgaben gelten auch wirkungsgleich bei den konsumtiven Personalkosten, etwa bei den Ausgliederungen, den Gesellschaften und den Sondervermögen. Dies ist nötig, um die Steigerung des konsumtiven Haushalts bei den Personalkostenzuschüssen, die vor allem durch Tarifeffekte entstehen, nachhaltig zu begrenzen. Mittlerweile umfassen die über den konsumtiven Haushalt finanzierten Personalausgaben ein Haushaltsvolumen von rd. 560 Mio. €. Darüber hinaus wird auch über Sondervermögen bremsches Personal im nennenswerten Umfang finanziert. Perspektivisch sollen die Ausgaben des aktiven Personals auch bei den Ausgliederungen stark begrenzt werden. Eine Finanzierung von Tarifsteigerungen wird in diesem Bereich zukünftig nur bei Nachweis von Effizienzsteigerungen möglich. Die Vorgabe, wirkungsgleiche Konsolidierungsbeiträge bei den Ausgliederungen zu erzielen, bedeutet konkret, dass die Steigerungsraten von Personalkostenzuschüssen analog zum aktiven Personal in der Kernverwaltung auf 0,4 % begrenzt werden. Alle weiteren Kostensteigerungen müssen innerhalb der Betriebe und Einrichtungen erwirtschaftet werden. Eine

Ausnahme bilden die Einrichtungen, die ihre Konsolidierungsvorgaben in einem Kontrakt niedergelegt haben oder für die als politische Schwerpunktbereiche eine höhere Steigerungsrate eingeplant werden soll. Dieses betrifft das Theater, die Hochschulen sowie die Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesbetreuung, die mit 1,3 % jährlicher Steigerungsrate - entsprechend der Steigerung des bremischen Personalhaushaltes - fortgeschrieben werden.

Für die Personalkostenerstattungen der Polizei und der Lehrerinnen und Lehrer in Bremerhaven wurden Haushaltsanschläge eingestellt, die nach den gleichen Parametern berechnet wurden, wie die Entwicklung der Personalhaushalte in der Kernverwaltung.

## 5.2. Maßnahmenbezogene Investitionsplanung

Der Erhalt bestehender öffentlicher Gebäude und Straßen soll weiterhin Vorrang vor neuen Vorhaben haben. Es soll vor allem dort investiert werden, wo mittel- und langfristige Kosten gesenkt werden können.

Bei der Erstellung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung werden die beschlossenen Vorabdotierungen den einzelnen Produktplänen konkret und mit entsprechender Zweckbindung zugeordnet. Die Zuordnung der Zentralen Investitionsmittel erfolgt auf der Grundlage entsprechender Anmeldungen der Ressorts.

Die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Haushalt zukünftig sowohl im Investitionsprogramm als auch in den Produktplänen, -bereichen und -gruppen maßnahmenbezogen erfolgen und somit die Investitionsplanung transparenter machen.

Investition	Bisher bereitgestellt	Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2016	Anschlag 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	2021 ff.	Gesamtsumme
Maßnahme 1									
Maßnahme 2									
Maßnahme 3									
Maßnahme 4									
<b>Summe</b>									

Die Veranschlagung von größeren Investitionen ist in § 24 LHO geregelt. Danach dürfen Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen, Erläuterungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, die Kosten des Grunderwerbs und die Kosten der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätz-



zung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Größere Beschaffungen und größere Entwicklungsvorhaben dürfen erst veranschlagt werden, wenn Planungen und Schätzungen der Kosten und Kostenbeteiligungen vorliegen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen und aus einer späteren Veranschlagung der Freien Hansestadt Bremen ein Nachteil erwachsen würde.

Bei der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung ist nach folgenden Phasen zu differenzieren nach Entwurfsplanung, Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie Vergabe und Ausführung.

Erwartete Drittmittel für Investitionen sind in realistischer Höhe zu veranschlagen. Auf dieser Grundlage ist von den Ressorts ein verlässlicher Jahreswert der voraussichtlichen Investitionsausgaben als Maßstab des jeweiligen Mittelabflusses zu bilden.

### **5.3. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)**

Mit Vorlage für die Sitzung des Senats am 21. Juli 2015 hat die Senatorin für Finanzen über die vorgesehene Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Bremen und die hierfür bestehenden Rahmenseetzungen informiert. Auf Grundlage der entsprechenden Senatsbeschlüsse wurden die bremischen Ressorts und der Magistrat der Stadt Bremerhaven anschließend mit Anschreiben vom 29. Juli 2015 gebeten,

- kommunale Investitionsvorhaben ihres Zuständigkeitsbereiches, deren Finanzierung aus Mitteln des Förderprogramms und damit in Höhe des Bundesanteiles ergänzend zur noch zu erstellenden Investitionsplanung erfolgen kann, bis zum 04. September 2015 an die Senatorin für Finanzen zu melden und
- zu prüfen, ob durch die Umbuchung bereits veranschlagter, jedoch nicht vor dem 01. Juli 2015 begonnener Maßnahmen auf die Finanzierung aus dem Investitionsprogramm Freiräume für eine frühzeitigere Realisierung der beschlossenen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen der Kindertagesstätten und der Flüchtlingsunterbringung geschaffen werden können.

Die Senatorin für Finanzen wurde vom Senat gebeten, „auf dieser Grundlage bis Ende September 2015 einen Vorschlag zur Maßnahmenstruktur in der Stadt Bremen vorzulegen.“

Die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderprogramms sollen – anhand entsprechender Kriterien – auf finanzschwache Kommunen der Flächenländer und in den Stadtstaaten „gebietsbezogen entsprechend“, d. h. nach Orts- oder

Stadtteilen, konzentriert werden. Da die bremischen Kommunalhaushalte eine entsprechende Differenzierung nicht zulassen, liegen Maßstäbe zur Bestimmung des Grades der Finanzschwäche einzelner Stadtteile in den Städten Bremen und Bremerhaven allerdings nicht vor. Die Senatorin für Finanzen hat dem Senat in einer Vorlage zum 30. Juni 2015 daher angekündigt, nach entsprechender Vorabstimmung mit dem Bundesfinanzministerium und den beiden anderen Stadtstaaten Vorschläge für eine pragmatische Lösung vorzulegen, die eine klare Trennung zwischen förderfähigen und nicht-förderfähigen Orts- bzw. Stadtteilen vermeidet und die Gestaltungsmöglichkeiten der beiden bremischen Städte nicht beschränkt.

Im Haushalt des laufenden Jahres veranschlagte Investitionsmaßnahmen, deren Umbuchung auf das KInvF-Programm liquiditätsmäßige Freiräume zur vorgezogenen Finanzierung von Vorhaben in den Bereichen der Kindertagesstätten und der Flüchtlingsunterbringung schaffen könnten, wurden von den Fachressorts im Rahmen der Abfrage der Senatorin für Finanzen nicht gemeldet. Für zusätzliche Maßnahmen in diesen Aufgabenbereichen können veranschlagte Mittel des Jahres 2015 durch entsprechenden Austausch damit nicht genutzt werden.

Für die Jahre 2016 und 2017 sind nach derzeitiger Beschlusslage bei der Eckwert-Bildung im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung Vorabdotierungen für Kindertagesstätten (2016: 8,401 Mio. €; 2017: 1,759 Mio. €) und Flüchtlingsunterbringung (2016: 12,0 Mio. €; 2017: 5,0 Mio. €) vorgesehen. Da der Doppelhaushalt 2016 / 2017 noch nicht beschlossen ist, sind Vorgriffe auf diese Beträge im Rahmen eines Liquiditätstausches mit den im laufenden Haushaltsjahr absehbar nicht mehr abfließenden Investitionsausgaben allerdings nicht möglich.

Nach entsprechenden Beschlüssen des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses steht der Stadt Bremerhaven für Maßnahmen des kommunalen Investitionsförderungsprogramms ein Budgetrahmen von 8,616 Mio. € zur Verfügung.

Dem für Maßnahmen in der Stadt Bremen einsetzbaren Mittelrahmen von 34,465 Mio. € stehen Ressort-Anmeldungen mit einem Gesamtvolumen von 136,8 Mio. € gegenüber, die sich wie folgt auf die im KInvF-Programm vorgesehenen Förderbereiche verteilen.

## Anmeldungen zum KInvF-Programm nach Ressorts und Förderbereichen

in €

Förderbereich	Ressort						insgesamt
	Gesundheit	Wirtschaft	Kinder und Bildung	Soziales	Bau	Finanzen / SV Immob. u. Technik	

**Infrastruktur**

a) Krankenhäuser	35.630.938						35.630.938
b) Lärmbekämpfung		1.056.000			12.940.000		13.996.000
c) Städtebau		10.956.000			1.500.000		12.456.000
d) Informationstechnologie				232.400			232.400
e) Energetische Sanierung		1.700.000		574.200			2.274.200
f) Luftreinhaltung					7.430.000		7.430.000
<b>Zusammen</b>	<b>35.630.938</b>	<b>13.712.000</b>	<b>0</b>	<b>806.600</b>	<b>21.870.000</b>	<b>0</b>	<b>72.019.538</b>

**Bildungsinfrastruktur**

a) Frühkindliche Infrastruktur			31.298.120				31.298.120
b) Schulinfrastruktur <sup>1)</sup>			15.100.000			18.335.424	33.435.424
c) Weiterbildung <sup>1)</sup>							
d) Berufsbildungsstätten							
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46.398.120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.335.424</b>	<b>64.733.544</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>35.630.938</b>	<b>13.712.000</b>	<b>46.398.120</b>	<b>806.600</b>	<b>21.870.000</b>	<b>18.335.424</b>	<b>136.753.082</b>

<sup>1)</sup> Energetische Sanierung

Auf dieser Grundlage ist über die Maßnahmenstruktur des Förderprogrammes zu entscheiden. Die Senatorin für Finanzen schlägt hierzu folgendes Verfahren vor:

- Die Entscheidung, die Mittel des Förderprogrammes in den bremischen Städten zusätzlich zum Investitionsrahmen der Haushalte einzusetzen, beruht im Wesentlichen auf der Zielsetzung, das Spektrum der angebotenen Förderbereiche zur Verstärkung der für die neue Legislaturperiode ohnehin vorgesehenen Schwerpunktsetzungen zu nutzen. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche der frühkindlichen und Schulinfrastruktur. Von den Mittelansätzen sollten daher bis zu zwei Drittel (23 Mio. €) für den Förderbereich der Bildungsinfrastruktur und ein Drittel (11,5 Mio. €) für übrige Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sollen die Fördermaßnahmen des Programms auf finanzschwache Kommunen der Flächenländer und in den Stadtstaaten „gebietsbezogen entsprechend“, d. h. nach Orts- oder Stadtteilen, konzentriert werden. Eine Förderung aller Orts- und Stadtteile ist ausgeschlossen. Auch die Finanzschwäche der stadtbremischen Stadtteile scheidet als Kriterium für die Förderbedürftigkeit aufgrund der in den Haushalten nicht entsprechend differenzierten Zuordnungen allerdings aus. Den in den Stadtstaaten sind – im Gegensatz zu den Gemeindestrukturen in Flächenländern – Daten über die Finanzschwäche einzelner Stadtteile (aufgrund der fehlenden Rechnungslegung auf dieser Ebene) nicht

vorhanden. In Absprache mit dem Bundesfinanzministerium wurden von Hamburg und Bremen daher alternativ Verfahren entwickelt und vereinbart, die auf Grundlage von Sozialindikatoren der Statistischen Landesämter strukturschwache Stadtteile identifiziert.

Die innerbremische Verteilung der Programmmittel soll danach an der strukturellen Ausgangslage der Stadtteile orientiert werden. Anhand geeigneter Indikatoren ist eine entsprechende Reihung der Stadtteile möglich, die einerseits gegenüber dem Bund als Beleg für die im Gesetz geforderte Differenzierung nach Förderbedürftigkeit gelten kann und andererseits die Voraussetzungen für regionale Prioritätensetzungen schafft. Vorgeschlagen wird daher, die Maßnahmen des kommunalen Investitionsförderungsprogramms in den nach diesen Maßstäben strukturschwächsten Stadtteilen Gröpelingen, Vahr, Osterholz, Huchting, Vegesack, Walle und Blumenthal zu konzentrieren.

## **5.4. Richtlinien der Haushaltsaufstellung**

# Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2016/2017

<b>1</b>	<b>Allgemeine Rahmenbedingungen / Vorgaben des Senats</b> .....	<b>1</b>
<b>1.1</b>	<b>Darlegungsverpflichtungen des Haushaltsgesetzgebers</b> .....	<b>2</b>
<b>1.2</b>	<b>Dokumentation von Sonderabgaben in den Haushaltsplänen 2016/2017</b> .....	<b>2</b>
<b>1.3</b>	<b>Mitwirkung der Ortsämter</b> .....	<b>2</b>
<b>1.4</b>	<b>Beteiligung der Deputationen / Ausschüsse</b> .....	<b>2</b>
<b>1.5</b>	<b>Termine</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ressortübergreifende Festlegungen</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Veränderung von Zuständigkeiten</b> .....	<b>3</b>
<b>2.2</b>	<b>Gender Budgeting</b> .....	<b>3</b>
<b>2.3</b>	<b>Veranschlagung von IT-Mitteln im Produktplan 96 IT-Ausgaben</b> .....	<b>3</b>
<b>2.3.1</b>	<i>Ergebnis der IT-Querschnittsplanungen</i> .....	<b>3</b>
<b>2.3.2</b>	<i>Veranschlagung der Kosten für elektronische Fachzeitschriften (-Abos) und kostenpflichtigen Online-Portalen</i> .....	<b>4</b>
<b>2.3.3</b>	<i>Veranschlagung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit</i> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Produktgruppenhaushalt</b> .....	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Grundsätzliche Anmerkungen</b> .....	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblätter</b> .....	<b>5</b>
<b>3.3</b>	<b>Hinweise für das Ausfüllen der einzelnen Felder des Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblatts</b> .....	<b>5</b>
<b>3.3.1</b>	<i>Seite 1</i> .....	<b>5</b>
<b>3.3.2</b>	<i>Seite 2</i> .....	<b>8</b>
<b>3.3.3</b>	<i>Seite 3</i> .....	<b>10</b>
<b>3.3.4</b>	<i>Seite 4</i> .....	<b>11</b>
<b>3.4</b>	<b>Änderungen in der bestehenden Produktplan- /bereichs- und -gruppenstruktur</b> .....	<b>11</b>
<b>3.4.1</b>	<i>Produktplan 97 Zentrale Bauinvestitionen</i> .....	<b>12</b>
<b>3.4.2</b>	<i>Produktbereich „Zentrale Dienste“</i> .....	<b>12</b>
<b>3.4.3</b>	<i>Produktbereich „Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen und AöR“</i> .....	<b>12</b>
<b>3.5</b>	<b>Benennung der Verantwortlichen</b> .....	<b>12</b>
<b>3.6</b>	<b>Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt</b> .....	<b>13</b>
<b>3.7</b>	<b>Städte- und Ländervergleiche („Benchmarking“)</b> .....	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Kamerale Haushalte</b> .....	<b>13</b>
<b>4.1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>13</b>
<b>4.1.1</b>	<i>Kassenwirksamkeit</i> .....	<b>13</b>
<b>4.1.2</b>	<i>Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 LHO</i> .....	<b>14</b>
<b>4.1.3</b>	<i>Folgekostenberechnungen</i> .....	<b>14</b>
<b>4.1.4</b>	<i>Haushaltssystematik</i> .....	<b>15</b>
<b>4.1.5</b>	<i>Deckungsfähigkeiten</i> .....	<b>16</b>
<b>4.1.6</b>	<i>Neue Haushaltsstellen</i> .....	<b>16</b>

4.1.7	Ausnahmen vom Grundsatz der Spezialisierung .....	17
<b>4.2</b>	<b>Sach-/Investitionshaushalt .....</b>	<b>17</b>
4.2.1	Stichtag für die Ermittlung der Anschläge .....	17
4.2.2	Veranschlagung vorabdotierter Beträge.....	17
4.2.3	Billigkeitsleistungen .....	18
4.2.4	Bauunterhaltsmiete.....	18
4.2.5	Dienstleistungsentgelte Performa.....	18
4.2.6	Gebäudeinnenreinigung .....	18
<b>4.3</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen und Erstattungen.....</b>	<b>19</b>
4.3.1	Ausgleich der Verrechnungen/Erstattungen in Einnahme und Ausgabe .....	19
4.3.2	Abrechnung aufgrund der Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben .....	19
4.3.3	Personalkostenintensive Sachkostenzuschüsse /-Erstattungen .....	19
4.3.4	Verpflichtungsermächtigungen .....	20
4.3.5	Haushaltsvermerke.....	20
4.3.6	Vorlage von Wirtschaftsplänen.....	21
4.3.7	Veranschlagung von Bauinvestitionen (HGr. 7 und 8) .....	22
4.3.8	Veranschlagung von EU-Mitteln (insbesondere ESF / EFRE) .....	23
4.3.9	Kostenanteile für die Mitbenutzung von VBN-Zeitkarten.....	23
4.3.10	Eckwertanalyse.....	23
<b>4.4</b>	<b>Personal und Stellen .....</b>	<b>23</b>
4.4.1	Stichtag für die Ermittlung der Personalbudgets, Personalvorgaben und Stellenpläne.....	23
4.4.2	Personalkennzahlen im Produktgruppenhaushalt.....	24
4.4.3	Budgetbereiche im Personal- und Stellenhaushalt.....	24
4.4.4	Allgemeine Deckungsfähigkeiten der Personalausgaben .....	24
4.4.5	Kernbereich.....	25
4.4.6	Temporäre Personalmittel .....	25
4.4.7	Refinanzierte Beschäftigung.....	25
4.4.8	Flexibilisierungsmittel.....	26
4.4.9	Ausbildung .....	26
4.4.10	Stellenpläne .....	27
4.4.11	Stellenübersichten ausgegliederter Konzernbereiche.....	27
4.4.12	Stellenhebungen.....	28
4.4.13	Dezentralisierung der Beihilfen.....	28
4.4.14	Dezentralisierung der Versorgung.....	28
4.4.15	Versorgungsrücklage und Versorgungsvorsorge .....	28
4.4.16	Liste über die durchschnittlichen Personalhauptkosten .....	29
<b>5</b>	<b>Technische Umsetzung.....</b>	<b>29</b>
<b>5.1</b>	<b>Datenübernahme aus dem Haushaltsjahr 2015 .....</b>	<b>29</b>
<b>5.2</b>	<b>Eingaben in SAP - Serviceunterstützung durch die Senatorin für Finanzen .....</b>	<b>29</b>

<b>5.3</b>	<b>Versionenwechsel in SAP</b> .....	<b>29</b>
<b>5.4</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen für 2017</b> .....	<b>30</b>
<b>5.5</b>	<b>Schulungsunterlagen</b> .....	<b>30</b>
<b>6</b>	<b>Haushaltsgesetze 2016 und 2017</b> .....	<b>30</b>
<b>6.1</b>	<b>Aufnahme neuer Bestimmungen, sonstiger Anpassungs- und Änderungsbedarf</b> .....	<b>30</b>



## **VORBEMERKUNG:**

**Wesentliche inhaltliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Verfahren sind grau markiert.**

### **1 Allgemeine Rahmenbedingungen / Vorgaben des Senats**

Die vom Senat beschlossenen Budgetvorgaben (vgl. Vorlage Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie der Planung 2018 bis 2020“ - „Eckwertebeschluss 2016/2017“) stellen die absolute Obergrenze für die Aufstellung der Haushaltsvorentwürfe durch die Ressorts dar. Überschreitungen eines Eckwerts sind aufgrund der bestehenden stringenten Rahmenvorgaben nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind zwingend notwendige Mehr-/Minderveranschlagungen, die im Saldo von bereinigten Einnahmen und Ausgaben neutral sind und somit den Finanzierungssaldo nicht verändern (z. B. Veranschlagung höherer konsumtiver Einnahmen und Ausgaben).

Bei der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe ist zu berücksichtigen:

- Einnahmen und Ausgaben sind nur zu veranschlagen, sofern diese im jeweiligen Planungsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden (vgl. 4.1.1).
- Von einer Veranschlagung von Drittmitteln ist abzusehen, wenn ggf. notwendige Komplementärmittel nicht bzw. nicht innerhalb des Eckwerts eingeplant werden können.
- Die Veranschlagung von Rücklagenentnahmen bzw. –zuführungen muss zwecks Einhaltung des Konsolidierungspfades für den Gesamthaushalt saldenneutral erfolgen. Daher sind aus Rücklagen finanzierte Veranschlagungen auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Sofern die von den Ressorts vorgenommenen Veranschlagungen in der Summe den Konsolidierungspfad des Gesamthaushalts gefährden, behält sich die Senatorin für Finanzen entsprechende Steuerungsvorschläge vor.
- Mischfinanzierungen (z. B. Haushalts- und Sondervermögensfinanzierungen) sind im Hinblick auf das Gebot der Haushaltsklarheit stets zu vermeiden. Politische Entscheidungen werden darüber hinaus erschwert, wenn einzelne Maßnahmen innerhalb Bremens aus verschiedenen Quellen finanziert werden. Dementsprechend sind die unterschiedlichen Finanzierungsquellen soweit wie möglich auf einer Haushaltsstelle (ggf. unter Berücksichtigung einer Eckwertverlagerung) zu bündeln. Sofern eine Zusammenführung nicht möglich bzw. nicht zweckmäßig ist, sind im Haushaltsplan die unterschiedlichen Finanzierungsquellen und die Höhe der Gesamtfinanzierung zu erläutern.
- Verschiebungen von Abfinanzierungsverpflichtungen (Zins- und Tilgung) sind, sofern keine ausdrücklichen Beschlüsse hierzu bestehen, nicht zulässig. Insofern ist die Veranschlagung in Höhe der Vorabdotierung vorzunehmen.
- Die Veranschlagung globaler Minderausgaben / Mehreinnahmen durch die Ressorts ist nicht zulässig.
- Anschlagkürzungen bei Zuwendungen und/oder Entgelten an Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen, Gesellschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts müssen durch konkrete Maßnahmen-/Ausgabekürzungen oder Mehreinnahmen in diesen Einrichtungen in mindestens gleichem Umfang realisiert werden können. Dies gilt sinngemäß auch für den Bereich der Zuwendungen. Dienstleistungsentgelte dürfen grundsätzlich nur gekürzt werden, wenn damit eine Reduzierung der Dienstleistung in Quantität oder Qualität verbunden ist.

- Investitionsmaßnahmen der HGr. 7 dürfen nur veranschlagt werden, sofern Pläne, Kostenermittlungen, Erläuterungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorliegen (vgl. 4.1.2, 4.1.3, 4.3.7). Bei Investitionszuschüssen der HGr. 8 bzw. Gr. 985 (soweit investiv) gilt dies sinngemäß, soweit Bremen mehr als 50 % der Investitionskosten trägt.

Ausnahmen sind unter Berücksichtigung von § 24 Abs. 3 LHO gesondert schriftlich zu begründen.

### **1.1 Darlegungsverpflichtungen des Haushaltsgesetzgebers**

Auch im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2016/2017 ist von den Ressorts darzulegen, dass die veranschlagten Ausgaben dem Grunde und der Höhe nach erforderlich sind, um bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche Vorgaben oder sonstige zwingende Verpflichtungen zu erfüllen. Andernfalls muss eine Veranschlagung unterbleiben. Seitens der Ressorts ist ferner zu bestätigen, dass alle Möglichkeiten der Einnahmeerzielung ausgeschöpft worden sind.

Diese Angaben sind – anders als bisher - nicht mit gesondertem Vordruck, sondern im neuen Produktgruppenblatt in SAP darzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellungen zur Darlegung der Zulässigkeit der Ausgaben nach Art. 131a BremLV im Rahmen der jeweiligen Beratungen der **Deputationen** bzw. **Ausschüssen** von diesen zu bestätigen sind.

Im Übrigen gelten diese Richtlinien.

### **1.2 Dokumentation von Sonderabgaben in den Haushaltsplänen 2016/2017**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003 S. 1728) vom Gesetzgeber für alle nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltspläne eine Dokumentation über alle Sonderabgaben in einer dem Haushaltsplan beizufügenden Anlage gefordert. Dementsprechend sind die Sonderabgaben ressortweise für jeden Rechtsetzungsbereich (Verantwortungsbereich) nach dem als **Anlage 1** beigefügten Muster - getrennt nach Land und Stadtgemeinde - zu erfassen und zusammen mit den Haushaltsvorentwürfen vorzulegen.

Zu berücksichtigen sind neben den bereits im Haushalt ausgewiesenen Sonderabgaben (z. B. Abwasserabgabe) auch Sonderabgaben der selbstständigen juristischen Personen öffentlichen Rechts.

Fehlanzeige ist erforderlich.

### **1.3 Mitwirkung der Ortsämter**

Gem. § 32 Abs. 1 des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter wirken die Ortsämter an der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge mit, indem sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge bei der fachlich zuständigen Senatorin oder dem fachlich zuständigen Senator stellen. Diese Anträge sind der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen mit einer Stellungnahme zuzusenden. Das Ergebnis der Beratungen in der Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen ist dem Ortsamt mitzuteilen. Bei Ablehnung sind die Gründe dem Ortsamt unverzüglich bekannt zu geben.

Vorliegende Anträge der Ortsämter sollten möglichst bis zur Abgabe der Haushaltsvorentwürfe durch die Ressorts (18. November 2015) in den Deputationen bzw. Ausschüssen abschließend beraten werden.

### **1.4 Beteiligung der Deputationen / Ausschüsse**

Gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Deputationen wirken die Deputationen beratend an der Aufstellung des Haushaltsplans ihres Verwaltungszweiges mit. Abweichend vom bisherigen Verfahren ist vorgesehen, die Beratungen in den Fachdeputationen bzw.

Ausschüssen erst nach Beschluss des Senats über die Haushaltsvorentwürfe (vgl. Tz. 1.5 Termine) vorzunehmen. Die Ergebnisse der Beratung in den Fachdeputationen/Ausschüssen sind der Senatorin für Finanzen, Ref. 21, bis zum 4. März 2016 mitzuteilen. Bei der weiteren Planung ist auf eine termingerechte Beratung in der Fachdeputation bzw. im Ausschuss hinzuwirken.

Im Rahmen ihrer Beratungen sind von den Deputationen/Ausschüssen auf der Grundlage der Vorermittlungen der jeweiligen Fachressorts Bestätigungen zur Zulässigkeit der vorgeschlagenen Ausgaben nach Art. 131a der Landesverfassung vorzunehmen (vgl. auch Tz. 1.1).

Die Haushalts- und Finanzausschüsse werden voraussichtlich in ihrer Sitzung am 9. Oktober 2015 Berichtersteller/-innen benennen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Berichtersteller/-innen an den Beratungen in den Deputationen und den vorgezogenen Beratungen in den Ausschüssen teilnehmen können.

## **1.5 Termine**

Die von den Ressorts erstellten Haushaltsvorentwürfe sind nach dem vom Senat beschlossenen Terminplan (**Anlage 2**) bis zum 18. November 2015 zu erstellen. Die bisher übliche Zusendung von Druckexemplaren der Haushaltsvorentwürfe entfällt vor dem Hintergrund des sich anschließenden Revisionsverfahrens. Da allerdings ab dem 19. November 2015 zentrale Auswertungen auf den Datenbestand vorgenommen werden, ist der o. g. Termin unbedingt einzuhalten.

Es besteht jedoch weiterhin für die Ressorts „lesender“ Zugriff auf die Datenbestände.

## **2 Ressortübergreifende Festlegungen**

### **2.1 Veränderung von Zuständigkeiten**

Die Bildung der Eckwerte 2016/2017 erfolgte auf Basis der „alten“ Aufgabenzuschnitte. Durch veränderte Zuständigkeiten notwendige Eckwertverlagerungen sind zwischen den beteiligten Ressorts abzustimmen und im Saldo haushaltsneutral vorzunehmen.

Soweit Änderungen in der bestehenden Kapitel- und Produktgruppenstruktur erforderlich werden, ist hierzu mit dem zuständigen Spiegelreferat bei der Senatorin für Finanzen unmittelbar Kontakt aufzunehmen. Soweit nicht bereits zentral im Vorfeld der Datenaufbereitung geschehen, sind strukturelle Änderungen unverzüglich in SAP zentral einzupflegen.

Im Anschluss können Haushaltsstellen zugeordnet, Haushaltsansätze und ggf. Haushaltsvermerke etc. erfasst werden.

### **2.2 Gender Budgeting**

Die Zielsetzung und Folgen einer fachpolitischen und haushaltsfinanzierten Maßnahme sind daraufhin zu untersuchen, ob sie die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern berücksichtigen. Dazu ist es erforderlich, Ziele und Wirkungen geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert darzustellen.

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze sowie bei der Beschreibung von Zielen und der Bildung von Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt sind im Rahmen des Gender Budgeting geschlechterspezifische Aspekte zu berücksichtigen.

### **2.3 Veranschlagung von IT-Mitteln im Produktplan 96 IT-Ausgaben**

#### **2.3.1 Ergebnis der IT-Querschnittsplanungen**

Auf Basis des Eckwertvorschlags der Senatorin für Finanzen sind die IT-Querschnittsplanungen (einschließl. Verlagerung ITK-Neu, Mehrbedarfen im Zusammenhang mit der Erstaufnahme der Flüchtlinge), Anmeldungen zu Fachverfahren

und Großprojekten mit den sich ergebenden konsumtiven und investiven Eckwerten abzugleichen.

Nach dem am 29. September 2015 erfolgten Beschluss des Senats über die Eckwerte 2016/2017 sind die Bedarfe zu ermitteln und die Verlagerungsbeträge festzustellen. Das Referat 02 wird - nach Abstimmung mit den betroffenen Ressorts - in Kürze eine Übersicht der zu verlagernden Beträge versenden. Diese Verlagerungsnöwendigkeiten sind in die konkrete Aufstellung der Fach- und Finanzziele einzubeziehen.

### **2.3.2 Veranschlagung der Kosten für elektronische Fachzeitschriften (-Abos) und kostenpflichtigen Online-Portalen**

Ausgaben für elektronische Fachzeitschriften und entsprechende Abonnements (e-paper) sowie für Zugriffe auf kostenpflichtige Online-Portale externer Anbieter sind nicht im Produktplan 96 IT-Budget der FHB, sondern im jeweiligen Sachhaushalt (Hauptgruppe 5) des Ressorts oder der Dienststelle, zu veranschlagen. Es ist jeweils zu prüfen, ob Einzellizenzen oder Landeslizenzen für Bremen wirtschaftlicher sind. Sind Landeslizenzen wirtschaftlicher, werden diese im Regelfall von den Ressorts mit den meisten Bedarfsträgern (oder ggf. nach Absprache) beschafft (Federführendes Ressort) und durch Eckwertverlagerung anderer Ressorts nach Anzahl der Bedarfsträger anteilig refinanziert.

### **2.3.3 Veranschlagung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit**

Ziel ist ein zentraler Überblick über die Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit.

Die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Informationssicherheit ist in den dezentralen Positionen zu planen. Dazu sind ggf. entsprechende Innenaufträge einzurichten. Reisekosten im Zusammenhang mit Schulungen zur Informationssicherheit können, sofern sie zentral koordiniert werden, übernommen werden. Entsprechende Anträge sind an den Informationssicherheitsbeauftragten zu richten.

## **3 Produktgruppenhaushalt**

### **3.1 Grundsätzliche Anmerkungen**

Im Produktgruppenhaushalt wird die Finanz- und Personalplanung mit der Aufgabenplanung unter Einbeziehung der Benchmarking-Vergleiche verzahnt. Der Produktgruppenhaushalt ordnet den aufgabenbezogenen Budgets und Beschäftigungsvorgaben im Sinne von § 7a Landeshaushaltsordnung strategische Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades zu. Das Parlament beschließt somit nicht nur die bereitzustellenden Ressourcen, sondern auch die im Produktgruppenhaushalt benannten strategischen Ziele. Dem Haushaltsgesetzgeber (Parlament) stehen damit umfassende Informations- und Steuerungsinstrumente zur strategischen Planung (Aufstellung), unterjährigen Steuerung (Controlling) und Kontrolle (Rechnungslegung) zur Verfügung.

Im Produktgruppenhaushalt sollen deshalb alle entscheidungsrelevanten Informationen enthalten sein. Unüberschaubare und unkommentierte Mengen von (statistischen) Daten sollen jedoch vermieden werden. Entscheidend ist insbesondere im Bereich der steuerungsrelevanten Kennzahlen die Qualität und nicht die Quantität.

Die Ziele auf den Ebenen Produktplan, Produktbereich und Produktgruppe sind generell zu überprüfen.

Die Ressorts werden gebeten, in den Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblättern die jeweils möglichen Beiträge zur Erreichung der

beschlossenen gesamtstrategischen Oberziele der FHB darzustellen und hierfür entsprechende Kennzahlen auszuweisen.

Die im Produktgruppenhaushalt dargestellten Ziele und die daraus abgeleiteten Kennzahlen sind die Grundlage für das unterjährige Controlling von Fachdeputationen bzw. parlamentarischen Fachausschüssen, des Senats und der Haushalts- und Finanzausschüsse.

### **3.2 Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblätter**

Die bisherige Darstellung im Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblatt wird mit dem Haushalts 2016/2017 vereinheitlicht. Zu diesem Zweck wird aktuell ein neues Berichtsblatt in SAP programmiert, dessen Fertigstellung in Kürze erfolgt. Die notwendigen Erfassungen in SAP sind davon unabhängig möglich (ausgenommen sind lediglich die „Darlegungspflichten“ (vgl. 1.1) und die im 2. Spiegelpunkt beschriebene Kennzeichnung.

Die bisherige gesonderte Erfassung von Leistungszielen und Kennzahlen auf Produktplanebene entfällt. Neben den eher redaktionellen Änderungen ergeben sich inhaltliche Ergänzungen/Änderungen:

- Für strategisch relevante Produktgruppen ist künftig eine Budgetplanung für den Finanzplanungszeitraum (bis 2020) vorzunehmen. Die Eintragung erfolgt mit der Transaktion „Ändern Haushaltsplan“ im Haushaltsjahr 2016 in den Finanzplanjahren 2018 bis 2020.
- Im Falle städtischer Aufgaben ist anzugeben, ob es sich um freiwillige oder pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben oder staatliche Auftragsangelegenheiten handelt.

### **3.3 Hinweise für das Ausfüllen der einzelnen Felder des Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenblatts**

Hinsichtlich der programmtechnischen Eingabe wird auf die diesbezüglichen Schulungen zu den Themenbereichen „Aufstellung“ und „Controlling“ des Produktgruppenhaushalts und das dort verteilte Schulungsmaterial verwiesen. Diese Unterlagen können auch im „Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal“<sup>1</sup> (MiP) abgerufen werden.

#### **3.3.1 Seite 1**

##### **3.3.1.1 Kopfzeile**

Die Änderung der Nummer und der Bezeichnung des Produktplans, des Produktbereichs oder der Produktgruppe ist nur durch die Senatorin für Finanzen zulässig.

Dem bzw. der benannten Verantwortlichen sollte die tatsächliche Personal-, Finanz- und Fachverantwortung obliegen. Änderungen bzw. die erstmalige Benennung einer/eines Verantwortlichen sind der Senatorin für Finanzen unverzüglich mitzuteilen. Ein entsprechender Vordruck kann im „Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal“ (MiP)<sup>2</sup> abgerufen werden.

---

<sup>1</sup> [Dokumente/Ordner Navigation/Grundsatzinformationen/Dienststellen/AFZ/AFZ-Schulungsunterlagen zum SAP-Einsatz in der Kernverwaltung/3129 SAP Haushaltsaufstellung](#)

<sup>2</sup> [Dokumente/Ordner Navigation/Grundsatzinformationen/Dienststellen/Senatorin für Finanzen/ Formulare/ Bestätigungsvordruck Verantwortlichkeit im Produktgruppenhaushalt](#)

Abschließend wird darauf hingewiesen, welchem Haushalt (Land, Stadtgemeinde oder Land und Stadtgemeinde) die aufgabenbezogenen Budgets zugeordnet sind.

### 3.3.1.2 Kurzbeschreibung

Da aus der Bezeichnung des Produktplans, des Produktbereichs bzw. der Produktgruppe u.a. aufgrund der technischen Begrenzung auf max. 40 Zeichen oftmals nicht das Leistungsspektrum deutlich wird, soll dieses Feld für eine kurze inhaltliche Erläuterung genutzt werden. Ziel ist es, dem Parlament/dem Bürger in knappen Worten verständlich den Aufgabenbereich dieser Einheit zu erläutern. Die gewählte Beschreibung sollte möglichst konkret gehalten werden. Zugeordnete Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen sind kurz zu benennen.

### 3.3.1.3 Strategische Ziele

Unter Berücksichtigung relevanter Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft wird der Eckwertbeschluss des Senats die strategischen Finanz- und Wirkungsziele für den Finanzplanungszeitraum bis 2020 beinhalten. Die Verantwortlichen im Produktgruppenhaushalt leiten aus den politischen Schwerpunkten des Senats ab, welchen Beitrag der Produktplan, der Produktbereich bzw. die Produktgruppe zur Realisierung dieser Ziele leisten können. Die Beiträge zur strategischen Zielerreichung sind – unter Beachtung der zur Verfügung stehenden bzw. ggf. prioritär durch interne Verlagerungen bereitzustellenden Budgets - als eigene Ziele zu definieren.

Darüber hinaus sind die sich aus der Umsetzung der wesentlichen gesetzlichen Vorgaben ergebenden Ziele darzustellen. Die Ziele und Strategien der Produktbereiche bzw. der Produktgruppen haben sich an den jeweiligen Strategien des Produktplans zu orientieren. Die Erreichung der ausgewiesenen Ziele und Strategien soll durch die Bildung geeigneter Kennzahlen messbar gemacht werden. Hierzu wird auf Seite 3 der Produktblätter verwiesen. Im Sinne eines ganzheitlichen Prozesses ist darauf zu achten, dass sich die Ziele in den Produktbereichs- und -gruppenblättern nicht mit denen auf Produktplanebene widersprechen.

Zur Orientierung bei der Zielformulierung dienen die von der KGSt für den Zielfindungsprozess formulierten vier Leitfragen:

Ergebnisse/Wirkungen

Was soll erreicht werden?

Programme/Produkte

Was ist dafür zu tun?

Ressourcen

Welcher Einsatz ist erforderlich?

Prozesse/Strukturen

Wie soll das Ziel erreicht werden ?

Im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung ist allerdings die Frage im Zielfeld „Ergebnisse/Wirkungen“ zu erweitern: Das eigentliche öffentliche Anliegen ist in der Regel die Wirkung im Sinne von Outcome. Neben der Frage: „Was soll erreicht werden?“ steht hier insbesondere die Frage „Welche Wirkung soll bei dem Einzelnen bzw. der Zielgruppe erreicht werden?“ im Mittelpunkt der Betrachtung. Zur Erreichung der definierten Wirkungsziele können je nach Einzelfall unterschiedlichste Programme/Produkte beitragen. Leistungen stellen das aus dem Zusammenwirken von eingesetzten Ressourcen und zielgerichtetem Verwaltungshandeln (Prozesse/Strukturen) mengenmäßige Ergebnis dar. Sie sind Mittel zum Zweck und dienen dazu, die gewünschte Wirkung zu beeinflussen bzw. zu erreichen.

Im Übrigen können auch konkrete Ausprägungen dieses „Produktionsprozesses“ als Leistungsziel definiert werden. Ein Ziel kann jedoch auch in qualitativer Hinsicht der Leistungserbringung bestimmt werden.

Bei der Zielformulierung ist auf die nachfolgenden Punkte zu achten:

<b>S</b>	spezifisch (präzise)	Das Ziel muss den gewünschten Zustand hinreichend spezifisch und verständlich beschreiben. Es sollte positiv formuliert werden.
<b>M</b>	messbar	Ein Ziel muss mit Kennzahlen oder hilfsweise mit Indikatoren messbar sein. Wenn dies nicht der Fall ist, bleibt die Frage, ob das Ziel erreicht wurde, unbeantwortet.
<b>A</b>	akzeptiert (erreichbar)	Ein Ziel, welches nicht durch Handeln des Parlaments und/oder der Verwaltung beeinflussbar ist, ist ungeeignet. Die Beteiligten müssen dieses Ziel akzeptieren bzw. als lohnend ansehen. Der Produktgruppenhaushalt verbindet den vom Parlament beschlossenen Ressourceneinsatz mit den angestrebten Wirkungen, so dass die darin enthaltenen Ziele als vereinbart gelten.
<b>R</b>	realistisch	Das Ziel soll ehrgeizig, aber nicht unrealistisch sein. Zu hoch gesteckte Ziele gefährden die Motivation der Beteiligten.
<b>T</b>	(terminiert) zeitlich planbar	Es muss klar definiert werden, wann ein Ziel erreicht werden soll. Durch die im Produktgruppenhaushalt jährlich festzulegenden Kennzahlenwerte erfolgt üblicherweise eine konkrete Terminierung der Ziele. Meilensteine mit vertretbarem Aufwand zu erfassen und zu errechnen.

#### 3.3.1.4 Auftragsgrundlage

Anzugeben ist - möglichst pointiert - die rechtliche (gesetzliche) Grundlage („ggf. Normenkette“) und/oder der rechtlich bindende Gremienbeschluss bzw. die sich aus einer Organisationsverfügung abzuleitende Ermächtigung, die der Aufgabenerfüllung der Produktgruppe zugrunde liegt. Beschlüsse der Fachdeputation und Hinweise auf allgemeingültige Gesetze sind hier nicht aufzuführen.

In der Produktgruppe sind durchzuführende Maßnahmen zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung stichwortartig darzustellen.

#### 3.3.1.5 Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

Vor dem Hintergrund der Überschreitung der Kreditobergrenze des Art. 131a Bremische Landesverfassung ist darzulegen, dass die veranschlagten Ausgaben dem Grunde und der Höhe nach erforderlich sind, um bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche Vorgaben oder sonstige zwingende Verpflichtungen zu erfüllen sind. Andernfalls muss

eine Veranschlagung unterbleiben. Außerdem ist zu bestätigen, dass alle zum Zeitpunkt der Ausfüllung dieses Blatts bestehenden Möglichkeiten der Einnahmeerzielung ausgeschöpft worden sind.

Diese Feststellung ist von den Deputationen bzw. Ausschüssen im Rahmen der Beratung des Vorentwurfs bzw. des Entwurfs zu bestätigen. In der beschlossenen Fassung des Haushaltsplans werden diese Angaben ausgeblendet.

#### 3.3.1.6 Zuzuordnende Kapitel

Hier sind keine Eintragungen erforderlich. Die Ausweisung zugeordneter Kapitel erfolgt programmseitig.

### 3.3.2 Seite 2

#### 3.3.2.1 Ressourceneinsatz

##### 3.3.2.1.1 Differenzierung der kommunalen Aufgaben

Ausschließlich im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen sind die Aufgaben zukünftig in folgende Kategorien einzuordnen:

- freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Es handelt sich um Aufgaben, die nach eigenem Ermessen und nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde erfüllt werden. Zur Übernahme dieser Aufgaben bedarf es eines Beschlusses der Stadtbürgerschaft bzw. eines entsprechenden Anschlags im beschlossenen Haushaltsplan.

Beispiele:

- kulturelle Angelegenheiten (Bücherei, Museum, Theater, Volkshochschule),
- soziale Angelegenheiten (Jugendfreizeitheim, Seniorenheim),
- Sportanlagen (Bäder, Sportplatz),
- Erholungseinrichtungen (Grünanlagen, Wanderwege).

- pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Es handelt sich um Pflichtaufgaben ohne Weisung, bei denen zwar das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung gesetzlich (staatlich) festgelegt ist. Über das „Wie“ entscheidet aber die Gemeinde bzw. die Stadtbürgerschaft.

Beispiele:

- Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer Feuerwehr nach dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG),
- Sicherstellung der Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach dem Bremischen Nahverkehrsgesetz (BremÖPNVG).

- staatliche Auftragsangelegenheiten

Der Staat bedient sich der Kommunalverwaltung zur Erfüllung staatlicher Aufgaben. Sowohl das „Ob“ als auch das „Wie“ wird vom Staat vorgegeben. Diese Aufgaben erfüllen die Gemeinden im Außenverhältnis zwar im eigenen Namen (insoweit wie Selbstverwaltungsaufgaben), aber im staatlichen Auftrag und damit nicht in eigener Verantwortung. Kennzeichen dieser Auftragsangelegenheiten ist, dass dem Staat dabei das fachliche Weisungsrecht zusteht. Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch den Staat.



Beispiele:

- Durchführung des Zensus nach dem Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (ZensAG)
- Durchführung von Bundestagswahlen gemäß Bundeswahlgesetz (BWahlG).

#### 3.3.2.1.2 Kamerale Finanzdaten

Hier sind keine direkten Eingaben möglich. Die kamerale Finanzdaten ergeben sich aus der jeweiligen Aggregation der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens mit SAP erfolgten Einzelveranschlagung.

Bei den Verrechnungen/Erstattungen werden grundsätzlich nur Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die produktgruppenübergreifend abgerechnet werden. Verrechnungen/Erstattungen innerhalb einer Produktgruppe werden nur dann dargestellt, wenn es sich um Abrechnungen zwischen den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (Gruppen 384/984 bzw. 386/986) handelt.

#### 3.3.2.1.3 Personaldaten

Die Personaldaten werden zentral vom Referat 32 der Senatorin für Finanzen bereitgestellt.

- Beschäftigungszielzahl

Sollvorgabe für den Beschäftigungsumfang in Vollzeitäquivalenten (ohne Anwärter, Auszubildende, Praktikanten, Referendare, ABM - und refinanzierte Kräfte und Abwesende).

- Personalbestand

Voraussichtlicher Beschäftigungsumfang in Vollzeitäquivalenten (ohne Anwärter, Auszubildende, Praktikanten, Referendare, ABM - sowie refi-nanzierte Kräfte und Abwesende).

- Netto-Personalbedarf

Differenz zwischen Personalbestand und Beschäftigungszielzahl.

- Weitere Personalkennzahlen

Die nachstehenden Personalkennzahlen stellen Vorschläge des Referats 32 der Senatorin für Finanzen zu den Sollwerten für die Personalstruktur dar, die u. a. auf die Beschäftigungszielzahlen und die Personalzuordnung zu den einzelnen Produktgruppen zurückzuführen sind.

Sie beziehen sich auf die Anzahl der Beschäftigten einschließlich refinanziertem Personal sowie Abwesenden.

Bei Änderung der Zielzahl oder bei neuer Personalzuordnung durch die Produktplan-, -bereichs- und -gruppenverantwortlichen werden diese Daten entsprechend aktualisiert.

- Beschäftigte unter 35 Jahre:

Anteil der Beschäftigten bis 35 Jahre am Gesamtpersonal.

- Beschäftigte über 55 Jahre:

Anteil der Beschäftigten ab 55 Jahre am Gesamtpersonal.

- Frauenquote:

Anteil der weiblichen Beschäftigten an den Gesamtbeschäftigten.

- Teilzeitquote:

Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Gesamtbeschäftigten.

- Schwerbehindertenquote:

Anteil der Schwerbehinderten an den Gesamtbeschäftigten.

### 3.3.2.2 Kapazitätsdaten

Hier sollen quantitative Daten des Aufgabenbereichs anhand von Zeitreihen aufgeführt werden. Es sind wichtige themenbezogene charakteristische Strukturdaten darzustellen. Denkbare Eintragungen: Entwicklung des Fuhrparks, DV-Ausstattungsgrad sowie Angaben zur Flächenausnutzung (z.B. Grundstücksflächen, Büro-, Ausstellungsflächen).

### 3.3.2.3 Erläuterungen zu 2. A C

Hier können erforderlichenfalls auch wesentliche, für die parlamentarische Steuerung relevante Erläuterungen zu den Feldern A C gesondert aufgeführt werden.

## 3.3.3 Seite 3

### 3.3.3.1 Kennzahlen zur Messung der Erreichung strategischer Ziele

Die in diesem Bereich dargestellten Kennzahlen sollten zur Messung der auf Seite 1 des Produktplan-, Produktbereichs- bzw. Produktgruppenblatts beschriebenen Ziele geeignet sein (bestehender Zusammenhang zwischen definiertem Ziel und ausgewiesenen Kennzahlen). Kennzahlen sind Gradmesser für die Zielerreichung in objektiver und nachvollziehbarer Weise im unterjährigen Controlling und sorgen für die notwendige Transparenz gegenüber dem Parlament (Fachdeputationen/ Fachausschüsse sowie Haushalts- und Finanzausschuss) und dem Senat.

Oberste Maxime bei der Bildung von Kennzahlen ist, dass es sich um steuerungsrelevante Informationen handelt, die die Erreichung der ausgewiesenen strategischen Ziele abbilden soll. Es geht nicht um die Quantität, sondern um die Qualität der ausgewählten Steuerungsgrößen. „Zahlenfriedhöfe“ sind unbedingt zu vermeiden. Mit steigender Anzahl der Kennzahlen steigt die Unübersichtlichkeit; eine Vielzahl von Kennzahlen kann sogar kontraproduktiv sein.

Zur Abbildung der Zielerreichung können auch sog. Indikatoren eingesetzt werden. Als Indikatoren werden Hilfsgrößen bezeichnet, mit deren Hilfe man zwar nicht den direkten Sachverhalt misst, sondern indirekt auf die Zielerreichung schließen kann. Für Indikatoren gelten die o.g. Anforderungen analog.

Die Kennzahlen sind gegliedert nach Wirkungen, Leistungen und Qualität darzustellen. Dabei ist in Abhängigkeit von der Zielformulierung zu entscheiden, welche Kennzahlen die primären, beeinflussbaren Steuerungsgrößen abbilden, welche Aussagekraft sie besitzen und in welchen Kategorien Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung aufzunehmen sind (vgl. hierzu 3.3.1.3). Es ist abhängig von den jeweiligen Zielsetzungen zu entscheiden, Erst die sinnvolle Auswahl aus dem breiten Spektrum an möglichen Steuerungsinformationen erhöht die Qualität der Entscheidungen.

### 3.3.3.2 Standardkennzahlen

Auf der Ebene der Produktgruppe sind grundsätzlich die nachfolgenden Kennzahlen darzustellen:

- Anzahl der Fälle (Kennzahlenkürzel: xxxxx)
- Fälle je Einwohner (Kennzahlenkürzel: xxxx)
- Kosten pro Fall (Kennzahlenkürzel: xxxx)
- Fälle je VZÄ (Kennzahlenkürzel: xxxx).

### 3.3.3.3 Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/ Statistiken

Hier sind die Kennzahlen abzubilden, die für die Transparenz der Leistungsseite bzw. für die Budgetbildung von Bedeutung sind, jedoch keine konkreten Zielvorgaben darstellen.

Beispiele:

- Entwicklung der Zahl der Zielgruppe (3 – 6 jährige Kinder)
- Entwicklung der Schülerzahl

### 3.3.3.4 Vergleichskennzahlen

Auf die Darstellung der (rückschauenden) Vergleichskennzahlen wird - bis zur Einführung des E-Haushalts - an dieser Stelle gegenüber der bisherigen Praxis in den Produktgruppenblättern verzichtet. Die regelmäßig erstellten Betrachtungen bremischer Ressourcen- und Leistungskennzahlen im Städte- und Ländervergleich (Benchmarking) sollen zukünftig zusammen mit dem Produktgruppenhaushalt und den weiteren Haushaltsunterlagen Beratungsgrundlage bei der Aufstellung der Haushalte werden.

### 3.3.3.5 Erläuterungen zu 3. A + B

Hier können gegebenenfalls für das Verständnis der Angaben zur Produktgruppe wichtige Erläuterungen gegeben werden.

## 3.3.4 Seite 4

Diese zusätzliche Seite wird ausschließlich auf der Ebene der Produktgruppe und nur im Falle einer Zuordnung u.a. zum städtischem Haushalt erzeugt.

Direkte Eingaben sind grundsätzlich nicht möglich, da sowohl die kameralen Finanz- und die Personaldaten als auch die Kennzahlen zur Messung der Erreichung strategischer Ziele aus den jeweils im Rahmen des Aufstellungsverfahrens mit SAP erfassten Daten erzeugt werden.

Lediglich zu „D. Erläuterungen zu 4. A – C“ können gegebenenfalls für das Verständnis der Angaben zur Land-/Stadt-Aufteilung wichtige Erläuterungen vorgenommen werden.

## 3.4 Änderungen in der bestehenden Produktplan- /bereichs- und -gruppenstruktur

Änderungen in der Produktgruppenstruktur, die über die in Tz. 2.1 genannten Anpassungen hinaus gehen, sind frühzeitig mit der Senatorin für Finanzen abzustimmen. Dies gilt insbesondere bei grundlegenden Änderungen bzw. Zusammenfassungen von Produktgruppen und Produktbereichen.

### **3.4.1 Produktplan 97 Zentrale Bauinvestitionen**

Zentrale Bauinvestitionen werden künftig im Produktplan 97 zusammengefasst. Hieraus resultierende Verlagerungen sind im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren vorzunehmen. Es ist beabsichtigt, die Bewirtschaftung analog der Regelungen im Produktplan 96 IT-Budget vorzunehmen.

Die Einzelheiten werden in Kürze von der Senatorin für Finanzen, Ref. Q13, mitgeteilt.

### **3.4.2 Produktbereich „Zentrale Dienste“**

In allen betroffenen Produktplänen ist ein Produktbereich mit der Nr. <PPL>.90 Zentrale Dienste einzurichten. Hierunter sind die Einnahmen und Ausgaben zentraler Steuerungseinheiten (z.B. einer senatorische Dienststelle) zu verstehen, die nicht unmittelbar den jeweiligen „Fachproduktgruppen“ zugeordnet werden können. Soweit bereits inhaltlich ähnlich lautende Produktbereiche eingerichtet wurden, sind die umzubenennen.

### **3.4.3 Produktbereich „Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen und AöR“**

Zur Verbesserung der integrierten Gesamtsteuerung sollen zukünftig auch die ausgegliederten Einheiten (Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts) im Produktgruppenhaushalt dargestellt werden. In jedem betroffenen Produktplan ist für die ausgegliederten Einheiten ein entsprechender Produktbereich (Nr. <PPL>.99 Eigengesellsch., Sonderverm., Stift. + AöR) eingerichtet. Darin sind die durch die Geschäftsverteilung des Senats übertragenen ausgegliederten Einheiten jeweils als eigenständige Produktgruppe abzubilden. Beherrschte Unterbeteiligungen werden ausgewiesen, wenn sie in der Geschäftsverteilung des Senats genannt sind. Die eigene Wirtschaftsführung der öffentlichen Unternehmen bleibt davon unberührt.

Die Zuführungen bzw. Ablieferungen eines dem Produktplan zugeordneten Unternehmens bzw. Einrichtung sind grundsätzlich der jeweiligen Produktgruppe zuzuordnen. Der Zahlungsverkehr zwischen Produktplänen und den einem anderen Produktplan zugeordneten Öffentlichen Unternehmen bzw. Einrichtungen (z.B. im Falle der entgeltfinanzierten Eigenbetriebe) verbleiben in den jeweiligen „Fach-Produktgruppen“ der anderen Produktpläne.

Die Zuordnung der Haushaltsstellen erfolgt dezentral durch die Fachressorts im Rahmen der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe.

## **3.5 Benennung der Verantwortlichen**

Die Ressorts werden gebeten - soweit noch nicht geschehen - im aufzustellenden Produktgruppenhaushalt 2016/2017 diejenigen Personen zu benennen, denen die tatsächliche Verantwortung (im Sinne der Zusammenführung von Personal-, Finanz- und Fachverantwortung) für einen Produktplan, einen Produktbereich bzw. eine Produktgruppe obliegt. Doppelverantwortlichkeiten sowohl für Produktbereiche als auch Produktgruppen sind im Sinne einer eindeutigen Zuweisung von Verantwortung zu vermeiden. Ein entsprechender Bestätigungsvordruck kann im MiP abgerufen werden<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> [Vordruck](#)

### **3.6 Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt**

Für jede im Produktgruppenhaushalt 2016/2017 ausgewiesene Kennzahl soll das einheitliche Prüf- und Erfassungsblatt (Kennzahlenblatt) von den Ressorts erstellt und als Erläuterung in einem gesondertem Anlagenband veröffentlicht werden. Das Formular ist einerseits als Erfassungshilfe die systemtechnische Weiterverarbeitung in SAP erleichtern und andererseits als Hintergrundinformation die Kennzahl näher beschreiben sowie die Berechnungsmethoden vermitteln.

Das „Kennzahlenblatt“ (**Anlage 3**) ist per E-Mail dem zuständigen Spiegelreferat (bei personalrelevanten Kennzahlen dem Referat 32) bei der Senatorin für Finanzen zuzuleiten. Die Sammlung vorliegender Kennzahlenblätter erfolgt zentral bei der Senatorin für Finanzen, 21-9. Es ist beabsichtigt, die Kennzahlenblätter auf der Internetseite der Senatorin für Finanzen zur Verfügung zu stellen.

Die Aufnahme neuer bzw. die Änderung bestehender Kennzahlen erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Spiegelreferat in der Reihenfolge des Eingangs ausschließlich durch die Mitarbeiter/-innen der Zentralen Verfahrensbetreuung SAP.

Der Antragsteller erhält von den Mitarbeiter/-innen der Zentralen Verfahrensbetreuung SAP per Mail unverzüglich eine Information über die erfolgte Einrichtung/Änderung einer bestehenden Kennzahl, so dass anschließend dezentral eine weitere Bearbeitung (Buchung) erfolgen kann.

Zwecks einheitlicher Darstellung im Produktgruppenhaushalt sind einwohnerbezogene Kennzahlen generell auf Basis der Einwohnerdaten des Statistischen Landesamtes zu ermitteln.

### **3.7 Städte- und Ländervergleiche („Benchmarking“)**

Von erheblichem Stellenwert für das Aufstellungsverfahren auf Ebene der Produktpläne sind die Betrachtungen bremsischer Ressourcen- und Leistungskennzahlen im Städte- und Ländervergleich. Die Ergebnisse der Benchmarking-Verfahren sollen Einfluss auf die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen im bremsischen Produktgruppenhaushalt nehmen. Bremische Standards, die deutlich über denen anderer Städte und Länder liegen, sind mit dem Ziel einer kurz- bzw. mittelfristigen Anpassung zu überprüfen.

## **4 Kamerale Haushalte**

### **4.1 Allgemeines**

Bei der Aufstellung der Haushalte sind die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung – LHO) vom 25. Mai 1971 (Brem.GBl. S. 143) sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Die nachfolgenden Besonderheiten sind zu beachten:

#### **4.1.1 Kassenwirksamkeit**

Einnahmen und Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur veranschlagt werden, sofern diese tatsächlich im Veranschlagungsjahr kassenwirksam bzw. im Falle der Verpflichtungsermächtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit benötigt werden.

Einnahmen sind realistisch zu veranschlagen. Sollte der Einnahmewert unter Berücksichtigung aktueller Prognosen in der Höhe insgesamt nicht realisierbar sein, sind Minderveranschlagungen im Gesamtwert auszugleichen. Zahlungen der EU (hier ESF und EFRE) sind der bisherigen Praxis entsprechend zu veranschlagen (Ausgaben in Höhe der Einnahmen zzgl. der darzustellenden Komplementärmittel).

Im Übrigen sind Ausgaben nur im Falle eines vorhersehbaren Mittelabflusses im jeweiligen Haushaltsjahr zu veranschlagen. Bei investiven Maßnahmen erfolgt zunächst die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung, wenn die Barmittel erst in späteren Haushaltsjahren zu veranschlagen sind.

#### 4.1.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 LHO

Nach § 7 Abs. 2 LHO sind für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen, die nach VV-LHO Nr. 2.1 zu § 7 LHO rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bereits in der Planungsphase vorzunehmen sind. An diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind unterschiedliche Anforderungen an die Bearbeitungstiefe und die anzuwendenden Berechnungsinstrumenten zu stellen.

Im Rahmen der zu bildenden Ansätze für die Haushaltsjahre 2016/2017 sind generell - unabhängig von den Regelungen des § 24 LHO und der Regelung zu 4.3.7 - für neue (erstmalig im Haushalt veranschlagte) investive Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von mehr als 1.000.000 € die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Senatorin für Finanzen mit dem Haushaltsvorentwurf vorzulegen.

Für solche Maßnahmen ist die WU-Übersicht (vgl. Anlage 3 zu den VV-LHO zu § 7 LHO) zumindest mit folgenden Angaben zu versehen:

- Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs
- Ziele, Prioritätsvorstellungen und mögliche Zielkonflikte
- relevante Lösungsmöglichkeiten und deren Nutzen und Kosten
- Haushaltsauswirkungen (u. a. Folgekostenbetrachtungen)
- Zeitplan für die Durchführung der Maßnahme
- Kriterien für die Erfolgsmessung und Zeitpunkte der Erfolgskontrollen.

Sofern eine WU-Übersicht noch nicht komplett zum Zeitpunkt der Abgabe des Haushaltsvorentwurfs vorgelegt werden kann, gilt die in Tz. 4.3.7 genannte Regelung.

#### 4.1.3 Folgekostenberechnungen

Für alle neuen Investitionsmaßnahmen ab einem Kostenvolumen von mehr als 250.000 € (einschl. IT-Verfahren), die in den Folgejahren zu zusätzlichen Kosten führen, sind - unabhängig von der Art der Finanzierung - stets Folgekostenberechnungen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Berechnungen sind als Erläuterung zum Haushaltsplan aufzunehmen und wie folgt darzustellen:

„BEI REALISIERUNG DER VERANSCHLAGTEN MAßNAHMEN IST VON FOLGENDEN EINMALIGEN/JÄHRLICHEN FOLGEKOSTEN AUSZUGEHEN:

	EINMALIG	JÄHRLICH
- PERSONAL AUSGABEN	EUR	EUR
- SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	EUR	EUR
- UNTERHALTUNGS- UND INSTANDSETZUNGS AUSGABEN	EUR	EUR
- SONSTIGE AUSGABEN	EUR	EUR
<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR“.</b>

Die Senatorin für Finanzen wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens strikt auf die Einhaltung dieser Verpflichtung achten.

Davon unabhängig sind Folgekosten bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 LHO zu berücksichtigen (vgl. Tz. 4.1.2).

#### **4.1.4 Haushaltssystematik**

Die aktuell gültigen Festtitel, (Fremd-)Bewirtschaftungskennziffern (FBZ/BKZ) sowie Funktionenkenziffern (FKZ) sind - nicht nur bei der Neueinrichtung von Haushaltsstellen - zu beachten.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 ist der vom Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a Haushaltsgrundsätzegesetz im April 2012 beschlossene Gruppierungsplan anzuwenden. Die Allgemeinen Hinweise zum Gruppierungsplan, der Gruppierungsplan und die Zuordnungsrichtlinien einschl. der zuvor genannten Verzeichnisse stehen im Internet zur Verfügung und können dort eingesehen werden.

Hinzuweisen ist insbesondere auf die nachfolgenden, nicht mehr anzuwendenden Gruppierungen:

- 054 Kraftfahrzeugsteuer
- 081 Vergnügungsteuer für die Vorführung von Bildstreifen
- 085 Grunderwerbsteuer bzw. Zuschlag zur Grunderwerbsteuer
- 351 Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage
- 353 Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage
- 354 Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage
- 374 Ressortbezogene Mehreinnahmen
- 375 Ressortbezogene Mindereinnahmen
- 380 Erstattungen innerhalb des Haushalts
- 387 Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen von der Stadt Bremerhaven
- 388 Einnahmen der Stadt Bremerhaven von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)
  
- 435 Versorgungsbezüge der Angestellten
- 436 Versorgungsbezüge der Arbeiter
- 888 Sonstige Zuweisungen für Investitionen
- 911 Zuführungen an Ausgleichsrücklage
- 913 Zuführungen an Schuldendienstrücklage
- 914 Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage
- 973 Mehrausgaben
- 974 Minderausgaben
- 980 Erstattungen innerhalb des Haushalts
- 987 Ausgaben der Stadt Bremerhaven an die Freie Hansestadt Bremen
- 988 Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) an die Stadt Bremerhaven

Die nachfolgenden Gruppierungen sind neu eingerichtet worden:

- 038 Kraftfahrzeugsteuer
- 039 Luftverkehrsteuer
- 041 Kernbrennstoffsteuer
- 166 Zinseinnahmen aus dem Inland

- 433 Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund)
- 438 Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 520 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten

Darüber hinaus haben sich teilweise neue Zuordnungen bei bestehenden Gruppierungen ergeben, die hier im Einzelnen nicht aufgeführt sind.

Bezüglich der Einrichtung neuer Haushaltsstellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gruppierungsplans wird auf die Ausführungen zu 4.1.6 verwiesen.

#### **4.1.5 Deckungsfähigkeiten**

Die bisher bestehende - getrennt nach Landes- bzw. Stadthaushalt - produktgruppenbezogene gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 und der konsumtiven Ausgaben der Gruppen 985 bzw. 988<sup>4</sup> entfällt, um das „Verwaltungsbudget“ (sächliche Verwaltungsausgaben) und die Zuweisungen/Zuschüssen künftig zu trennen. Es verbleibt eine gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppe 5 sowie gesondert innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 985 (sofern konsumtiv).

Die - getrennt nach Landes- bzw. Stadthaushalt - produktgruppenbezogene gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 und der investiven Ausgaben der Gruppen 985 (sofern investiv) entfällt vor dem Hintergrund der maßnahmebezogenen Investitionsplanung künftig.

Der noch vorzulegende Entwurf des Haushaltsgesetzes wird dementsprechend in § 4 Abs. 2 wie folgt lauten:

*„Auf der Grundlage von § 20 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung sind innerhalb einer Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig*

- 1. die nicht übertragbaren Ausgaben der Gruppen 422 und 428,*
- 2. die sonstigen nicht übertragbaren Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Gruppe 441,*
- 3. die Ausgaben der Hauptgruppe 5,*
- 4. die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und die konsumtiven Ausgaben der Gruppe 985.“*

Sofern in Einzelfällen eine gegenseitige Deckungsfähigkeit aufgrund verwaltungsmäßigen oder sachlichen Zusammenhangs dennoch zweckmäßig ist, ist diese durch Anbringung eines Haushaltsvermerks vorzunehmen.

#### **4.1.6 Neue Haushaltsstellen**

Neue Haushaltsstellen sind grundsätzlich nur für das erste Aufstellungsjahr (2016) anzulegen. Die Übernahme der Stammdaten in das Jahr 2017 erfolgt automatisch (Ausnahme: VE-Veranschlagung für das zweite Aufstellungsjahr (2017) – vgl. auch Tz. 5.4).

---

<sup>4</sup> Ab 1. Januar 2016 sind Fälle dieser Gruppierung der Gruppe 985 zuzuordnen.



Die Zweckbestimmung soll so klar und eindeutig formuliert werden, dass möglichst kein Raum für Interpretationen bleibt.

Sofern es aus technischen, systematischen oder sonstigen Gründen notwendig ist, bestehende Haushaltsstellen im Haushaltsjahr 2016/2017 an anderer Stelle oder im Haushaltsplan nach einer anderen Systematik zuzuordnen, so ist in SAP in jedem Fall die „Vorgänger“ bzw. die „Nachfolger“-Haushaltsstelle einzutragen.

Zur Verfahrenserleichterung wird empfohlen die aufgrund des ab 2016 geltenden Gruppierungsplans neu einzurichtenden Haushaltsstellen mit Hilfe der Transaktion „Anlegen mit Vorlage“ einzurichten. In einem solchen Fall ist dann die Zweckbestimmung und ein evtl. bestehender Haushaltsvermerk nachzuarbeiten.

#### **4.1.7 Ausnahmen vom Grundsatz der Spezialisierung**

Im Falle der Veranschlagung von Mitteln, deren Zweck noch nicht hinreichend konkret festgelegt ist (Ausnahme vom Grundsatz der sachlichen Bindung) bzw. deren konkrete Verwendung erst im Haushaltsvollzug beschlossen wird (z.B. Globalmittel) ist folgender Haushaltsvermerk anzubringen:

- „1. Die Mittel sind gesperrt.
2. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss.“

Ausgenommen von dieser Regelung sind die gem. § 32 Abs. 3 des Ortsbeirätegesetzes im Kapitel 3041 Stadtteilmanagement zu veranschlagenden Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen. Im Übrigen sind Ausnahmen nur in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen vorzunehmen.

## **4.2 Sach-/Investitionshaushalt**

### **4.2.1 Stichtag für die Ermittlung der Anschläge**

Für die Ermittlung der Anschläge 2016/2017 wird als Stichtag der **01. September 2015** festgesetzt (zu den Personalhaushalten vgl. Tz. 4.4.1). Hinsichtlich der Bildung von Kennzahlen/Mengengerüsten (einschließlich Städte- und Ländervergleiche „Benchmarking“) für die Darstellung im Produktgruppenhaushalt wird auf die Ausführungen zu Tz. 3.7 verwiesen.

### **4.2.2 Veranschlagung vorabdotierter Beträge**

Der Senat hat im Rahmen der Eckwertbildung 2016/2017 Vorabdotierungen (dort ausgewiesen als Vorabdotierungen / Einzelbeschlüsse / Vorbelastungen aufgrund bestehender VE-Beschlüsse) vorgenommen. Diese Beträge sind in entsprechender Höhe für den vorgesehenen Zweck zu veranschlagen. Die Mittel sind von der haushaltsgesetzlich geregelten gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit anderen (nicht vorabdotierten) Haushaltsmitteln auszunehmen und dürfen nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Einsparung herangezogen werden.

Daher sind die veranschlagten Mittel grundsätzlich mit folgendem Haushaltsvermerk zu versehen:

- „1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.“

Der Vermerk ist in Abhängigkeit von der haushaltsmäßigen Abbildung der Ausgaben in Abstimmung mit dem Spiegelreferat der Senatorin für Finanzen zu variieren. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich diese Beschränkung nicht nur auf einen

möglichen zusätzlichen Betrag bezieht, sondern auch auf einen vorabdotierten „Grundbetrag“.

#### **4.2.3 Billigkeitsleistungen**

Nach § 53 Landeshaushaltsordnung dürfen Leistungen aus Gründen der Billigkeit nur gewährt werden, wenn dafür Ausgabemittel besonders zur Verfügung gestellt werden. Erwartete Ausgaben sind daher zu veranschlagen oder im Haushaltsvollzug durch Nachbewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss bereitzustellen. Die unterjährige Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeiten scheidet daher aus. Im Haushaltsplan ausgewiesene Haushaltsstellen sind mit folgendem Haushaltsvermerk zu versehen:

- „1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Die haushaltsgesetzliche Befugnis zur Nachbewilligung ist - bezogen auf das Haushaltsjahr - auf einen Betrag in Höhe von 1.000 €begrenzt.“

#### **4.2.4 Bauunterhaltsmiete**

Die an das Sondervermögen Immobilien und Technik zu zahlende sogenannte Bauunterhaltsmiete für die laufenden Kosten der Bauunterhaltung und der Verwaltung, die im Falle der Ausweitung von Flächen durch Um- und Neubau sowie Erweiterung entsteht, ist grundsätzlich bei einem Titel 518 52, Bauunterhaltsmiete an das Sondervermögen Immobilien und Technik (Konzernkennung: 31, Konzernkennung 2: 2260 bzw. 2560, Verpflichtungsgrad: 40) zu veranschlagen.

#### **4.2.5 Dienstleistungsentgelte Performa**

Der Senat hat im Zusammenhang mit der Budgetierung der Performa Entgelte für haushaltsfinanzierte Pflichtleistungen die von der Senatorin für Finanzen - Ref. 32 - berechneten Bedarfe für die Eckwerte 2016/2017 (vgl. **Anlage 4**) zur Verfügung gestellt.

Die vorabdotierten Beträge sind von den Ressorts unverändert in die Haushaltsvorentwürfe zu übernehmen, wobei die Veranschlagungsebene freigestellt ist. Die Mittel dürfen nicht zur Deckung an anderer Stelle verwendet werden. Zur Sicherstellung der Zweckbestimmung sind diese Haushaltsstellen wie auch in den Vorjahren mit folgendem Haushaltsvermerk zu versehen:

- „1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.
3. Die Mittel sind nicht übertragbar.“

Die sog. Wahlleistungen und Entgelte für das Servicecenter Dienstreisen sind in diesen Beträgen nicht enthalten und müssen gesondert veranschlagt werden.

#### **4.2.6 Gebäudeinnenreinigung**

Die Entgelte an Immobilien Bremen für die Innenreinigung sind gem. Beschluss des Senats bei der Eckwertbildung 2016/2017 vorabdotiert worden. Soweit sich im Vollzug der vorherigen Haushalte Änderungen bei diesen Dienstleistungen (z.B. aufgrund einer Flächenausweitung) ergeben haben, sind diese Veränderungen bei der Anschlagbildung durch Eckwertverlagerung in den Produktplan 92 Allgemeine Finanzen zu berücksichtigen.

Es ist folgender Haushaltsvermerk anzubringen:

- „1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.“

## **4.3 Haushaltstechnische Verrechnungen und Erstattungen**

### **4.3.1 Ausgleich der Verrechnungen/Erstattungen in Einnahme und Ausgabe**

Aufgrund des überarbeiteten Gruppierungsplans entsteht für die haushaltsmäßige Abbildung der Verrechnungen/Erstattungen ein erhöhter Abstimmungsaufwand, da bisher bestehende Gruppierungen entfallen bzw. erweitert und neue Gruppierungen eingerichtet wurden (vgl. 4.1.4). Anschlagbildungen bei den Verrechnungen/Erstattungen sind nur in Abstimmung mit den entsprechenden Zahlungspartnern (im Falle von Verrechnungen mit Bremerhaven mit den dortigen Ämtern) vorzunehmen. Es ist unerlässlich, dass korrespondierende Haushaltsstellen in Einnahme und Ausgabe gleich hohe Anschläge enthalten. Abweichungen führen zu einer Veränderung des strukturellen Finanzierungssaldos und sind somit nicht zu tolerieren.

### **4.3.2 Abrechnung aufgrund der Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben**

Die Freie Hansestadt Bremen (Land) und die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind Gebietskörperschaften mit getrennten Aufgabenbereichen und getrennter Vermögens- und Haushaltsautonomie. Die bremischen Gebietskörperschaften erbringen aus Zweckmäßigkeitsgründen bzw. aus Gründen sparsamer Mittelverwendung vielfach jeweils für die anderen beiden Körperschaften (Dienst-) Leistungen. Einnahmen bzw. Ausgaben von Behörden, die eine Doppelfunktion für das Land und die Stadtgemeinde wahrnehmen, werden nur in einem der betroffenen Haushalte veranschlagt. Anteilige Kostenerstattungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der jeweils anderen Gebietskörperschaft sind jedoch zur Wahrung der Vermögenspositionen beider Gebietskörperschaften zu veranschlagen.

Einzelheiten ergeben sich aus den „Leitlinien bei innerbremischen Verrechnungen für die Wahrnehmung von Landes-/Gemeindeaufgaben“ der Senatorin für Finanzen vom 18. April 2005 in der jeweils geltenden Fassung<sup>5</sup>.

Auf der Basis des von der Senatorin für Finanzen entwickelten Berechnungsschemas sind die Anschläge für die Festtitel 384 01/984 01 und 386 01/986 01 „Für die Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben“ von den Ressorts unter Beachtung der in der Geschäftsverteilung des Senats beschlossenen Änderungen zu ermitteln und entsprechend zu veranschlagen. Als Basis für die Berechnung ist der (ggf. bereinigte) Anschlag des Haushaltsjahres 2015 zugrunde zu legen. Die entsprechenden Vordrucke stehen im MiP zur Verfügung.

Die für die Anschlagbildung zugrunde gelegte Berechnung ist der Senatorin für Finanzen zusammen mit den Haushaltsvorentwürfen vorzulegen.

### **4.3.3 Personalkostenintensive Sachkostenzuschüsse /-Erstattungen**

#### **4.3.3.1 Personalkostenerstattungen an Bremerhaven**

Die Personalkostenerstattungen für die Polizei Bremerhavens sowie für Lehrerinnen und Lehrer in Bremerhaven sind in den jeweiligen konsumtiven Ressorthaushalten einzustellen. Die Senatorin für Finanzen wird im Rahmen der Budgetierung der Personalausgaben ein Budget für das aktive Personal sowie für die Versorgungsfälle ermitteln. Die Anschläge sind auf der Grundlage dieser Budgets vom Senator für Inneres für die Polizei sowie von der Senatorin für Kinder und Bildung bei den Lehrerinnen und Lehrern mit der Stadt Bremerhaven abzustimmen.

Die Mittel dürfen nicht zur Deckung für andere Zwecke herangezogen werden.

---

<sup>5</sup> [Vorschrift im MiP](#)

#### 4.3.3.2 Personalkostenzuschüsse an ausgegliederte Einrichtungen

Die Personalkostenzuschüsse für Eigenbetriebe, Sonderhaushalte, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Personalkostenzuschüsse für den KiTa Bereich, das Theater und Freie Träger im KiTa- und Bildungsbereich wurden im konsumtiven Haushalt auf Basis der um die Effekte des TVöD Tarifergebnisses 2014/2015 erhöhten Anschläge des Jahres 2015 vorabdotiert. Zusätzlich wurde eine zentrale Tarifvorsorge im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen eingestellt, die eine Steigerung analog zur Kernverwaltung (0,9%) für 2014 und 1,5% für 2015 entsprechend politischer Schwerpunktsetzung von 0,4% bis 1,3% beinhaltet. Die gesonderten Versorgungskostenzuschüsse an die Hochschulsonderhaushalte sind um den erwarteten Anstieg von Versorgungsempfängern gesteigert worden. Darüber hinaus gehende Kostensteigerungen sind von den Einrichtungen zu erwirtschaften.

Die vorabdotierten Mittel sind in der entsprechenden Höhe als Anschläge für die Personalkostenzuschüsse in die jeweiligen Ressorthaushalte einzustellen. Die Mittel dürfen nicht zur Deckung für andere Zwecke herangezogen werden, so dass der in Nr. 4.2.2 dargestellte Haushaltsvermerk anzubringen ist.

Die Entgelte für Innenreinigung und Hausmeisterdienste an Immobilien Bremen wurden auf der Basis des Anschlags 2013 vollständig vorabdotiert und sind in dieser Höhe in den jeweiligen Ressorthaushalten zu berücksichtigen (vgl. Tz. 4.2.6). Zu den Dienstleistungsentgelten an Performa siehe Tz. 4.2.5.

#### 4.3.4 Verpflichtungsermächtigungen

##### 4.3.4.1 Notwendigkeit

Verpflichtungsermächtigungen (VE) dürfen nur veranschlagt werden, wenn die Verpflichtung im Veranschlagungsjahr tatsächlich eingegangen werden soll. Die Ressorts werden gebeten, die für die Jahre 2016 und 2017 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in ihren Haushalten bei den jeweiligen Haushaltsstellen zu veranschlagen. Die Abdeckung der VE muss im Rahmen der gültigen Finanz- und Investitionsplanung des Senats darstellbar sein.

##### 4.3.4.2 Dauerschuldverhältnisse

Im Falle der Anmietung bzw. Anpachtung von Gebäuden, Gebäudebestandteilen oder Grundstücksflächen ist die Veranschlagung einer VE grundsätzlich notwendig (Ausnahmen siehe VV-LHO Nr. 3 zu § 38 LHO). Bisher wurde aus Vereinfachungsgründen die Höhe der notwendigen VE auf eine Jahresnettokaltmiete beschränkt. Davon abweichend ist - auf Wunsch des Rechnungshofes den Regelungen des Bundes entsprechend - nunmehr bei Dauerschuldverhältnissen für die Bemessung der Höhe der VE von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Bei Verträgen auf bestimmte Zeit hat die VE die gesamte Vertragsdauer abzudecken.
- Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit ist die VE für die Zeit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (aktuell bis 2020) zu bemessen.

##### 4.3.5 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke sind ausschließlich in der Transaktion „Finanzposition bearbeiten“ im Haushaltsjahr 2016 anzubringen. Sofern für die Jahre 2016 und 2017 unterschiedliche Haushaltsvermerke (z. B. aufgrund von Sockelbeträgen) erforderlich werden, ist den einzelnen Haushaltsvermerken die jeweilige Jahresangabe („Für 2016:“ bzw. „Für 2017:“) voranzustellen.

Um unterschiedliche Formulierungen der Haushaltsvermerke bei gleichen Sachverhalten zu vermeiden, sind die in der **Anlage 5** aufgeführten Standard-Haushaltsvermerke zu verwenden. Sofern in begründeten Fällen hiervon abgewichen werden soll/muss, ist eine vorherige Abstimmung mit den fachlich zuständigen Referaten der Senatorin für Finanzen erforderlich.

Sofern die haushaltsgesetzlich geregelten Deckungsfähigkeiten und/oder Übertragbarkeiten nicht gelten sollen, ist diese Regelung durch Haushaltsvermerk auszuschließen (vgl. hierzu 4.1.5).

#### **4.3.6 Vorlage von Wirtschaftsplänen**

##### **4.3.6.1 Eigenbetriebe, Sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts**

Die von den Eigenbetrieben und Sonstigen Sondervermögen gem. § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 BremSVG aufgestellten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan, Vermögensplan, maßnahmenbezogener Investitionsplan, Stellenplan) sind als Anlage zum Haushaltsplan von der Bremischen Bürgerschaft festzusetzen. Dies gilt nach § 105 LHO in Verbindung mit den jeweiligen Errichtungsgesetzen auch für die Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die Ressorts werden gebeten, die Entwürfe der Wirtschaftspläne für 2016 und 2017 bis zum 18. November 2015 bei der Senatorin für Finanzen, Ref. 25, einzureichen.

Sofern Eigenbetriebe, Sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts Zuschüsse aus den Haushalten erhalten, ist sicherzustellen, dass die in den Wirtschaftsplänen enthaltenen Beträge mit den in den Haushaltsvorentwürfen vorgesehenen Zuschüssen/Zuweisungen übereinstimmen. Die Senatorin für Finanzen verweist ferner auf das in § 26 LHO enthaltene Erfordernis, die Zuschüsse für Betriebe, Sondervermögen und juristische Personen öffentl. Rechts im Haushaltsplan zu erläutern.

##### **4.3.6.2 Zuwendungsempfänger (§ 23/ § 44 LHO)**

Gem. § 23 LHO ist von der Veranschlagung von Zuwendungen abzusehen, wenn Bremen an der Erfüllung der Aufgabe kein erhebliches Interesse hat. Insofern ist es - wie auch von der Regierungskoalition<sup>6</sup> als Ziel formuliert - zwingend erforderlich, alle bisherigen bzw. beabsichtigten Zuwendungen zu überprüfen. Die mit der Zuwendung verbundene Aufgabenwahrnehmung muss aus Sicht Bremens unverzichtbar sein. Das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn diese Aufgabe andernfalls zwingend durch eine bremische Behörde wahrgenommen werden müsste. Ferner wird auf die Einhaltung des sog. Besserstellungsverbot hingewiesen (VV zu § 44 LHO).

Gemäß Anlage 2 der VV Nr. 3.4 zu § 23 i. V. m. § 26 Abs. 3 LHO ist der Senatorin für Finanzen entsprechend den Rahmenrichtlinien über die Vorlage von Unterlagen von Zuwendungsempfängern bei institutioneller Förderung ab 100.000 € zur Haushaltsaufstellung vom Ressort eine Bestätigung (Testat) vorzulegen. Damit wird bestätigt, dass der Zuwendungsempfänger einen mit den Haushaltsansätzen übereinstimmenden Wirtschafts- bzw. Haushaltsplan und die notwendigen Unterlagen vorgelegt hat, die auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden sind. Außerdem ist eine Übersicht über den Wirtschaftsplan / Haushaltsplan gem. Anlage 4 der o. a. Rahmenrichtlinien beizufügen.

---

<sup>6</sup> Zeilennummer 46, Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019, S. 118

Die Ressorts werden gebeten, der Senatorin für Finanzen die erforderlichen Testate für die Haushalte 2016/2017 zusammen mit den Haushaltsvorentwürfen bis zum 18. November 2015 einzureichen.

Sofern die Testate bis zum Abgabetermin der Haushaltsvorentwürfe nicht vorgelegt werden können, ist bei Haushaltsstellen mit einer institutionellen Zuwendung von mehr als 100.000 € folgender Haushaltsvermerk anzubringen:

„Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage der erforderlichen Testate aufheben.“.

#### **4.3.7 Veranschlagung von Bauinvestitionen (HGr. 7 und 8)**

Bei der Planung und Veranschlagung von Investitionsmitteln ist zu beachten, dass grundsätzlich die Sanierung - unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots - vor Neubau geht. Dies gilt beispielweise im Straßenbau, aber auch in der Stadtentwicklung, bei der der energetischen und barrierefreien Sanierung des vorhandenen Gebäudebestands der Vorrang einzuräumen ist.

Für Bauinvestitionen wird ausdrücklich auf die Einhaltung der Vorschriften des § 24 LHO und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) sowie insbesondere auf Nr. 3.2.2 und 3.3 der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) hingewiesen.

Insofern müssen bei Veranschlagung von Investitionsmitteln Pläne, Kostenermittlungen, Erläuterungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, die Kosten des Grunderwerbs und die Kosten der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind.

Im Falle von einzeln veranschlagten Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen von mehr als 250.000 € ist spätestens bis zum 18. November 2015 zu bestätigen, dass die erforderlichen Unterlagen im Fachressort vorliegen (**Anlage 6**). Sofern die Unterlagen nicht vorliegen, ist von einer Veranschlagung abzusehen. Die Senatorin für Finanzen wird im Bedarfsfall um Übersendung dieser Planungsunterlagen bitten.

Sollte allerdings aus einer späteren Veranschlagung ein wirtschaftlicher Nachteil für Bremen entstehen, ist eine Veranschlagung dennoch vorzunehmen. Dies ist einerseits ausführlich gesondert darzustellen und andererseits in Kurzform als Erläuterung in den Haushaltsplan aufzunehmen. Außerdem ist in einem solchen Fall - soweit nicht bereits nach Nr. 4.1.7 - folgender Haushaltsvermerk anzubringen:

Für Maßnahmen der HGr. 7:

„Die haushaltsgesetzliche Ermächtigung zur Aufhebung der nach § 22 Abs. 2 LHO bestehenden Sperre gilt nicht für diesen Titel.“

Für Maßnahmen der HGr. 8:

„Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Senatorin für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.“

Die bei der Ermittlung der jeweiligen Preise (vgl. RLBau) bei **Hoch- und Tiefbaumaßnahmen** für die Jahre **2016 und 2017** anzunehmende Höhe der **Preissteigerungen** sind im Internet<sup>7</sup> veröffentlicht.

Die tatsächlichen Kostenentwicklungen sind jährlich zu überprüfen; ggf. sind die

---

<sup>7</sup> [www.finanzen.bremen.de/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen](http://www.finanzen.bremen.de/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen)

Prognosen insbesondere bei mehrjährigen Projekten im Rahmen der Finanzplanung zu aktualisieren.

#### **4.3.8 Veranschlagung von EU-Mitteln (insbesondere ESF / EFRE)**

EFRE-Einnahmen (EFRE - Programm 2014/2020) sind eckwertrelevant im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (PPL 71 Wirtschaft) zu veranschlagen. Die Ausgaben einschl. evtl. bereit zu stellender Komplementärmittel sind in Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in den Empfänger-Haushalten (insbesondere Senatorin für Kinder und Bildung, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Senator für Umwelt, Bau und Verkehr) zu veranschlagen.

Die ESF-Mittel werden im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Produktplan 31 Arbeit) in Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben ist - bezogen auf den Gesamthaushalt und ohne Komplementärmittel - saldenneutral vorzunehmen. Noch erwartete Einnahmen der EU-Programme 2007-2013 sind nicht erneut zu veranschlagen. Diese Mittel sind im Haushaltsvollzug zum Ausgleich der bestehenden Verlustvorträge heranzuziehen.

Die veranschlagte Ausgabe ist mit einer Erläuterung zu versehen, aus der die Aufteilung zwischen EU-Mitteln und bremischem Komplementäranteil ersichtlich ist.

Eingerichtete Verrechnungs-Ausgabe- bzw. -Einnahmehaushaltsstellen sind nicht mit einem Haushaltsanschlag zu versehen. Einnahmen bzw. Ausgaben auf diesen Haushaltsstellen werden lediglich in Sonderfällen im Haushaltsvollzug gebucht.

Zweifels- oder Sonderfälle sind zwischen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem jeweils begünstigten Ressort - unter Beteiligung der Senatorin für Finanzen - Ref. 20 - einvernehmlich zu regeln.

#### **4.3.9 Kostenanteile für die Mitbenutzung von VBN-Zeitkarten**

Der Kostenanteil für die Mitbenutzung von VBN-Zeitkarten wird auf 8,50 € pro Karte und Monat festgelegt. Im Falle kostengünstigerer Job-Tickets ist der Kostenanteil entsprechend festzusetzen.

Die hieraus erwarteten Einnahmen sind bei der Veranschlagung von den entsprechenden Ausgaben abzusetzen.

#### **4.3.10 Eckwertanalyse**

Der Senatorin für Finanzen ist bis zum 18. November 2015 eine ausgefüllte Eckwertanalyse (vgl. **Anlage 7**) vorzulegen, in der die vom Senat beschlossenen Eckwerte mit den tatsächlich durch Anschläge ausgefüllten Eckwerten gegenüber gestellt werden. Abweichungen (insbesondere Verlagerungen zu anderen Produktplänen) sind im Einzelnen zu erläutern.

### **4.4 Personal und Stellen**

#### **4.4.1 Stichtag für die Ermittlung der Personalbudgets, Personalvorgaben und Stellenpläne**

Für die Budgetierung der Personalausgaben und die Ermittlung der Personalkennzahlen wird als Stichtag der 1. Juni 2015 festgesetzt. Basis für die Bonus-Malus-Regelung ist der Personalbestand am 1. Februar 2013 und am 1. Juni 2015.

Die Berücksichtigung gravierender Veränderungen in der Personal- und Stellenzuordnung aufgrund von organisationsbedingten Verlagerungen oder neuer Produktgruppenstrukturen (vgl. auch Tz. 3.4) ist im Einzelfall mit der Senatorin für Finanzen - Referat 32 - abzustimmen. Auf Tz. 2.1 wird hingewiesen.

#### 4.4.2 Personalkennzahlen im Produktgruppenhaushalt

Die Personalkennzahlen werden den für die Aufstellung der Produktgruppenhaushalte Verantwortlichen mit Freigabe der Haushaltsaufstellung in SAP sowie im Datenbanksystem PuMa von der Senatorin für Finanzen zur Verfügung gestellt. Änderungen bedürfen wegen der Abhängigkeiten zu den budgetierten Dienstbezügen der Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen - Referat 32 -.

#### 4.4.3 Budgetbereiche im Personal- und Stellenhaushalt

In den Personalhaushalten und in der Stellenplanung wird zwischen sog. Budgetbereichen unterschieden. Jede Haushaltsstelle ist einem Budgetbereich zugeordnet. Die Stellenplanung hat getrennt nach Budgetbereichen zu erfolgen. Folgende Budgetbereiche werden unterschieden:

Budgetbereich	Nummer	Mittelübertragbarkeit
Kernbereich	10	nein
Temporäre Personalmittel	13	nein
Flexibilisierungsmittel	14	nein
Ausbildung	15	nein
Refinanzierte Beschäftigung	20	ja
Refinanzierte Nebentitel	29	ja
Haushaltsfinanzierte Nebentitel	30	nein
Haushaltsfinanzierte Beihilfen und Nachversicherungen	33	nein

Der Budgetbereich Flexibilisierungsmittel (Flexibilisierungskonto) steht mit dem Haushalt 2016 erstmals zur Verfügung. Die Vorschriften für die Bearbeitung der einzelnen Budgetbereiche werden in Tz. 4.4.4 erläutert.

Die Senatorin für Finanzen stellt im Personalbereich für die Haushaltsaufstellung einen haushaltsstellenscharfen Eckwertvorschlag in SAP ein. Da das Ordnungsmerkmal „Budgetbereich“ nicht aus dem SAP-System ersichtlich ist, wird ergänzend der haushaltsstellenscharfe Eckwertvorschlag inklusive des Budgetbereichs per E-Mail versandt und im MiP/PumaOnline bereitgestellt.

SAP-Deckungskreise dürfen nur innerhalb der gleichen Budgetbereiche eingerichtet werden. Es muss eine klare Trennung der Budgetbereiche erfolgen. Nach dieser Maßgabe sind auch bereits bestehende Deckungskreise im Rahmen der Haushaltsaufstellung nochmals zu überprüfen. Die einzigen Ausnahmen für budgetbereichsübergreifende Deckungskreise sind im Bereich des refinanzierten Personals zulässig, sofern neben den Bezügen und Entgelten auch Nebentitel (z.B. Beihilfeausgaben oder Fürsorgeleistungen) refinanziert werden (vgl. Tz. 4.4.7).

#### 4.4.4 Allgemeine Deckungsfähigkeiten der Personalausgaben

Als Obergrenzen im Rahmen der Aufstellung der Haushalte gelten grundsätzlich für die Produktpläne die vom Senat festgelegten Eckwerte. Änderungen bei den nicht übertragbaren Personalausgaben der Gruppen 422 und 428 in den Budgetbereichen Kernbereich, temporäre Personalmittel und Ausbildung sind nur über Veränderungen der maßgeblichen Mengengerüste (Beschäftigungszielzahlen) auf der Ebene (Kapitel-) Produktgruppe möglich. Sie sind der Senatorin für Finanzen mitzuteilen, die (im Rahmen der Eckwerte) entsprechende Aktualisierungen bei den Budgets und den Personalkennzahlen durchführt.

Der Budgetbereich der Flexibilisierungsmittel (vgl. 4.4.8) steht nur für den Vollzug der Haushalte zur Verfügung. Änderungen in diesem Budgetbereich erfolgen in enger



Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen (Referate 21, 22 und 32). Eine Mittelverlagerung mit korrespondierender Beschäftigungszielzahl auf dem Flexibilisierungskonto wird nur dann zur Verfügung gestellt, wenn die Finanzierung vorab in einer schriftlichen Absprache mit der Senatorin für Finanzen dokumentiert wird.

Bei Änderungen der übertragbaren Personalausgaben (Budgetbereiche Refinanzierte Beschäftigung und refinanzierte Nebentitel) und den nicht übertragbaren haushaltsfinanzierten Nebentiteln sind Änderungen zulässig, wenn an anderer Stelle in den Haushalten ein entsprechender Ausgleich erfolgt. Hierzu wird auf die allgemeinen Regelungen zur Verlagerung von Mitteln und zur refinanzierten Beschäftigung (Tz. 4.4.7) verwiesen.

Haushaltsfinanzierte Beihilfen und Nachversicherungen dürfen hinsichtlich ihrer Höhe von den Ressorts nicht verändert werden (siehe Tz. 4.4.13). Sind im Einzelfall Verschiebungen zwischen den Budgetbereichen erforderlich, bedürfen diese vorab der Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen – Referat 32. Dies gilt auch für Verlagerungen zwischen den Haushalten (Stadt / Land).

#### **4.4.5 Kernbereich**

Im Kernbereich (vgl. auch 4.4.3) werden die originären Aufgaben der öffentlichen Verwaltung durch haushaltsfinanzierte Beschäftigungszielzahlen abgebildet. Dabei sind bereichsabhängige Personaleinsparungen berücksichtigt worden. Aufgrund des direkten Zusammenhangs zwischen Beschäftigungszielzahl und Budget sind Änderungen vorab mit der Senatorin für Finanzen abzustimmen.

#### **4.4.6 Temporäre Personalmittel**

Zeitlich befristet in den Haushalten zur Verfügung gestellte Mittel für Dienstbezüge und Entgelte sind dem Budgetbereich temporäre Personalmittel (vgl. auch 4.4.3) zugeordnet. Hierbei handelt es sich um vom Haushalt bereitgestellte Mittel zur Finanzierung von Projekten, vereinbarten Personalentwicklungspfaden sowie maßnahmenbezogenen Personalbedarfen. Die Veranschlagung von temporären Personalmitteln ist vorab mit der Senatorin für Finanzen – Referat 32 – abzustimmen. Neueinstellungen, die über temporäre Personalmittel finanziert werden, sind auf die Dauer der Finanzierung zu befristen. Unbefristet beschäftigtes Personal, das über temporäre Personalmittel finanziert wird, ist nach Ablauf der Finanzierung im Rahmen der dezentralen Fach-, Personal- und Ressourcenverantwortung dauerhaft mit den verfügbaren Budgets, Beschäftigungszielzahlen und Stellenvolumina zu tragen.

#### **4.4.7 Refinanzierte Beschäftigung**

Für refinanzierte Beschäftigung (vgl. auch 4.4.3) sind auf der Ausgabe- und auf der Einnahmeseite entsprechende Anschläge in den Haushalten auszuweisen. Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen sind über entsprechende Haushaltsvermerke miteinander zu verbinden. Die Senatorin für Finanzen bittet alle Ressorts ihr refinanziertes Personalbudget dahingehend zu prüfen. Sollte ein Zusammenhang zwischen Einnahme- und Ausgabeposition nicht darstellbar sein – z. B. bei refinanziertem Budget aus Umlagebeschlüssen – ist dies der Senatorin für Finanzen - Referat 32 - anzuzeigen. Das Buchen von sog. „Rotabsetzern“ für Personalkostenerstattungen ist nicht zulässig. Sind Personalkostenerstattungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 absehbar, sind - soweit noch nicht vorhanden - entsprechende Einnahme- und Ausgabekonstruktionen einzurichten. Werden im Aufstellungsverfahren Refinanzierungen aus zusätzlichen konsumtiven Einnahmen erschlossen, ist die Maßnahme mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu hinterlegen und vom Senat beschließen zu lassen (vgl. Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte 2015 Tz. 2.5.1).

Refinanzierungen zwischen Produktplänen und innerhalb von Produktplänen innerhalb der Kernverwaltung sind nicht möglich. Sollten entsprechende Vorgänge bestehen, sind diese in eine Zielzahlverlagerung umzuwandeln.

Bei der Veranschlagung von refinanzierter Beschäftigung ist im Sinne einer Vollkostendeckung zu berücksichtigen, dass außer den Dienstbezügen und Entgelten insbesondere auch die Beihilfe- und Versorgungslasten sowie Arbeitsplatzkosten und Dienstleistungsentgelte berücksichtigt werden. In Produktgruppen mit refinanzierter Beschäftigung von Beamten/innen oder ruhelohnberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist je betroffenem Abrechnungsbereich mindestens eine Haushaltsstelle der Gruppe 634 „Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge“ und/oder „Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge (Ruhelohn)“ für die Versorgungsanwartschaften vorzusehen. Hierauf sind 30 v. H. der veranschlagten Besoldungs- bzw. 14,29 v. H. der Entgeltaufwendungen zu veranschlagen. Darüber hinaus ist mindestens eine Beihilfehaushaltsstelle für refinanziertes Personal einzurichten (vgl. auch Tz. 3.3.12).

Hinsichtlich der Anbringung von Haushaltsvermerken bei Personalhaushaltsstellen wird auf die Ausführungen zur refinanzierten Beschäftigung und die allgemeinen Hinweise (vgl. auch Tz. 4.3.5) verwiesen.

#### **4.4.8 Flexibilisierungsmittel**

Bei Flexibilisierungsmitteln kann es sich um nachgewiesene Mehreinnahmen oder konsumtive Minderausgaben handeln. Entscheidend für die Buchung von Personal auf dem Flexibilisierungskonto ist, dass es sich um eine temporäre Zwischenfinanzierung handelt.

In die Ressorteckwerte wurden bisher noch keine haushaltswirksamen Maßnahmen auf dem Flexibilisierungskonto eingeplant.

##### Nachrichtlich für den Vollzug der Haushalte:

*Die Inanspruchnahme eines Flexibilisierungskontos (vgl. auch 4.4.3) bedarf in allen Fällen der vorherigen Befassung des Senats. Dem Senat ist hierzu mittels eigener Vorlage die Notwendigkeit / Zweckmäßigkeit der Maßnahme zu begründen, die temporär abzufedernden Arbeitsspitzen darzustellen und die Finanzierung der Maßnahme durch (bereits erzielte oder mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Haushaltsjahr zu erwartende) Mehreinnahmen bzw. Einsparung bei den konsumtiven Ausgaben nachzuweisen. Sofern sich eine Maßnahme über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, ist vom Ressort verbindlich darzustellen, dass eine Finanzierung dieser Maßnahmen auch in den Folgejahren gewährleistet ist.*

*Die haushaltsmäßige Umsetzung der Maßnahme und die Festlegung der Flexibilisierungszielzahl bedürfen anschließend der Zustimmung durch den Haushalts- und Finanzausschuss.*

Für Personal, das auf das Flexibilisierungskonto gebucht wird, wird ein neuer Budgetbereich (14) eingerichtet. Sofern im Rahmen des Controllings das Nichtwirken der Maßnahme deutlich wird, ist dies zunächst innerhalb des Produktplanbudgets auszugleichen. Für den Fall, dass dort keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, ist die Finanzierung durch eine Umlage auf alle Ressorts sicherzustellen.

Dauerhafte Finanzierungen aus konsumtiven Mitteln sind im Kernbereich zu veranschlagen. Dauerhaft wirkende Mehreinnahmen, die auf dem Einsatz von zusätzlichem Personal beruhen, sind wie bisher als refinanzierte Ausgaben zu veranschlagen.

#### **4.4.9 Ausbildung**

In den dezentralen Produktgruppenbudgets werden nur die beschlossenen Ausbildungsjahrgänge (derzeit einschl. beschlossener Ausbildungsplanung 2015) veranschlagt. Die Mittel für künftige Ausbildungsjahrgänge des Landes und der Stadtgemeinde Bremen werden zunächst zentral im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen veranschlagt und im Vollzug der Haushalte in die Budgets der Produktgruppen nachbewilligt. Bei der Stellenplanung ist entsprechend zu verfahren.

#### 4.4.10 Stellenpläne

Die Entwürfe der Stellenpläne sind zeitgleich zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017 von den dezentral Verantwortlichen sowohl in kameraler Form - getrennt nach Land und Stadtgemeinde - als auch in der Produktgruppenstruktur - zusammengefasst für Land und Stadtgemeinde - aufzustellen.

Bei der notwendigen Aktualisierung der Stelleninformationen sind insbesondere einzuarbeiten

- Berichtigungen und Veränderungen in der Produktgruppenstruktur und/oder Produktgruppenzuordnung (einschließlich etwaiger Splitting-Anteile),
- Stellenanpassungen und -ausgleiche aufgrund der Geschäftsverteilung im Senat und anderer organisatorischer Maßnahmen,
- Stellenanpassungen aufgrund der veränderten Personalplanungsvorgaben für das Jahr 2015,
- Veränderungen aufgrund der im Rahmen dezentraler Stellenbewirtschaftung oder durch Beschluss der Haushalts- und Finanzausschüsse im Jahren 2014/2015 eingerichteten, verlagerten oder gestrichenen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- Anpassungen bei den refinanzierten Stellen an die veranschlagten Ausgaben.

Als Orientierungsrahmen für die in den Stellenplanentwürfen einer Produktgruppe ausweisbaren Stellenvolumina gelten die für den Kernbereich und die Ausbildung festgelegten Beschäftigungszielzahlen zuzüglich einer Bewirtschaftungsmarge von 3 v. H. Ist das Beschäftigungsvolumen (Ist) höher als die zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres gültige Beschäftigungszielzahl tritt an die Stelle der Beschäftigungszielzahl das Beschäftigungsvolumen und die Bewirtschaftungsmarge reduziert sich auf 1,5 v. H.

Aufsatzpunkt für die Aufstellung der Stellenpläne ist der Stellenbestand zu Beginn der Haushaltsjahre, wobei die besetzten Stellen vorrangig abzusichern sind. Die Vakanzen sind entsprechend der Aufgabenstruktur aufzuteilen. Das bewertete Volumen, das mit dem **Index zum 01. Juni 2015** gewichtete Stellenvolumen, wird hierzu als Richtgröße ausgewiesen. Nennenswerte Abweichungen vom Orientierungsrahmen sollten im Hinblick auf die Senatsbefassung und die Haushaltsberatungen begründet werden; dies gilt insbesondere auch für Veränderungen oberhalb der Besoldungsgruppe A14 bzw. vergleichbarer Entgeltgruppen.

Die Stellenplanentwürfe der Ressorts sind bis zum 18. November 2015 (analog Tz. 1.5) über das hierfür zur Verfügung stehende Datenbanksystem PuMa-Online bei der Senatorin für Finanzen - Referat 32 - einzureichen. Mit Beschluss der Stellenpläne sind dezentral die sollüberschreitenden freien Stellen zu beenden / zu streichen.

#### 4.4.11 Stellenübersichten ausgegliederter Konzernbereiche

Für Sonderhaushalte, ausgegliederte Bereiche nach § 26 LHO sowie Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sind die Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Bestandteil der Wirtschaftspläne als Anlagen zum Haushaltsplan (Stellenplan) auszubringen. Die Stellenübersichten für ausgegliederte Einrichtungen haben der allgemeinen Form der Stellenpläne zu genügen. Dies bedeutet eine Differenzierung nach Abrechnungsbereich, BVL Gruppe (Tarifwerk, Tarifgruppe), Personalgruppe und Dienstbezeichnung sowie der Volumina für die Jahre 2016 und 2017. Die Aufstellung der Stellenpläne muss die Kostenneutralität sicherstellen und hat die personalwirtschaftlichen Rahmenseetzungen zur Effizienzsteigerung zu berücksichtigen. Dies gilt grundsätzlich auch für Beteiligungsgesellschaften und Zuwendungsempfänger / innen. Unter anderem ist ein auf definierten Datensätzen beruhendes Berichtswesen zur Personalausstattung in den ausgegliederten Konzernbereichen fortzuführen.

Die Stellenplanentwürfe der ausgegliederten Bereiche sind bis zum 18. November 2015 über das hierfür zur Verfügung stehende Datenbanksystem PuMa-Online bei der Senatorin für Finanzen – Referat 32 - einzureichen. Einrichtungen ohne PuMa-Online-Anschluss können sich hinsichtlich einer technischen Unterstützung an die Senatorin für Finanzen – Referat 32 - wenden.

#### **4.4.12 Stellenhebungen**

Stellenhebungen sind im Stellengefüge der jeweiligen Produktgruppe dauerhaft kostenneutral darzustellen. Dabei gelten die bislang in den Haushaltsgesetzen festgelegten Flexibilisierungsregeln. Bei Planstellen für Beamte in ausgegliederten Konzernbereichen ist entsprechend zu verfahren.

#### **4.4.13 Dezentralisierung der Beihilfen**

Die Beihilfen in der Gruppe 441 können von den dezentral Verantwortlichen produktplanintern bis auf die Ebene der Produktgruppen weiter differenziert werden. Auf Anforderung erhalten die für einen Produktplan verantwortlichen Personen hierzu Aufstellungen über die Anteile der Produktgruppen an den dezentralisierten Beihilfemitteln. Entsprechend der haushaltsgesetzlichen Regelung 2015 sind die Beihilfemittel zweckgebunden und stehen nicht zum Ausgleich an anderer Stelle des Produktplans zur Verfügung.

Die Dezentralisierung bis auf die Produktgruppenebene ist in jedem Fall vorzusehen, in dem entsprechende Mittelanteile zur Abrechnung mit Dritten benötigt werden, insbesondere z. B. wenn Kooperationen auf der Ebene der norddeutschen Länder bestehen oder vorgesehen sind. Bei der Einrichtung neuer Beihilfehaushaltsstellen ist zur Sicherstellung der Anweisungen durch die abrechnende Einrichtung, zurzeit die FBZ 928 Performa Nord (Abwicklung der Beihilfen) einzutragen.

#### **4.4.14 Dezentralisierung der Versorgung**

Die Versorgungslasten (Obergruppe 43) bleiben grundsätzlich der Produktgruppe Versorgung des Produktplans „Zentral veranschlagte Personalausgaben“ zugeordnet und werden zentral bewirtschaftet.

Ausgenommen hiervon sind die Versorgungslasten der Sonderhaushalte sowie im Zusammenhang mit der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nach § 31 BeamtStG in Verbindung mit § 39 BremBG, die zu Lasten der Dienstbezügebudgets in den jeweiligen Produktgruppen/Einrichtungen zu veranschlagen sind. Neu zu berücksichtigende oder absehbare Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand sind bei der Aufstellung der Haushalte in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen – Referat 32 - unter Absenkung der Beschäftigungszielzahl entsprechend zu berücksichtigen.

Die Versorgungslasten ehemals in ausgegliederten Konzernbereichen Beschäftigter werden weiter in den Personalhaushalten ausgewiesen, soweit dieses bislang schon entsprechend geregelt gewesen ist.

#### **4.4.15 Versorgungsrücklage und Versorgungsvorsorge**

Die Mittel für die Zuführung zur Versorgungsrücklage nach § 14a II und III BBesG sowie die zur Vorsorge für spätere Versorgungslasten aus Minderausgaben durch die Verbeamtung angestellter Beschäftigter werden für die Kernverwaltung zentral in den Personalhaushalten veranschlagt.

Ausgegliederte Konzernbereiche berücksichtigen die nach dem BBesG erforderlichen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie ggf. Versorgungszuschläge auf die Dienstbezüge der Beamten und die Entgelte der ruhelohnberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - wie bisher - entsprechend in ihren Haushalten bzw. Wirtschaftsplänen. Die Sonderhaushalte und die Produktgruppen der

Kernverwaltung berücksichtigen die bei refinanzierter Beschäftigung abzuführenden Versorgungszuschläge in ihren Haushalten bzw. Wirtschaftsplänen.

#### 4.4.16 Liste über die durchschnittlichen Personalhauptkosten

Die Liste der durchschnittlichen Personalhauptkosten 2016/2017 pro Vollzeitkraft ist als **Anlage 8** beigefügt.

## 5 Technische Umsetzung

### 5.1 Datenübernahme aus dem Haushaltsjahr 2015

Zur Erstellung der Haushaltsvorentwürfe 2016/2017 wurde der in SAP befindliche Datenbestand zum Stichtag 1. Juni 2015 in das Aufstellungsjahr 2016 kopiert.

Die Haushaltsstellen, insbesondere hinsichtlich der Zweckbestimmung (z.B. aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlage), evtl. angebrachter Kennzeichnungen und Haushaltsvermerke etc. sind auf Richtigkeit in den Aufstellungsjahren 2016/2017 zu überprüfen.

### 5.2 Eingaben in SAP - Serviceunterstützung durch die Senatorin für Finanzen

Die technische Aufstellung der Haushalte 2016/2017 erfolgt mit der Software SAP, die Stellenplanaufstellung mit dem Datenbanksystem PuMa-Online. Die jeweils Verantwortlichen werden gebeten, die erforderlichen Eingaben unter Einhaltung der von der Senatorin für Finanzen vorgegebenen Termine (vgl. Tz. 1.5) vorzunehmen.

Für die Beantwortung technischer und technisch-inhaltlicher Fragen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushalte 2016/2017 stehen die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Zentralen Verfahrensbetreuung SAP unter der Telefon-Nummer 0421/361-10818, E-Mail [ZV-SAP](#) zur Verfügung.

Ausschließlich auf die Inhalte bezogene Problemstellungen sind dagegen nach wie vor unmittelbar an die Spiegelreferate oder das Referat 21 (Sachhaushalt) und 32 (Personalhaushalt/Stellenplan) bei der Senatorin für Finanzen zu richten. Bei Fragen und Problemen zum Stellenverfahren steht unter [www.puma.intra/PuMaOnline/Stellen/Aufstellung](http://www.puma.intra/PuMaOnline/Stellen/Aufstellung) das Dokument „Stellenplan.doc“ zur Verfügung. Des Weiteren werden innerhalb von PuMaOnline im Formular Haushaltsaufstellung/Stellenplan über die Hilfe F1 entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt.

### 5.3 Versionenwechsel in SAP

Die Haushaltsaufstellung beginnt mit der Version 20, in der die vom Senat beschlossenen Eckwerte eingepflegt werden. **Sämtliche Änderungen der Ressorts erfolgen in der Version 26.** Das bedeutet, dass in der Zeit vom 1. Oktober bis 18. November 2015 alle Berechtigten (Plan-, Bereichs- und Gruppenverantwortliche) parallel auf den ihnen zugewiesenen Datenbestand zugreifen können. Die Ressorts werden gebeten, für ihren Geschäftsbereich das Verfahren organisatorisch zu regeln.

Die Daten werden am 19. November 2015 in die Version 30 (Revision) kopiert und dort von den Spiegelreferaten der Senatorin für Finanzen weiter bearbeitet werden. Diese Version wird nach Erfassung der Ergebnisse aus dem Beschluss des Senats über die Haushaltsvorentwürfe der Ressorts, der am 2. Februar 2016 vorgesehen ist, geschlossen. Voraussichtlich ab dem 15. Februar 2016 können die Haushaltsvorentwürfe der Ressorts aus der Version 36 (Druck Entwürfe) gedruckt werden. Die Ressorts haben in den Versionen 30ff ausschließlich lesenden Zugriff.

#### **5.4 Verpflichtungsermächtigungen für 2017**

Sofern eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 veranschlagt werden soll, muss die Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2017 vollständig angelegt werden (Empfehlung: Anlegen mit Vorlage aus dem Haushaltsjahr 2016, wobei zu beachten ist, dass die Zweckbestimmung neu zu erfassen ist). Vor dem Eintrag der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 ist zunächst in der Transaktion „Ändern Haushaltsplan“ in das Geschäftsjahr 2017 zu wechseln und anschließend die entsprechende Eintragung vorzunehmen (nach erfolgtem Eintrag bitte sofort wieder auf das Geschäftsjahr 2016 wechseln).

#### **5.5 Schulungsunterlagen**

Da sich bei der Erfassung der Daten in SAP keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, gelten die bisherigen Schulungsunterlagen des AFZ, die im MiP im Verzeichnis [„Grundsatzinformationen\Dienststellen\AFZ\Schulungsunterlagen SAP“](#) zur Verfügung stehen, weiter.

### **6 Haushaltsgesetze 2016 und 2017**

#### **6.1 Aufnahme neuer Bestimmungen, sonstiger Anpassungs- und Änderungsbedarf**

Die Ressorts werden gebeten, die bestehenden Regelungen in den Haushaltsgesetzen 2015 zu überprüfen und einen eventuell erforderlichen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf - konkret ausformuliert und mit einer Begründung versehen – der Senatorin für Finanzen - Referat 21 - bis zum 18. November 2015 einzureichen.

Senatorin für Finanzen

Bremen, 29. September 2015

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1** Vordruck Sonderabgaben
- Anlage 2** Terminplan
- Anlage 3** Vordruck Aufnahme neuer Kennzahlen für den PGH
- Anlage 4** Dienstleistungsentgelte an Performa Nord
- Anlage 5** Übersicht der Standard-Haushaltsvermerke
- Anlage 6** Testat Planungsunterlagen bei Investitionen
- Anlage 7** Vordruck Eckwertanalyse
- Anlage 8** Liste der durchschnittlichen Personalthauptkosten

Alle Vordrucke sind im MiP im Verzeichnis [„Grundsatzinformationen\Dienststellen\Senatorin für Finanzen \(FINANZEN\)\Haushaltsaufstellung“](#) abrufbar.

<b>Übersicht zu den Sonderabgaben (BVerfG. 2 BvL 1/99)</b>	<b>Datum</b>
--	--------------

**Landeshaushalt / Stadthaushalt**

Land oder Stadt	Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlage	Hst.	Abgabevolumen (auf volle Tsd. €gerundet)					Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
				Ist 2013	2014 Ist	2015 Anschlag	2016 Ansatz	2017 Ansatz			
0 / 3											

**Sonderabgaben zugeordneter selbständiger juristischer Personen öffentlichen Rechts**

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlage	Abgabevolumen (auf volle Tsd. €gerundet)					Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		Ist 2013	2014 Ist	2015 Anschlag	2016 Ansatz	2017 Ansatz			

Vorgang	aktuelle Planung		Beteiligte
	Anfang	Ende	
<b>Finanzrahmen 2014-2020 / Eckwertaufstellung 2016 und 2017</b>			
Senatsberatung Vorlage Eckwerte 2016/2017, Finanzrahmen 2014-2020 (einschl. Festlegung oberster Strategieziele) einschl. Risiken 2015	Di 29.09.15		Senat
Übersendung der Eckwertvorgaben (Einstellung in SAP) und der Aufstellungsrichtlinien an Ressorts	Di 29.09.15	Mi 30.09.15	20 / 21
<b>Haushaltsaufstellung und Finanzplanung</b>	<b>Do 01.10.15</b>	<b>Di 05.04.16</b>	
<b>Budgetvorschläge (Erstellung Haushaltsvorentwürfe durch die Ressorts)</b>			
Fach- und Finanzzielaufstellung (einschl. Wirtschaftspläne der SV etc) unter Berücksichtigung der Ortsamt-Anträge	Do 01.10.15	Mi 18.11.15	Ressorts
<i>Herbstferien</i>	<i>Mo 19.10.15</i>	<i>Fr 30.10.15</i>	<i>Ferien</i>
<b>StR-Klausur: maßnahmenbez. Investitionsplanung</b>	Mo 02.11.15		StR
<b>Senatsklausur: maßnahmenbez. Investitionsplanung</b>	Di 10.11.15		Senat
<b>Senat - Einigung maßnahmenbezogene Investitionsplanung</b>	<b>Di 17.11.15</b>		Senat
<b>Revision</b>			
Ziel- und Budgetvorschlagsprüfung	Do 19.11.15	Mi 09.12.15	20;21;22;32
Rückmeldung an die Ressorts	Do 10.12.15		Spiegel
Einwendungen der Ressorts	Fr 11.12.15	Mi 23.12.15	2;3;Ressorts
<i>Weihnachtsferien</i>	<i>Mi 23.12.15</i>	<i>Mi 06.01.16</i>	<i>Ferien</i>
Chefgespräche (Haushaltsgespräche)	Do 07.01.16	Fr 15.01.16	S, Ressorts
<b>Senatsklausur (Klärung Restanten)</b>	<b>Di 26.01.16</b>		Senat
<b>Senatsberatung (Einigung)</b>	<b>Di 02.02.16</b>		Senat
Übernahme der Veränderungen; Anpassungen der bisherigen Haushaltsvorentwürfe	Mi 03.02.16	Di 09.02.16	
Zusammenfassung; Gesamtanalyse der Haushalte	Mi 10.02.16	Di 23.02.16	21
Zusammenfassung; Gesamtanalyse der Wirtschaftspläne	Mi 10.02.16	Di 23.02.16	25
<b>Fachdeputationsbefassung (ggf. Sondersitzungen)</b>	Mo 15.02.16	Fr 04.03.16	Ressorts
<i>Osterferien</i>	<i>Fr 18.03.16</i>	<i>Fr 01.04.16</i>	<i>Ferien</i>
<b>Haushaltsentwurf</b>			
Erstellung Vorlagenentwurf Haushalte 2016/2017	Mo 07.03.16	Mo 11.03.16	21;32
Erstellung Vorlagenentwurf Wirtschaftspläne 2016/2017	Mo 07.03.16	Mo 11.03.16	25
<b>Senatsberatung (u.a. Ergebnisse Deputationen)</b>	<b>Di 15.03.16</b>		Senat
Druckaufbereitung, abschließende Arbeiten	Mi 16.03.16	Fr 01.04.16	21;25;32
<b>Senatsberatung Vorlage Mitteilung des Senats zur Weiterleitung der Haushalte und der Finanzplanung an die Bürgerschaft</b>	<b>Di 05.04.16</b>		Senat
Senatsberatung Vorlage Konsolidierungsbericht April 2016 und Sanierungsbericht April 2016	Di 12.04.2016		
<b>Parlamentarisches Beratungsverfahren</b>	<b>ab Di 19.04.16</b>		
1. Lesung in der Bürgerschaft	Di 19.04.16	Do 21.04.016	Bürgerschaft
Beratung in den Fachausschüssen bzw. im Haushalts- und Finanzausschuss (getrennte Beratung L, G?)	geplante Sitzungstermine: Di 24.05.16 - Do 26.05.16 Di 14.06.16 - Do 16.06.16 Di 23.08.16 - Do 25.08.16		Bürgerschaft
2. Lesung Bremische Bürgerschaft			Bürgerschaft
<b>Verkündung</b>			Senatskanzlei
Verkündung der Haushaltsgesetze im Bremischen Gesetzblatt			
<i>Sommerferien</i>	<i>Do 23.06.16</i>	<i>Mi 03.08.16</i>	<i>Ferien</i>
Druckaufbereitung und Veröffentlichung (open data, Internet, Druckexemplare, Pflichtlieferungen)			21



# Produktgruppenhaushalt - Kennzahlen

(Kurz-) Bezeichnung der Kennzahl:

Technische Nummer in SAP:

## weitere Beschreibung/Erläuterung der Kennzahl

Einheit:

**Kennzahlentyp:**       **Festwert**                       **Summenwert**

Beim Festwert wird eine feste Größe (Jahreswert) für jeden Monat im Jahr in gleicher Größe dargestellt (z.B Anzahl Schulungsräume). Der Jahreswert wird als Durchschnittswert der Periodenwerte berechnet.

Beim Summenwert handelt es sich um periodengerecht zugeordnete (oft saisonalen Schwankungen unterliegende) Werte (z.B. Besucherzahl). Die Periodenwerte addieren sich zum Jahreswert.

**Der Wert der Kennzahl wird wie folgt ermittelt (Rechenformel):**

**Datenherkunft:**

## **Technische Hinweise**

**Zuordnung der Kennzahl zur Kennzahlengruppe:**

KGxxxxxx\_A1 (Wirkungen), KGxxxxxx\_A2 (Leistungen), KGxxxxxx\_A3 (Qualität), KGxxxxxx\_B (KLR/weitere Kennzahlen), KGxxxxxx\_D (Kapazitätsdaten)

Name Ersteller/Erstellerin:

Bremen,

Tel. Nr.:

# ANLAGE 4

Senatorin für Finanzen  
Referat 32

20. August 2015

## Entgelte für Dienstleistungen, Performa Nord

Im Zusammenhang mit der Budgetierung der Performa Entgelte für haushaltsfinanzierte Pflichtleistungen ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Bedarfe für die Eckwerte 2016/2017. Diese sind in den Eckwerten vorabdotiert und entsprechend der Tabelle im Haushalt zu veranschlagen.

Bei den haushaltsfinanzierten Pflichtleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Berechnung/Anweisung der Bezüge/Entgelte für das Personal (außer refinanziertes Personal) in den Produktplänen 01 – 91. Im PPL 92 sind es die Berechnungen/Anweisungen der Versorgungsbezüge sowie diverse zentral finanzierte Einzeldienstleistungen der Performa.

Die ermittelten Bedarfe enthalten in 2016 bereits den beschlossenen Tarif sowie in 2017 eine Tarifvorsorge von 1,5 %. Sollte in 2017 ein höherer Tarifabschluss erfolgen, könnte eine Anpassung der Entgelte notwendig werden. Darüber hinaus wird für die abzurechnenden Personalmengen in 2016 und 2017 eine Abnahme entsprechend der Personaleinsparung erwartet.

PGR	Hst.	Bezeichnung	Anschlag 2016	Anschlag 2017
01.01.01	0010-53261-2	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	14.780 €	14.760 €
01.01.03	0010-53285-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (mandatsbedingte Leistungen)	34.880 €	35.830 €
02.01.01	0011-53261-6	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	8.070 €	8.100 €
03.01.01	0020-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	15.340 €	15.350 €
03.01.02	3041-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	8.700 €	8.690 €
03.01.03	0257-53261-5	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	2.200 €	2.280 €
05.01.01	0028-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	5.490 €	5.480 €
05.01.02	0028-53262-8	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (EU)	2.820 €	2.830 €
05.01.03	0028-53263-6	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (EZ)	650 €	660 €
06.01.01	0029-53261-3	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	3.120 €	3.130 €
07.01.01	0034-53261-3	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	521.490 €	599.660 €
07.01.02	0034-53262-1	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	43.760 €	43.680 €
07.02.01	3054-53261-9	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	105.330 €	105.940 €
07.02.02	3054-53262-7	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	0 €	0 €
07.02.03	3054-53263-5	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	0 €	0 €
07.03.01	3051-53261-8	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Zentrale Angelegenheiten Stadtamt)	6.150 €	6.150 €
07.03.02	3051-53262-6	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Verkehrsüberwachung/Ordnungswidrigkeiten)	6.130 €	6.130 €
07.03.03	3051-53263-4	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Kfz-Zulassung und Führerscheine)	13.840 €	13.820 €
07.03.04	3051-53264-2	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Ausländer- und asylrechtliche Angelegenheiten)	11.340 €	11.330 €
07.03.05	3051-53265-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Allgemeine Ordnungsangelegenheiten)	12.590 €	12.600 €
07.03.06	3052-53261-1	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	610 €	620 €
07.03.07	3050-53261-4	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	7.340 €	7.360 €

PGR	Hst.	Bezeichnung	Anschlag 2016	Anschlag 2017
07.03.09	0036-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	17.600 €	17.670 €
07.03.10	0036-53262-9	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	1.000 €	1.010 €
07.03.18	3051-53266-9	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (BSC)	20.630 €	20.620 €
07.90.03	0032-53261-6	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	7.220 €	7.250 €
07.90.04	0030-53261-9	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	19.200 €	19.280 €
07.90.04	3031-53261-1	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	0 €	0 €
08.01.01	0045-53261-5	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	3.200 €	3.190 €
11.01.01	0160-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	2.390 €	2.410 €
11.01.03	0171-53261-2	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	10.810 €	10.810 €
11.01.04	0180-53261-7	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	2.350 €	8.240 €
11.01.05	0181-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	6.700 €	2.370 €
11.01.06	0150-53261-2	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	1.650 €	6.710 €
11.01.07	0151-53261-6	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	5.400 €	1.650 €
11.02.01	0130-53261-6	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	8.680 €	8.710 €
11.02.02	0141-53261-8	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	400 €	400 €
11.02.03	0131-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	20.280 €	20.330 €
11.02.04	0132-53261-3	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	73.320 €	73.480 €
11.02.05	0133-53261-7	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	19.870 €	19.910 €
11.02.06	0134-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	11.690 €	11.720 €
11.03.01	0110-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	1.470 €	1.490 €
11.03.02	0111-53261-3	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	37.910 €	38.000 €
11.04.01	0120-53261-8	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	72.820 €	73.110 €
11.90.01	0100-53261-1	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	44.400 €	46.520 €
11.90.02	0102-53261-9	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	8.130 €	8.130 €
12.01.01	3191-53261-8	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	4.720 €	4.730 €
12.01.02	0031-53212-4	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Bäder)	250 €	250 €
21.04.02	0230-53261-3	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	114.620 €	116.140 €
21.90.01	0201-53261-2	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	182.440 €	183.330 €
21.90.01	3239-53261-5	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	1.224.440 €	1.406.840 €
22.03.02	0258-53261-9	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	6.630 €	6.610 €
22.90.01	0250-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	9.770 €	9.770 €
24.90.01	0273-53261-7	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	9.260 €	9.300 €
31.01.02	0306-53261-8	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	8.210 €	8.190 €
31.02.01	0331-53261-4	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	21.840 €	21.860 €
31.90.01	0300-53261-6	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	6.940 €	6.950 €
41.90.01	0400-53261-3	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Pflichtleistungen)	67.190 €	67.140 €
41.90.04	3490-53261-6	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Pflichtleistungen)	144.140 €	144.040 €
51.01.02	3510-53261-8	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	35.480 €	35.620 €
51.02.01	0515-53261-7	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	13.960 €	13.930 €
51.04.02	0517-53261-4	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	11.470 €	11.470 €
51.04.03	0518-53261-8	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	2.770 €	2.780 €

PGR	Hst.	Bezeichnung	Anschlag 2016	Anschlag 2017
51.90.01	0500-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Pflichtleistungen)	14.860 €	14.910 €
68.02.08	0682-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	24.430 €	24.380 €
68.90.01	0680-53261-3	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	98.470 €	98.400 €
68.90.01	3681-53261-6	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	52.900 €	52.870 €
71.02.01	0700-53261-5	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	23.760 €	23.800 €
81.01.01	0801-53261-6	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	8.840 €	8.840 €
81.01.02	3854-53261-7	An Performa-Nord, Entgelte für Dienstleistungen	22.220 €	22.290 €
91.90.01	0900-53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	485.900 €	576.560 €
92.02.01	0995-53264-6	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Versorgung)	1.333.650 €	1.362.020 €
92.02.01	3995-53264-5	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Versorgung)	1.599.610 €	1.633.640 €
92.02.04	0995-53260-3	An Performa Nord, zentrale Teilfinanzierung für das "Servicecenter Dienstreisen"	373.840 €	381.950 €
92.02.04	0995-53262-0	An Performa Nord, zentrale Finanzierung des Bürgertelefons Bremen	1.574.440 €	1.608.010 €
92.02.04	3995-53262-9	An Performa Nord, zentrale Finanzierung des Bürgertelefons Bremen	1.307.550 €	1.335.440 €
92.02.04	0995-53263-8	An Performa Nord, zentrale Finanzierung der Fachdienste für Arbeitsschutz	1.204.750 €	1.227.780 €
92.02.04	3995-53263-7	An Performa Nord, zentrale Finanzierung der Fachdienste für Arbeitsschutz	348.980 €	355.650 €
92.02.04	0995-53265-4	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Sonstiges)	412.790 €	420.270 €
92.02.04	3995-53265-3	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Sonstiges)	412.790 €	420.270 €
<b>Summe</b>			<b>12.385.660 €</b>	<b>12.923.440 €</b>

# HAUSHALTSVERMERKE

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung sollen möglichst standardisierte Haushaltsvermerke (HV) verwendet werden. Nachstehend sind die häufigsten HV mit ihrem festgelegten Wortlaut aufgeführt:

Ifd. Nr.	HV (Text)	Bemerkung
<b>EINNAHMEN UND/ODER AUSGABEN</b>		
1.	<b>Siehe zu xxx xx-x.</b>	Wenn auf einen Vermerk zu einem Titel im selben Kapitel hingewiesen wird.
2.	<b>Siehe zu Hst. xxxx.xxx xx-x.</b>	Wenn auf einen Vermerk zu einem Titel in einem anderen Kapitel hingewiesen wird.
3.	<b>Siehe zu Kap. xxxx.</b>	Wenn auf einen Vermerk bei einem anderen Kapitel hingewiesen wird, der das ganze Kapitel betrifft.
<b>EINNAHMEN</b>		
4.	<b>Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei xxx xx-x (und xxx xx-x).</b>	<p>Nur bei zweckgebundenen Einnahmen im engeren Sinne, d.h., wenn die Zweckbindung ausdrücklich in einem Gesetz vorgeschrieben ist oder vom Geldgeber gefordert wird (z. B. Spenden, Bundesmittel).</p> <p>Auf der Ausgabeseite ist der HV dem Titel zuzuordnen, bei dem der Schwerpunkt der Ausgaben liegt. Bei den anderen Titeln nur den Hinweis "Siehe zu ..." (vgl. 1, 2, 3) einsetzen. Von Konstruktionen der Art, dass bei einer Haushaltsstelle sowohl nicht übertragbare Anschlagsmittel als auch aus zweckgebundenen Einnahmen herrührende und somit übertragbare Mittel verausgabt werden dürfen, ist grundsätzlich abzusehen.</p> <p>Solche Ausgaben sind bei getrennten Haushaltsstellen auszuweisen.</p> <p>Im Übrigen sind gemäß § 17 Abs. 3 LHO die mit zweckgebundenen Einnahmen korrespondierenden Ausgaben kenntlich zu machen. Siehe Klammerzusätze zu den nachfolgenden Nummern 10 bis 14.</p> <p>Bei "Einnahmen" dürfen nur Haushaltsvermerke "Siehe zu ..." (vgl. 1, 2, 3) eingesetzt werden.</p>
<b>AUSGABEN</b>		
5.	<b>Hiervon .... EUR Dienstaufwandsentschädigung für .....</b>	Sofern steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gezahlt werden, haben die Behörden darauf zu achten, dass die entsprechenden Haushaltsvermerke angebracht werden.

Ifd. Nr.	HV (Text)	Bemerkung
6.	<b>Die Mittel sind übertragbar.</b>	Entfällt <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei den Hauptgruppen 7 und 8 sowie bei den Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (vgl. 4), weil diese gemäß § 19 LHO übertragbar sind.</li> <li>• bei den Titeln, die kraft Haushaltsgesetz übertragbar sind (allerdings erforderlich in Fällen notwendiger gegenseitiger Deckungsfähigkeit zwischen kraft Haushaltsgesetz übertragbarer und nicht übertragbarer Ausgaben (z.B. Gruppe 518 und 981).</li> </ul>
7.	<b>Einnahmen fließen den Mitteln zu.</b>	Im Grundsatz nur bei zentraler Beschaffung. Entfällt in den kraft Haushaltsgesetz geregelten Fällen.
8.	<b>Rückzahlungen fließen den Mitteln zu.</b>	Nur in begründeten Ausnahmefällen. Entfällt in den kraft Haushaltsgesetz geregelten Fällen.
9.	<b>Einnahmen aus dem Teilleistungsvertrag mit der Deutschen Post AG fließen den Mitteln zu.</b>	Rabattgewährung bei Postdienstleistungen der Deutschen Post AG, die bei den Ausgaben für Geschäftsbedarf etc. (Gruppe 511) abgesetzt werden dürfen.
10.	<b>Gegenseitig deckungsfähig mit xxx xx-x (xxx xx-x und xxx xx-x).</b>	Nur beim ersten Titel einsetzen. Bei anderen Titeln nur den Hinweis "Siehe zu ..." (vgl. 1, 2, 3) einsetzen. Übertragbare und nicht übertragbare Ausgaben dürfen nicht für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Insofern ist beim nicht übertragbaren Ausgabebetitel die Kombination mit 6 vorzunehmen.
11.	<b>Ausgaben (bei xxx xx-x, xxx xx-x und xxx xx-x) dürfen in Höhe der (zweckgebundenen) Einnahmen bei xxx xx-x (xxx xx-x und xxx xx-x) geleistet werden.</b>	Korrespondierende Einnahme- und Ausgabebetitel müssen gleich hohe Anschläge haben.
12.	<b>Mehrausgaben dürfen in Höhe der (zweckgebundenen) Einnahmen bei xxx xx-x geleistet werden.</b>	Der Einnahmetitel darf keinen Anschlag haben. Der Anschlag beim Ausgabebetitel darf ohne Rücksicht auf die Einnahmen ausgegeben werden. Bei zweckgebundenen Einnahmen ist bei diesem HV, sofern ihm eigene nicht übertragbare Ausgaben zugrunde liegen, der Zusatz "Die nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen sind übertragbar." anzufügen, da nur Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar sind.
13.	<b>Über ..... EUR hinaus dürfen Ausgaben (bei xxx xx-x, xxx xx-x und xxx xx-x) in Höhe der (zweckgebundenen) Einnahmen bei xxx xx-x (xxx xx-x und xxx xx-x) geleistet werden.</b>	Der Betrag im Haushaltsvermerk (sogenannter Sockelbetrag) plus Einnahmeanschlag muss den Ausgabeanschlag (die Ausgabeanschlätze) ergeben. Bei zweckgebundenen Einnahmen ist bei diesem HV, sofern ihm eigene nicht übertragbare Ausgaben zugrunde liegen, der Zusatz "Die nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen sind übertragbar." anzufügen, da nur Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar sind.

Ifd. Nr.	HV (Text)	Bemerkung
14.	<b>Mehrausgaben dürfen in Höhe der (zweckgebundenen) Mehreinnahmen bei xxx xx-x geleistet werden.</b>	Einnahme- und Ausgabetitel müssen Anschläge haben, die in der Höhe unabhängig voneinander sein können. Bei zweckgebundenen Einnahmen ist bei diesem HV, sofern ihm eigene nicht übertragbare Ausgaben zugrunde liegen, der Zusatz "Die nicht verbrauchten zweckgebundenen Mehreinnahmen sind übertragbar." anzufügen, da nur Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar sind.
15.	<b>Ausgaben dürfen in Höhe von ... v. H. der (zweckgebundenen) Einnahmen bei xxx xx-x geleistet werden.</b>	
16.	<b>1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei xxx xx-x geleistet werden. 2. Am Ende des Haushaltsjahres ist der Inventurwert des Lagers als abzusetzende Einnahmen zu behandeln und auf das neue Haushaltsjahr als Ausgabe zu übernehmen.</b>	Gilt für Lagerkonten. Es dürfen grundsätzlich nur die im Zusammenhang mit der Übernahme des vorjährigen Lagerbestandes erforderlichen Mittel veranschlagt und dementsprechend im Haushaltsvollzug Materialeinkäufe lediglich in Höhe der Einnahmen (ohne evtl. Verwaltungskostenzuschläge) bei der korrespondierenden Einnahmehaushaltsstelle getätigt werden; die Veranschlagung und Verausgabung von Mitteln für Schwund bzw. Bruch und zur Aufstockung des Lagers muss auf begründete und ggfs. näher zu erläuternde Ausnahmefälle beschränkt bleiben.
17.	<b>Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.</b>	Für den Fall, dass die produktgruppeninterne gegenseitige Deckungsfähigkeit für einen bestimmten Titel ausgeschlossen werden soll.
18.	<b>Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</b>	Aus technischen Gründen in der Regel nur in Kombination mit 17 zulässig.

**Bei begründeten Abweichungen von diesen Vorgaben sowie besonderen Haushaltsvermerken ist eine Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen vorzunehmen.**

Ressort:

**Bestätigung im Sinne von § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO)  
für  
einzel veranschlagte  
Baumaßnahmen, größere Beschaffungen und Entwicklungsvorhaben  
sowie Zuwendungen für diese Zwecke**

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Anschlag:

Name der Einrichtung/  
des Zuwendungsempfängers:

Projekt / Maßnahme:

Ich bestätige, dass die für die Veranschlagung von Baumaßnahmen, Zuweisungen/Zuschüsse für Baumaßnahmen, größere Beschaffungen und größere Entwicklungsvorhaben erforderlichen Unterlagen nach § 24 LHO vorliegen und auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft wurden.

Bremen, \_\_\_\_\_  
(Datum, Stempel, Unterschrift)

**Verteiler:**

Senatorin für Finanzen, Ref.

z.d.A.



# ECKWERTANALYSE FÜR DEN PRODUKTPLAN

Nr Bezeichnung

Einträge bitte nur in den gelb markierten Feldern!

VORENTWURF 2016	konsumtive Einnahmen <small>(einn.konsu)</small>	investive Einnahmen <small>(einn.inves)</small>	Personal- ausgaben <small>(ausg.pers)</small>	konsumtive Ausgaben <small>(ausg.konsu)</small>	Tilgungs- ausgaben <small>(ausg.tilgu)</small>	Zins- ausgaben <small>(ausg.zinse)</small>	investive Ausgaben <sup>1</sup> <small>(ausg.inves)</small>	eckwertrelevanter Finanzierungssaldo	Rücklagen- entnahmen <small>(Eintrag mit pos. Vorzeichen)</small>	Rücklagen- zuführungen <small>(Eintrag mit neg. Vorzeichen)</small>	kameraler Saldo <small>(ohne Steuern, Kredite)</small>
	Tsd. €										
Eckwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Senat 22.09.2015 <small>(Senat xx.xx.xx) z.B. Anteil Zentrale Investitionsmittel</small>											
Eckwertverlagerungen zwischen Produktplänen <small>an PPL XX wg. XXX (Eintrag mit neg. Vorzeichen) von PPL XX wg. XXX (Eintrag mit pos. Vorzeichen)</small>								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
bereinigter Eckwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ressortanmeldung (SAP-Daten)			0,0					0,0			0,0
Abweichung <sup>3</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

VORENTWURF 2017	konsumtive Einnahmen <small>(einn.konsu)</small>	investive Einnahmen <small>(einn.inves)</small>	Personal- ausgaben <small>(ausg.pers)</small>	konsumtive Ausgaben <small>(ausg.konsu)</small>	Tilgungs- ausgaben <small>(ausg.tilgu)</small>	Zins- ausgaben <small>(ausg.zinse)</small>	investive Ausgaben <sup>1</sup> <small>(ausg.inves)</small>	eckwertrelevanter Finanzierungssaldo	Rücklagen- entnahmen <small>(Eintrag mit pos. Vorzeichen)</small>	Rücklagen- zuführungen <small>(Eintrag mit neg. Vorzeichen)</small>	kameraler Saldo <small>(ohne Steuern, Kredite)</small>
	Tsd. €										
Eckwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Senat 22.09.2015 <small>(Senat xx.xx.xx) z.B. Anteil Zentrale Investitionsmittel</small>											
Eckwertverlagerungen zwischen Produktplänen <small>an PPL XX wg. XXX (Eintrag mit neg. Vorzeichen) von PPL XX wg. XXX (Eintrag mit pos. Vorzeichen)</small>								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
								0,0			0,0
bereinigter Eckwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ressortanmeldung (SAP-Daten)			0,0					0,0			0,0
Abweichung <sup>3</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> einschl. der Tilgungsraten bei Kapitaldienstfinanzierungen

## Durchschnittliche Personalhauptkosten 2016 in EURO

Besoldungs- gruppe	Betrag 2016	Besoldungs- gruppe	Betrag 2016	Besoldungs- gruppe	Betrag 2016
-----------------------	-------------	-----------------------	-------------	-----------------------	-------------

### Beamte und Richter

Besoldungsordnung R		Besoldungsordnung B		Besoldungsordnung C	
R 5	99.838	B 7	106.310	C 4	92.891
R 4	90.301	B 5	99.837	C 3	78.531
R 3	87.805	B 4	94.610	C 2	71.661
R 2	79.935	B 2	84.779		
R 1	60.153				

### Besoldungsordnung A

A 16 S	74.487	A 13	55.499	A 8	38.070
A 16	78.994	A 12 A	54.503	A 7	34.432
A 15 S	71.566	A 12	49.925	A 6 S	33.699
A 15	71.118	A 11	49.591	A 6	27.836
A 14 S	62.798	A 10	46.116	A 5 S	33.066
A 14	62.993	A 9 S	43.752	A 4	29.224
A 13 S	58.089	A 9	38.298		

### Besoldungsordnung W

W 3	99.746	W 2	74.983	W 1	54.835
-----	--------	-----	--------	-----	--------

### Anwärter

A 13 + Z	16.209	A 12	15.346	A 9 - A 11	13.152
A 6 - A 8	17.218				

### Entgelte für Beschäftigte des TV-L

Entgeltgruppe	Betrag 2016	Entgeltgruppe	Betrag 2016	Entgeltgruppe	Betrag 2016
15Ü	103.396	12	75.566	6	46.317
15	88.630	11	70.379	5	44.092
14	82.338	10	65.164	4	39.897
13Ü	86.831	9	57.387	3	38.116
13V	71.763	9V	54.657	2	35.500
13N	64.475	8	50.040		
13	73.458	7	45.230		

### Entgelte für Beschäftigte des TVöD

Entgeltgruppe	Betrag 2016	Entgeltgruppe	Betrag 2016	Entgeltgruppe	Betrag 2016
TVöD 15Ü	108.123	TVöD 9	55.895	TVöD 5	45.476
TVöD 15	90.372	TVöD 9V	55.994	TVöD 4	42.569
TVöD 14	86.391	TVöD 9A	52.796	TVöD 3	39.238
TVöD 13	76.625	TVöD 8	48.883	TVöD 2Ü	36.590
TVöD 12	77.120	TVöD 7	48.579	TVöD 2	36.844
TVöD 11	68.529	TVöD 6	47.327	TVöD 1	33.019
TVöD 10	63.460				

### Praktikanten

TV-L 02	23.765	TV-L 05	20.527
---------	--------	---------	--------

### Auszubildende

AZUBI TV-L	15.112
------------	--------

## Durchschnittliche Personalkosten 2017 in EURO

Besoldungsgruppe	Betrag 2017	Besoldungsgruppe	Betrag 2017	Besoldungsgruppe	Betrag 2017
------------------	-------------	------------------	-------------	------------------	-------------

### Beamte und Richter

Besoldungsordnung R		Besoldungsordnung B		Besoldungsordnung C	
R 5	100.972	B 7	105.123	C 4	93.296
R 4	88.534	B 5	100.972	C 3	78.587
R 3	87.691	B 4	93.958	C 2	72.350
R 2	80.742	B 2	85.214		
R 1	61.678				

### Besoldungsordnung A

A 16 S	71.430	A 13	56.450	A 8	38.717
A 16	79.758	A 12 A	54.713	A 7	35.115
A 15 S	72.005	A 12	50.617	A 6 S	34.149
A 15	71.581	A 11	50.149	A 6	28.516
A 14 S	63.596	A 10	46.519	A 5 S	33.516
A 14	63.868	A 9 S	44.240	A 4	29.818
A 13 S	58.689	A 9	39.068		

### Besoldungsordnung W

W 3	100.714	W 2	75.726	W 1	55.458
-----	---------	-----	--------	-----	--------

### Anwärter

A 13 + Z	16.209	A 12	15.346	A 9 - A 11	13.152
A 6 - A 8	17.218				

### Entgelte für Beschäftigte des TV-L

Entgeltgruppe	Betrag 2017	Entgeltgruppe	Betrag 2017	Entgeltgruppe	Betrag 2017
15Ü	103.240	12	76.275	6	46.614
15	89.472	11	71.266	5	44.463
14	82.623	10	65.982	4	40.624
13Ü	86.926	9	58.261	3	38.538
13V	72.028	9V	54.809	2	35.861
13N	66.139	8	50.468		
13	75.179	7	46.067		

### Entgelte für Beschäftigte des TVöD

Entgeltgruppe	Betrag 2017	Entgeltgruppe	Betrag 2017	Entgeltgruppe	Betrag 2017
TVöD 15Ü	104.192	TVöD 9	56.876	TVöD 5	45.647
TVöD 15	90.372	TVöD 9V	56.869	TVöD 4	42.536
TVöD 14	86.198	TVöD 9A	52.796	TVöD 3	39.275
TVöD 13	77.858	TVöD 8	49.232	TVöD 2Ü	36.465
TVöD 12	78.526	TVöD 7	48.634	TVöD 2	37.077
TVöD 11	69.802	TVöD 6	47.478	TVöD 1	32.897
TVöD 10	64.292				

### Praktikanten

TV-L 02	23.765	TV-L 05	20.527
---------	--------	---------	--------

### Auszubildende

AZUBI TV-L	15.112
------------	--------